

BILDUNGS-FINANZBERICHT 2022

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland









BILDUNGS-FINANZBERICHT 2022

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland





GEFÖRDERT VOM

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Gestaltung: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns: www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst: Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

Erscheinungsfolge: jährlich Erschienen im Dezember 2022

Download

Artikelnummer: 1023206-22700-4

Fotorechte: © Hans-Joachim Bechheim / panthermedia.net / 469239 / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Der Bericht wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe "Bildung, Forschung, Kultur, Rechtspflege" des Statistischen Bundesamtes (Destatis) erstellt.

Autorinnen und Autoren

Pia Brugger

Dr. Frédéric Blaeschke

Tim Brackmann

Martina Fußmann

Marie Leiste

Unter Mitarbeit von

Lorenz Ade

Harald Eichstädt

Anna Grzesista

Timon Kuch

Marco Threin

Mitglieder der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht

Das Statistische Bundesamt (Destatis) wurde bei der Erstellung des Bildungsfinanzberichts von einer Arbeitsgruppe beraten. Dieser Arbeitsgruppe gehörten an:

Dr. Alexandra Blanke Bundesministerium für Bildung und Forschung

Dr. Heike Behle Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Pia Brugger Statistisches Bundesamt (Vorsitzende)

Dr. Frieder Dittmar Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Prof. Dr. Gisela Färber Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Christian Herbst Bundesministerium für Bildung und Forschung

Jördis Klügel Bundesministerium der Finanzen

Dr. Markus Labasch Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Andrea Malecki Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Dr. Anja Mayer Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
Benno Schöfl Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Martin Schulze Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland –

Sekretariat

Dr. Alexandra Schwarz Landschaftsverband Rheinland

Thomas Tarrach Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz

Gitte Warnick Bundesministerium für Bildung und Forschung

Dr. Felix Wenzelmann Bundesinstitut für Berufsbildung

Rainer Wilhelm Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz

Dr. Jürgen Wixforth Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

Inhalt

Abbildu	ungsverzeichnis	6
Tabelle	nverzeichnis	8
Vorbem	nerkung	10
Hinweis	se für die Leserinnen und Leser	11
Glossar	r	12
Abkürzı	ungsverzeichnis	13
Einleit	tung	14
1	Zusammenfassung der Hauptergebnisse	16
2	Bildungsbudget im Überblick	18
2.1	Entwicklung des Bildungsbudgets	18
2.2	Bildungsbudget nach Bildungsbereichen	20
2.3	Bildungsbudget in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	20
2.4	Finanzierungsstruktur des Bildungsbudgets nach Bildungsbereichen	22
2.5	Bildungsbudget nach durchführenden Sektoren	24
2.6	Methodische Fragen	25
3	Entwicklung und Struktur der öffentlichen Bildungsausgaben	28
3.1	Öffentliche Bildungsausgaben im Überblick	30
3.1.1	Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte im Rahmen der Corona-Pandemie	30
3.2	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung	37
3.3	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden	40
3.4	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	41
3.5	Gehälter im Bildungsbereich	43
4	Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern	46
4.1	Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung	48
4.1.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kindertagesbetreuung im Überblick	48
4.1.2	Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Körperschaftsgruppen	49
4.1.3	Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Ländern	50
4.2	Öffentliche Ausgaben für Schulen (allgemeinbildende und berufliche Schulen)	50
4.2.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Schulen im Überblick	50
4.2.2	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen	51
4.2.3	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern	52
4.2.4	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern	52
4.2.5	Auswirkungen der Berücksichtigung von unterstellten Sozialbeiträgen auf die Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler	55

4.3	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen	57
4.3.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen im Überblick	57
4.3.2	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen	59
4.3.3	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern	59
4.3.4	Ausgaben der öffentlichen Hochschulen je Studierende bzw. Studierenden	60
4.3.5	Ausgaben der öffentlichen und privaten Hochschulen	62
4.4	Öffentliche Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern	66
4.4.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern im Überblick	66
4.4.2	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Körperschaftsgruppen.	67
4.4.3	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Ländern	67
4.5	Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen	69
4.6	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	69
4.6.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Überblick	70
4.6.2	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen	70
4.7	Weitere öffentliche Bildungsausgaben	71
4.7.1	Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales	71
4.7.2	Ausgaben und Einnahmen der Berufsakademien in öffentlicher und privater Trägerschaft	71
5	Bildungsausgaben im internationalen Kontext	76
5.1	Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer	77
5.2	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	79
5.3	Öffentliche Ausgaben für Bildung	83
Anhan	ng	86
A 1	Haushaltssystematische Abgrenzung der Bildungsbereiche	86
A 2	International Standard Classification of Education 2011 (ISCED-2011)	88
A 2.1	Zuordnung nationaler Bildungsgänge zur ISCED-2011	88
A 3	Datenquellen	91
A 4	Ergebnisdarstellung	92
A 5	Hinweise zur Vergleichbarkeit sowie zu methodischen Einzelfragen	95
A 6	Ergänzende Abbildungen	104
A 7	Tabellen	107
l itarat	turverzeichnic	1 / E

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1-1	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2019	19
Abbildung 2.2-1	Bildungsbudget nach Bildungsbereichen	21
Abbildung 2.3-1	Bildungsbudget nach Bildungsbereichen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2019	21
Abbildung 2.4-1	Bildungsbudget für alle Bildungsbereiche zusammen nach finanzierenden Sektoren 2019	23
Abbildung 2.5-1	Finanzierungs- und Durchführungsanteile öffentlicher und privater Einrichtungen für ausgewählte Bildungsbereiche 2019	23
Abbildung 3-1	. Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbudget und Finanzstatistik 2019	29
Abbildung 3.1-1	Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben in Mrd. Euro	31
Abbildung 3.1.1-1	Pandemiebedingte Ausgabenzwecke der Länder im Bildungsbereich 2021	33
Abbildung 3.1.2-1	Abgerufene Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für den Kinderbetreuungsausbau	35
Abbildung 3.2-1	. Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung	39
Abbildung 3.2-2	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung im Ländervergleich 2021	39
Abbildung 3.3-1	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden nach Körperschaftsgruppen	40
Abbildung 3.4-1	. Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Körperschaftsgruppen	42
Abbildung 3.4-2	Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel), nominale Veränderung zum Vorjahr	42
Abbildung 3.5-1	Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2021 für Beschäftigte in öffentlichen Bildungseinrichtungen für ausgewählte Funktionen	44
Abbildung 3.5-2	Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2021 für ausgewählte Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen der Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen	44
Abbildung 4-1	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen 2021	47
Abbildung 4-2	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Körperschaftsgruppen 2021	47
Abbildung 4.1.2-1	Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Körperschaftsgruppen	49
Abbildung 4.2.2-1	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen	51
Abbildung 4.2.3-1	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamtinnen und Beamte 2019	53
Abbildung 4.2.4-1	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schülerin	53
Abbildung 4.2.4-2	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten 2020	54
Abbildung 4.2.4-3	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2020	55
Abbildung 4.2.4-4	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler in Euro und Schüler-Lehrer-Relationen an -öffentlichen Schulen nach Ländern 2020	56
Abbildung 4.2.5-1	Personalausgaben und unterstellte Sozialbeiträge sowie Beihilfen für aktive Beamtinnen und Beamte an öffentlichen Schulen je Schülerin und Schüler 2020	56
Abbildung 4.3.2-1	. Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen	59
Abbildung 4.3.4-1	Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierende bzw. Studierenden an öffentlichen Hochschulen nach Ländern 2020	60
Abbildung 4.3.4-2	Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden an öffentlichen Universitäten nach ausgewählten Fächergruppen 2020	61
Abbildung 4.3.5-1	Übersicht zu den finanzstatistischen Kategorien der Ausgaben der Hochschulen 2020	63

Abbildung 4.3.5-2	Anteil der Aufgabenbereiche an den Ausgaben und Mittelherkunft der Einnahmen der Hochschulen in öffentlicher bzw. privater Trägerschaft 2020	65
Abbildung 4.4.2-1	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Körperschaftsgruppen	68
Abbildung 4.6.2-1	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen	70
Abbildung 4.7.1-1	Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales	72
Abbildung 4.7.2-1	Ausgaben nach Ausgabearten und Einnahmen nach Mittelherkunft der Berufsakademien nach Trägerschaft. 2020	72
Abbildung 5.1-1	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer (ISCED 1 bis 8) 2019	78
Abbildung 5.1-2	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer nach Bildungsbereichen 2019	78
Abbildung 5.2-1	Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt für den Schulbereich (ISCED 1 bis 4) und den Tertiärbereich (ISCED 5 bis 8)	80
Abbildung 5.2-2	Anteil der unter 30-Jährigen an der Bevölkerung und Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 8) am Bruttoinlandsprodukt 2019	81
Abbildung 5.2-3	Ausgaben für Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 8) nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2019	82
Abbildung 5.3-1	. Öffentliche Ausgaben für Bildung (ISCED 1 bis 8) in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben 2019	83
Abbildung A 6-1	Übersicht zu den unmittelbaren Ausgaben für Kindertageseinrichtungen und für öffentlich geförderte Kindertagespflege 2019	05
Abbildung A 6-2	Übersicht zu den unmittelbaren Ausgaben im Schulbereich 2019	06

Tabellenverzeichnis

Tabelle A 4-1	Offentliche Bildungsausgaben nach Ausgabe- und Einnahmearten	92
Tabelle A 4-2	Bildungsausgaben nach unterschiedlichen Ausgabenkonzepten	93
Tabelle A 5-1	Berücksichtigung von Sondervermögen des Bundes in den Grundmitteltabellen des Bildungsfinanz- berichts	99
Tabelle A 5-2	Bildungsrelevante Extrahaushalte der Länder	101
Tabelle 2.1-1	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen	107
Tabelle 2.3-1	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	109
Tabelle 2.4-1a	Finanzierungsstruktur (Ursprüngliche Mittelherkunft) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2019	110
Tabelle 2.4-1b	Finanzierungsstruktur (Abschließende Mittelbereitstellung) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2019	111
Tabelle 2.5-1	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach durchführenden Sektoren 2019	112
Tabelle 2.6-1	Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte sowie unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte 2011	113
Tabelle 2.6-2	Beihilfeausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte und aktive Beamtinnen und Beamte 2011	115
Tabelle 3.1-1	Öffentliche Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen	116
Tabelle 3.1-2	Kommunalinvestitionsförderungsfonds	117
Tabelle 3.2-1	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung nach Ländern und Körperschaftsgruppen	118
Tabelle 3.2-2	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung der unter 30-Jährigen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	119
Tabelle 3.2-3	Anteil der Bevölkerung der unter 30-Jährigen an der Gesamtbevölkerung	120
Tabelle 3.3-1	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum öffentlichen Gesamthaushalt nach Ländern und Körperschaftsgruppen	121
Tabelle 3.4-1	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Ländern und Körperschaftsgruppen	122
Tabelle 3.5-1	Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2021 nach Bildungsbereichen für die Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen	123
Tabelle 3.5-2	Durchschnittliche Monatsbruttogehälter nach Bildungsbereichen für die Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen	123
Tabelle 4-1	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen, Ländern und Körperschaftsgruppen 2021	124
Tabelle 4-2	Anteile der Bildungsbereiche an den öffentlichen Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen 2021	125
Tabelle 4-3	Entwicklung der Anzahl der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer (2010 = 100)	126
Tabelle 4.1.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Ländern und Körperschaftsgruppen	127
Tabelle 4.2.1-1	Öffentliche Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	128
Tabelle 4.2.3-1	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamtinnen und Beamte	129
Tabelle 4.2.4-1	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2020	129
Tabelle 4.2.4-2	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ländern	130
Tabelle 4.2.4-3	Ausgaben für öffentliche allgemeinbildende Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2020	130
Tabelle 4.2.4-4	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2020	131
Tabelle 4.3.1-1	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	132
Tabelle 4.3.4-1	Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden an öffentlichen Hochschulen	133
Tabelle 4.3.5-1	Ausgaben der Hochschulen nach Aufgabenbereichen 2020	133

Tabelle 4.3.5-2	Einnahmen der Hochschulen nach Mittelherkunft 2020	134
Tabelle 4.3.5-3	Ausgaben der Hochschulen nach Fächergruppen 2020	134
Tabelle 4.4.2-1	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Ländern und Körperschaftsgruppen	135
Tabelle 4.5.1-1	Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	136
Tabelle 4.6.1-1	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Ländern und Körperschaftsgruppen	137
Tabelle 4.7.1-1	Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Erstausbildung und für die Förderung beruflicher Bildung (Weiterbildung)	138
Tabelle 4.7.2-1	Ausgaben der Berufsakademien nach Ausgabearten 2020	139
Tabelle 4.7.2-2	Einnahmen der Berufsakademien nach Mittelherkunft 2020	139
Tabelle 4.7.2-3	Ausgaben der Berufsakademien nach Fächergruppen 2020	139
Tabelle 5.1-1	. Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer für alle Bildungsbereiche 2019	140
Tabelle 5.1-2	Durchschnittliche jährliche Veränderung der Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer zwischen 2012 und 2019	141
Tabelle 5.2-1	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2019	142
Tabelle 5.2-2	Ausgaben für Bildungseinrichtungen nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2019	143
Tabelle 5.3-1	. Öffentliche Gesamtausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben und zum Bruttoinlandsprodukt 2019	144

Vorbemerkung

Seit 2008 erstellt das Statistische Bundesamt jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und im Einvernehmen mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland den Bildungsfinanzbericht. Im Bildungsfinanzbericht werden die wichtigsten verfügbaren Informationen zu den Bildungsausgaben zusammengefasst. Der Bildungsfinanzbericht ist Teil der Bildungsberichterstattung, die kontinuierlich datengestützte Informationen über Rahmenbedingungen, Input, Verläufe, Ergebnisse und Wirkungen von Bildungsprozessen bereitstellt.

Der Bildungsfinanzbericht 2022 folgt hinsichtlich Gliederung und Methodik den vorherigen Berichten und wurde gemäß dem aktuellen Stand statistischer Erhebungen aktualisiert. Um der Aktualität noch stärker Rechnung zu tragen, liegt im Bildungsfinanzbericht 2022 der Fokus auf den aktuellsten Bildungsdaten. So rückt ein zentrales Berichtsjahr in den Hintergrund, um den Leserinnen und Lesern im jeweiligen Kapitel die aktuellsten verfügbaren Daten zu den Bildungsausgaben zu berichten.

Der Bildungsfinanzbericht richtet sich in erster Linie an politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene sowie an die Bildungsadministration. Er ist aber auch für die Wissenschaft und die Öffentlichkeit eine wichtige Informationsquelle zu den Bildungsfinanzen und der bei der Finanzberichterstattung angewandten Methodik. Im Mittelpunkt der Berichterstattung stehen aus Gründen der Steuerungsrelevanz insbesondere die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte. Mit dem Bildungsbudget wird aber auch ein Gesamtüberblick über die öffentlichen und privaten Bildungsausgaben gegeben.

Auch bei der Erstellung des Berichts 2022 wurde das Statistische Bundesamt durch die Arbeitsgruppe "Bildungsfinanzbericht" beraten und unterstützt. Diesem Gremium gehören Vertreterinnen und Vertreter der Bundes- und Landesministerien für Bildung und Wissenschaft, des Bundesministeriums der Finanzen, der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister, des Sekretariats der Kultusministerkonferenz, der Wissenschaft und der Statistischen Ämter an.

Für die Weiterentwicklung und die Erörterung der für den Bildungsfinanzbericht relevanten Fragen finden in regelmäßigem Turnus Sitzungen der Arbeitsgruppe statt.

Die Autorinnen und Autoren danken den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und den anderen Mitwirkenden für die gute Zusammenarbeit und die zahlreichen Hinweise und Vorschläge. Anregungen von Leserinnen und Lesern zur Weiterentwicklung des Bildungsfinanzberichts sind jederzeit willkommen.

Wiesbaden im Dezember 2022

Die Autorinnen und Autoren

Hinweise für die Leserinnen und Leser

Kernaussagen

Die Kernaussagen der einzelnen Kapitel werden als Textbausteine (Marginalien) rechts bzw. links neben dem zugehörigen Fließtext hervorgehoben.

Marginalien als kurze, zentrale Informationen

Abbildungen und Tabellen

Bei Verwendung grafischer Darstellungen und Tabellen wird im Fließtext auf die entsprechende Abbildung bzw. Tabelle verwiesen.

 Lesebeispiel: Abb. 3.2-1 ist der Verweis auf die erste Abbildung im Textabschnitt "3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung" des Kapitels "3 Entwicklung und Struktur der öffentlichen Bildungsausgaben".

Zugleich wird die Tabelle benannt, aus der die Datenwerte der entsprechenden Textabschnitte entnommen werden können. In der Regel sind Tabellen nicht im Fließtext integriert. Sie sind vorwiegend am Ende des Berichts im Anhang zu finden.

• Lesebeispiel: **Tab. 3.2-1** ist der Verweis auf die erste Tabelle im Tabellenanhang zum Textabschnitt "3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung" des Kapitels "3 Entwicklung und Struktur der öffentlichen Bildungsausgaben".

Methodenkästen

Ein hochgestelltes M an der jeweiligen Textpassage verweist auf die "Methodenkästen", in denen am Ende jedes Abschnitts methodische und begriffliche Erläuterungen zusammengefasst werden. Nur in Ausnahmefällen werden methodische und datentechnische Anmerkungen in den Fließtext integriert.

^M Methodische Erläuterungen

Glossar

Im Glossar werden zentrale Begriffe und Abgrenzungen des Bildungsfinanzberichts erklärt.

Weitere Informationen

Auf der Homepage www.destatis.de werden der Bildungsfinanzbericht und weitere konzeptionelle Informationen zur nationalen und internationalen Bildungsfinanzberichterstattung bereitgestellt. Aufgrund der Fülle an Daten, die dem Bildungsfinanzbericht zugrunde liegen, erscheint eine Reihe von Tabellen nicht im Anhang des Bandes. Das entsprechende flankierende Datenmaterial wird unter www-genesis.destatis.de bereitgestellt.

Glossar

Ausgaben je Schülerin und Schüler

Die Kennzahl "Ausgaben je Schülerin und Schüler" wird jährlich vom Statistischen Bundesamt, basierend auf den Daten des Bildungsbudgets, berechnet. Sie zeigt, wie viel Mittel durchschnittlich für die Ausbildung einer Schülerin bzw. eines Schülers an einer öffentlichen Schule aufgewendet werden. Die Kennzahl ermöglicht Aussagen für jedes Land und ausgewählte Schularten.

Bildungsbudget

Das Bildungsbudget wird jährlich vom Statistischen Bundesamt berechnet. Es zeigt die Bildungsausgaben in Deutschland, die von den öffentlichen Haushalten, dem privaten Bereich und dem Ausland bereitgestellt wurden. Es setzt sich zusammen aus einem internationalen Teil (Budgetteil A) und zusätzlichen Bildungsausgaben in nationaler Abgrenzung (Budgetteil B).

Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft

Das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft wird jährlich vom Statistischen Bundesamt berechnet. Es zeigt die Ausgaben für Bildung und Forschung in Deutschland, die von den öffentlichen Haushalten, dem privaten Bereich und dem Ausland bereitgestellt wurden. Es setzt sich zusammen aus dem Bildungsbudget (Budgetteile A+B) und dem Forschungsbudget (Budgetteile C+D).

Gesamthaushalt, öffentliche Gesamtausgaben

Die Kategorien Gesamthaushalt und öffentliche Gesamtausgaben werden im Bildungsfinanzbericht je nach Analysezweck unterschiedlich abgegrenzt. In den Kapiteln 3 und 4 werden Grundmittel verschiedener Aufgabenbereiche auf die unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabenbereiche bezogen. Darin ist die Sozialversicherung nicht enthalten.

Im Kapitel 5 wird für internationale Vergleiche der öffentlichen Gesamtausgaben auf die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurückgegriffen, da keine vergleichbaren Finanzstatistiksysteme vorliegen und in den einzelnen Staaten die öffentliche Hand unterschiedliche Aufgabenprogramme hat.

Grundmittel

Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan bzw. der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird.

Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion und die Ausgabeart definiert.

ISCED

Die Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED) ist eine Klassifikation der Vereinten Nationen für Bildungsprogramme und Bildungsabschlüsse. Durch die Zuordnung der nationalen Bildungsprogramme und Bildungsabschlüsse zu den ISCED-Stufen werden die Daten international vergleichbar und interpretierbar.

Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte nach Funktionen/Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Ausgabearten abgegrenzt. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion/Gliederung und die Ausgabeart definiert.

Körperschaftsgruppen

Der Nachweis der öffentlichen Bildungsausgaben erfolgt in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen (Bund, Länder, Gemeinden) und nach einzelnen Ländern, wobei ebenfalls zwischen der staatlichen Ebene (Land) und der kommunalen Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) unterschieden wird.

Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende/-n

Die Kennzahl wird jährlich vom Statistischen Bundesamt auf Grundlage der Hochschulfinanzstatistik und Studierendenstatistik berechnet. Bei den laufenden Ausgaben (Grundmitteln) handelt es sich um den Teil der Hochschulausgaben, die vom Hochschulträger aus eigenen Mitteln den Hochschulen für laufende Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Für die Ermittlung der Kennzahl werden nur die laufenden Ausgaben (Grundmittel, ohne Mieten und Pachten, ohne Investitionen, einschl. unterstellter Sozialbeiträge) auf die Studierendenzahlen des jeweiligen Wintersemesters bezogen. Die Kennzahl ermöglicht Aussagen für einzelne Länder, nach Art der Trägerschaft, nach der Hochschulart sowie nach Fächergruppen.

Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt werden.

Abkürzungsverzeichnis

Abb Abbildung
Abs Absatz
BAföG Bundesausbildungsförderungsgesetz
Bill Billionen
BIP Bruttoinlandsprodukt
BMAS Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMF Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJBundesministerium für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft
EAG Education at a Glance (Bildung auf einen Blick, Veröffentlichung der OECD)
ESVG Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
Eurostat . Statistisches Amt der Europäischen Union
Fkt Funktion
FuE Forschung und Entwicklung
Gl. Nr Gliederungsnummer
GRV Gesetzliche Rentenversicherung
HGrG Haushaltsgrundsätzegesetz
ISCED International Standard Classification of Education (Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens)
KInvFGKommunalinvestitionsförderungsgesetz
KKP Kaufkraftparitäten
MillMillionen
Mrd Milliarden
OECD Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OFOberfunktion
SGB Sozialgesetzbuch
TabTabelle
TsdTausend
UNESCO . United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
UOE UNESCO, OECD, Eurostat (gemeinsame Datener- hebung der drei internationalen Organisationen)
VGRVolkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
ZDLZentrale Datenstelle der Landesfinanzminister
Zweckv Zweckverbände

Territoriale Kurzbezeichnungen

EUEuropäische Union

EU-22 Die 22 EU-Mitgliedstaaten, die gleichzeitig auch der OECD angehören

G20 Gruppe der 19 führenden Industrie- und Schwellenländer und der Europäischen Union

Symbole für fehlende Daten, die ...

- \dots in den Kapiteln 2 bis 4, A1 und A2 Anwendung finden:
- Nichts vorhanden oder keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- --- Merkmal nicht vorhanden
-Zahlenwert unbekannt
- ... im Kapitel 5 Anwendung finden:
- aKeine Daten, da die Kategorie nicht zutrifft
- mKeine Daten verfügbar
- x Die Daten sind in einer anderen Kategorie oder Spalte der Tabelle enthalten (z.B. bedeutet x(2), dass die Daten in Spalte 2 der Tabelle enthalten sind)

Einleitung

Bildungsfinanzbericht - Teil des Bildungsmonitorings

Nach Artikel 91b Abs. 2 des Grundgesetzes haben Bund und Länder vereinbart, zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich zusammenzuwirken, entsprechende Empfehlungen zu erarbeiten und Berichte in Auftrag zu geben. Um diese Aufgabe zu erfüllen, wurde in Deutschland ein Bildungsmonitoring etabliert, das kontinuierlich datengestützte Informationen über die Rahmenbedingungen, den Input, die Gestaltung, die Verläufe, die Ergebnisse und die Wirkungen von Bildungsprozessen bereitstellt.

Der Bericht "Bildung in Deutschland" ist neben den Schulleistungsvergleichen und der zentralen Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards einer der Eckpfeiler des Monitoring Systems. Er wird ergänzt durch regionale Berichte (z. B. Landes- und kommunale Bildungsberichte), bereichsspezifische Berichte (z. B. den Berufsbildungsbericht) und die "Internationalen Bildungsindikatoren im Ländervergleich". In dieser Gemeinschaftspublikation der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden ausgewählte Indikatoren der internationalen Bildungsberichterstattung auf Länderebene dargestellt.

Da die adäquate Ausstattung des Bildungswesens mit Finanzressourcen von großer Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens ist, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Einvernehmen mit der Kultusministerkonferenz das Statistische Bundesamt beauftragt, jährlich einen Bildungsfinanzbericht zu erstellen. Das Statistische Bundesamt wird bei der Erstellung des Berichts durch die Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht beraten, der Vertreterinnen und Vertreter der Bundes- und Landesministerien für Bildung und Wissenschaft, des Bundesministeriums der Finanzen, der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister, des Sekretariats der Kultusministerkonferenz, der Wissenschaft und der Statistischen Ämter angehören.

Datengestützte Analyse der Bildungsfinanzen

Beim Bildungsfinanzbericht handelt es sich um eine datengestützte Analyse der Bildungsfinanzen. Als objektive und neutrale Informationsquelle richtet sich der Bericht in erster Linie an politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie Nutzerinnen und Nutzer auf Bundes- und Länderebene. Darüber hinaus sollen auch Informationsbedürfnisse der Wissenschaft und der Öffentlichkeit befriedigt werden. Im Vordergrund steht die politische Steuerungsrelevanz, weshalb insbesondere die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte dargestellt werden. Von besonderer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz ist die Aktualität der Ergebnisse. Es werden daher auch Informationen über die Haushaltsplanung zum laufenden Haushaltsjahr (2022) aufgenommen. Dafür wird in Kauf genommen, dass die öffentlichen Ausgaben in einzelnen Kapiteln zwar nicht vollständig dargestellt, dafür aber in ihrer Entwicklung bis zum aktuellen Rand in möglichst vergleichbarer Form abgebildet werden.

Der Bericht orientiert sich nach den Vorgaben der Auftraggeber hinsichtlich Datenbasis und Methodik an den Bildungsfinanzberichten 2008 bis 2021. Um eine kohärente Darstellung der statistischen Ergebnisse zu den Bildungsfinanzen sicherzustellen, ist eine enge Verzahnung des Bildungsfinanzberichts mit den anderen Publikationen und Datenlieferungen der amtlichen Statistik erforderlich. Zur Anschlussfähigkeit an die internationale Bildungsberichterstattung werden Daten in internationaler Abgrenzung dargestellt, die sich u. a. auch in der Berichterstattung der OECD wiederfinden.

Datengrundlagen und Datenprobleme

Um Aussagen über die Bildungsausgaben treffen zu können, sind Informationen aus verschiedenen Datenquellen heranzuziehen und zu einem Gesamtbild zusammenzufügen. Dies erfordert aufgrund der methodischen Unterschiede zwischen den Statistiken, der Lücken im System der monetären Bildungsstatistiken und des unterschiedlichen Zeitpunkts der Datenverfügbarkeit eine Vielzahl von Datenanpassungen, die teilweise nur mit Hilfe spezieller Schätz- und Fortschreibungsmethoden durchgeführt werden können. Bedingt durch methodische Umstellungen der Kern- und Extrahaushalte in der Jahresrechnungsstatistik liegen für die Berichtsjahre ab 2012 keine aktuellen Jahresrechnungsergebnisse vor. Um die Aktualität des Bildungsfinanzberichts zu gewährleisten, werden die benötigten Informationen für die Berichtsjahre 2012 bis 2021 als

vorläufige Ist-Werte sowie die veranschlagten Ausgaben (Soll) für 2022 der Haushaltsansatzstatistik entnommen und um eine Vorabaufbereitung der Gemeindefinanzstatistik ergänzt. Die so erhaltenen Finanzdaten werden als valide eingeschätzt, können sich allerdings von den endgültigen Ergebnissen unterscheiden. Bei den veranschlagten Ausgaben (Soll) handelt es sich um Plandaten, die in der Regel von den Ist-Ausgaben abweichen. Daher sind direkte Vergleiche von Soll- mit Ist-Ausgaben aus methodischer Sicht mit Zurückhaltung zu interpretieren.

Definitionen der Bildungsausgaben

Bildungsprozesse finden in allen Lebensabschnitten, in öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen und außerhalb von Bildungseinrichtungen statt. Dabei sind die Aufgaben und Leistungen der Bildungseinrichtungen unterschiedlich (z. B. einschließlich bzw. ohne individuellen Förderunterricht, Hausaufgabenbetreuung, Unterbringung) und teilweise mit Komplementärleistungen (z. B. Forschung und Entwicklung an Hochschulen) verbunden. Ein abgestimmtes, überschneidungsfreies und das gesamte Bildungswesen umfassendes System monetärer Statistiken, das unmittelbar Informationen über die Bildungsausgaben bereitstellt, gibt es daher nicht und wird es voraussichtlich auch in Zukunft nicht geben.

Im Mittelpunkt der monetären Analysen des Bildungswesens steht zum einen die Frage nach dem Gesamtwert der erbrachten Bildungsleistungen und der den Bildungseinrichtungen zur Verfügung stehenden Mittel. Zum anderen interessiert, in welchem Umfang sich Bund, Länder und Gemeinden bzw. Unternehmen und die privaten Haushalte an der Finanzierung der Bildung beteiligen. Die Analysen können für einzelne Bildungseinrichtungen, für Bildungsbereiche (z. B. Hochschulen) oder für das gesamte Bildungswesen durchgeführt werden. Sie können sich auf die Ausgaben für den Bildungsprozess beziehen, aber auch die Finanzierung der Lebenshaltungskosten der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer berücksichtigen. Für die monetäre Betrachtung der Gesamtleistung des Bildungswesens oder einzelner Bildungsbereiche stehen die Ausgaben für Personal, Sachaufwand und Investitionen im Mittelpunkt.

Für internationale Vergleiche sind die Bildungsausgaben entsprechend der methodischen Vorgaben der internationalen Organisationen abzugrenzen und nach den Stufen der International Standard Classification of Education 2011 (ISCED-2011) zu gliedern. Für die allgemeine Verständlichkeit wäre es optimal, wenn eine einheitliche Abgrenzung der Bildungsausgaben in allen Kapiteln des Bildungsfinanzberichts angewendet würde. Dies ist jedoch nicht möglich, da für internationale Vergleiche eine Gliederung nach der ISCED erforderlich ist, während auf nationaler Ebene aus Gründen der Steuerungsrelevanz eine Gliederung nach Bildungsbereichen (z. B. Schule, Hochschule) oder Schul- bzw. Hochschularten zweckmäßiger ist. Dennoch wurde das Bildungsbudget (Kapitel 2) so gegliedert, dass im nationalen Bildungsbudget auch die Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung ablesbar sind (Abb. 2.1-1, Tab. 2.1-1).

Da die öffentliche Hand rund vier Fünftel der Bildungsausgaben finanziert, stehen die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden im Mittelpunkt des Bildungsfinanzberichts. Die aktuellen Entwicklungen lassen sich – auch wegen der Ausgliederungen aus den öffentlichen Haushalten – am besten auf der Basis der nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Bildungsausgaben darstellen. Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich). Sie zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzierenden Ausgaben des Aufgabenbereichs. Die Bildungsausgaben der Kapitel 3 und 4 sind – falls nicht anders vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt.

Struktur des Bildungsfinanzberichts

Die Struktur des Bildungsfinanzberichts 2022 entspricht dem Aufbau des Vorjahresberichts und sieht vor, dass der Bericht aus den folgenden fünf Kapiteln sowie einem Anhang und einem erweiterten Tabellenteil besteht:

- 1. Zusammenfassung der Hauptergebnisse
- 2. Bildungsbudget im Überblick
- 3. Entwicklung und Struktur der öffentlichen Bildungsausgaben
- 4. Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern
- 5. Bildungsausgaben im internationalen Kontext

1 Zusammenfassung der Hauptergebnisse

Bund, Länder und Gemeinden betrachten die Schaffung bzw. den Ausbau eines leistungsfähigen Bildungssystems als Schlüsselaufgabe für die Sicherung der Zukunft unseres Landes. Bildung beeinflusst nicht nur in einem wesentlichen Maße die Chancen des Individuums im Arbeits- und Privatbereich, sondern auch die Entwicklungschancen und die Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Volkswirtschaften in einer globalisierten und wissensbasierten Weltwirtschaft. Für das Wachstum der Volkswirtschaften sind die Humanressourcen und die durch Forschung und Entwicklung gewonnenen Erkenntnisse zunehmend wichtiger als Sachressourcen. Deshalb kommt der Beobachtung der Entwicklung der Bildungsausgaben eine große Bedeutung zu. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse des Bildungsfinanzberichts 2022 kurz vorgestellt.

Bildungsbudget stieg 2019 auf 232,9 Mrd. Euro: Im Jahr 2018 waren es noch 219,8 Mrd. Euro. Nach vorläufigen Berechnungen stieg das Bildungsbudget im Jahr 2020 um weitere 8,2 Mrd. Euro auf 241,1 Mrd. Euro. Die öffentlichen und privaten Ausgaben des Bildungsbudgets machen den größten Teil des umfassenderen Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft aus, das neben dem Bildungsbudget auch Ausgaben für Forschung und Entwicklung und sonstige Wissenschaftsinfrastruktur umfasst. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 329,7 Mrd. Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) waren das 9,5 %. Im Jahr 2020 betrug das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach vorläufigen Berechnungen 334,1 Mrd. Euro (9,9 % des BIP).

Rund vier Fünftel des Bildungsbudgets 2019 für formale Bildungseinrichtungen: 188,9 Mrd. Euro des Bildungsbudgets entfielen 2019 auf öffentliche und private Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen wie Krippen, Kindergärten, Schulen, Berufsbildung oder Hochschulen. Nach vorläufigen Berechnungen wurden diese Ausgaben 2020 um 5,3 Mrd. Euro auf 194,3 Mrd. Euro erhöht. Die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen betrugen 2019 zusammen genommen 6,8 Mrd. Euro. Für die Finanzierung des Lebensunterhalts von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern in formalen Bildungsgängen stellten die öffentlichen Haushalte 2019 bundesweit 14,2 Mrd. Euro zur Verfügung (Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer). Für non-formale Angebote wie die betriebliche Weiterbildung, die Lehrerfortbildung, die sonstige Weiterbildung sowie für Horte, Jugendarbeit und dergleichen wurden 2019 insgesamt 23,0 Mrd. Euro ausgegeben.

Bund, Länder und Gemeinden erhöhten ihre Ausgaben in allen Bildungsbereichen: Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte (Grundmittel) für Bildung sind im Zeitraum von 2010 (106,2 Mrd. Euro) bis 2021 (169,3 Mrd. Euro) um 59,4 % gestiegen. Die Entwicklungen variierten zwischen den einzelnen Bildungsbereichen und den Ländern. Gegenüber 2010 wurden die Ausgaben für Kindertagesbetreuung um 150,7 %, für Schulen um 40,2 %, für Hochschulen um 50,3 % und für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern um 52,2 % erhöht.

Deutlich mehr als zwei Drittel der Bildungsausgaben 2021 durch die Länder finanziert: Der Großteil der öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel) entfällt auf die Länder. Im Jahr 2021 stellten diese 116,0 Mrd. Euro bzw. 68,5 % der Bildungsausgaben bereit. Der Anteil des Bundes lag bei 7,1 % bzw. 11,9 Mrd. Euro und die Gemeinden finanzierten 24,4 % bzw. 41,4 Mrd. Euro der Bildungsausgaben.

Weiter steigende öffentliche Bildungsausgaben für 2022 geplant: Die Haushaltspläne der öffentlichen Haushalte sehen für 2022 (Soll) Bildungsausgaben in Höhe von 176,6 Mrd. Euro vor. Der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden (ohne Sozialversicherungssysteme) belief sich 2021 auf 19,8 %.

Öffentliche Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner 2021 rund 57 % über dem Niveau von 2010: Die öffentlichen Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner beliefen sich im Jahr 2021 auf 2 034 Euro. Bezogen auf die unter 30-Jährigen beliefen sich die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte 2021 pro Person auf 6 814 Euro. Das waren 62,0 % mehr als 2010.

Kapitel 2.1

Kapitel 2.3

Kapitel 2.2

Kapitel 3.1

Kapitel 4

Kapitel 3.1

Kapitel 3.1

Kapitel 3.3

Kapitel 3.2

Sinkender Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP: Die öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel) von Bund, Ländern und Gemeinden in Höhe von 169,3 Mrd. Euro Jahr 2021 stellen einen Anteil am BIP von 4,7 % dar. Im Vorjahr waren es noch 4,9 %.

Kapitel 3.4

Signifikante Gehaltsunterschiede zwischen den Bildungsbereichen: Das durchschnittliche Monatsbruttogehalt einer Erzieherin bzw. eines Erziehers in öffentlichen Kindertageseinrichtungen belief sich 2021 auf 3 900 Euro, während eine Universitätsprofessur (W3) an öffentlichen Hochschulen mit durchschnittlich 11 200 Euro einschließlich Leistungszulagen vergütet wurde. Das Lehrpersonal an einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule verdiente 2021 durchschnittlich zwischen 5 800 Euro (E13) und 7 300 Euro (A14) monatlich, an öffentlichen Grundschulen waren es durchschnittlich 5 600 Euro.

Kapitel 3.5

Knapp die Hälfte der gesamten öffentlichen Bildungsausgaben 2021 für Schulen: Bund, Länder und Gemeinden haben 2021 nach dem Grundmittelkonzept der Finanzstatistik insgesamt 169,3 Mrd. Euro für Bildung aufgewendet. Davon entfielen 39,5 Mrd. Euro auf die Kindertagesbetreuung, 82,8 Mrd. Euro auf die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, 33,9 Mrd. Euro auf die Hochschulen, 8,1 Mrd. Euro auf die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern, 2,2 Mrd. Euro auf das sonstige Bildungswesen und 2,8 Mrd. Euro auf die Jugend- und Jugendverbandsarbeit.

Kapitel 4

Deutlicher Anstieg der Ausgaben für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen: Pro Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen gaben die öffentlichen Haushalte im Jahr 2020 nach vorläufigen Ergebnissen im Durchschnitt 8 500 Euro aus, im Vergleich zu 8 300 Euro im Vorjahr bzw. 6 000 Euro im Jahr 2010. Die Ausgaben je Schülerin und Schüler an den öffentlichen Schulen stiegen in den Flächenländern Ost von 6 900 Euro im Jahr 2010 auf 8 200 Euro im Jahr 2020. In den Flächenländern West lagen sie im Jahr 2020 ebenfalls bei 8 200 Euro und damit über dem Wert von 2010 von 5 800 Euro. In den Stadtstaaten stiegen im gleichen Zeitraum die Ausgaben je Schülerin und Schüler von 6 900 Euro auf 11 700 Euro.

Kapitel 4.2

Überdurchschnittliche Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2019 im OECD-Vergleich: Die Bildungsausgaben pro Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer vom Primar- bis Tertiärbereich lagen 2019 in Deutschland kaufkraftbereinigt bei 14 600 US-Dollar. Der OECD-Durchschnitt und der EU-22-Durchschnitt betrugen 12 000 US-Dollar bzw. 12 200 US-Dollar. Zwischen den Bildungsbereichen bestanden deutliche Unterschiede. So reichten die Ausgaben je Bildungsteilnehmerin bzw. Bildungsteilnehmer in Deutschland von 10 600 US-Dollar im Primarbereich bis 19 600 US-Dollar im Tertiärbereich.

Kapitel 5.1

Anteil der Bildungsausgaben für formale Bildungseinrichtungen am BIP in Deutschland deutlich niedriger als in anderen OECD-Staaten: 2019 wurden in Deutschland 5,4 % des BIP für öffentliche und private Bildungseinrichtungen (einschließlich Elementarbereich) verwendet. Gemessen an der Wirtschaftskraft waren die Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Primarbis Tertiärbereich 2019 in Deutschland mit 4,3 % deutlich niedriger als im OECD-Durchschnitt mit 4,9 %. Im Elementarbereich beliefen sich die Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Verhältnis zum BIP in Deutschland 2019 auf 1,0 % und lagen damit leicht über den OECD- und EU-22-Durchschnitten von 0,9 %.

Kapitel 5.2

2 Bildungsbudget im Überblick

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes wird erheblich von den Ausgaben für den Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsbereich geprägt. Einen Überblick dazu gibt das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft, das jährlich vom Statistischen Bundesamt erstellt wird. Im quantitativ bedeutsamsten Teilbereich, dem Bildungsbudget, werden die dem Bildungssystem zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen abgebildet. An ihrer Höhe lässt sich der Stellenwert ablesen, welcher der Bildung in der Gesellschaft beigemessen wird. Die Ausstattung des Bildungswesens mit Finanzmitteln, deren Verteilung auf die einzelnen Bildungsbereiche und deren Finanzierung durch Bund, Länder, Gemeinden und den privaten Bereich stehen häufig im Mittelpunkt der bildungspolitischen Diskussion.

2.1 Entwicklung des Bildungsbudgets

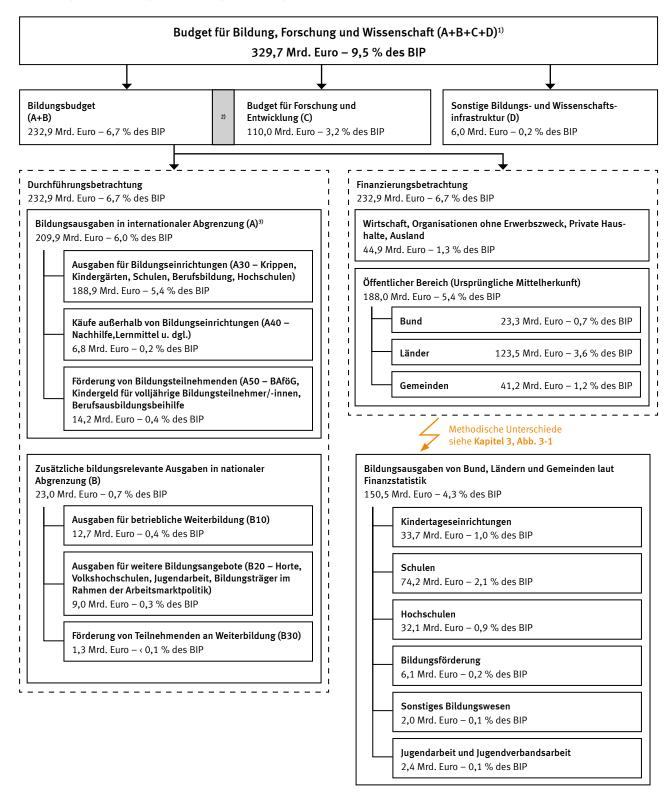
Bildungsbudget 2019 bei 232,9 Mrd. Euro, 2020 bei 241,1 Mrd. Euro Die Bildungsausgaben des öffentlichen und privaten Bereichs in der Abgrenzung des Bildungsbudgets beliefen sich 2019 auf 232,9 Mrd. Euro und stiegen 2020 nach vorläufigen Berechnungen um 3,5 % auf 241,1 Mrd. Euro. 2010 wurden 175,2 Mrd. Euro für Bildung ausgegeben. Das entspricht einem Anstieg von 37,6 %.

Das Bildungsbudget^M ist Teil des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft. Nach dem Konzept des lebenslangen Lernens umfasst das Bildungsbudget die Ausgaben für Angebote des formalen Bildungswesens (Krippen, Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen) in internationaler Abgrenzung und für sonstige Bildungsangebote. Zu den sonstigen, nonformalen Angeboten zählen die betriebliche Weiterbildung, die allgemeine und berufliche Weiterbildung in Volkshochschulen, Jugendarbeit, Betreuung von Kindern in Horten und dergleichen. Das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft umfasst neben dem Bildungsbudget, das Budget für Forschung und Entwicklung sowie die Ausgaben für sonstige Bildungsund Wissenschaftsinfrastruktur.

Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2019 bei 329,7 Mrd. Euro, 2020 bei 334,1 Mrd. Euro Dieses umfassendere Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft lag im Jahr 2019 bei 329,7 Mrd. Euro. Gegenüber 2010 entsprach dies einer Steigerung um 92,3 Mrd. Euro bzw. 38,9 %. Nach vorläufigen Berechnungen belief sich das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2020 auf 334,1 Mrd. Euro (**Tab. 2.1-1**).

Im Jahr 2019 entfielen von den Gesamtausgaben des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft dementsprechend 70,6 % bzw. 232,9 Mrd. (einschließlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen in Höhe von 19,2 Mrd. Euro) auf das Bildungsbudget, 27,6 % bzw. 90,9 Mrd. Euro auf Forschung und Entwicklung in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie 1,8 % bzw. 6,0 Mrd. Euro auf Museen, Bibliotheken, Fachinformationszentren und die außeruniversitäre Wissenschaftsinfrastruktur (Abb. 2.1-1, Tab. 2.1-1).

Abbildung 2.1-1: Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2019



Bei den Summen kann es aufgrund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

- 1) Konsolidiert hinsichtlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.
- 2) Grauer Bereich markiert die Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen (19,2 Mrd. Euro). Diese Ausgaben werden nach der internationalen Abgrenzung sowohl dem Budgetteil A als auch C zugeordnet. Für die Ermittlung des Budgets für Bildung, Forschung und Wis-senschaft (A+B+C+D) ist eine Konsolidierung um diesen Betrag erforderlich.
- 3) Bildungsprogramme der ISCED-2011.

Mehr als vier Fünftel der Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen

2.2 Bildungsbudget nach Bildungsbereichen

Mit 188,9 Mrd. Euro entfielen rund 81 % des Bildungsbudgets in Höhe von 232,9 Mrd. Euro im Jahr 2019 auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen). Nach vorläufigen Berechnungen wurden diese Ausgaben 2020 auf 194,3 Mrd. Euro gesteigert.

2019 betrugen die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen 6,8 Mrd. Euro. Für die Finanzierung des Lebensunterhalts von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern in formalen Bildungsgängen stellten die öffentlichen Haushalte im gleichen Jahr 14,2 Mrd. Euro zur Verfügung (BAföG, Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer). Nach vorläufigen Ergebnissen für 2020 stiegen die Ausgaben der privaten Haushalte auf 6,9 Mrd. Euro. Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern in formalen Bildungsgängen stiegen ebenfalls auf 16,9 Mrd. Euro.

Während sich die internationalen Vergleichsstudien der OECD auf das formale Bildungssystem beziehen, umfasst das nationale Bildungsbudget auch die Ausgaben für non-formale Bildungsangebote. Im Jahr 2019 wurden für non-formale Angebote wie die betriebliche Weiterbildung, die Lehrerfortbildung und die sonstige Weiterbildung sowie für Horte, Jugendarbeit und dergleichen 23,0 Mrd. Euro (2020: 23,0 Mrd. Euro) ausgegeben.

Die Bildungsbereiche des Bildungsbudgets werden seit dem Bildungsfinanzbericht 2015 nach der ISCED-2011 abgegrenzt. Gemäß der ISCED-2011 werden Programme zur Bildung, Betreuung und Erziehung von unter 3-Jährigen in Krippen und Kindertagespflege dem formalen Bildungswesen zugeordnet. Schulen des Gesundheitswesens zählen zu den postsekundaren, nicht tertiären Bildungsprogrammen (Anhang A 2).

Gliedert man die Gesamtausgaben für Bildung im Jahr 2019 nach einzelnen Bereichen (**Abb. 2.2-1**), so dominierten mit großem Abstand die allgemeinbildenden Bildungsgänge des Schulbereichs mit 78,8 Mrd. Euro. Für berufliche, nicht tertiäre Bildungsgänge einschließlich der Schulen des Gesundheitswesens wurden 24,7 Mrd. Euro aufgewendet, während im Tertiärbereich 44,4 Mrd. Euro ausgegeben wurden. Darin sind 19,2 Mrd. Euro für die Forschung und Entwicklung an Hochschulen enthalten. Auf den Elementarbereich, zu dem die Krippen, Kindergärten, Vorschulklassen und Schulkindergärten zählen, entfielen 35,3 Mrd. Euro (**Abb. 2.2-1, Tab. 2.1-1**).

2.3 Bildungsbudget in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Auf den Bildungsbereich insgesamt (einschließlich der Ausgaben der Hochschulen für Forschung und Entwicklung) entfielen 2019 insgesamt 6,7 % des BIP (2010: 6,8 %). Nach vorläufigen Berechnungen waren es im Folgejahr 7,2 % des BIP. Die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen lagen im Jahr 2019 bei 5,4 % (2010: 5,4 %). 2020 waren es nach vorläufigen Berechnungen 5,8 %. Die Transfers der öffentlichen Haushalte für die Lebenshaltung der am Bildungsprozess teilnehmenden Kinder, Schülerinnen und Schüler, Auszubildenden und Studierenden sowie die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen entsprachen 0,6 % des BIP (2010: 0,7 %). 2019 wurden für Weiterbildung und andere non-formale Bildungsangebote 0,7 % (2010: 0,7 %) des BIP ausgegeben (Abb. 2.3-1, Tab. 2.3-1).

Legt man die Abgrenzung des Gesamtbudgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft zugrunde, so wurden im Jahr 2019 insgesamt 9,5 % des BIP für diese Aufgaben verwendet. Im Jahr 2010 lag die Relation bei 9,3 % (**Tab. 2.3-1**).

Anteil des Bildungsbudgets am BIP 2019 bei 6,7%

in Mrd. Euro 260 240 23,0 23,0 220 21,9 26,9 20,9 24,0 200 20,5 19,2 180 21,6 43,9 17,7 21,1 44,4 160 41,7 21,3 39,7 2,7 38,3 140 37,2 11,8 2,5 11,5 2,5 30,9 13,0 2,4 120 11,3 10,5 12,8 10,6 12,4 2.2 11,7 100 11,2 10,6 110,4 80 78,8 74,0 71,0 68,8 67,2 60 40 35,3 32,6 36,9 20 30,3 28,4 19,5 0 2010 2015 2016 2017 2018 2019 20202)

Abbildung 2.2-1: Bildungsbudget nach Bildungsbereichen

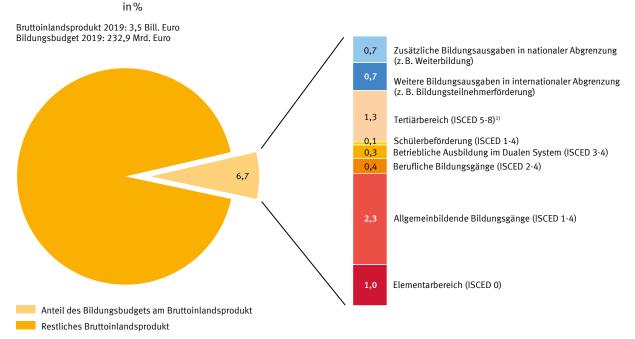
Zusätzliche Bildungsausgaben in nationaler Abgrenzung (z.B. Weiterbildung) Weitere Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung (z.B. Bildungsteilnehmerförderung) Tertiärbereich (ISCED 5-8)³⁾

Schülerbeförderung (ISCED 1-4)

Betriebliche Ausbildung im Dualen System (ISCED 3-4) Berufliche Bildungsgänge (ISCED 2-4) Allgemeinbildende Bildungsgänge (ISCED 1-4)

Elementarbereich (ISCED 0)

Bildungsbudget nach Bildungsbereichen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2019 Abbildung 2.3-1:



¹⁾ Einschließlich Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.

¹⁾ In den vorläufigen Ergebnissen für 2020 liegt noch keine Untergliederung der Bildungsgänge in den ISCED-Stufen 1-4 vor.

Vorläufige Berechnungen.
 Einschließlich Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.

Rund 80 % des Bildungsbudgets aus öffentlicher Hand finanziert

Finanzierungsanteil der Länder bei den allgemeinbildenden Schulen 2019 bei 81 %

2.4 Finanzierungsstruktur des Bildungsbudgets nach Bildungsbereichen

Das deutsche Bildungswesen ist im Schul- und Hochschulbereich überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert, während im Elementarbereich, in der beruflichen Bildung und in der Weiterbildung private Haushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck und Unternehmen traditionell stärker an der Finanzierung beteiligt sind. Rund vier Fünftel der gesamten Bildungsausgaben wurden 2019 von Bund, Ländern und Gemeinden aufgebracht, das restliche Fünftel finanzierten Privathaushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck, Unternehmen sowie das Ausland (Abb. 2.4-1).

2019 finanzierten die öffentlichen Haushalte 188,0 Mrd. Euro des Bildungsbudgets. Der private Bereich stellte 44,0 Mrd. Euro zur Verfügung und das Ausland 0,9 Mrd. Euro. Die Finanzierungsbeiträge der öffentlichen Gebietskörperschaften können dabei auf zwei verschiedene Weisen betrachtet werden. Bei der Darstellung nach der ursprünglichen Mittelherkunft wird der Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Gebietskörperschaften berücksichtigt. Mittel, die der Bund beispielsweise den Ländern oder Gemeinden zur Verfügung stellt, werden in dieser Betrachtungsweise dem Bund zugerechnet. Bei der Betrachtung nach der abschließenden Mittelbereitstellung wird der Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Gebietskörperschaften hingegen nicht berücksichtigt. Mittel, welche die Länder beispielsweise den Gemeinden zur Verfügung stellen, werden in dieser Betrachtung bei den Gemeinden berücksichtigt. Die Betrachtungsweise hat keinen Einfluss auf das Gesamtvolumen der öffentlichen Mittel für den Bildungsbereich. Für den privaten Bereich sowie das Ausland ist die Darstellung des Zahlungsverkehrs nicht möglich. Die Mittel werden daher nur nachrichtlich aufgeführt.

Insgesamt lag der Finanzierungsbetrag des Bundes unter Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den öffentlichen Gebietskörperschaften 2019 bei 23,3 Mrd. Euro. Die Länder finanzierten insgesamt 123,5 Mrd. Euro des Bildungsbudgets und damit einen Großteil der Bildungsausgaben in Deutschland. Auf die Gemeinden entfielen 41,2 Mrd. Euro (**Tab. 2.4-1a**). Abgegrenzt nach der abschließenden Mittelbereitstellung finanzierte der Bund 19,2 Mrd. Euro, die Länder 112,5 Mrd. Euro und die Gemeinden 56,3 Mrd. Euro (**Tab. 2.4-1b**). Berücksichtigt man den Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Gebietskörperschaften, steigt demnach der Finanzierungsanteil von Bund und Ländern (**Abb. 2.4-1**).

Deutliche Unterschiede zeigen sich bei den Finanzierungsschwerpunkten von Bund, Ländern und Gemeinden. Der Bund finanzierte 10,0 % der Bildungsausgaben insgesamt. Der Zahlungsverkehr zwischen den Gebietskörperschaften ist dabei berücksichtigt. Seine Finanzierungsschwerpunkte lagen im Bereich der Förderung von Bildungs- sowie Weiterbildungsteilnehmerinnen und Weiterbildungsteilnehmern, die zu jeweils 56,8 % bzw. 100 % vom Bund finanziert wurden (Tab. 2.4-1a). Die Länder trugen insgesamt 53,0 % des Bildungsbudgets. Besonders hoch war ihr Finanzierungsanteil mit 81,3 % bei den allgemeinbildenden Schulen und mit 70,1 % bei den Hochschulen. Die Gemeinden, deren Anteil an den Bildungsausgaben insgesamt 17,7 % betrug, finanzierten schwerpunktmäßig die Kindertagesbetreuung im Elementarbereich (51,7 % Finanzierungsanteil).

Abbildung 2.4-1: Bildungsbudget für alle Bildungsbereiche zusammen nach finanzierenden Sektoren 2019 in% der Gesamtausgaben

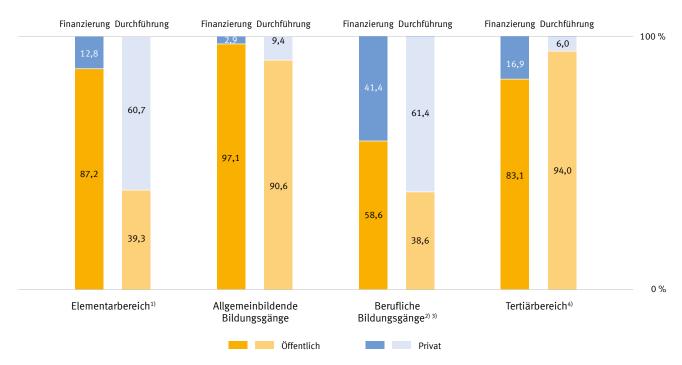
Bildungsbudget 2019 (mit Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den Gebietskörperschaften) Ursprüngliche Mittelherkunft



Abschließende Mittelbereitstellung (ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den Gebietskörperschaften) Bildungsbudget 2019

Abbildung 2.5-1: Finanzierungs- und Durchführungsanteile öffentlicher und privater Einrichtungen für ausgewählte Bildungsbereiche 2019

in % der Gesamtausgaben



Die Abgrenzung der Abbildung entspricht den internationalen Vorgaben der ISCED-2011.

¹⁾ Privathaushalte, Unternehmen, private Organisationen ohne Erwerbszweck.

¹⁾ Krippen, Kindergärten, Vorschulklassen, Schulkindergärten.

²⁾ Einschließlich betriebliche Ausbildung im Dualen System und Schulen des Gesundheitswesens, ohne Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien.
3) Beim öffentlichen Bereich einschließlich ausbildungsrelevanter Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit.

⁴⁾ Ohne Ausgaben für die Krankenbehandlung, einschließlich Ausgaben für Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Forschung und Entwicklung an Hochschulen, Studentenwerke.

2.5 Bildungsbudget nach durchführenden Sektoren

Alternativ zu den zwei verschiedenen Sichtweisen der Finanzierungsbetrachtung kann das Bildungsbudget auch nach durchführenden Sektoren dargestellt werden. Entscheidend ist hier, ob eine Ausgabe letztendlich von einer öffentlichen oder privaten Bildungseinrichtung getätigt wird. Die Herkunft der Mittel aus öffentlicher und privater Finanzierung spielt dabei keine Rolle. Im Fokus der Durchführungsbetrachtung steht der Sektor bzw. die Bildungseinrichtung, welche die Mittel abschließend verausgabt.

2019 wurden insgesamt 150,4 Milliarden Euro der insgesamt 232,9 Mrd. Euro des Bildungsbudgets von Einrichtungen im öffentlichen Bereich und 60,2 Milliarden Euro von Einrichtungen im privaten Bereich (z. B. Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft) verausgabt (**Tab. 2.5-1**). Damit entfielen in der Durchführungsbetrachtung 64,6 % der Bildungsausgaben auf den öffentlichen Bereich und 25,9 % auf den privaten Bereich. Für die restlichen 22,3 Mrd. Euro (9,6 %) ist methodisch bedingt keine Aufteilung nach öffentlich/privat möglich. Betroffen hiervon sind insbesondere die Ausgaben privater Haushalte für Bildungsdienste außerhalb von Bildungseinrichtungen sowie Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden, da in diesen Bereichen die abschließende Verwendung der Mittel nicht klar abgrenzbar ist.

Beim Vergleich der Ergebnisse von Durchführungs- und Finanzierungsbetrachtung zeigt sich, dass im Elementarbereich beispielsweise der private Durchführungsanteil bei 60,7 % liegt (Abb. 2.5-1). In anderen Worten: 60,7 % der Mittel (21,4 Mrd. Euro) im Elementarbereich werden von Einrichtungen in freier Trägerschaft verausgabt. Hingegen liegt der private Finanzierungsanteil nur bei 12,8 %. Dies lässt sich dadurch erklären, dass sich in Deutschland ein Großteil der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft befinden, die allerdings überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Dadurch ergibt sich in der Durchführungsbetrachtung ein deutlich höherer privater Anteil als in der Finanzierungsbetrachtung. Bei den allgemeinbildenden Schulen geht der Vergleich in eine ähnliche Richtung, allerdings auf einem deutlich niedrigeren Basisniveau. Hier steht ein Durchführungsanteil privater Einrichtungen von 9,4 % einem Finanzierungsanteil von 2,9 % gegenüber. Die im Vergleich zum Elementarbereich deutlich niedrigeren Anteile des privaten Bereichs erklären sich durch den höheren Anteil öffentlicher, allgemeinbildender Schulen. Auch bei den beruflichen Bildungsgängen übertrifft der Ausgabenanteil der privaten Einrichtungen ihren Finanzierungsanteil.

2.6 Methodische Fragen

Die dargestellten Ausgaben im Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft beruhen auf einem Gesamtrechenwerk, in das verschiedene Datenquellen und Verfahren eingehen. Diese beruhen im primären Budgetteil (Teil A) auf internationalen Vorgaben und abgestimmten Verfahrensweisen, hingegen lässt Teil B auch bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung zu. Dabei kommt es zu unterschiedlichen Auffassungen bei der verwendeten Rechenmethodik und dem Berichtskreis. So vertritt beispielsweise die Länderfinanzseite die Auffassung, dass die Bildungsausgaben in Deutschland in diesem Bericht unterzeichnet werden.

Versorgungsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge

Für im Bildungsbereich tätige Angestellte teilen sich Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Beiträge für die Rentenversicherung. Diese Beiträge sind in den Personalausgaben der öffentlichen Haushalte enthalten. Im Bildungsbereich, vor allem im Schul- und Hochschulbereich, sind jedoch auch viele Beamtinnen und Beamte tätig, für die der Staat im Ruhestand (Pensionen und Beihilfen) aufkommt. Beiträge an einen Alterssicherungsfonds werden in der Regel nicht gezahlt. Da in den einzelnen Bildungsbereichen in den Ländern und auch in anderen Staaten in einem unterschiedlichen Umfang Beamtinnen und Beamte tätig sind, werden für die internationale Berichterstattung, für die Berechnung des Bildungsbudgets und im Rahmen der Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (u. a. Bruttoinlandsprodukt) unterstellte Sozialbeiträge für die im Bildungsbereich aktiven Beamtinnen und Beamten ermittelt. Die Einbeziehung zukünftig anfallender Leistungen, deren Anspruch während der aktiven Arbeitsphase erworben wurde, entspricht dem Grundsatz der periodengerechten Abgrenzung der Arbeitskosten.

Die unterstellten Sozialbeiträge stellen den Gegenwert der sozialen Leistungen dar, die von Arbeitgebern direkt und ohne spezielle Deckungsmittel an die Begünstigten gezahlt werden. Hierzu zählen bei den Beamtinnen und Beamten die Versorgung im Ruhestand (Pensionen) und die Leistungen im Krankheitsfall für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (Beihilfen). Für diese zukünftig zu erbringenden Leistungen werden unterstellte Sozialbeiträge angesetzt. Als Bildungsausgaben werden diese ausschließlich für das aktive verbeamtete Personal veranschlagt und gedanklich in einen Fonds eingestellt, aus dem die zukünftigen Pensionen und Beihilfeleistungen finanziert werden. Die unterstellten Sozialbeiträge weichen üblicherweise von den in kameralen Haushalten nachgewiesenen Pensions- und Beihilfeleistungen an Ruhestandsbeamte ab. Bei der Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für den Bildungsbereich verwendet das Statistische Bundesamt das mit dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) konforme Zuschlagsverfahren aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Das Verfahren berücksichtigt den aktuellen Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), einen Zuschlag für die Beihilfe der Pensionärinnen und Pensionäre und die Beiträge für die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Im Jahr 2021 belief sich der Zuschlagssatz auf 34,65 %.

Der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung, der der Deckung spezifischer Aufgaben wie den versicherungsfremden bzw. nicht beitragsgedeckten Leistungen sowie der allgemeinen Finanzierung dient, wird bei der Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge nicht berücksichtigt. Der Bundeszuschuss wirkt in seiner Funktion als sozialer Ausgleich und wird dementsprechend im Rahmen der VGR nicht als Teil des Arbeitnehmerentgelts, sondern als laufender Transfer innerhalb des Staates veranschlagt. Insoweit wird er bei den tatsächlichen Sozialbeiträgen für Angestellte sowie den unterstellten Sozialbeiträgen für Beamtinnen und Beamte nicht berücksichtigt.

Vier Mitglieder der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht, darunter die Finanzseite der Länder, vertreten zu diesem Verfahren die Auffassung, dass die unterstellten Sozialbeiträge (2019: 14,3 Mrd. Euro) zu niedrig ausgewiesen werden. So sind bereits heute die tatsächlich gezahlten Versorgungsbezüge und Beihilfen an ehemalige Beamtinnen und Beamte des Bildungsbereichs (2021: 27,0 Mrd. Euro, Tab. 2.1-1) deutlich höher als die unterstellten Sozialbeiträge, obwohl die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in den nächsten Jahren weiterhin dynamisch steigen wird. Das aktuell angewandte Zuschlagsverfahren überträgt Umlagesätze aus der GRV auf die Versorgungskosten der Beamtinnen und Beamten, für die keine expliziten Beiträge abgeführt werden. Die übertragenen kalkulatorischen Beitragssätze unterzeichnen jedoch die künftigen Versorgungsausgaben im Bildungsbereich aus meh-

reren Gründen: (a) der Bundeszuschuss deckt etwa ein Viertel der Ausgaben der GRV, wird aber beim Zuschlagsverfahren nicht berücksichtigt, (b) versicherungsfremde Leistungen in der GRV, die dort ebenfalls durch Bundeszuschüsse gedeckt werden, fallen in der Beamtenversorgung unmittelbar an, (c) Spezifika der Beamtinnen und Beamten im Bildungsbereich (hohes Entgeltniveau, hoher Frauenanteil mit hohen Lebenserwartungen, relativ späte Verbeamtung) werden vernachlässigt und (d) Umlage- und Beitragssätze werden sich aufgrund der demografischen Alterung und des medizintechnischen Fortschritts künftig erhöhen. Vor diesem Hintergrund sprechen sich die vier Mitglieder der Arbeitsgruppe für Probeberechnungen aus, um spezifische Zuschlagssätze für den Bildungsbereich zu ermitteln.

Kalkulatorische Unterbringungskosten

Die Kosten der Liegenschaften für Bildungs- und Forschungszwecke werden zwischen den Ländern uneinheitlich veranschlagt. Ein Teil der Gebietskörperschaften hat ihr Grundstückswesen aus dem Haushalt ausgegliedert, indem die Grundstücke und Gebäude einem Eigenbetrieb übertragen wurden. Dieser vermietet die Grundstücke und Gebäude an Bildungseinrichtungen, die sich in der Trägerschaft der Gebietskörperschaft befinden, gegen Entgelt. Für den Erhalt und Bau der Liegenschaften sind die Eigenbetriebe zuständig, die sich in der Regel durch die Entgelte finanzieren. So werden unter anderem im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen Mietzahlungen der Hochschulen an den landeseigenen Liegenschaftsbetrieb veranschlagt. Viele Länder und Gemeinden, die ihre Grundstücke und Gebäude nicht ausgelagert haben, verlangen von ihren Bildungseinrichtungen kein Nutzungsentgelt. Hierfür werden bislang keine kalkulatorischen Kosten angesetzt. Dafür werden in der Regel die von den Ländern und Gemeinden getätigten Investitionsausgaben für den Erwerb der Grundstücke sowie den Bau und Erhalt der Gebäude nachgewiesen.

Die Landesfinanzministerinnen und Landesfinanzminister vertreten die Auffassung, dass die mehrheitlich immer noch unentgeltliche Überlassung öffentlicher Liegenschaften für den Bildungsbereich eine bedeutsame geldwerte Leistung darstellt, die sich in der Statistik bislang nicht adäquat niederschlägt. Im Zuge einer vollständigen Bestandsaufnahme der öffentlichen Bildungsaufwendungen sollten die wirtschaftlichen Effekte der kostenfreien Unterbringung nach einem einheitlichen Verfahren bewertet und ausgewiesen werden. Geschieht dies nicht, kommt es zu einer Verkürzung der tatsächlichen Leistungen insbesondere von Ländern (durch die unentgeltliche Überlassung der Hochschulgebäude) und Kommunen (durch die unentgeltliche Überlassung der Schul- und Kindertagesstättengebäude).

Bund und Länder hatten aus der Qualifizierungsinitiative heraus 2009 den Auftrag bekommen, sich auf eine Methode zu verständigen, nach der kalkulatorische Kosten sachgerecht angesetzt werden können. In einer eigens dazu eingerichteten Arbeitsgruppe für die Hochschulen hat die Länderfinanzseite den Flächenansatz (bestehend aus Gebäude- und Nutzflächen der Hochschulen sowie aus Mietkosten je Quadratmeter) als geeignetes Vorgehen favorisiert. Problem hierbei war die nach der Meinung der Mehrzahl der Mitglieder unzureichende und statistisch nicht hinreichend belastbare Datenlage, die aber nach Meinung der Länderfinanzseite pragmatisch hätte gelöst werden können. Dafür gab es in der Arbeitsgruppe jedoch keine Mehrheit. Nach Auffassung der Landesfinanzministerinnen und Landesfinanzminister schließen die internationalen Vorgaben der Bildungsstatistik die Einbeziehung kalkulatorischer Unterbringungskosten nicht aus, da Angaben lediglich für den nationalen Teil B gewonnen werden sollten.

Nach Ansicht des Statistischen Bundesamtes werden in Finanz- und Wirtschaftsstatistiken grundsätzlich keine kalkulatorischen Kosten erfasst. Ebenso wenig können in einer Steuererklärung kalkulatorische Mietzahlungen angesetzt werden. Im Sinne der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit wäre es zweckmäßig, wenn die Finanz- und Innenministerien klare Vorgaben für objektiv nachprüfbare Verfahren zur Berechnung kalkulatorischer Mieten erlassen würden. Der Ansatz gleicher Mietsätze für Großstädte (z. B. München) und den ländlichen Raum (z. B. Landgemeinden im Bayerischen Wald) ist nicht sachgerecht. Ferner sind marktübliche Vergleichsmieten für Hörsaal-, Laboratoriums- und Schulgebäude allenfalls an Hochschulen verfügbar, nicht aber aus der amtlichen Statistik ableitbar. Weiterhin betont werden muss aus Sicht des Statistischen Bundesamtes, dass der Ansatz kalkulatorischer Mieten für die Nutzung von Bildungseinrichtungen den Grundsätzen der internationalen Bildungsstatistik widerspricht und auch in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die internationalen methodischen Vorgaben den Ansatz kalkulatorischer Mieten nicht zulassen. Der unentgeltlichen Nutzung der Liegenschaften durch die Bildungseinrichtungen stehen Investitionsausgaben der öffentlichen

Körperschaften gegenüber. Diese werden in der Regel durch die Finanzstatistik erfasst und fließen in die Berechnung des Bildungsbudgets ein.¹

Damit sah die Mehrheit der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht und die Unterarbeitsgruppe Unterbringungskosten keine Möglichkeit, die Unterbringungskosten gemäß dem Auftrag der Regierungschefs von Bund und Ländern im Rahmen der Qualifizierungsinitiative sachgerecht zu bestimmen. Nach Ansicht der Finanzseite der Länder bleibt es bei den Verwerfungen im Ländervergleich und im Gesamtbild bei der Untererfassung der Länderleistungen.

MMethodische Erläuterungen

Ausgaben in Abgrenzung des Bildungsbudgets

Die nach dem Konzept des Bildungsbudgets 2015 abgegrenzten Ausgaben erfassen, wie auch im letzten Bildungsfinanzbericht, die Personalausgaben (einschließlich Beihilfen und Sozialversicherungsbeiträge), Sachaufwand, Investitionsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge für die Alters- und Krankenversorgung im Versorgungsfall der im Bildungsbereich aktiven Beamtinnen und Beamten nach dem Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Nicht enthalten sind Abschreibungen, Finanzierungskosten, Ausbildungsvergütungen, Personalausfallkosten der Weiterbildungsteilnehmer im Rahmen der betrieblichen Weiterbildung und die Versorgungszahlungen für im Ruhestand befindliche ehemalige Beschäftigte des Bildungsbereichs. Im Rahmen der Bildungsförderung werden öffentliche Ausgaben für BAföG, Umschulungen, Schülerbeförderung u. a. nachgewiesen.

Kindergeldzahlungen und Kinderfreibeträge sind nach den Grundsätzen der internationalen Bildungsberichterstattung nicht in die Bildungsausgaben einzubeziehen, wenn sie unabhängig von der Teilnahme am Bildungssystem gezahlt werden. Da minderjährige Personen grundsätzlich einen Anspruch auf Kindergeld und Kinderfreibeträge haben, werden Kindergeldzahlungen für diesen Personenkreis nicht in die Bildungsausgaben einbezogen. Für volljährige Personen werden in Deutschland in die Bildungsausgaben die Kindergeldzahlungen nur dann einbezogen, wenn sie an Bildungsmaßnahmen teilnehmen.

Die Bildungsausgaben werden in jeweiligen Preisen angegeben. Einzelne Komponenten des Bildungsbudgets sowie dessen Einbindung in das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft werden in **Abb. 2.1-1** dargestellt.

Die in der Vergangenheit vorgenommenen methodischen Weiterentwicklungen des Bildungsbudgets sind ausführlich und umfassend im Bildungsfinanzbericht 2016 dokumentiert (Statistisches Bundesamt, 2016a, S. 124) bzw. seit dem Berichtsjahr 2019/2020 im Statistischen Bericht zum Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft (Statistisches Bundesamt 2022).

Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften mit Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs

Dieses Konzept knüpft an die direkten Bildungsausgaben der Gebietskörperschaft an. Es werden jedoch Transfers an andere öffentliche Haushalte berücksichtigt. Der Finanzierungsbeitrag einer Haushaltsebene errechnet sich aus den direkten Bildungsausgaben dieser Ebene zuzüglich der an andere Haushalte geleisteten Transfers abzüglich der von den anderen Ebenen empfangenen Zahlungen. Der Finanzierungsbeitrag des Bundes setzt sich damit aus den direkten Ausgaben des Bundes zuzüglich seiner Nettotransfers an die Landes- und Gemeindeebene zusammen.

Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs

Nach den internationalen Konventionen gelten die direkten Ausgaben eines öffentlichen Haushalts für Bildungseinrichtungen als Finanzierungsbeitrag dieser Haushaltsebene. Hierbei handelt es sich z. B. um die Ausgaben der Bildungseinrichtungen in der Trägerschaft der Gebietskörperschaft (abzüglich der direkten Einnahmen vom privaten Bereich, vom Ausland und dergleichen), um Zuschüsse an Bildungseinrichtungen anderer Träger, um Zahlungen von Stipendien und dergleichen an Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer. Unberücksichtigt bleiben aber Zuweisungen an andere Haushaltsebenen, wenn diese mit den Transfers ihre Ausgaben refinanzieren. Als direkte Ausgaben des Bundes gelten beispielsweise Drittmittelzahlungen an öffentliche und private Hochschulen, während die Transfers an die Länder nach dem Hochschulpakt bzw. nach dem "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" im Finanzierungsbeitrag des Bundes unberücksichtigt bleiben.

¹ Das Statistische Bundesamt hat das Thema Unterbringungskosten in den Jahren 2014/2015 in die Beratung der INES-Working-Party und in Arbeitsgruppen zur Revision des Frascati-Manual (OECD, 2015) eingebracht. Mehrheitlich sprachen sich sowohl die am internationalen Diskussionsprozess beteiligten Expertinnen und Experten als auch die Mitglieder der Unterarbeitsgruppe "Kalkulatorische Unterbringungskosten" gegen eine Berücksichtigung von Abschreibungen und gegen die Einbeziehung von kalkulatorischen Mieten aus.

3 Entwicklung und Struktur der öffentlichen Bildungsausgaben

Der Finanzbedarf des deutschen Bildungssystems wird zu circa vier Fünfteln durch die öffentlichen Haushalte gedeckt. Die finanziellen Mittel werden durch Bund, Länder und Gemeinden bereitgestellt. Aufgrund der föderalen Strukturen der Bundesrepublik können die Gebietskörperschaften weitgehend autonom über die Höhe ihrer Bildungsausgaben entscheiden. In Kapitel 3 werden die öffentlichen Bildungsausgaben für den Zeitraum von 2005 bis 2022 in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen^M dargestellt und anhand relevanter Indikatoren analysiert. Datengrundlage hierfür ist die Finanzstatistik, in der die Bildungsbereiche entsprechend der Haushaltssystematik^M und folglich nicht deckungsgleich mit der Abgrenzung gemäß ISCED-2011, die dem Bildungsbudget zugrunde liegt, abgegrenzt sind. Die Darstellung für die einzelnen Bildungsbereiche erfolgt in Kapitel 4. Zur Unterscheidung der hier dargestellten öffentlichen Bildungsausgaben und der Bildungsausgaben in Abgrenzung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft siehe auch Abb. 2.1-1.

Für die Steuerung des Bildungswesens werden stets aktuelle Informationen benötigt. Von besonderem Interesse sind die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Für die Berechnung der Ausgaben in der Abgrenzung des Bildungsbudgets müssen die Basisdaten mithilfe komplexer Berechnungsverfahren auf die Bildungsbereiche verteilt, bildungsfremde Ausgaben herausgerechnet und die Zahlungsströme zwischen den Sektoren und Haushaltsebenen berücksichtigt werden. Die erforderlichen Informationen liegen in vielen Bereichen nicht zeitnah bzw. nicht in der erforderlichen Gliederungstiefe vor. Für die Darstellung der öffentlichen Ausgaben^M kann aber auf die Finanzstatistiken (Jahresrechnungsstatistik, Kassenstatistik, Haushaltsansatzstatistik) zurückgegriffen werden, wobei die Daten der Haushaltsansatzstatistik für Bund und Länder bis zum aktuellen Rand (2022) reichen. Die Ausgaben der Gemeinden liegen hingegen nur bis zum Jahr 2011 in dieser tiefen Gliederung vor. Um die Jahre 2012 bis 2022 dennoch darstellen zu können, werden die Bildungsausgaben der Gemeinden um eine Vorabaufbereitung der Gemeindefinanzstatistik ergänzt und am aktuellen Rand fortgeschrieben (Anhang A 3).

Das Statistische Bundesamt legt bei der Analyse der Bildungsfinanzierung in den Kapiteln 3 und 4 das Grundmittelkonzept (Anhang A 4.3) zugrunde. Nach diesem Konzept können die Bildungsausgaben – trotz Ausgliederungen, Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte (Anhang A 5.1) – zwischen den Körperschaftsgruppen und im Zeitverlauf in vergleichbarer Form bis 2021 dargestellt werden. Die Grundmittel ermöglichen zwar eine Analyse der Bildungsfinanzierung, lassen aber keine eindeutigen Rückschlüsse auf das Gesamtvolumen des Bildungsangebots zu, da den Bildungseinrichtungen für die Finanzierung ihrer Ausgaben auch Finanzbeiträge anderer Mittelgeber (z. B. der privaten Haushalte oder der Wirtschaft) zur Verfügung stehen.

Die Grundmittel für Bildung von Bund, Ländern und Gemeinden beliefen sich im Jahr 2019 laut der Finanzstatistik auf 150,5 Mrd. Euro (Tab. 3.1-1), laut Bildungsbudget stellte der öffentliche Bereich aber 188,0 Mrd. Euro zur Verfügung (Tab. 2.4-1a, Abb. 2.1-1). Diese Unterschiede sind in erster Linie methodisch bedingt, da für die Budgetberechnungen neben der Finanzstatistik eine Vielzahl anderer Statistiken genutzt wird. So werden für die Ermittlung des Budgets die tief gegliederten Angaben der Hochschulfinanzstatistik verwendet und nicht die Angaben der Finanzstatistik zum Aufgabenbereich Hochschulen. Insofern ist keine eindeutige Überleitung der Ergebnisse möglich. Es lassen sich aber einige Sachverhalte anführen, welche die Unterschiede erklären. Der Hauptunterschied zwischen den Angaben der Finanzstatistik und dem Budget besteht darin, dass bestimmte bildungsbezogene Ausgaben in der Finanzstatistik gar nicht oder unter anderen Aufgabenbereichen nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Beihilfezahlungen (2,7 Mrd. Euro) und unterstellte Sozialbeiträge für die Beamtenversorgung (14,3 Mrd. Euro). Im Budget enthalten sind auch die Bildungsausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (7,2 Mrd. Euro). Weitere in der Finanzstatistik außerhalb des Bildungsbereichs veranschlagte Bildungsausgaben sind das Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer (9,3 Mrd. Euro) sowie die Ausgaben für Bundeswehr- und Polizeihochschulen, die Beamtenausbildung, die betriebliche Aus- und Weiterbildung in den öffentlichen Verwaltungen sowie Projektfördermittel für die Hochschulforschung. Im Rahmen der Budgetberechnungen

werden zum Teil aber auch Ausgaben eliminiert, die im Bildungsbereich veranschlagt werden, aber nicht Bildungszwecken dienen (z. B. die Ausgaben für die Krankenbehandlung in Hochschulkliniken, Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen). Hinzu kommen noch Unterschiede aufgrund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen. So werden die vom Bund und den Ländern an die DFG, an Sondervermögen oder an ausgegliederte Hochschulen geleisteten Zahlungen zum Teil erst in späteren Perioden bildungswirksam (Abb. 3-1).

Abbildung 3-1: Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbudget und Finanzstatistik 2019

Öffentliche Ausgaben für Bildung
laut Bildungsbudget

Kapitel 2

188,0 Mrd. Euro

Öffentliche Ausgaben für Bildung
laut Finanzstatistik

Kapitel 3

Abweichungen aufgrund methodischer Unterschiede

•	Unterstellte Sozialbeiträge für die Altersversorgung aktiver Beamtinnen und Beamte im	
	Bildungsbereich ¹⁾	14,3 Mrd. Euro

- Beihilfen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte im Bildungsbereich¹⁾
 2,7 Mrd. Euro
- Bildungsausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
 - 9,3 Mrd. Euro
- Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer
- 4,0 Mrd. Euro

7,2 Mrd. Euro

- Sonstige Ausgaben und Unterschiede in der Rechenmethodik, z. B.
 Interno Ausgaben und Weiterhildung (z. B. duale Aushildung interno Weiterhildung)
 - Interne Aus- und Weiterbildung (z.B. duale Ausbildung, interne Weiterbildung, Beamtenausbildung und Bundeswehrhochschulen)
 - Andere zusätzliche Bildungsausgaben (z.B. Verwaltungsleistungen der Besoldungsstelle und dgl. für den Bildungsbereich)
 - Unterschiede in der Periodenabgrenzung (z.B. Zahlungen an DFG, ausgegliederte Hochschulen, Sondervermögen)
 - Bereinigung der Ausgaben um bildungsfremde Leistungen (z.B. Eliminierung der Krankenbehandlung, DFG-Mittel für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen)

¹⁾ In der Finanzstatistik sind diese teilweise in den Zuschüssen an ausgegliederte Hochschulen enthalten (länderspezifisch).

2021: 169,3 Mrd. Euro für Bildung

3.1 Öffentliche Bildungsausgaben im Überblick

Die öffentlichen Haushalte haben 2021 nach dem Grundmittelkonzept insgesamt 169,3 Mrd. Euro für Bildung (einschließlich Tageseinrichtungen für Kinder und Jugend- bzw. Jugendverbandsarbeit) aufgewendet. Der Ausgabenzuwachs beträgt gegenüber dem Vorjahr 3,3 % bzw. 5,3 Mrd. Euro. Die Bildungsausgaben lagen 2021 deutlich über dem Niveau von 2015 (125,7 Mrd. Euro) und 2010 (106,2 Mrd. Euro, Abb. 3.1-1).

Die Flächenländer West finanzierten 2021 den Bildungsbereich mit einem Betrag von 119,7 Mrd. Euro, die Flächenländer Ost mit 22,2 Mrd. Euro und die Stadtstaaten mit 15,5 Mrd. Euro. In einer Betrachtung nach Körperschaftsgruppen entfielen auf den Bund 11,9 Mrd. Euro, auf die Länder (staatliche Ebene) 116,0 Mrd. Euro und auf die Gemeinden 41,4 Mrd. Euro (Tab. 3.1-1).

Für das Jahr 2022 sehen die Haushaltspläne der öffentlichen Haushalte Ausgaben für Bildung in Höhe von 176,6 Mrd. Euro vor. Davon stellt der Bund 11,1 Mrd. Euro. Die Länder und Gemeinden planen den Bildungssektor mit 121,7 Mrd. Euro bzw. 43,9 Mrd. Euro zu finanzieren.

Die Bildungsfinanzen werden in 2021 und 2022 dabei von verschiedenen Themen geprägt. Auf den Einfluss der Corona-Pandemie auf die Bildungsfinanzen der öffentlichen Haushalte wird in Abschnitt 3.1.1 detailliert eingegangen. Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs hingegen können im Bildungsfinanzbericht 2022 aufgrund des zeitlichen Verzugs in den Daten noch nicht dargestellt werden. Erste Ergebnisse hierzu werden im Bildungsfinanzbericht 2023 erwartet. Abzusehen ist aber, dass die Integration geflüchteter Kinder und Jugendliche aus der Ukraine in das deutsche Bildungssystem einen Mehrbedarf an finanziellen Ressourcen erfordert. Nach Angaben der Kultusministerkonferenz wurden an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen (Stand: KW 34, 2022) bereits über 160 000 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine aufgenommen.

3.1.1 Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte im Rahmen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hatte auch im Jahr 2021 weiterhin einen gewichtigen Einfluss auf das Bildungsgeschehen in Deutschland. Die pandemiebedingten Veränderungen haben dabei einen signifikanten Einfluss auf die Bildungsfinanzen von Bund, Ländern und Kommunen. Im Vordergrund standen beispielweise verschiedene Digitalisierungsmaßnahmen und, sofern Präsenzunterricht möglich war, Schutzmaßnahmen um einen sicheren Besuch von Bildungseinrichtungen zu ermöglichen. Diese Maßnahmen mussten durch zusätzliche Mittel gedeckt werden, da die laufenden Kosten der öffentlichen Bildungseinrichtungen auch während Schließzeiten angefallen sind. Das folgende Unterkapitel gibt einen Überblick über die bildungsrelevanten Maßnahmen der öffentlichen Haushalte. Beim Bund liegt der Schwerpunkt dabei auf der Beschreibung von pandemiebedingten Sonderprogrammen im Bildungsbereich. Die Beschreibung der Maßnahmen der Länder hat hingegen das Ziel, einen Gesamtüberblick über die verschiedenen Tätigkeitsbereiche und Ausgabenzwecke in 2021 sowie einen Eindruck über die Größenordnung der verwendeten Mittel darzustellen. Notwendige methodische Hinweise sind den entsprechenden Absätzen vorangestellt.

Bildungsrelevante Maßnahmen des Bundes

Im Schulbereich stellt der Bund über drei Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt Schule (s. **Kapitel 3.1.2**) zusätzlich 1,5 Mrd. Euro für die Digitalisierung des Schulwesens bereit. 2020 wurde bereits vereinbart 500 Mill. Euro für ein Sofortausstattungsprogramm zur Beschaffung von Notebooks für Schülerinnen und Schüler sowie weitere 500 Mill. Euro für den Aufbau und Betrieb professioneller IT-Infrastruktur an Schulen zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel wurden 2021 durch weitere 500 Mill. Euro zur Ausstattung des Lehrpersonals mit Leihgeräten (Notebooks, Tablets) ergänzt. Die Länder einschließlich der Kommunen verpflichten sich, einen Kofinanzierungsanteil von mindestens 10 Prozent der Mittel beizutragen.

Mit dem Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern" unterstützt der Bund in den Jahren 2020 und 2021 mit zusätzlichen 650 Mill. Euro kleine und mittelständische Ausbildungsbetriebe und ausbildende Einrichtungen, während der Corona-Pandemie ihr Ausbildungsplatzangebot aufrecht zu erhalten und jungen Menschen die Fortführung und den Abschluss ihrer Ausbildung sowie einen gesicherten Berufseinstieg zu ermöglichen. Das Programm wurde 2021 verlängert und ausgebaut, dabei wurden unter anderem die Prämien erhöht und der Kreis der förderberechtigten Unternehmen erweitert. Für das Jahr 2022 stehen außerdem weitere 185 Mill. Euro zur Verfügung.

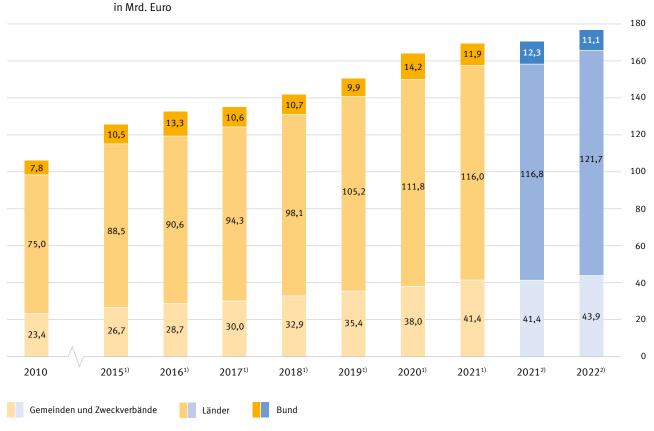


Abbildung 3.1-1: Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben

Im Bereich der Hochschulen unterstützt der Bund Studierende durch die sogenannten Überbrückungshilfen. So wurden KfW-Studienkredite, die sich in der Auszahlungsphase befinden, befristet für den Zeitraum Mai 2020 bis September 2022, vertragszinsfrei gestellt. Gleiches gilt für alle KfW-Studienkredite, die mit Finanzierungsbeginn zwischen dem 01. Juni 2020 und dem 01. September 2022 neu zugesagt werden. Zudem wurde der Antragstellerberechtigtenkreis vorübergehend für Zusagen mit einem Finanzierungsbeginn zwischen dem 01. Juli 2020 bis 01. März 2021 generell auf alle ausländischen Studierenden deutscher Hochschulen erweitert. Der Bund erstattet der KfW, die die Darlehen vergibt, die aus den genannten Programmanpassungen resultierenden Lasten und Ausfälle. Hierfür wurden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 insgesamt rund 48 Mill. Euro bereitgestellt.

Für das Jahr 2022 stehen außerdem weitere 28 Mill. Euro zur Verfügung. Zusätzlich gab es direkte Zuschüsse in Höhe von bis zu 500 Euro monatlich für Studierende in akuter, pandemiebedingter, finanzieller Notlage. Letztere wurden durch die 57 Studierenden- und Studentenwerke vor Ort von Juni 2020 bis einschließlich September 2021 (mit Ausnahme des Oktobers 2020) selbständig und eigenverantwortlich geprüft und ausgezahlt. Im Zusammenhang mit dem Zuschuss wurden in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 insgesamt ca. 212,7 Mill. Euro bereitgestellt. Damit durch Einschränkungen in der Lehre keine Nachteile bezüglich des BAföG-Bezugs entstehen, wird im BAföG auch über die Förderungshöchstdauer hinaus gefördert: Sofern die Länder in den von der Pandemie besonders betroffenen Semestern Sommersemester 2020 bis einschließlich Wintersemester 2021/22 flächendeckende Studienbeeinträchtigungen festgestellt und aufgrund dessen Verlängerungen der Regelstudienzeit geregelt haben, hat der Bund dies im BAföG nachvollzogen. Darüber hinaus können auch Verlängerungen der individuellen Förderungsdauer wegen schwerwiegenden pandemiebedingten Grundes nach den Vorgaben des BAföG für Studienverzögerungen gewährt werden, wenn dies im Einzelfall, ggf. auch über das Wintersemester 2021/22 hinaus, nachgewiesen wird.

¹⁾ Vorläufiges Ist.

²⁾ Soll.

Um Kinder und Jugendliche auf dem Weg zurück in ein unbeschwertes Aufwachsen zu begleiten und sie beim Aufholen von Lernrückständen zu unterstützen, hat die Bundesregierung im Mai 2021 das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" in Höhe von 2 Mrd. Euro beschlossen. Damit sollen Schülerinnen und Schüler zum einen die Gelegenheit bekommen, Lernrückstände durch zusätzliche Förderangebote aufzuholen. Zum anderen soll auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche während der Pandemie stark eingeschränkt waren. Aus diesem Grund steht ein weiterer Teil der Mittel für die Schaffung zusätzlicher Sport- und Freizeitaktivitäten sowie zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Alltag zur Verfügung. Die Umsetzung des Aktionsprogramms fällt zum Teil in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Um den finanziellen Belastungen der Länder Rechnung zu tragen, verzichtet der Bund in den Jahren 2021 und 2022 zugunsten der Länder auf einen Teil seiner Einnahmen aus der Umsatzsteuer (insgesamt 1,29 Mrd. Euro).

Bildungsrelevante Maßnahmen der Länder und der Kommunen

Bereits für den Bildungsfinanzbericht 2021 wurde eine Umfrage bei den Kultus- und Finanzministerien der Länder durchgeführt mit dem Ziel, einen Gesamtüberblick über die pandemiebedingten Tätigkeiten im Bildungsbereich zu bekommen. Diese Umfrage wurde für den vorliegenden Bildungsfinanzbericht 2022 wiederholt. Insgesamt haben sich 14 Länder an der Umfrage beteiligt. Mit den Daten können die Tätigkeitsschwerpunkte deskriptiv dargestellt werden.

Abbildung 3.1.1-1 zeigt eine Übersicht der pandemiebedingten Ausgabenzwecke der Länder im Bildungsbereich für das Jahr 2021. Im Vergleich zu 2020 zeigt sich, dass die übergeordneten Schwerpunkte größtenteils gleichgeblieben sind. Signifikante Unterschiede zeigen sich allerdings, wenn die einzelnen Unterpunkte näher beleuchtet werden.

Die Digitalisierung von Bildungseinrichtungen stellt für das Berichtsjahr 2021 weiterhin einen der Hauptschwerpunkte auf Länderebene dar. Die Aktivitäten konzentrieren sich dabei primär auf den Schul- und Hochschulbereich. Die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern sowie dem Lehrpersonal mit digitalen Endgeräten sowie der Aufbau einer professionellen IT-Infrastruktur (Breitbandausbau, Online-Lernplattformen, Videokonferenzsysteme) erfordern zusätzliche Mittel für Schulen und Hochschulen. Im Schulbereich werden einige Projekte weiterhin aus Mitteln des DigitalPakt Schule bzw. den zugehörigen Länderprogrammen finanziert. Im Hochschulbereich steht die Digitalisierung der Lehre im Vordergrund, da 2021 viele Lehrveranstaltungen weiterhin als Online- bzw. Hybrid-Formate stattgefunden haben.

Ein weiterer wichtiger Ausgabenschwerpunkt waren Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Umsetzung von Hygienekonzepten. Ziel war hier einen sicheren Besuch der jeweiligen Bildungseinrichtungen zu ermöglichen. In 2021 hat insbesondere der flächendeckende Einsatz von Antigen-Schnelltests signifikante Mehrausgaben der Länder zur Folge gehabt. Einen Eindruck von der Größenordnung der Kosten verschaffen z.B. die Angaben von Rheinland-Pfalz als Flächenland. Hier wurden 2021 rund 100 Mill. Euro für Corona-Tests an Schulen ausgegeben. In Nordrhein-Westfalen weist der Haushaltstitel für Corona-Schnelltests und Pooltests an Schulen und in der Landesverwaltung sogar Ausgaben von rund 570 Mill. Euro aus. In Sachsen wurden für Schnelltests in Schulen und Kindertageseinrichtungen zusammen gut 70 Mill. Euro ausgegeben.

Da die trennscharfe Abgrenzung der Testkosten nicht in allen Ländern möglich ist, kann kein quantitativer Vergleich aller Länder dargestellt werden. Trotzdem vermitteln diese Beispiele bereits einen guten Eindruck von den Größenordnungen der Haushaltsmittel, die die Länder im Rahmen ihrer Hygienekonzepte bereitstellen mussten. Maßnahmen zum technischen Infektionsschutz, wie z.B. die Installation von Luftfiltern in Klassen- bzw. Seminarräumen, aber auch in Kindertageseinrichtungen, wurden 2021 intensiviert. Zur Bewältigung der Pandemie leisten die Universitätskliniken seit deren Beginn ebenfalls einen großen Beitrag. Schwerpunkte waren hier wie im Vorjahr die Schaffung zusätzlicher Behandlungskapazitäten, Investitionen in die technische Infrastruktur sowie die Bereitstellung von Mitteln für Corona-Forschungsprojekte.

Mittel für die Deckung von Fehlbeträgen, Erstattung verschiedener Eltern- oder Teilnahmebeiträge, Stornokosten für geplante Veranstaltungen und weitere Positionen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes sind in den Haushalten weiterhin enthalten, allerdings insgesamt weniger auffällig als im Vorjahr. Begründet werden kann dies vermutlich durch eine vorsichtigere Planung von (bzw. Komplettverzicht auf) Veranstaltungen wie Klassenfahrten.

Abbildung 3.1.1-1: Pandemiebedingte Ausgabenzwecke der Länder im Bildungsbereich 2021

Digitalisierung, IT-Ausstattung

Anschaffung von mobilen Endgeräten für Schüler/-innen und Lehrpersonal u. a. im Rahmen des Sofortaustattungsprogramms aus dem DigitalPakt Schule Bereitstellung von Lernplattformen und Videokonferenzsystemen Ausbau der Breitbandkapazitäten und sonstiger IT-Infrastruktur Digitalisierung von Lehrveranstaltungen an Schulen und Hochschulen

Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (ohne Kliniken), Umsetzung von Hygienekonzepten

Bereitstellung bzw. Organisation von Antigen-Schnelltests oder Pooltests Erwerb von Schutzausrüstung wie FFP2-Masken oder Desinfektionsmittel Installation von Luftfiltern in Klassenräumen, Seminarräumen oder Kindertageseinrichtungen Schaffung zusätzlicher Transportmöglichkeiten

Zusätzliche Bildungs- und Betreuungsangebote

Übernahme von Kosten für zusätzliches Personal

Honorarkräfte zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungskapazitäten (z. B. soziale Betreuung)

Vertretungskräfte bei coronabedingter Abwesenheit des Stammpersonals

Zusätzliche Bildungsangebote

Lernferien und Sommerakademien

Mobile Lern- und Spielbusse

Wochenendangebote

Angebote im Rahmen des Programms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"

Universitätskliniken

Forschungstätigkeiten im Rahmen der Corona-Pandemie Erstattung für Aufwandsentschädigungen für Studierende während der Pandemie

Erstattung von Beiträgen Gebühren, Auslagen und Mindereinnahmen

Zuschüsse an Studierendenwerke zum Ausgleich von Mietausfällen und Mensaschließungen Zuschüsse zum Ausgleich von Mindereinnahmen in verschiedenen Aufgabenbereichen u. a. auch Unterstützung von Weiterbildungseinrichtungen wie Volkshochschulen Sonstige Mittel zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs

Quelle: Umfrage bei den Kultus- und Finanzministerien der Länder, eigene Darstellung

Um Einrichtungsschließungen und sonstige Unterrichts- bzw. Betreuungsausfälle bestmöglich zu kompensieren, wurden in vielen Länder Zusatzangebote in verschiedenen Bildungsbereichen geschaffen. Beispiele hierfür sind Lernferien, mobile Bildungsangebote wie Lern- und Spielbusse oder sonstige Zusatzangebote im Rahmen des regulären Schulbesuchs. Zu diesen Maßnahmen zählen auch zusätzliche Ausgaben für Vertretungslehrkräfte bei coronabedingter Abwesenheit des Stammpersonals. Ebenfalls zu nennen sind Mittel aus dem bereits angesprochenen Förderprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" zur Kompensation von Lernrückständen. Konkrete Umsetzungsbeispiele für das Programm aus den Länderhaushalten im Schulbereich (teilweise finanziert durch Bundesmittel) sind zusätzliche Schulsozialarbeit, Finanzierung von Freiwilligendiensten an Schulen, zusätzliche Ferienangebote bzw. Ferienbetreuung, Nachhilfepartnerschaften und außerschulische Förderangebote sowie die Kostenübernahme bei digitalen Lernangeboten (z.B. Lizenzbeschaffung).

Um einen Eindruck von der Größenordnung bildungsrelevanter Ausgaben mit Pandemie-Bezug zu bekommen, wurden in einem zweiten Schritt Eckwerte für die Aufgabenbereiche "Kindertagesbetreuung", "Schulen" und "Hochschulen" in Abgrenzung der staatlichen Bildungsfunktionen (s. Anhang A 1) ermittelt. Methodisch ist bei der Einordnung der dargestellten Werte jedoch folgendes zu beachten: Die Aufstellung basiert auf einer Sonderabfrage bei den Kultus- und Finanzministerien der Länder. Die Klassifizierung von Zweckbestimmungen als Corona-relevant lag dabei in der Diskretion der Länder. Dadurch unterscheiden sich die Arten sowie die Anzahl der gemeldeten Haushaltstitel zum Teil erheblich. Dies hängt auch mit der unterschiedlichen Struktur der Länderhaushalte zusammen. Coronarelevante Mehrausgaben können außerdem auch in den regulären Haushaltstiteln enthalten sein und sind daher nicht

eindeutig der Pandemie zurechenbar. Pandemiebedingte Sammeltitel, bei denen die Bildungsausgaben nur einen Teilbereich darstellen (z. B. landesweite Beschaffung von Schutzausrüstungen), sind nicht zwangsläufig in den Darstellungen enthalten.

Unter Beachtung der dargelegten methodischen Hinweise belaufen sich die gemeldeten zusätzlichen coronabedingten Ausgaben der Länder für den Schulbereich im Jahr 2021 auf ca. 1,7 Mrd. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr (2020: rund 450 Mill. Euro gemeldete Ausgaben im Schulbereich) stellt dies einen signifikanten Anstieg dar, der u.a. durch die Beschaffung von Corona-Schnelltests erklärbar ist. Im Hochschulbereich lagen die Ausgaben bei rund 500 Mill. Euro, für den Elementarbereich bei 80 Mill. Euro und für die Bildungsförderung/Weiterbildung bei 20 Mill. Euro. Bildungsrelevante Ausgaben ohne funktionale Zuordnung zu einem Bildungsbereich wurden darüber hinaus in Höhe von 1,4 Mrd. Euro gemeldet. Die hohen Ausgaben ohne konkrete Zuordnung lassen sich u.a. durch die Mittelbereitstellung durch Corona-Sondervermögen und Sammeltitel erklären, bei denen keine funktionale Aufteilung auf einzelne Bildungsbereiche möglich ist.

Hinsichtlich der coronabedingten Ausgaben der Gemeinden und Zweckverbände lassen sich zwar mit den verfügbaren Datenquellen keine genauen Berechnungen realisieren, Themenschwerpunkte können aber dennoch benannt werden. Die Digitalisierung im Bereich des Schulwesens stellt dabei wie im Vorjahr einen Schwerpunkt der kommunalen Tätigkeiten dar. Neben den Umsetzungen von Programmen aus Bundes- und Landesmitteln, sind die Gemeinden dabei auch selbst mit Eigenmitteln an der Finanzierung beteiligt. Der zweite Schwerpunkt liegt weiterhin im Elementarbereich. Ziel war es, z.B. durch Hygienekonzepte, einen sicheren Besuch von Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen. Im Fall von Einrichtungsschließungen waren die Gemeinden weiterhin bei der Erstattung von Elternbeiträgen und Gebühren finanziell gefordert.

3.1.2 Sondervermögen

Sondervermögen des Bundes und der Länder sind rechtlich unselbstständige, abgesonderte Teile des Bundes- oder Landesvermögens, die der Erfüllung einzelner, abgegrenzter Aufgaben der jeweiligen Gebietskörperschaft dienen und getrennt vom übrigen Vermögen zu verwalten sind (Anhang A 5.1.9). Aus den Sondervermögen im Bildungsbereich stellt z. B. der Bund den Ländern finanzielle Mittel zur Förderung von Investitionsausgaben zur Verfügung.

Berücksichtigung von Sondervermögen in den Grundmitteln des Bildungsfinanzberichts

Grundlage für die Berechnung der Grundmitteltabellen in **Kapitel 3** und 4 im Bildungsfinanzbericht ist die Haushaltsansatzstatistik. Der primäre Fokus auf die Haushaltsansätze hat dabei einen unmittelbaren Einfluss auf die Berücksichtigung von Sondervermögen in den Grundmitteln. Da Sondervermögen in Wirtschaftsplänen und nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden, ist in der Regel nur die Zuweisung an das Sondervermögen, nicht aber die späteren Zahlungen aus dem Sondervermögen in der Haushaltsansatzstatistik enthalten. Folglich können auch nur die Zuweisungen an die Sondervermögen in den Berechnungen berücksichtigt werden. Dadurch kann es in den Zuweisungsjahren zu Ausgabensprüngen kommen. Die abgerufenen bzw. verplanten Mittel werden in den Grundmitteltabellen nicht berücksichtigt. Um einen besseren Gesamtüberblick über die Zahlungsströme der Sondervermögen zu bekommen wird in den Textabschnitten zu den einzelnen Sondervermögen aber Bezug auf die abgerufenen Mittel genommen. Der Datenstand der dargestellten abgerufenen Mittel entspricht dem aktuellen Datenstand bei Redaktionsschluss des Berichts.

Darüber hinaus ist für die Auswertung der Haushaltsansätze für den Bildungsfinanzbericht die Funktion des Haushaltstitels von Bedeutung. Zuweisungen an Sondervermögen, die unter einer Bildungsfunktion nach der staatlichen Haushaltssystematik (Anhang A 1) veranschlagt sind, werden automatisch bei der Berechnung der Grundmittel berücksichtigt. Ist die Zahlung an das Sondervermögen hingegen nicht unter einer Bildungsfunktion veranschlagt, ist das Sondervermögen normalerweise nicht in den Grundmittelberechnungen enthalten.

Eine Ausnahme zu diesem Vorgehen stellen für den Bund die Sondervermögen Kommunalinvestitionsförderungsfonds (Kapitel I+II) sowie die Mittel für den DigitalPakt Schule aus dem Sondervermögen Digitale Infrastruktur dar. Diese Sondervermögen sind im Bundeshaushalt nicht unter einer Bildungsfunktion veranschlagt, enthalten jedoch in erheblichem Umfang bildungsrelevante Ausgaben. Die Zuweisungen aus dem Bundesaushalt an diese Sondervermögen werden den Grundmitteln des Bundes in den Ist-Werten hinzugesetzt. In den Soll-Werten sind die zugesetzten Sondervermögen nicht enthalten. Die Zuführungen an das Sondervermögen zum Kinderbetreuungsausbau sowie an das Sondervermögen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sind hingegen bereits in den Standardauswertungen der Haushaltsansätze in Ist und Soll vorhanden, da sie unter einer Bildungsfunktion veranschlagt werden.

Detaillierte Informationen über die Berücksichtigung der Sondervermögen und die damit verbundenen Umsetzungen finden sich im Anhang (A 5.1.9). Dort finden sich außerdem eine tabellarische Übersicht bildungsrelevanter Sondervermögen der Länder sowie ausführliche methodische Hinweise. Die Tabelle zu den Sondervermögen der Länder vermittelt einen Eindruck von den Aufgabenbereichen und Größenordnungen der bildungsrelevanten Ausgliederungen auf Länderebene.

Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau

Mit dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau (Abschnitt 4.1.1) stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege – zunächst für Kinder unter drei Jahren, seit 2017 auch für Kinder bis zum Schuleintritt – bereit.

2007 wurde das Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau eingerichtet und zunächst im Zusammenhang mit dem ersten Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 bis 2013 mit rund 2,2 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt ausgestattet. Vor dem Hintergrund eines fortwährend steigenden Betreuungsbedarfs wurde das Sondervermögen in den Folgejahren mit weiteren Investitionsprogrammen sukzessive aufgestockt. Insgesamt fördert der Bund im Zeitraum von 2008 bis 2021 den Kinderbetreuungsausbau mit 5,4 Mrd. Euro. Außerdem beteiligt sich der Bund seit 2008 indirekt an den Betriebskosten der Kindertagesbetreuung durch Verzicht auf einen Teil der Umsatzsteuer zugunsten der Länder.

Im Rahmen des von der Regierung im Juni 2020 beschlossenen Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets wurde dem Sondervermögen für den Kapazitätsausbau und die Verbesserung der Hygienesituationen in den Kinderbetreuungseinrichtungen in den Jahren 2020 und 2021 zusätzlich 1,0 Mrd. Euro hinzugefügt und dazu das fünfte Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 bis 2021 aufgelegt. Die Zuweisungen an das Sondervermögen sind in den Grundmitteltabellen enthalten.

Abbildung 3.1.2-1: Abgerufene Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für den Kinderbetreuungsausbau¹⁾ in Mill. Euro



Stand September 2022

 $\label{thm:continuity:equal} \textit{Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)}$

Nach Angaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wurden im Jahr 2021 aus den noch laufenden Programmphasen (2017 bis 2020 und 2020 bis 2021) rund 365,7 Mill. Euro aus dem Sondervermögen abgerufen (Abb. 3.1.2-1). Im laufenden Jahr wurden bisher aus dem vierten und fünften Investitionsprogramm bislang ca. 249,3 Mill. Euro abgerufen (Stand September 2022).

Sondervermögen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

3,5 Mrd. Euro für den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 2.10.2021 wurde eine Einführung eines Ganztagsbetreuungsanspruchs gesetzlich verankert. Die stufenweise Einführung beginnt 2026. Ab 2029 sollen dann alle Kinder im Grundschulalter Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung haben. Zur Vorbereitung des Rechtsanspruchs wurde ein Sondervermögen eingerichtet. Insgesamt wurden dem Sondervermögen 3,5 Mrd. Euro aus Bundesmitteln hinzugeführt, 2,5 Mrd. Euro in 2020 und 1,0 Mrd. Euro in 2021. Diese sind in den Grundmitteln des Bundes (Ist und Soll) enthalten. Festgeschrieben wird der Betreuungsanspruch in § 24 Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch.

Sondervermögen Kommunalinvestitionsförderungsfonds

3,5 Mrd. Euro zur Förderung der kommunalen Infrastruktur

Zur Förderung von besonders bedeutsamen Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände hat der Bund mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) ein Sondervermögen eingerichtet. Der Bund stellte im Jahr 2015 diesem Sondervermögen im Rahmen des Kapitel I einen Betrag in Höhe von 3,5 Mrd. Euro zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen im Zeitraum 2015 bis 2023 zur Verfügung. Diese Mittel sind allerdings nur zum Teil für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur vorgesehen. In den Grundmitteln des Bundes sind daher für das Jahr 2015 Zuweisungen in Höhe von 1,73 Mrd. Euro enthalten. Die Förderquote des Bundes der Gesamtheit der Investitionen beträgt bis zu 90 %, wobei die Länder sicherstellen, dass die Kommunen einen Eigenanteil von mindestens 10 % der Investitionssumme erbringen. Die Länder können dabei den Eigenanteil der Kommunen übernehmen.

Finanzhilfen für Investitionen im Förderbereich Bildungsinfrastruktur werden für Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, energetische Sanierungen von Einrichtungen der Schulinfrastruktur, energetische Sanierungen kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung sowie für Modernisierungen von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten gewährt.

Aus Angaben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) konnte bis zur Meldung der Vorhaben der Länder zum 30. Juni 2022 bisher ein kumulierter Mittelabfluss von 3,1 Mrd. Euro bzw. 88,3 % des Sondervermögens verzeichnet werden, gleichzeitig waren bereits 98,9 % (3,46 Mrd. Euro) der Finanzhilfen mit konkreten Investitionen verplant oder auch bereits durchgeführt.

Im Förderbereich Bildungsinfrastruktur haben die Länder dem Bund zum 30. Juni 2022 insgesamt 5 234 vorgesehene Vorhaben gemeldet. Das Investitionsvolumen (Bundesbeteiligung inkl. Kofinanzierung) der vorgesehenen bzw. bereits durchgeführten Vorhaben beläuft sich auf 2,71 Mrd. Euro (**Tab. 3.1-2**). Die meisten Investitionen dienen der energetischen Sanierung von Schulinfrastruktureinrichtungen.

Weitere 3,5 Mrd. Euro für die Schulsanierung

Im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit dem Art. 104c Grundgesetz und zuletzt mit dessen Anpassung vom 4. April 2019 wurde eine Regelung geschaffen, die es dem Bund ermöglicht, Länder und Kommunen flächendeckend bei Investitionen in die Bildungsinfrastruktur zu unterstützen. Hierfür werden über das Kapitel II des Kommunalinvestitionsförderungsfonds bis 2025 weitere 3,5 Mrd. Euro ausschließlich für Sanierung, Umbau und Erweiterung von Schulgebäuden zur Verfügung gestellt. Die Zuführung an das Sondervermögen wird im Jahr 2016 gänzlich den Grundmitteln des Bundes zugesetzt.

Seit Inkrafttreten dieses zweiten Kapitels des KInvFG im August 2017 haben nach Angaben des BMF die Länder weitere 4 981 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 5,9 Mrd. Euro gemeldet (Stand: 31.03.2022). Davon entfielen 3,3 Mrd. Euro bzw. 56,7 % auf Fördermittel aus dem Sondervermögen.

Sondervermögen Digitale Infrastruktur

Um der wachsenden Relevanz der Digitalisierung in allen Lebensbereichen Rechnung zu tragen und adäquate Voraussetzungen für die Digitalisierung zu schaffen, hat der Bund Ende 2018 ein Sondervermögen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur in Deutschland eingerichtet. Der Fonds wurde im selben Jahr mit einer Anschubfinanzierung aus dem Bundeshaushalt von 2,4 Mrd. Euro ausgestattet. Zusätzliche Mittel aus der Versteigerung von 5G-Mobilfunkfrequenzen im Jahr 2019 werden dem Sondervermögen in verschiedenen Tranchen bis 2030 zugeführt. Aus diesem Sondervermögen werden Projekte des Breitbandausbaus, die u. a. für Schulen zur Verfügung stehen, Investitionen in die Mobilfunkinfrastruktur und Vorhaben des DigitalPakt Schule gefördert. Zur Förderung von Projekten der Mobilfunkinfrastruktur werden entsprechend der Vorgaben des DIFG dem Sondervermögen insgesamt bis zu 5 Mrd. Euro zugeführt. Diese Mittel fließen zwar nicht unmittelbar in den Bildungsbereich, können aber die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Homeschooling bzw. Online-Vorlesungen und Lehrveranstaltungen verbessern.

Förderung Breitbandausbau

Gemäß Angaben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurden seit der Einrichtung des Sondervermögens Projekte des Breitbandausbaus an 2 383 Schulen gemeldet.² Im Rahmen des "Graue Flecken Programms", gestartet am 26.04.2021, sind momentan 266 weitere Schulanbindungen geplant. Auch zuvor wurde der Ausbau von Breitbandanschlüssen an Schulen mit Bundesmitteln bezuschusst. Im Rahmen der Offensive "Digitales Klassenzimmer" wurden seit 2017 insgesamt 9 821 Schulen in das Förderprogramm Breitbandausbau integriert (Stand: 23.06.2022).

DigitalPakt Schule

Im Rahmen des DigitalPakts Schule gewährt der Bund den Ländern auf Grundlage von Art. 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen für Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der DigitalPakt trat am 17. Mai 2019 in Kraft und sah ursprünglich eine finanzielle Förderung aus dem Sondervermögen in Höhe von 5 Mrd. Euro zwischen 2019 und 2024 vor. Im Rahmen der Corona-Pandemie wurden die Mittel durch drei Zusatzvereinbarungen in Höhe von je 500 Mill. Euro auf insgesamt 6,5 Mrd. Euro erhöht. Die Länder haben sich gleichzeitig verpflichtet, diese Investitionen mit einem Eigenanteil in Höhe von mind. 10 % der Bundesmittel zu unterstützen und gleichzeitig eigene Maßnahmen im Rahmen ihrer Kultushoheit und in eigener finanzieller Verantwortung zu erbringen. In den Grundmitteltabellen wurden im Ist die für den DigitalPakt Schule relevanten Zuführungen aus dem Bundeshaushalt an das Sondervermögen in 2018 (720 Mill. Euro), 2020 (1,72 Mrd. Euro) und 2021 (571 Mill. Euro) berücksichtigt. Die anteilig zur Verfügung gestellten Mittel aus den Frequenzerlösen werden hingegen nicht in den Grundmitteltabellen berücksichtigt.

Seit Inkrafttreten des DigitalPakt Schule (Stand 30.06.2022) wurden insgesamt Förderanträge bewilligt, die einer Investitionssumme von 3,2 Mrd. Euro entsprachen. An die Schulträger bzw. Länder sind bisher 1,6 Mrd. Euro geflossen. Die abgeflossenen Mittel verteilen sich dabei auf die Sonderprogramme mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler (495 Mill. Euro), Leihgeräte für Lehrkräfte (483 Mill. Euro) sowie das Programm zum Aufbau bzw. Unterhalt von IT-Infrastruktur in Schulgebäuden (18 Mill. Euro). Weitere 591 Mill. Euro sind für Programme aus dem Basis-DigitalPakt abgeflossen.

3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung

Die Höhe der öffentlichen Bildungsausgaben eines Landes wird maßgeblich durch die Anzahl der in diesem Land lebenden Personen bestimmt. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Altersstruktur der Bevölkerung. Insbesondere die Zahl der Personen der Altersgruppen, in denen üblicherweise ein Kindergarten, eine Schule oder eine Hochschule besucht oder eine

Insgesamt 6,5 Mrd. Euro für den Ausbau digitaler Infrastrukturen an Schulen

² Im Rahmen des Förderprogramms Breitbandausbau werden Sonderaufrufe zur Förderung von Schulen und Krankenhäusern veröffentlicht. Diese werden seit Einrichtung des Sondervermögens aus diesem finanziert. Seit der letzten Veröffentlichung eines Sonderaufrufs am 15.11.2018 wurden Fördermittel in Höhe 100,5 Mill. Euro beantragt. Die Höhe der Mittel, die für Förderprojekte an Schulen anfallen, kann nicht separat beziffert werden (Stand: 24.06.2021).

Ausbildung absolviert wird, beeinflusst zusammen mit dem Bildungsverhalten und dem Bildungsangebot die Höhe der absoluten Bildungsausgaben der Länder. Mit der Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner^M lassen sich die Bildungsausgaben von Ländern unter Berücksichtigung der Bevölkerungsgröße besser miteinander vergleichen.

Die Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner zeigen die von Bund, Ländern und Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel. Beim Vergleich der Ausgaben auf Länderebene bleiben die Finanzmittel des Bundes, der Wirtschaft und der privaten Haushalte unberücksichtigt. Hier zeigt die Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner alle von der staatlichen und kommunalen Ebene des jeweiligen Landes für das Bildungswesen bereitgestellten Mittel.

Im Bildungsfinanzbericht erfolgt die Berechnung der Pro-Kopf-Bildungsausgaben ab dem Jahr 2011 auf Grundlage der Bevölkerungszahlen aus der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung basierend auf den Ergebnissen des Zensus 2011. Bis 2011 basieren die Pro-Kopf-Bildungsausgaben auf Bevölkerungszahlen aus der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage früherer Volkszählungen. Die Kennzahlen für 2011 werden zum Vergleich auf Grundlage beider Quellen ausgewiesen (Anhang A 4.4.3).

2021 gaben Bund, Länder und Gemeinden 2034 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Bildung aus Die durchschnittlichen öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner für Bildung beliefen sich im Jahr 2021 auf 2 034 Euro (ohne Bund 1 891 Euro). Gegenüber dem Vorjahr gaben die öffentlichen Haushalte 3,2 % bzw. 62 Euro je Einwohnerin und Einwohner mehr aus. Von den 2 034 Euro je Einwohnerin und Einwohner entfielen 143 Euro auf den Bund, 1 394 Euro auf die Länder und 497 Euro auf die Gemeinden. Auch im Jahr 2022 steigen die Pro-Kopf-Ausgaben. Auf Basis der Haushaltsansätze errechneten sich Ausgaben (Soll) in Höhe von 2 112 Euro je Einwohnerin und Einwohner.

Zwischen Stadtstaaten und Flächenländern treten deutliche Unterschiede in der Höhe der öffentlichen Bildungsausgaben pro Kopf auf. Während 2021 in Berlin durchschnittlich 2 554 Euro je Einwohnerin und Einwohner aufgewendet wurden, waren es im Saarland lediglich 1 505 Euro (Tab. 3.2-1). Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass insbesondere in den Stadtstaaten viele Personen Bildungseinrichtungen besuchen, die ihren Wohnsitz im Umland, also in einem anderen Bundesland (Brandenburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) haben. Umgekehrt ist die Zahl der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer aus den Stadtstaaten in den Bildungseinrichtungen des Umlandes eher gering.

Der größte Teil der öffentlichen Bildungsausgaben entfiel auf Bildungseinrichtungen, die in erster Linie von jungen Menschen besucht wurden (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen). Dabei sind die unter 30-Jährigen die primäre Zielgruppe, für die das Bildungssystem die entsprechenden Angebote bereitzustellen hat. Um die öffentliche Finanzierung des Angebots an Bildungsleistungen im Verhältnis zum potentiellen Nachfragevolumen abzubilden, werden üblicherweise die Bildungsausgaben auf die Bevölkerung der unter 30-Jährigen bezogen.

Die öffentlichen Bildungsausgaben pro Person der Altersgruppe der unter 30-Jährigen beliefen sich im Jahr 2021 auf 6 814 Euro, dies entsprach einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 206 Euro. Nach den Planungen für 2022 (Soll) wird sich der Wert auf 7 059 Euro erhöhen (Abb. 3.2-1, Tab. 3.2-2).

Der Vergleich auf Länderebene zeigt, dass 2021 die öffentlichen Bildungsausgaben pro Kopf, bezogen auf die Altersgruppe der unter 30-Jährigen, in Berlin mit 8 199 Euro am höchsten waren. Im Vergleich dazu bewegte sich die Kennzahl in den Flächenländern zwischen 5 449 Euro im Saarland und 7 277 Euro in Sachsen-Anhalt (Abb. 3.2-2, Tab. 3.2-2).

Die Ausgabenentwicklung verlief in den einzelnen Ländern unterschiedlich. In den Flächenländern Ost, in denen die Zahl der unter 30-Jährigen durch den Geburtenrückgang und durch Wanderungsbewegungen stärker zurückging (**Tab. 3.2-3**), war trotz zwischenzeitlicher Ausgabenkürzungen ein Anstieg der Bildungsausgaben je Person unter 30 Jahren zu beobachten. Während 2010 durchschnittlich in den Flächenländern Ost 4 126 Euro (Flächenländer West 3 809 Euro) für eine unter 30-jährige Person ausgegeben wurden, waren es 7 052 Euro im Jahr 2021 (Flächenländer West 6 065 Euro).

In 2021 gaben die öffentlichen Haushalte 6 814 Euro je Einwohnerin und Einwohner unter 30 Jahren aus

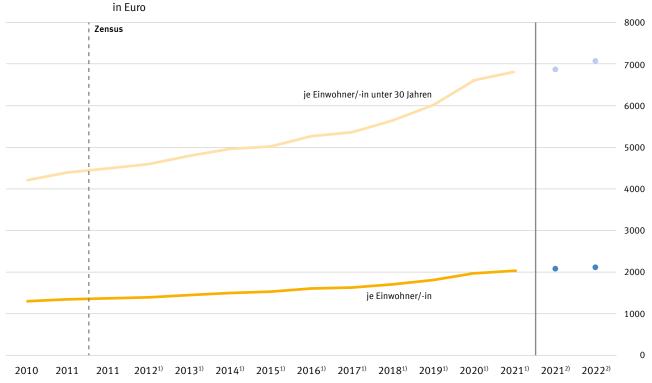


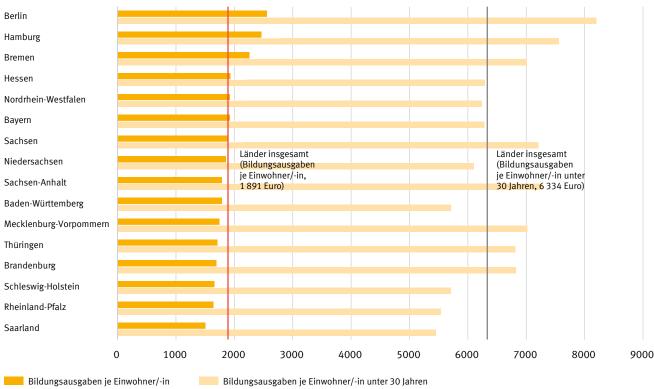
Abbildung 3.2-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung

Hinweise zum Bevölkerungsstand: Siehe methodische Erläuterungen.

1) Vorläufiges Ist.

2) Soll.





Hinweise zum Bevölkerungsstand: Siehe methodische Erläuterungen.

2021: Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am öffentlichen Gesamthaushalt bei 19,8 %

Gut ein Drittel der Länderausgaben für Bildung

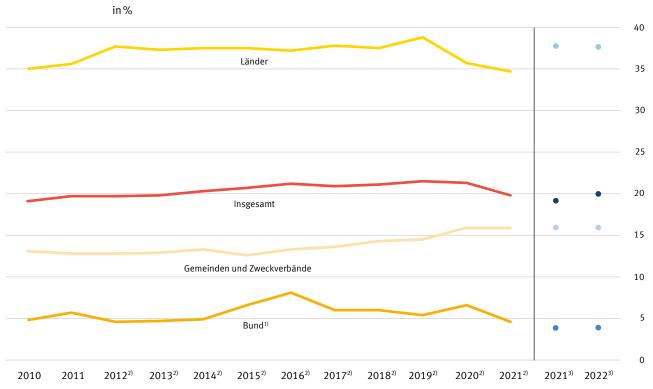
3.3 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden

Der öffentliche Gesamthaushalt^M (Bund, Länder und Gemeinden, ohne Sozialversicherungssystem) hatte 2021 ein Volumen von 856,8 Mrd. Euro (unmittelbare Ausgaben). Darin enthalten waren die öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel) in Höhe von 169,3 Mrd. Euro, was einem Anteil von 19,8 % entsprach. Gegenüber dem Vorjahr (21,3 %) ist weiterhin ein Rückgang zu verzeichnen, der u. a. durch coronabedingte Veränderungen des Gesamthaushalts (z. B. Mehrausgaben in anderen Aufgabenbereichen) bedingt ist. Nach den Haushaltsansätzen wird der Anteil im Jahr 2022 auf 20,0 % geschätzt.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass aus den Haushalten ausgegliederte Einrichtungen nur in Höhe des öffentlichen Zuschusses im Gesamthaushalt berücksichtigt werden und sich die Struktur des Haushalts wegen der Ausgliederungen im Zeitverlauf veränderte.

In den Ländern wurden im Jahr 2021 auf der staatlichen Ebene durchschnittlich 34,7 % (2020: 35,7 %; 2010: 35,0 %) und in den Gemeinden 15,9 % (2020: 15,9 %; 2010: 13,1 %) für Bildung verausgabt. Für die kommunale und staatliche Ebene zusammen lag der Anteil der Bildungsausgaben am öffentlichen Gesamthaushalt 2021 bei 26,4 % (2020: 27,1 %, 2010: 25,1 %). Die niedrigsten Bildungsanteile am öffentlichen Gesamthaushalt verzeichneten 2021 Schleswig-Holstein mit 24,6 % und Mecklenburg-Vorpommern mit 24,4 %. Im Gegensatz dazu lagen die Anteile in Sachsen mit 30,3 % sowie in Niedersachsen mit 30,5 % am höchsten (Tab. 3.3-1).

Abbildung 3.3-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden nach Körperschaftsgruppen



¹⁾ Die gestiegenen Bundesausgaben in 2011 sind auf das Zukunftsinvestitionsgesetz zurückzuführen. Die Anstiege 2015 und insbesondere 2016 sind durch die Zuführung an das Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (Kapitel I + II) bedingt.

²⁾ Vorläufiges Ist.

³⁾ Soll.

3.4 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Die öffentlichen Bildungsausgaben sind im Bundesgebiet seit 1995 jährlich gestiegen. Die Relation der Bildungsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) zeigt, in welchem Verhältnis die öffentlichen Mittel für Bildung zur Wirtschaftskraft der Volkswirtschaft stehen.

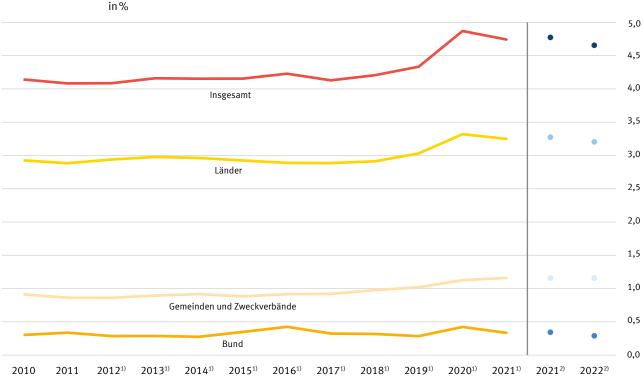
Im Jahr 2021 stellten Bund, Länder und Gemeinden Mittel in Höhe von 169,3 Mrd. Euro für Bildung zur Verfügung. Dies entsprach einem Anteil von 4,7 % des BIP. Im Gegensatz zu 2020 (Anteil 4,9 %) stellt dies einen leichten Rückgang dar (Abb. 3.4-1). Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass das BIP im Jahr 2021 nach dem pandemiebedingten Rückgang in 2020 wieder angestiegen ist (Abb. 3.4-2). Dadurch geht der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP nach dem kräftigen Anstieg in 2020 wieder leicht zurück, da das nominale Wachstum der Bildungsausgaben 2021 unter dem nominalen Wachstum der Gesamtwirtschaft lag.

In Bezug zur Wirtschaftskraft gaben die öffentlichen Haushalte der Flächenländer Ost im Jahr 2021 mit 5,6 % überdurchschnittlich viel für Bildung aus. Im Vergleich dazu lag der Anteil in den Flächenländern West bei 4,2 % und in den Stadtstaaten bei 4,8 %. Die Spannweite reichte von 3,6 % in Hamburg bis hin zu 5,8 % in Berlin und Sachsen-Anhalt (Tab. 3.4-1).

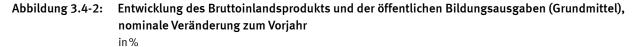
Zu berücksichtigen ist, dass die Unterschiede in der Finanzkraft der Länder durch den Länderfinanzausgleich oder durch Zuweisungen an leistungsschwache Länder zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs deutlich abgemildert werden. Diese Ausgleichszahlungen ermöglichen es Ländern mit geringer Wirtschaftsleistung, in Relation zur Wirtschaftskraft vergleichsweise hohe Mittel dem Bildungsbereich zur Verfügung zu stellen. Dies ist auch ein Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in den einzelnen Regionen Deutschlands und zur Verbesserung der Chancengleichheit der Bürgerinnen und Bürger. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist ferner zu berücksichtigen, dass die Stadtstaaten zentralörtliche Funktionen übernehmen. Außerdem konzentrieren sich Unternehmen, Verwaltungen und Bildungseinrichtungen in Städten, in denen daher eine vergleichsweise überdurchschnittlich hohe Wirtschaftskraft vorhanden ist.

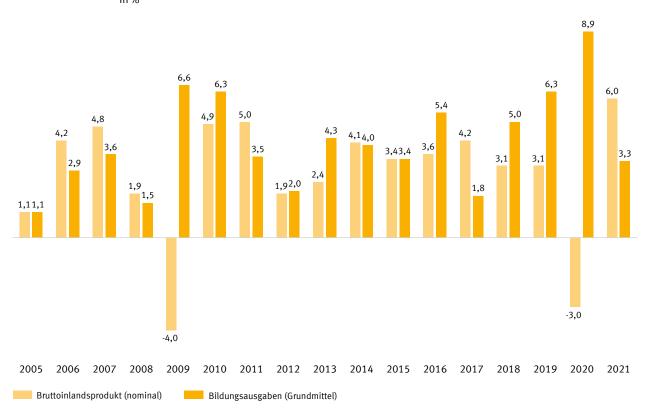
Vergleicht man die Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben mit der Entwicklung des BIPs, so zeigen sich Unterschiede in den jährlichen Veränderungsraten (**Abb. 3.4-2**). Die Unterschiede in der Dynamik der beiden Zeitreihen beeinflussen die Höhe und Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben in Relation zum BIP.

Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP 2021 bei 4,7 %.



Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Körperschaftsgruppen Abbildung 3.4-1:





¹⁾ Vorläufiges Ist. 2) Soll.

3.5 Gehälter im Bildungsbereich

Die Personalausgaben stellen die quantitativ bedeutendste Kompenente der Ausgaben für öffentliche Bildungseinrichtungen dar. Sie werden signifikant durch die Anzahl der Lehrkräfte und das Entgelt- bzw. Besoldungsniveau beeinflusst.

Die Durchschnittsgehälter für das pädagogische und wissenschaftliche Personal sind aufgrund der unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen in den Bildungsbereichen sehr verschieden (Abb. 3.5-1). Die Höhe der jeweiligen durchschnittlichen Bruttomonatsgehälter inklusive unterstellter Sozialbeiträge für die Altersversorgung von Beamtinnen und Beamten wird außerdem von der Altersstruktur und dem Familienstand beeinflusst. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Personalstruktur, die Entgelt- bzw. Besoldungsniveaus und der Status des Personals grundsätzlich durch landesspezifische Regelungen festgelegt werden. So sind die Lehrkräfte an Schulen in Westdeutschland überwiegend verbeamtet, während sie in einigen Ländern Ostdeutschlands überwiegend im Angestelltenverhältnis sind.

Die durchschnittlichen Monatsbruttogehälter^M des pädagogischen Personals in öffentlichen Kindertageseinrichtungen 2021 betrugen 3 900 Euro und waren damit im Vergleich mit anderen Bildungsbereichen am niedrigsten. Die Ausgaben in den Ländern variierten zwischen 3 800 Euro in Thüringen und Baden-Württemberg und 4 100 Euro in Bayern und Berlin (Tab. 3.5-1).

An öffentlichen Grundschulen betrug 2021 das durchschnittliche Monatsbruttogehalt 5 600 Euro. Die Gehaltsspanne erstreckte sich hier, ähnlich wie bei den öffentlichen Kindertageseinrichtungen, von 5 000 Euro in Thüringen bis zu 6 000 Euro in Bayern. Die geringsten durchschnittlichen Monatsbruttogehälter des pädagogischen Personals an öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen zahlte Mecklenburg-Vorpommern mit 5 800 Euro. Demgegenüber verdienten Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte an öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Bayern mit durchschnittlich 6 600 Euro monatlich am meisten. In Deutschland lag das Durchschnittsgehalt bei den öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bei 6 200 Euro. Im Bereich der öffentlichen beruflichen Schulen erreichten die Lehrkräfte ein ähnliches Besoldungsniveau wie in den öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. Im Berichtsjahr 2021 betrug das durchschnittliche Monatsbruttogehalt hier 6 400 Euro.

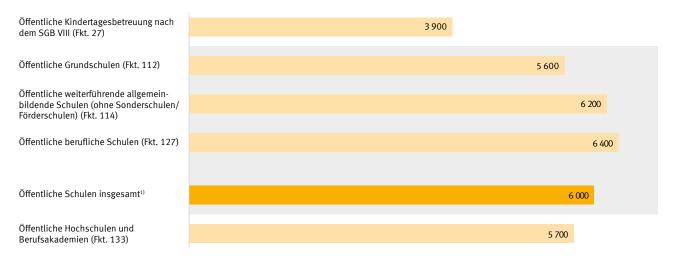
Im Jahr 2021 beliefen sich im Bereich der öffentlichen Hochschulen und Berufsakademien die durchschnittlichen Monatsbruttogehälter auf 5 700 Euro. Die vergleichsweise geringen Durchschnittsgehälter im Bereich der öffentlichen Hochschulen und Berufsakademien sind auf die hohe Anzahl von Angestellten in der Entgeltgruppe E13 zurückzuführen. Hierbei handelt es sich in der Regel um junge wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die befristete Arbeitsverträge haben. Werden hingegen typische Gehaltsgruppen in den jeweiligen Bildungsbereichen betrachtet, stellt sich das Bild ein wenig anders dar. So belief sich 2021 das durchschnittliche Monatsbruttogehalt einer Erzieherin bzw. eines Erziehers (E8) in öffentlichen Kindertageseinrichtungen auf 3 800 Euro, während die Arbeit einer Professorin oder eines Professors (W3) an öffentlichen Hochschulen mit durchschnittlich 11 200 Euro vergütet wurde. Während an öffentlichen Hochschulen und Berufsakademien 45,4 % der Beschäftigten in der Gehaltsgruppe E13 angestellt waren und durchschnittlich 5 000 Euro verdienten, waren 4,8 % der Beschäftigten in der Besoldungsgruppe W3 (Abb. 3.5-2, Tab. 3.5-1, Tab. 3.5-2).

In den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und an den beruflichen Schulen ist A13 die häufigste Besoldungsgruppe. Die durchschnittlichen Monatsbruttogehälter beliefen sich hier auf 6 300 Euro (allgemeinbildende sowie berufliche Schulen). Auch zwischen den Schulformen gibt es deutliche Unterschiede. Die durchschnittlichen Bruttomonatsgehälter von verbeamteten Grundschullehrkräften (A12) beliefen sich 2021 auf 5 700 Euro. Im Vergleich zu den Lehrkräften an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen verdienen die Grundschullehrkräfte weniger, da sie häufiger in niedrigere Besoldungsgruppen eingruppiert sind (Abb 3.5-2, Tab 3.5-2).

Deutliche Gehaltsunterschiede in den Bildungsbereichen

Abbildung 3.5-1: Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2021 für Beschäftigte in öffentlichen Bildungseinrichtungen für ausgewählte Funktionen

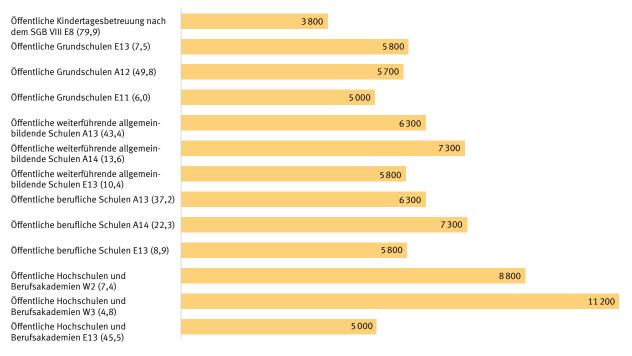
in Euro



1) Einschließlich Unterrichtsverwaltung (Fkt. 111), Öffentliche Grundschulen (Fkt. 112), Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen) (Fkt. 114), Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs (Fkt. 124), Öffentliche Berufliche Schulen (Fkt. 127) und Sonstige schulische Aufgaben (Fkt. 129).

Abbildung 3.5-2: Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2021 für ausgewählte Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen der Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen¹⁾

in Euro



1) In Klammern: Anteil der jeweiligen Vergütungsgruppe am pädagogischen bzw. wissenschaftlichen Personal (Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe E8 bzw. A8 und höher) der jeweiligen öffentlichen Bildungseinrichtung in %.

MMethodische Erläuterungen

Körperschaftsgruppen

Der Nachweis der öffentlichen Bildungsausgaben erfolgt in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen (Bund, Länder, Gemeinden) und nach einzelnen Ländern, wobei ebenfalls zwischen der staatlichen Ebene (Land) und der kommunalen Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) unterschieden wird. Die Bildungsausgaben der Sozialversicherungen (z. B. Bundesagentur für Arbeit) sind in den Angaben grundsätzlich nicht enthalten.

Abgrenzung der Bildungsausgaben nach den Aufgabenbereichen der Haushaltssystematiken

Die Bildungsausgaben werden entsprechend der kommunalen und staatlichen Haushaltssystematiken abgegrenzt. Sie umfassen die Bereiche allgemeinbildende und berufliche Schulen, Hochschulen, Förderung von Schülerinnen und Schülern, Studierenden u. dgl. sowie das sonstige Bildungswesen. Ebenfalls einbezogen werden die Ausgaben für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege sowie die Ausgaben im Bereich Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit (Anhang A 1).

Darstellung der öffentlichen Ausgaben (Datenquellen für Jahresdaten)

Bis zum Jahr 2011 werden die Bildungsausgaben sowohl für die staatliche Ebene (Bund, Länder) als auch für die kommunale Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte entnommen. Danach bildet für den staatlichen Bereich die Haushaltsansatzstatistik die Basis für die vorläufigen Ist-Ergebnisse für die Jahre 2012 bis 2021 sowie für die Soll-Ergebnisse der Jahre 2021 und 2022. Die kommunale Ebene wird in den Jahren 2012 bis 2020 auf Basis einer Vorabaufbereitung der Gemeindefinanzstatistik dargestellt. Für die Jahre 2021 und 2022 werden die Ausgaben der kommunalen Ebene fortgeschrieben (Anhang A 3).

Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner

Zur Berechnung der Kennzahl werden im Zeitverlauf unterschiedliche Bevölkerungsdaten herangezogen.

Bis zum Jahr 2011 entstammen die Bevölkerungsdaten der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum Jahresdurchschnitt, wie sie für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder berechnet wurden. In dieser Abgrenzung liegen keine Angaben zu einzelnen Jahrgängen vor. Die Bevölkerungszahlen der Kenngröße "Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner unter 30 Jahren" beruhen daher bis 2011 auf der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Für die Jahre 2011 bis 2021 basieren beide Kennzahlen auf den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 zum jeweiligen Jahresende (d. h. zum 31.12.).

Für das Jahr 2022 werden die Kennzahlen auf Basis der Bevölkerungszahlen zum jeweiligen Jahresende (d. h. zum 31.12.) der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1: G2L2W1, Basis: 31.12.2018) entnommen (Anhang A 4.4.3).

Anteil am öffentlichen Gesamthaushalt

Die Bildungsausgaben werden in Beziehung zu den unmittelbaren Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für alle Aufgabenbereiche gesetzt (Anhang A 4.4.2). Die für den Bildungsfinanzbericht gewählte Abgrenzung des Gesamthaushalts umfasst nicht die Sozialversicherung. Grundmittel und unmittelbare Ausgaben sind analytische Kategorien der Finanzstatistik und nicht deckungsgleich mit den spezifischen Abgrenzungen der einzelnen Haushaltspläne, in denen vielfach Anteile der Aufgabenbereiche (in Ressortabgrenzung) an den Bruttoausgaben (ohne Bereinigung des Zahlungsverkehrs) dargestellt werden.

Durchschnittliche Monatsbruttogehälter

Der Vergleich der durchschnittlichen Monatsbruttogehälter der im öffentlichen Dienst Beschäftigten erfolgt auf Basis des im jeweiligen Bildungsbereich beschäftigten pädagogischen und wissenschaftlichen Personals. Dabei werden nur Beamtinnen und Beamte ab A8 und Angestellte ab E8 in die Berechnung einbezogen, weil dies die Mindesteinstufung für das pädagogische Personal ist. Betrachtet werden die entsprechenden durchschnittlichen Monatsbruttobezüge der Beschäftigten, umgerechnet auf Vollzeitäquivalente. Daraus wird für den jeweiligen Bildungsbereich ein gewichtetes durchschnittliches Monatsbruttogehalt berechnet. Um die Gehälter von Beamtinnen und Beamten und Angestellten vergleichen zu können, werden – in Anlehnung an die internationale Bildungsberichterstattung mit dem Verfahren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) – Zusetzungen für unterstellte Sozialbeiträge bei den Beamtinnen und Beamten vorgenommen. Im Berichtsjahr 2020 werden demnach 17,33 % der Beamtenvergütung für unterstellte Sozialbeiträge für die Altersversorgung hinzugerechnet (50 % des revidierten Zuschlagssatzes der VGR für das Berichtsjahr 2020, 34,65 %). Die Erhebung der Personalstandstatistik erfolgt stichtagsbezogen zum 30. Juni. Aus diesem Grund werden Zusetzungen von Sonderzahlungen entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen für Angestellte, Beamtinnen und Beamte (ohne Berücksichtigung von Familienzuschlägen und Leistungsprämien) vorgenommen. Jährliche Einmalzahlungen werden anteilig auf die Monate umgelegt.

4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern

Gemäß der Verfassung liegt die primäre Zuständigkeit für Bildung bei den Ländern. Diese gestalten ihre Bildungssysteme weitgehend autonom und setzen bei der Ausstattung der einzelnen Bildungsbereiche mit Finanzmitteln teilweise unterschiedliche Schwerpunkte. Außerdem variiert der Kommunalisierungsgrad der Bildungsausgaben in den einzelnen Ländern und Bildungsbereichen. Im Folgenden werden daher die öffentlichen Ausgaben für Bildung (Grundmittel) nach den Aufgabenbereichen Kindertagesbetreuung, Schulen, Hochschulen, Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern, sonstiges Bildungswesen sowie Jugend- und Jugendverbandsarbeit dargestellt. Die Abgrenzung der Bildungsbereiche wird durch die staatlichen und kommunalen Haushaltssystematiken bestimmt, welche die Basis für die Haushaltsaufstellung durch Bund, Länder und Gemeinden bilden und der Jahresrechnungsstatistik sowie der Haushaltsansatzstatistik zugrunde liegen. Im Abschnitt 4.7 werden weitere öffentliche Bildungsausgaben vorgestellt, die unter anderen Aufgabenbereichen nachgewiesen werden. Die Entwicklung der Finanzierungsbeiträge von Bund, Ländern und Gemeinden lässt jedoch nur bedingt Rückschlüsse auf die Finanzausstattung der Bildungseinrichtungen zu. Einerseits finanzieren diese einen signifikanten Teil ihrer Ausgaben durch eigene Einnahmen (z. B. Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung, Drittmittel an Hochschulen). Andererseits sind diese im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung und der Entwicklung der Bildungsbeteiligung zu sehen. Deshalb werden in Kapitel 4 ausgewählte Kennzahlen (z. B. Ausgaben je Schülerin und Schüler, je Studierende und Studierenden) berichtet, die nach spezifischen Konzepten berechnet werden und zum Teil andere Datenquellen nutzen.

Knapp 50% der öffentlichen Ausgaben für Schulen aufgewendet Im Jahr 2021 beliefen sich die gesamten öffentlichen Bildungsausgaben auf 169,3 Mrd. Euro. Knapp die Hälfte der öffentlichen Bildungsausgaben, 82,8 Mrd. Euro bzw. 48,9 %, wurden für den Schulbereich verwendet. Mit 39,5 Mrd. Euro bzw. einem Anteil von 23,3 % waren die öffentlichen Ausgaben für die Kindertagesbetreuung die zweitgrößte Ausgabenposition.

Von den im Jahr 2021 getätigten öffentlichen Ausgaben für Bildung wurden 11,9 Mrd. Euro durch den Bund bereitgestellt. Gemessen an allen öffentlichen Ausgaben für Bildung entsprach dies einem Anteil von 7,1 %. Der Bund engagierte sich vor allem im Hochschulsektor sowie im Bereich der Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern. Von den Bundesmitteln für Bildung wurden 39,3 % bzw. 4,7 Mrd. Euro für Hochschulen und 41,0 % bzw. 4,9 Mrd. Euro für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern verwendet.

Die Bildungsausgaben der Länder betrugen 2021 insgesamt 116,0 Mrd. Euro. Dies entsprach 68,5 % der gesamten Bildungsausgaben. Traditionell verwendeten die Länder davon den Großteil, d. h. 56,2 % bzw. 65,2 Mrd. Euro, für den Schulbereich und 25,1 % bzw. 29,2 Mrd. Euro für die Hochschulen.

Die öffentlichen Bildungsausgaben der Gemeinden beliefen sich im Jahr 2021 auf 41,4 Mrd. Euro. Dies entsprach 24,4 % der gesamten Bildungsausgaben. Bei den Gemeinden hingegen banden die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung mit 48,7 % bzw. 20,2 Mrd. Euro den größten Teil der Mittel. Darüber hinaus wurden 41,3 % bzw. 17,1 Mrd. Euro der Bildungsausgaben der Gemeinden für den Schulbereich verwendet. (Tab. 4-1, Tab. 4-2, Abb. 4-1, Abb. 4-2).

in % 100 7,1 13,8 47,6 60,4 78,7 68,5 54,1 86,2 15,5 61,2 51,1 24,1 24,4 20,6 20,0 0 Förderung von Kindertages-Schulen Hochschulen Jugend- und Insgesamt Sonstiges Bildungswesen betreuung Bildungsteil-Jugendverbandsarbeit nehmern/-innen

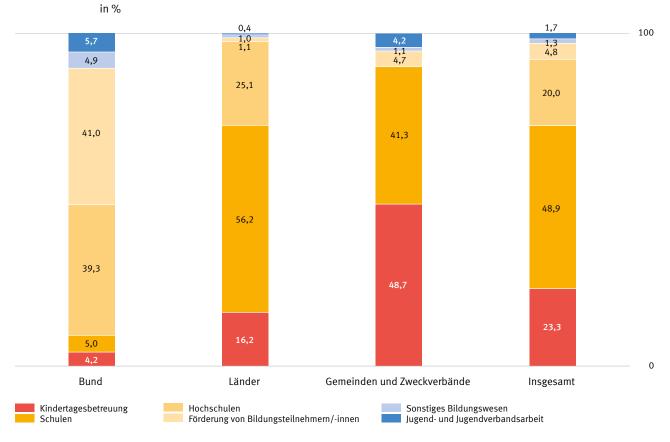
Abbildung 4-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen 2021



Bund

Länder

Gemeinden und Zweckverbände



4.1 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung

Die Ausgaben für Kindertagesbetreuung umfassen die Ausgaben für Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte und die Kindertagespflege. Im Jahr 2019 wurden in Deutschland für Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft einschließlich der öffentlich geförderten Tagespflege 37,6 Mrd. Euro unmittelbar verausgabt (Abb. A 6-1). Die öffentlichen Haushalte stellten für Kindertagesbetreuung im selben Jahr Grundmittel in Höhe von 33,7 Mrd. Euro bereit. Bis 2021 wurden diese Ausgaben auf 39,5 Mrd. Euro erhöht (Tab. 4.1.1-1).

Der Vergleich der Ausgaben für Kindertagesbetreuung zwischen den Ländern und im Zeitverlauf wird erschwert durch die Änderung der Haushaltssystematiken und die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis^M der Länder, insbesondere in den Stadtstaaten (Anhang A 5.1.1).

Die Ausgabenentwicklung in der Kindertagesbetreuung hängt stark mit der Entwicklung der Teilnehmerzahlen zusammen. Im Zeitraum von 2010 bis 2021 ist die Anzahl der Kinder in öffentlichen Kindertagesstätten um 22,7 % gestiegen. In allen Ländern stieg die Zahl der in Kindertagesstätten betreuten Kinder an. Die stärksten Anstiege verzeichneten u. a. Berlin mit 39,2 % und Bayern mit 32,2 % mehr Kindern in Tagesbetreuung (Tab. 4-3).

4.1.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kindertagesbetreuung im Überblick

In der öffentlichen Diskussion ist ein Wandel der Aufgaben der Kindertagesbetreuung festzustellen. Während in der Vergangenheit der Betreuungscharakter im Vordergrund stand, wird nun die Bildungsaufgabe betont. Dies hat dazu geführt, dass ab dem Jahr 1996 jedes Kind ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Recht auf einen Kindergartenplatz hat und sich viele Länder bemühen, die Gebühren für einen Kindergartenplatz zu reduzieren bzw. zumindest den Besuch des letzten Jahres vor Schuleintritt kostenfrei zu ermöglichen. Zudem trat zum 1. August 2013 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kraft. Auch ist zu beachten, dass seit einigen Jahren ein Trend zur Vorverlegung des Eintrittsalters in Kindergarten und Schule zu beobachten ist, dass immer mehr Eltern ein vorschulisches Betreuungsangebot für ihre Kinder nutzen und dass sich der Anteil der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft kontinuierlich erhöht hat. Außerdem wirken sich Veränderungen im Ganztagsschulangebot in den Ländern in unterschiedlicher Form auf das Hortangebot aus. Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) vom 2.10.2021 wird ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder gesetzlich verankert, welcher ab 2026 stufenweise greifen soll.

Die öffentlichen Haushalte gaben 2021 für Kindertagesbetreuung 39,5 Mrd. Euro aus. Das waren 4,3 % mehr als im Vorjahr. Die Haushaltsansätze für 2022 sehen einen Anstieg auf 41,6 Mrd. Euro vor. Damit planen Bund, Länder und Gemeinden 3,2 % mehr Mittel für diesen Bildungsbereich als für das Jahr 2021 (Soll: 40,3 Mrd. Euro) ein (Tab. 4.1.1-1).

Der Anstieg der Ausgaben für die Kindertagesbetreuung steht in einem engen Zusammenhang mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt (Kapitel 3.1). Im Rahmen dieser Investitionsförderprogramme des Bundes müssen Länder und Gemeinden einen Anteil an den Investitionskosten selbst tragen. Aufgrund dieses Kofinanzierungsanteils und weiterer Fördertatbestände (z. B. Zukunftsinvestitionsgesetz) sind seit Bestehen der Investitionsprogramme auch die Investitionsausgaben von Ländern und Gemeinden für Kindertagesbetreuung gestiegen. Durch die Erweiterung der Betreuungskapazitäten müssen zusätzliches Personal und Sachmittel bereitgestellt werden. Die Länder bzw. Gemeinden beteiligen sich an den zusätzlichen Betriebskosten direkt (öffentliche Kindertageseinrichtungen) oder in Form von Zuschüssen (Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft).

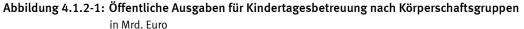
Mit dem am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) unterstützt der Bund die Länder bei Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und zur Gebührenentlastung der Eltern. Die Verträge, die zwischen den Ländern und dem Bund jeweils individuell geschlossen werden, können dabei beispielsweise Maßnahmen hinsichtlich der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes, der Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, der Qualifizierung von Fachkräften oder der Gebührenreduktion beinhalten. Hierfür werden 493 Mill. Euro im Jahr 2019, insgesamt 993 Mill. Euro im Jahr 2020 und jeweils 1,993 Mrd. Euro in den Jahren 2021 und 2022 bereitgestellt. Insgesamt sollen zwischen 2019 und 2022 demnach Mittel in Höhe von rund 5,5 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden, die über einen erhöhten Umsatzsteueranteil der Länder gemäß Finanzausgleichsgesetz finanziert werden.

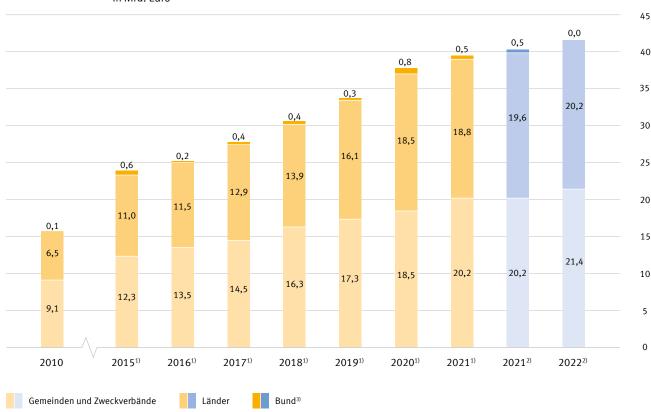
Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung steigen 2021 auf 39,5 Mrd. Euro

4.1.2 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Körperschaftsgruppen

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist im Wesentlichen eine kommunale Aufgabe. Die dafür anfallenden öffentlichen Ausgaben teilen sich in der Regel jedoch die Länder und Gemeinden.

Allerdings beteiligte sich auch der Bund mit dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau und den nachfolgenden Programmen an der Finanzierung für Kindertagesbetreuung (Kapitel 3.1). Darüber hinaus beteiligt sich der Bund indirekt an den Betriebskosten sowie an Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Beitragsentlastungen für Kindertagesbetreuung durch den Verzicht auf einen Teil der Umsatzsteuer zugunsten der Länder. Der Anteil der Gemeinden an den Ausgaben für Kindertagesbetreuung betrug 51,1 % im Jahr 2021. Der Länderanteil lag bei 47,6 %. Die Ausgaben der Länder beliefen sich 2021 auf 18,8 Mrd. Euro, während die Gemeinden 20,2 Mrd. Euro für Kindertagesbetreuung ausgaben (Abb. 4.1.2-1, Tab. 4.1.1-1).





¹⁾ Vorläufiges Ist.

²⁾ Soll

^{3) 2007} stellte der Bund durch das Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" Finanzmittel i. H. v. 2,2 Mrd. Euro für Kindertagesbetreuung zur Verfügung. In den Folgejahren wurde dieses Sondervermögen über drei Investitionsprogramme erweitert (2013: 580,5 Mill. Euro, 2016 bis 2018: schrittweise Zuführung von insgesamt 550,0 Mill. Euro, 2017 bis 2020: schrittweise Zuführung von insgesamt 1,1 Mrd. Euro). Im Juni 2020 wurde das Sondervermögen im Rahmen des infolge der Corona-Pandemie verabschiedeten Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets für die Jahre 2020 und 2021 um weitere 1,0 Mrd. Euro aufgestockt. Die Mittel aus dem Sondervermögen können überjährig abgerufen werden (Abb. 3.1-2). In den Grundmitteln gemäß Haushaltsansatzstatisk sind nur die Zuführungen des Bundes an die Sondervermögen nicht aber die Ausgaben in Form abgerufener Mittel enthalten. Die Ausgaben des Bundes 2010 gehen auf das Zukunftsinvestitionsgesetz zurück. Programme, die der Bund durch eine Veränderung der Umsatzsteueranteile finanziert, sind nicht bei den Bundesmitteln berücksichtigt.

4.1.3 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Ländern

Der Ausbau von Betreuungsangeboten und die gesetzliche Verankerung von Betreuungsansprüchen schlagen sich in steigenden Ausgaben für den Kinderbetreuungsbereich in allen Ländern nieder. Den größten Zuwachs zwischen 2010 und 2021 verzeichneten Niedersachsen und Bayern mit 204,8 % bzw. 185,2 %. Am anderen Ende der Skala liegen Sachsen und Thüringen mit Zuwächsen von 93,5 % bzw. 98,3 % (Tab. 4.1.1-1).

4.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen (allgemeinbildende und berufliche Schulen)

Die Ausgaben des Schulbereichs umfassen in der Finanzstatistik die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für allgemeinbildende und berufliche Schulen. Die Schulen des Gesundheitswesens sind vielfach den Krankenhäusern angegliedert. Da die Krankenhäuser überwiegend aus den Haushalten ausgegliedert sind, werden die Ausgaben der Schulen des Gesundheitswesens zum größten Teil nicht in der Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte erfasst, sondern über Sondererhebungen ermittelt.

Im Bildungsbudget und in der internationalen Bildungsberichterstattung werden die Schulausgaben verschiedenen ISCED-Stufen zugeordnet (ISCED 0 bis 6). Für Steuerungszwecke wäre es zweckmäßig, die Ausgaben in einer Gliederung nach allgemeinbildenden und beruflichen Bildungsgängen bzw. nach einzelnen Schularten darzustellen. Dies ist jedoch mit den allgemeinen Angaben der Finanzstatistik nicht möglich, da die Veranschlagungspraxis in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ist. Darüber hinaus bieten z. B. berufliche Schulen in einem großen Umfang auch allgemeinbildende Bildungsabschlüsse an, was eine trennscharfe Abgrenzung erschwert. Um ergänzende Aussagen zur Finanzstatistik machen zu können und Vergleiche für einzelne Schularten zu ermöglichen, hat das Statistische Bundesamt analytische Verfahren entwickelt, die es erlauben, die Ausgaben je Schülerin und Schüler nach Schularten zu berechnen (Kapitel 4.2.4).

Im Jahr 2019 beliefen sich die unmittelbaren Ausgaben für Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft einschließlich der Schulen des Gesundheitswesens auf 90,3 Mrd. Euro (Abb. A 6-2). Die öffentlichen Haushalte stellten im selben Jahr Grundmittel in Höhe von 74,2 Mrd. Euro bereit (Tab. 4.2.1-1).

4.2.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Schulen im Überblick

Die Kultusministerien der Länder erarbeiten regelmäßig Reformmaßnahmen im Schulbereich, um die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems weiter zu erhöhen, die Bildungsbereiche an aktuelle Anforderungen anzupassen und der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen. Der Auf- und Ausbau der Ganztagsschulen und die Schaffung von Bildungsprogrammen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und zur Integration von Neuzugewanderten sind Beispiele für diese Entwicklungen. In der Regel führen diese Maßnahmen zu höheren Ausgaben. Dagegen führte die Verringerung der Schülerzahlen in einzelnen Ländern und Schulbereichen zum Abbau von Kapazitäten, der in einigen Jahren Ausgabenkürzungen nach sich zog (Stellenfreisetzungen durch den demografiebedingten Schülerrückgang). Im Zeitraum von 2010 bis 2021 waren die Schülerzahlen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Deutschland rückläufig (6,4 %). Dieser Rückgang entfiel gänzlich auf die Flächenländer West (9,8 %). In den Flächenländern Ost und den Stadtstaaten war hingegen ein Anstieg von 9,1 % bzw. 7,1 % zu verzeichnen, nur Bremen verzeichnete einen Rückgang der Schülerzahlen in diesem Zeitraum (Tab. 4-3).

Öffentliche Ausgaben für Schulen steigen 2022 auf 85,8 Mrd. Euro Insgesamt betrugen im Jahr 2021 die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 82,8 Mrd. Euro. Dies waren 4,3 % mehr als im Vorjahr. Die Haushaltsansätze für 2022 sehen einen Anstieg auf 85,8 Mrd. Euro vor (2021 Soll: 81,8 Mrd. Euro, Tab. 4.2.1-1).

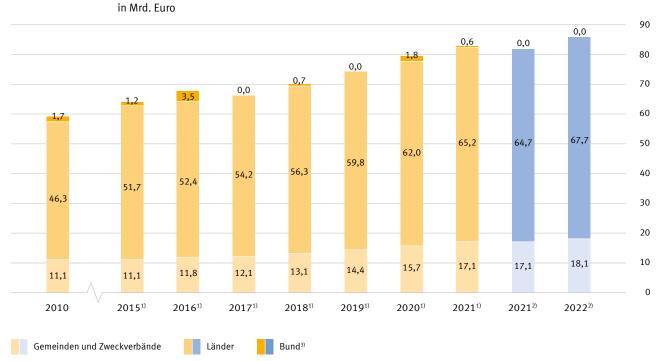
4.2.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen

Von den Schulausgaben in Höhe von 82,8 Mrd. Euro im Jahre 2021 stellten die Länder 65,2 Mrd. Euro (2010: 46,3 Mrd. Euro) und die Gemeinden 17,1 Mrd. Euro (2010: 11,1 Mrd. Euro) zur Verfügung. Die Zuweisung aus dem Bundeshaushalt an den DigitalPakt Schule liegt in 2021 bei 0,6 Mrd. Euro. Der Länderanteil an den Gesamtausgaben liegt 2021 demnach bei 78,7 %, die Gemeinden tragen 20,6 % der Ausgaben.

Knapp vier Fünftel der Schulausgaben tragen die Länder

Die Ausgaben des Bundes für Schulen variieren im Zeitverlauf, überwiegend bedingt durch Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an verschiedene Sondervermögen. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes stellte der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt 6,5 Mrd. Euro für den Schulbereich zur Verfügung. Daher betrug der Anteil des Bundes im Jahr 2010 an den öffentlichen Ausgaben für Schulen 2,8 %. In den Jahren 2015 (1,1 Mrd. Euro) und 2016 (3,5 Mrd. Euro) gab es im Schulbereich Zuführungen an das Sondervermögen Kommunalinvestitionsförderungsfonds (Kapitel I + II), welches Mittel für den Schulbereich enthält. In den Jahren 2018 (720 Mill. Euro), 2020 (1,72 Mrd. Euro) und 2021 (571 Mill. Euro) wurden die Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an den DigitalPakt Schule berücksichtigt.

Abbildung 4.2.2-1: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen



¹⁾ Vorläufiges Ist.

²⁾ Soll.

³⁾ Die Ausgaben des Bundes in 2010 sind auf das Zukunftsinvestitionsgesetz zurückzuführen (**Tab. 4.2.1-1**). In den Jahren 2015 und 2016 gab es im Schulbereich Zuweisungen an das Sondervermögen Kommunalinvestitionsförderungsfonds. Die Ausgaben 2018, 2020 und 2021 ergeben sich aus den Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an den DigitalPakt Schule.

4.2.3 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern

Im Jahr 2021 waren die Schulausgaben in allen Ländern höher als im Jahr 2010. Den größten Ausgabenanstieg verzeichneten die Staatstaaten Berlin, Hamburg und Bremen mit Anstiegen von 111,8 %, 76,2 % bzw. 55,4 %. Am geringsten stiegen dagegen die Ausgaben in Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt, wo Steigerungsraten von 20,1 % bzw. 22,1 % beobachtet wurden (Tab. 4.2.1-1).

Auch im Vorjahresvergleich wiesen im Jahr 2021, mit Ausnahme von Bremen, alle Länder einen Ausgabenanstieg im Schulbereich auf. Hier waren die Ausgabensteigerungen mit 15,6 % in Berlin und 8,8 % in Nordrhein-Westfalen am höchsten.

Beim Vergleich der Schulausgaben der Länder ist zu beachten, dass die Personalstruktur die Höhe der Ausgaben beeinflusst. Für die Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis sind Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge für die Sozialversicherung in den Schulausgaben enthalten. Für die verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer werden jedoch weder Beihilfe noch Beiträge für die spätere Altersversorgung berücksichtigt. Da sich in einigen der Flächenländer Ost das Lehrpersonal überwiegend im Angestelltenverhältnis befindet, in den Flächenländern West und in den Stadtstaaten die Lehrerinnen und Lehrer aber überwiegend im Beamtenverhältnis angestellt werden, sind die Ausgaben für Schulen zwischen den Ländern nur eingeschränkt vergleichbar. Außerdem ist zu beachten, dass Investitionsausgaben in der Regel nicht gleichmäßig auf verschiedene Haushaltsjahre verteilt sind. Dadurch kann es zu Ausgabesprüngen und folglich höherer Fluktuation der Ausgaben im Zeitvergleich kommen.

Um die Unterschiede in der Personalstruktur auszugleichen, werden in der internationalen Bildungsberichterstattung und bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler Zusetzungen für Beihilfe und die spätere Altersversorgung der im Haushaltsjahr aktiven verbeamteten Lehrkräfte vorgenommen. Ergänzt man die öffentlichen Ausgaben für Schulen um die Beihilfezahlungen und die unterstellten Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte, so erhöhen sich z. B. die Ausgaben für öffentliche Schulen im Jahr 2019 in Rheinland-Pfalz um 24,6 % während sich hingegen in Mecklenburg-Vorpommern die Ausgaben lediglich um 0,8 % erhöhen (Abb. 4.2.3-1, Tab. 4.2.3-1).

4.2.4 Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern

Die Ausgaben je Schülerin und Schüler^M an öffentlichen Schulen sind ein Maß dafür, wie viele Mittel jährlich im Durchschnitt für die Ausbildung einer Schülerin bzw. eines Schülers an öffentlichen Schulen aufgewendet werden. Die Ausgaben öffentlicher Schulen setzen sich zusammen aus den Ausgaben für das Personal (einschließlich Zuschläge für Beihilfen und unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte), für den laufenden Sachaufwand sowie für Investitionen. Bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler wurden die Zuschlagssätze für die Altersversorgung der Beamtinnen und Beamte aus der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet.

Die öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik gaben 2020 nach vorläufigen Ergebnissen durchschnittlich 8 500 Euro je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen aus. Gegenüber 2010 wurden somit 2 500 Euro mehr je Schülerin und Schüler ausgegeben. Die Schülerzahlen waren im gleichen Zeitraum im bundesdeutschen Durchschnitt rückläufig, wobei die Entwicklung regional sehr unterschiedlich war (Tab. 4.2.4-1, Tab. 4.2.4-2, Abb. 4.2.4-1, Tab. 4-3). 2019 beliefen sich die Ausgaben nach endgültigen Ergebnissen auf 8 300 Euro.

Eine lineare Anpassung der Ausgaben an die Entwicklung der Schülerzahlen ist nicht zu realisieren, wenn ein wohnortnahes Schulangebot erhalten werden soll. Zudem gibt es Anpassungsschwierigkeiten aufgrund der Unter- und Obergrenzen für Klassengrößen, personalrechtlicher Regelungen sowie Mehrausgaben infolge bildungspolitischer Entscheidungen (z. B. Ganztagsschulen, Inklusion).

Im Ländervergleich entwickelten sich die Ausgaben je Schülerin und Schüler unterschiedlich. In den Flächenländern Ost stiegen die durchschnittlichen Ausgaben je Schülerin und Schüler zwischen 2010 und 2020 von 6 900 Euro auf 8 200 Euro, in den Flächenländern West im gleichen Zeitraum von 5 800 Euro auf 8 200 Euro. In den Stadtstaaten sind die Ausgaben seit 2010 um 4 700 Euro auf durchschnittlich 11 700 Euro im Jahr 2020 gewachsen. Im Jahr 2020 reichte das Spektrum der Ausgaben von 7 500 Euro in Nordrhein-Westfalen bis hin zu 12 300 Euro in Berlin (Abb. 4.2.4-1, Tab. 4.2.4-1, Tab. 4.2.4-2).

8 500 Euro je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen

Ausgaben je Schülerin und Schüler in Berlin am höchsten

Abbildung 4.2.3-1: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamtinnen und Beamte 2019 in Mrd. Euro

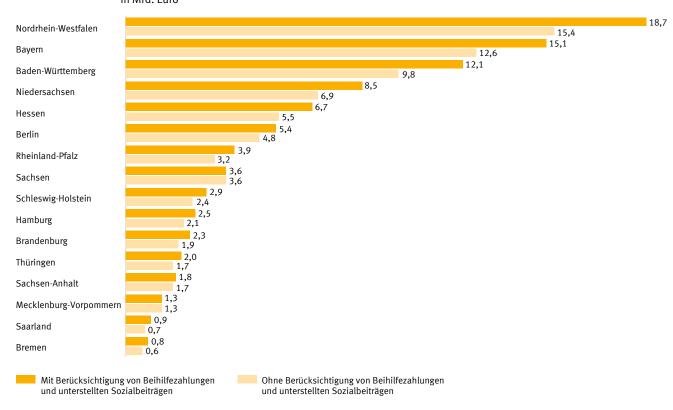
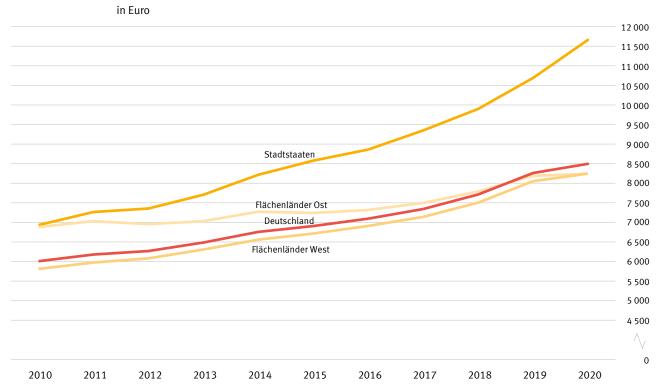


Abbildung 4.2.4-1: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler

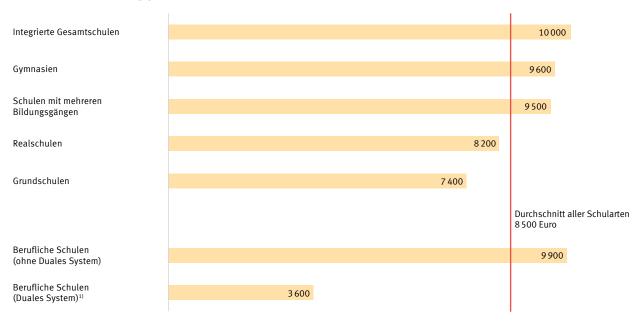


Zwischen den einzelnen Schularten bestehen ebenfalls Unterschiede bei den Ausgaben je Schülerin und Schüler. Im Jahr 2020 beliefen sich die durchschnittlichen Ausgaben für einen Schulplatz an einer allgemeinbildenden Schule nach vorläufigen Ergebnissen auf 9 200 Euro und an einer beruflichen Schule auf 6 000 Euro, im Jahr 2019 lagen die Ausgaben noch bei 9 000 Euro bzw. 5 700 Euro. Innerhalb der öffentlichen beruflichen Schulen waren die Ausgaben je Schülerin und Schüler im Dualen System 2020 mit 3 600 Euro vergleichsweise niedrig, was im Wesentlichen auf den Teilzeitunterricht zurückzuführen ist. Bei den allgemeinbildenden Schulen lagen die Ausgaben je Schülerin und Schüler an Grundschulen mit 7 400 Euro und an Realschulen mit 8 200 Euro unterhalb des Durchschnitts aller Schularten (Tab. 4.2.4-1, Abb. 4.2.4-2, Tab. 4.2.4-3).

Knapp 80 % der Schulausgaben werden für Personal aufgewendet Der Anteil der Schulausgaben für Personal belief sich im Länderdurchschnitt 2020 auf 79,9 %. Bezogen auf die im Jahr 2020 durchschnittlich aufgewendeten 8 500 Euro je Schülerin und Schüler entsprach dies 6 800 Euro. Für den laufenden Sachaufwand wurden 1 100 Euro und für die Investitionsausgaben 600 Euro je Schülerin und Schüler aufgewendet (Abb. 4.2.4-3, Tab. 4.2.4-4).

Die Ausgabenunterschiede zwischen den Ländern und den einzelnen Schularten stehen primär im Zusammenhang mit unterschiedlichen Schüler-Lehrer-Relationen, in die unter anderem differierende Pflichtstundenzahlen der Lehrkräfte und unterschiedliche Klassengrößen einfließen (Abb. 4.2.4-4). Aber auch Unterschiede in der Schulstruktur und in der Vergütungsstruktur der Lehrkräfte, die zeitliche Verteilung von Investitionsprogrammen, Unterschiede im Gebäudemanagement und Unterschiede im Umfang des Ganztagsschulangebots und der Lernmittelfreiheit sowie in der materiellen Ausstattung der Schulen beeinflussen diese Kennzahl. Zu beachten ist auch, dass die Ausgaben der Kinderhorte zur Betreuung bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler nicht berücksichtigt werden.

Abbildung 4.2.4-2: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten 2020 in Euro



1) Teilzeitunterricht.

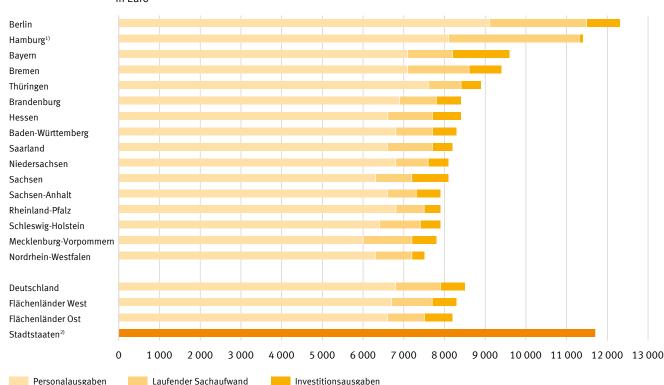


Abbildung 4.2.4-3: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2020 in Euro

4.2.5 Auswirkungen der Berücksichtigung von unterstellten Sozialbeiträgen auf die Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler

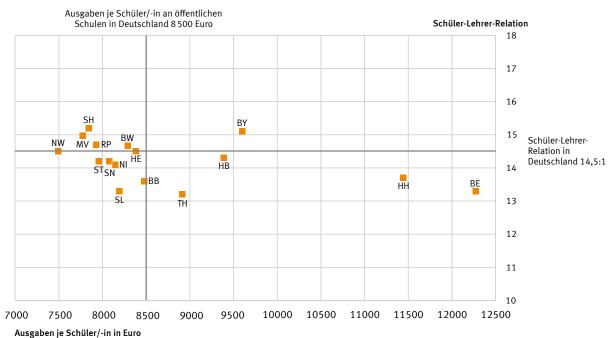
In einigen Ländern Ostdeutschlands ist der überwiegende Teil der Lehrkräfte als Angestellte tätig, während in Westdeutschland der überwiegende Teil verbeamtet ist. Um die Unterschiede in der Berücksichtigung der Altersversorgung auszugleichen, werden bei der Berechnung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft, der Ausgaben je Schülerin und Schüler und in der internationalen Bildungsberichterstattung unterstellte Sozialbeiträge für die Altersversorgung der im Bildungsbereich tätigen verbeamteten Lehrkräfte ebenso berücksichtigt wie Beihilfen im Krankheitsfall.

Im Bundesdurchschnitt beliefen sich die Zusetzungen für verbeamtete Lehrkräfte im Schulbereich je Schülerin und Schüler 2020 nach vorläufigen Berechnungen auf 1 500 Euro. Während in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen nur geringfügige Zusetzungen (unter 200 Euro) vorgenommen wurden, beliefen sich diese in Bayern und Hamburg je Schülerin und Schüler auf 1 800 Euro (Abb. 4.2.5-1).

¹⁾ In Hamburg werden Schulbaumaßnahmen in einem Mieter-Vermieter-Modell durch eine ausgegliederte Einrichtung getätigt. Daher werden Investitionen für Baumaßnahmen nur in geringer Höhe ausgewiesen. Stattdessen werden die Mietzahlungen im laufenden Sachaufwand berücksichtigt.

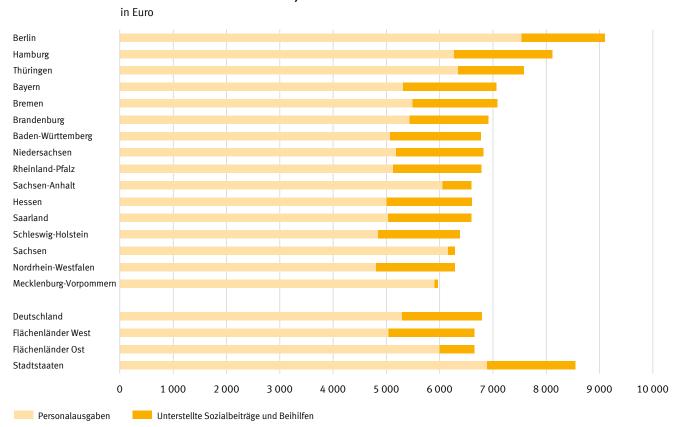
²⁾ Aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit wird der Mittelwert für die Stadtstaaten nicht nach Ausgabearten differenziert.

Abbildung 4.2.4-4: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler in Euro und Schüler-Lehrer-Relationen an öffentlichen Schulen nach Ländern 2020



Lesehilfe: In Brandenburg betrugen im Jahr 2020 die Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen 8 500 Euro bei einer Schüler-Lehrer-Relation von 13,6 zu 1. BB: Brandenburg; BE: Berlin; BW: Baden-Württemberg; BY: Bayern; HB: Bremen; HE: Hessen; HH: Hamburg; MV: Mecklenburg-Vorpommern; NI: Niedersachsen; NW: Nordrhein-Westfalen; RP: Rheinland-Pfalz; SH: Schleswig-Holstein; SL: Saarland; SN: Sachsen; ST: Sachsen-Anhalt; TH: Thüringen

Abbildung 4.2.5-1: Personalausgaben und unterstellte Sozialbeiträge sowie Beihilfen für aktive Beamtinnen und Beamte an öffentlichen Schulen je Schülerin und Schüler 2020



4.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen

Die Ausgaben für Hochschulen umfassen die Ausgaben für Universitäten, pädagogische und theologische Hochschulen, Hochschulkliniken, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen. Nach der Haushaltssystematik zählen auch die Zuschüsse an die Hochschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft sowie die Ausgaben für die Berufsakademien (Kapitel 4.7.2) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), den Wissenschaftsrat, für das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) und dergleichen zu diesem Aufgabenbereich, nicht aber Fördermittel aus allgemeinen Forschungsprogrammen, die für Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen vom Bund im Wettbewerb vergeben werden. Da die Hochschulkliniken aus den Haushalten vollständig ausgegliedert worden sind und die Ausgaben nach dem Grundmittelkonzept nachgewiesen werden, bleiben die Ausgaben für die Krankenbehandlung an Hochschulkliniken unberücksichtigt. Die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen in dieser Abgrenzung finden in den Abschnitten 4.3.1 bis 4.3.3 Betrachtung.

Die Ausgliederung zahlreicher Hochschulen^M aus den Haushalten der Länder hat zur Folge, dass die Finanzstatistik lediglich die Zuschüsse der öffentlichen Körperschaften an die Hochschulen erfasst. Eine Aufschlüsselung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen oder Fächergruppen ist daher nicht möglich. Darüber hinaus werden Zusatzmittel (z. B. Verwaltungseinnahmen, Einwerbung von Drittmitteln, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit), über die die Hochschulen jedoch einen entscheidenden Anteil ihrer Ausgaben finanzieren, nicht berücksichtigt. Um die finanzielle Ausstattung der Hochschulen mit Finanzmitteln zwischen den Ländern, mit anderen Bildungsbereichen und zwischen verschiedenen Fächergruppen vergleichbar zu machen, wird daher in den Abschnitten 4.3.4 und 4.3.5 auf die Hochschulfinanzstatistik zurückgegriffen. In der Hochschulfinanzstatistik werden die Einnahmen inklusive der erhaltenen Zusatzmittel und Ausgaben der Hochschulen in öffentlicher und privater Trägerschaft^M nach Arten und in fachlicher Gliederung erhoben.

4.3.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen im Überblick

Die Hochschulfinanzierung ist in Deutschland in den letzten Jahrzehnten wesentlich umgestaltet worden. In einigen Ländern sorgte die Einführung von Globalhaushalten für größere Flexibilität im Mitteleinsatz. In mehreren westlichen Flächenländern wurden zur Verbesserung der Finanzausstattung in der ersten Dekade dieses Jahrhunderts Beiträge der Studierenden für das Erststudium eingeführt.³ In allen Ländern wurden diese jedoch bis zum Wintersemester 2014/2015 sukzessive wieder abgeschafft. In einigen Ländern existieren Studiengebühren für das Zweitstudium sowie für ausländische Studierende. Die im Wettbewerb eingeworbenen Forschungsmittel, die zu einem beträchtlichen Teil vom öffentlichen Bereich zur Verfügung gestellt werden, ergänzen die Grundfinanzierung der Hochschulen. Der Anteil der Grundfinanzierung durch den Träger an der Gesamtfinanzierung der Hochschulen war über viele Jahre rückläufig, während die von den Hochschulen im Wettbewerb um Studierende und Forschungsprojekte eingeworbenen Mittel an Bedeutung gewannen. Seit 2013 ist die Drittmittelquote stabil, da die Zunahme der Grundmittel vielfach stärker ausfiel als der Anstieg der Drittmittel.

Die Ausgaben der Gebietskörperschaften für Hochschulen beliefen sich laut Finanzstatistik im Jahr 2021 auf insgesamt 33,9 Mrd. Euro. Damit gaben die öffentlichen Haushalte 2,0 % bzw. 0,7 Mrd. Euro mehr für Hochschulen aus als im Vorjahr. Im Zeitraum von 2010 (22,5 Mrd. Euro) bis 2021 wurden die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen um 50,3 % erhöht. Signifikante Ausgabensteigerungen erfolgten vor allem zwischen den Jahren 2010 und 2015, in denen die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen insgesamt um 27,3 % erhöht wurden. Zwischen 2015 und 2021 stiegen die Ausgaben dagegen nur um 18,1 %.

Für das Jahr 2022 sehen die Haushaltsansätze eine weitere Ausgabensteigerung um 2,9 % auf 35,3 Mrd. Euro vor (2021 Soll: 34,3 Mrd. Euro, **Tab. 4.3.1-1**).

Die Entwicklung der Ausgaben für Hochschulen steht auch in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der Studierendenzahlen. Von 2010 bis 2021 ist die Anzahl der Studierenden an Hochschulen um 32,7 % gestiegen (**Tab. 4-3**).

Öffentliche Ausgaben für Hochschulen steigen 2021 auf 33,9 Mrd. Euro

³ Zwischen 2006 und 2007 wurden in Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland Studiengebühren für das Erststudium eingeführt, um mit den Zusatzmitteln die Studienbedingungen zu verbessern.

Zwischen 2007 und 2023 Investition von rund 38,5 Mrd. Euro in den Ausbau des Studienangebots

Stärkung des Bildungs- und Wissenschaftsstandorts Deutschland – Förderprogramme des Bundes und der Länder

Mit dem Hochschulpakt reagierten Bund und Länder auf die hohe Zahl von Studieninteressierten, welche u. a. auf die doppelten Abiturjahrgänge und das Aussetzen der Wehrpflicht zurückzuführen ist. In den Jahren 2007 bis 2020 konnten dadurch 1,6 Millionen Studienanfängerinnen und -anfänger zusätzlich gegenüber dem Referenzjahr 2005 starten. Über die Gesamtlaufzeit des Hochschulpakts von 2007 bis 2020 einschließlich der Ausfinanzierung bis 2023 wird der Bund rund 20,2 Mrd. Euro bereitstellen, die Länder 18,3 Mrd. Euro.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Forschung an Hochschulen zu stärken, wurde 2007 mit der zweiten Säule des Hochschulpakts eine Programmpauschale für die von der DFG geförderten Projekte an Hochschulen zur Deckung der indirekten, zusätzlichen und variablen Projektausgaben eingeführt. Die DFG-Programmpauschale beträgt für alle ab dem 1. Januar 2016 neu bewilligten Projekte 22 % der von der DFG bewilligten und verausgabten direkten Projektmittel (Finanzierungsverhältnis Bund/Länder: 20 %/2 %). Von 2016 bis 2020 wurden so bis zu 2,2 Mrd. Euro bereitgestellt. Nach Ablauf des Hochschulpakts 2020 wurde die Programmpauschale zum 01.01.2021 in die institutionelle Förderung der DFG überführt; dabei bleiben Höhe der Programmpauschale und Finanzierungsmodus bis zum Ablauf des Jahres 2025 unverändert und sind für die Zeit ab 2026 neu zu verhandeln.

Durch den Qualitätspakt Lehre wurden zwischen 2011 und 2020 Mittel zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden und der Lehrqualität zur Verfügung gestellt. Die Ziele des Programms waren eine bessere Personalausstattung von Hochschulen, deren Unterstützung bei der Qualifizierung bzw. Weiterqualifizierung ihres Personals sowie die Sicherung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Hochschullehre. In zwei Förderperioden stellte der Bund bis zum Jahr 2020 insgesamt rund 2,0 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Sitzländer der Hochschulen stellten die Gesamtfinanzierung sicher. Die Fördermittel wurden in wettbewerblichen Antragsrunden vergeben.

Mit der Exzellenzstrategie als Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative fördern Bund und Länder gemeinsam die universitäre Spitzenforschung in Deutschland in zwei Förderlinien. Mit der ersten Förderlinie der Exzellenzcluster werden international wettbewerbsfähige Forschungsfelder an Universitäten bzw. Universitätsverbünden projektbezogen gefördert. Die zweite Förderlinie der Exzellenzuniversitäten dient der Stärkung der Universitäten beziehungsweise eines Verbundes von Universitäten als Institution. Als ersten Anwendungsfall des 2014 geänderten Art. 91b Grundgesetz fördert der Bund mit dieser Förderlinie erstmals dauerhaft Hochschulen zum Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung. Für die Exzellenzstrategie sind ab 2019 jährlich 533 Mill. Euro vorgesehen. Die Mittel werden wie bereits in der Exzellenzinitiative vom Bund und dem jeweiligen Sitzland im Verhältnis 75:25 getragen.

Seit 2021 werden im Rahmen des Zukunftsvertrags "Studium und Lehre stärken" die geschaffenen Studienkapazitäten bedarfsgerecht erhalten und die Qualität von Studium und Lehre verbessert. In ihrer Vereinbarung über den Zukunftsvertrag haben sich die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern im Jahr 2019 darauf verständigt, dass Bund und Länder von 2021 bis 2023 jährlich jeweils rund 1,9 Mrd. € und ab 2024 dauerhaft jährlich jeweils rund 2,1 Mrd. € bereitstellen. Die Vergabe der Bundesmittel auf die Länder wird jährlich auf Basis der Zahl der Studierenden⁴, Absolventinnen und Absolventen⁵ sowie Studienanfängerinnen und Studienanfänger errechnet.

Mit der in der Nachfolge des Qualitätspakts Lehre initiierten Stiftung "Innovation in der Hochschullehre" soll dauerhaft ein Anreiz zur Erneuerungsfähigkeit der Hochschullehre gegeben werden. Hierfür stellt der Bund zwischen 2021 und 2023 jährlich bis zu 150 Mill. Euro zur Verfügung. Ab 2024 soll diese Förderung von Bund und Ländern gemeinsam getragen werden, wobei der Bund jährlich für 110 Mill. Euro und die Länder für 40 Mill. Euro aufkommen werden.

Mit dem Pakt für Forschung und Innovation IV soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der außeruniversitären Forschungsorganisationen und der DFG ab 2021 weiter gestärkt werden. Es ist vorgesehen, dass die institutionelle Förderung bis 2030 wie bisher jährlich um drei Prozent steigt. Diese Investitionen werden jedoch dem Bereich Forschung und nicht dem Bildungsbereich zugerechnet.

⁴ Studierende im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (ohne sonstige Abschlüsse und Promotionen).

⁵ Ohne Absolventinnen und Absolventen von sonstigen Abschlüssen und Promotionen.

4.3.2 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen

Im Aufgabenbereich Hochschulen wurden die öffentlichen Ausgaben gemäß vorläufiger Werte der Finanzstatistik 2021 zu 86,2 % von den Ländern bestritten. Gemessen an den Gesamtausgaben 2021 in Höhe von 33,9 Mrd. Euro, entsprach dies einem Ausgabevolumen von 29,2 Mrd. Euro. Gegenüber 2020 wurden die Ausgaben der Länder um 2,4 % angehoben. Für das Jahr 2022 haben die Länder Ausgaben in Höhe von 30,4 Mrd. Euro vorgesehen (Tab. 4.3.1-1, Abb. 4.3.2-1).

Die Ausgaben des Bundes für den Hochschulbereich beliefen sich 2021 auf insgesamt 4,7 Mrd. Euro. Der Grundmittelanteil des Bundes an den Ausgaben für Hochschulen lag damit bei 13,8 %. Gegenüber dem Vorjahr (2020: 4,7 Mrd. Euro) zeigen sich die Ausgaben des Bundes nahezu unverändert. Für das Jahr 2022 veranschlagt der Bund Ausgaben in Höhe von 4,9 Mrd. Euro (Abb. 4.3.2-1, Tab. 4.3.1-1).

4.3.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern

Im Zeitraum von 2010 bis 2021 sind die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen in allen Ländern gestiegen, jedoch unterschiedlich stark. In Brandenburg und Baden-Württemberg waren die Ausgabensteigerungen mit 78,1 % bzw. 72,5 % am höchsten. In Rheinland-Pfalz und dem Saarland beliefen sich die Zuwächse hingegen auf 10,6 % bzw. 13,4 % (Tab. 4.3.1-1). Die Entwicklung der Ausgaben ist nicht nur auf tatsächliche Ausgabenveränderungen zurückzuführen, sondern es treten in den einzelnen Ländern auch buchungsbedingte Sondereffekte aufgrund von Reformmaßnahmen im Hochschulbereich auf. Beispiele hierfür sind Mietzahlungen der Hochschulen an landeseigene Liegenschaftsfonds (z. B. in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen), die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens, die Neuordnung der Hochschulmedizin oder die Umwandlung von einzelnen Hochschulen in Stiftungshochschulen.

in Mrd. Euro 40 35 30 5,3 5.8 5,5 5,0 25 20 29,5 29.2 15 28,5 26,8 25,4 24,7 24,4 23,6 10 5 0 2010 20151) 20161) 20171) 20181) 20191) 20201) 20211) 20212) 20222) Länder Bund

Abbildung 4.3.2-1: Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro

1) Vorläufiges Ist.

2) Soll.

in Euro Saarland 10 600 Thüringen 9 900 Sachsen 9 700 Sachsen-Anhalt 9 300 Baden-Württemberg 9 200 Hamburg 9 200 Niedersachsen 8 900 Brandenburg 8 100 Bavern 8 10 0 Mecklenburg-Vorpommern 7 900 Hessen 7 400 Bundesdurchschnitt Berlin 7 300

Abbildung 4.3.4-1: Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierende bzw. Studierenden an öffentlichen Hochschulen¹⁾ nach Ländern 2020

1) Hochschulen in Trägerschaft der Länder (ohne Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten, ohne Verwaltungsfachhochschulen). Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2020

4.3.4 Ausgaben der öffentlichen Hochschulen je Studierende bzw. Studierenden

Tief gegliederte Ausstattungsvergleiche auf Hochschul- und Länderebene lassen sich auf Basis der in den vorherigen Abschnitten dargestellten Kennzahlen nur bedingt durchführen, da Investitionen unstetig realisiert werden und die Berechnungsgrundlage für die Zusetzung auf Fächerebene nicht vollständig vorliegt. Da die Hochschulart, die Studierendenzahl und das jeweilige Fachgebiet die notwendige Finanzausstattung je Studierende bzw. Studierenden der öffentlichen Hochschulen in den verschiedenen Fachbereichen signifikant beeinflussen, berechnet die Hochschulfinanzstatistik nach Hochschularten und Fächergruppen gegliederte Kennzahlen. Erst diese machen tief gegliederte Ausstattungsvergleiche auf Hochschul- und Länderebene möglich.

7 200

7 100

6 700

6 400

So wird für die öffentlichen Hochschulen in Trägerschaft der Länder die Kennzahl "laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden"^M berechnet. Sie zeigt die Mittel für Lehre und Forschung^M, die der Hochschulträger den Hochschulen für laufende Zwecke (ohne Mieten und Pachten) zur Verfügung stellt. Ausgaben, die mit Eigeneinnahmen der Hochschulen (Drittmittel, Verwaltungseinnahmen und Zuweisungen und Zuschüsse nicht vom Träger) finanziert werden, wurden bei der Berechnung der laufenden Ausgaben (Grundmittel) nicht berücksichtigt. Dies gilt auch für die Investitionsausgaben, da diese über die Jahre hinweg stark schwanken und Zeitvergleiche erschweren würden. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Finanzausstattung je Studierende bzw. Studierenden zwischen Hochschularten und Fächergruppen teilweise stark variiert.

Schleswig-Holstein

Rheinland-Pfalz

Nordrhein-Westfalen

Bremen

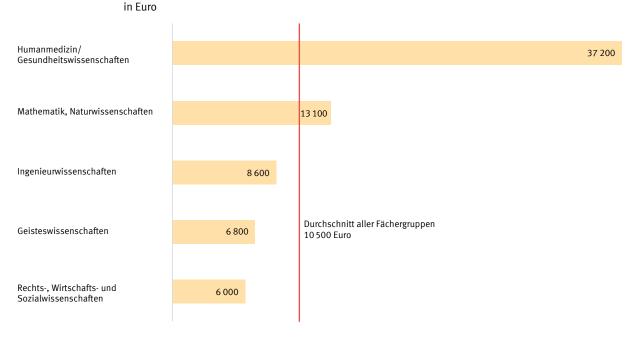
Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden an öffentlichen Hochschulen (ohne medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten, ohne Verwaltungsfachhochschulen) fielen im Ländervergleich deutlich auseinander. Die Spanne der laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden reichte 2020 von 6 400 Euro in Nordrhein-Westfalen bis 10 600 Euro im Saarland. Im Bundesdurchschnitt beliefen sich die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden auf 7 800 Euro (2010: 6 400 Euro, **Tab 4.3.4-1**, **Abb. 4.3.4-1**).

Laufende Ausgaben je Studierende bzw. Studierenden 2020 bei durchschnittlich 7 800 Furo

Diese Abweichungen sind auf unterschiedliche Studienbedingungen und Hochschulstrukturen oder auf standortbedingte Kostenfaktoren zurückzuführen. Eine der Ursachen sind Unterschiede in der Struktur nach Hochschularten. So beliefen sich 2020 die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden an Universitäten (ohne medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften) in Trägerschaft der Länder auf 8 400 Euro, an Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) in Trägerschaft der Länder auf 6 200 Euro.

Die Fächerstruktur ist ein weiterer wesentlicher Faktor für die Höhe der Finanzausstattung. So werden beispielsweise in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Relation zum Lehrpersonal mehr Studierende betreut als im Bereich der Naturwissenschaften. Unterschiede in der Fächerstruktur, der Forschungsintensität (relativ niedrig an Fachhochschulen) und der Auslastung der Hochschulkapazitäten beeinflussen daher auch die Ergebnisse im Ländervergleich (Abb. 4.3.4-1). Mit 37 200 Euro waren 2020 die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden an den Universitäten in Trägerschaft der Länder im Bereich der Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften am höchsten. Das war rund knapp dreimal so viel wie in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften (13 100 Euro) und circa viermal so viel wie in den Ingenieurwissenschaften (8 600 Euro). 2020 stellten die Universitäten der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 6 000 Euro je Studierende bzw. Studierenden einen vergleichsweise geringen Betrag zur Verfügung (Abb. 4.3.4-2).

Abbildung 4.3.4-2: Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden an öffentlichen Universitäten¹) nach ausgewählten Fächergruppen 2020



1) Universitäten in Trägerschaft der Länder.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2020

⁶ Die medizinischen Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten und Verwaltungsfachhochschulen werden bei der Berechnung der Kennzahl Ausgaben je Studierende bzw. Studierenden nicht berücksichtigt, da Finanzierungsbedarf und -struktur sich wesentlich von anderen Fachrichtungen und Einrichtungen unterscheiden. Die Einbeziehung der medizinischen Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten und Verwaltungsfachhochschulen in die Berechnung würde zu einer Verzerrung der Kennzahl Ausgaben je Studierende bzw. Studierenden führen.

Zusatzmittel sind eine wichtige Finanzierungsquelle der öffentlichen und privaten Hochschulen

4.3.5 Ausgaben der öffentlichen und privaten Hochschulen

Die in den **Abschnitten 4.3.1** bis **4.3.3** dargestellten Grundmittel der Länder sowie die Trägermittel von privaten oder kirchlichen Einrichtungen stellen nur einen Teil der Mittel dar, die öffentliche und private Hochschulen zur Finanzierung ihrer Ausgaben erhalten. Darüber hinaus finanzieren sie einen großen Teil ihrer Ausgaben mit Zusatzmitteln. Hierbei handelt es sich um Verwaltungseinnahmen, Drittmittel, die bei Unternehmen, Stiftungen, der EU und den Gebietskörperschaften eingeworben werden, sowie Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit. Insbesondere diese Zusatzmittel stehen den Hochschulen zum Teil nur für spezielle Aufgaben zur Verfügung und geben daher Aufschluss über die Finanzausstattung der Hochschulen in den verschiedenen Aufgabenbereichen. So sollen die Drittmittel insbesondere für die Forschungsund Entwicklungstätigkeiten (FuE) der Hochschulen verwendet werden.

Im Bereich der medizinischen Einrichtungen wird der größte Teil der Ausgaben durch die erzielten Erlöse für die Krankenbehandlung finanziert. Diese Zusatzmittel bleiben bei der Berechnung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen (Abschnitt 4.3.1 bis 4.3.3) und der laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden (Abschnitt 4.3.4) größtenteils unberücksichtigt, wirken sich aber signifikant auf das Ausgabevolumen der Hochschulen aus.

Im folgenden Abschnitt werden die in der Hochschulfinanzstatistik erhobenen Ausgaben der öffentlichen und privaten Hochschulen^M, die mit Trägermitteln der öffentlichen Körperschaften, öffentlichen und privaten Zusatzmitteln sowie Krankenbehandlungserlösen finanziert werden, beschrieben.

Es ist jedoch zu beachten, dass sich die Ausgaben öffentlicher und privater Hochschulen nicht unmittelbar vergleichen lassen, weil gravierende Unterschiede im Aufgabenprogramm, in der Fächerstruktur, in der Finanzierung und der Ausgabenabgrenzung bestehen (Abb. 4.3.5-1).

Private Hochschulen konzentrieren sich vielfach auf weniger ausgabenintensive rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fächer und sind grundsätzlich weniger forschungsorientiert (überwiegend Fachhochschulen).

Ausgaben der öffentlichen Hochschulen

Die Ausgaben der öffentlichen Hochschulen beliefen sich 2020 auf 61,6 Mrd. Euro. Der überwiegende Teil der Ausgaben wurde mit 35,7 Mrd. Euro für Personal aufgewendet. Auf Sachaufwendungen entfielen 20,2 Mrd. Euro und 5,8 Mrd. Euro auf Investitionen. Werden die Ausgaben der Hochschulfinanzstatistik für die öffentlichen Hochschulen ergänzt um Zusetzungen für die Altersversorgung des aktiven verbeamteten Hochschulpersonals und Ausgaben für die Studentenwerke u. dgl., erhöhen sich die Ausgaben der öffentlichen Hochschulen auf 65,0 Mrd. Euro (Tab. 4.3.5-1, Abb. 4.3.5-1).

Um die Mittel nach Aufgabenbereichen differenzieren zu können, wendet das Statistische Bundesamt seit Jahren bewährte Aufteilungsverfahren an. Danach entfielen bei den öffentlichen Hochschulen 2020 auf die Lehre 22,3 Mrd. Euro (34,3 %), 19,5 Mrd. Euro (30,0 %) auf die Forschung und 23,2 Mrd. Euro (35,7 %) auf die Krankenbehandlung (**Tab. 4.3.5-1**, **Abb. 4.3.5-2**). Im Vergleich zum Jahr 2010 erhöhten sich die Ausgaben für die Krankenbehandlung mit 67,7 % stärker als die Forschungsausgaben mit 55,3 %. Die Ausgaben für die Lehre wurden gegenüber 2010 um 40,3 % erhöht.

Die öffentlichen Hochschulen deckten 2020 ihre Ausgaben weiterhin vor allem aus Trägermitteln und eigenen Verwaltungseinnahmen (ohne Beiträge der Studierenden), die 48,8 % bzw. 36,4 % der Ausgaben öffentlicher Hochschulen ausmachten. Dabei machten die Verwaltungseinnahmen der Hochschulkliniken 90,1 % der Verwaltungseinnahmen (ohne Beiträge der Studierenden) öffentlicher Hochschulen aus. Die Beiträge von Studierenden, die sich 2020 auf 284,1 Mill. Euro beliefen, stellten mit 0,4 % nur einen kleinen Anteil der Einnahmen öffentlicher Hochschulen dar. Die von den Hochschulen eingeworbenen Drittmittel in Höhe von 8,8 Mrd. Euro entsprachen einem Anteil von 13,5 % der Einnahmen (Tab. 4.3.5-2, Abb. 4.3.5-2). Gegenüber 2010 (5,8 Mrd. Euro) stiegen die Drittmittel der öffentlichen Hochschulen um 50,7 %.

Im Hinblick auf die Fächergruppen zeigt sich, dass die Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften die ausgabenintensivste Fächergruppe bei den öffentlichen Hochschulen darstellen. Im Jahr 2020 entfielen 31,1 Mrd. Euro bzw. 49,0 % auf die medizinischen Fächer. Ein großer Teil dieser Ausgaben wird jedoch mit den unmittelbaren Einnahmen für die Krankenbehandlung gedeckt. Darüber hinaus entfielen 10,5 Mrd. Euro bzw. 16,6 % auf die Ingenieurwissen-

2020 flossen rund 34 % der Ausgaben öffentlicher Hochschulen in die Lehre schaften, 7,6 Mrd. Euro bzw. 12,0 % auf die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie 7,5 Mrd. Euro bzw. 11,9 % auf die Mathematik und Naturwissenschaften (**Tab 4.3.5-3**).

Abbildung 4.3.5-1: Übersicht zu den finanzstatistischen Kategorien der Ausgaben der Hochschulen 2020

Ausgaben der öffentlichen Hochschulen ¹⁾	61,6 Mrd. Euro	Ausgaben der privaten und kirchlichen Hochschulen ¹⁾	2,8 Mrd. Euro
Laufende Ausgaben		Laufende Ausgaben	
 Personalausgaben 	35,7 Mrd. Euro	Personalausgaben	1,5 Mrd. Euro
Laufender Sachaufwand	20,2 Mrd. Euro	Laufender Sachaufwand	1,2 Mrd. Euro
Investitionsausgaben	5,8 Mrd. Euro	Investitionsausgaben	0,2 Mrd. Euro
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		+	
	Zusetzungen	3,4 Mrd. Euro	
	Für die Altersversorgung	-	
	verbeamteten Hochsch		
	(Post-)Doktorandenförd	-	
	Studentenwerke u. dgl.	1,5 Mrd. Euro	
		=	
	Hochschulausgaben insg	esamt 67,9 Mrd. Euro	
	davon: • öffentliche Hochschule • private und kirchliche H	· ·	
Ausgaben für Krankenbehandlung	24,1 Mrd. Euro	Ausgaben für Lehre und Forschung an Hochschulen ²⁾	43,7 Mrd. Euro
	·		<u> </u>
A 1 50 5		A 1 6 1 1 1 1 1 1	22.044.15
Ausgaben für Foschung und Entwicklung an Hochschulen (einschl. (Post-)		Ausgaben für Lehre und dgl.	23,8 Mrd. Euro
Doktorandenförderung	20,0 Mrd. Euro		
davon:			
 Grundmittelforschung Drittmittelforschung (einschl. (Post-) 	11,1 Mrd. Euro		
(CIIISCIII. (FUSI-)			

Hinweis: Aufgrund von Rundungsdifferenzen können Abweichungen zwischen den Einzelwerten und den ausgewiesenen Summen auftreten.

8,9 Mrd. Euro

Doktorandenförderung)

 $^{{\}bf 1)} \ {\bf Quelle:} \ {\bf Statistisches} \ {\bf Bundesamt} \ ({\bf Destatis}), \ {\bf Hochschulfinanz statistik}.$

²⁾ Einschließlich Verwaltungsfachhochschulen.

Ausgaben der privaten Hochschulen

Die Anzahl der privaten Hochschulen (private und kirchliche Trägerschaft) hat sich seit 2010 von 144 auf 160 in 2020 erhöht. Auch wenn in diesem Zeitraum die Anzahl der Studierenden an privaten Hochschulen um 160,3 % auf 348 501 Studierende gestiegen ist, waren dort im Wintersemester 2020/21 nur 11,9 % der Studierenden insgesamt immatrikuliert. Im gleichen Zeitraum steigerten die privaten Hochschulen ihre Ausgaben um 78,0 % auf 2,9 Mrd. Euro in 2020 (2010: 1,6 Mrd. Euro). Für Personal an privaten Hochschulen wurden 1,5 Mrd. Euro, für den laufenden Sachaufwand 1,2 Mrd. Euro und für Investitionen 0,2 Mrd. Euro ausgegeben. Die Zusetzungen der privaten Hochschulen beliefen sich 2020 auf 20,7 Mill. Euro (**Tab. 4.3.5-1**, **Abb. 4.3.5-1**).

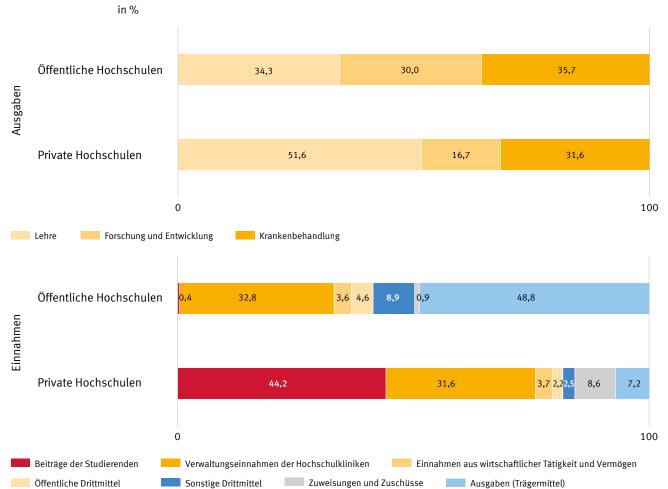
Private Hochschulen verwendeten 2020 gut 50 % ihrer Finanzmittel für die Lehre Im Hinblick auf die Aufgabenbereiche verwendeten die privaten Hochschulen 51,6 % bzw. 1,5 Mrd. Euro ihrer Ausgaben auf die Lehre, 16,7 % bzw. 0,5 Mrd. Euro auf die Forschung und 31,6 % bzw. 0,9 Mrd. Euro auf die Krankenbehandlung (**Tab. 4.3.5-1, Abb. 4.3.5-2**).

Mit den Beiträgen der Studierenden konnten 2020 die privaten Hochschulen 85,6 % der Ausgaben für die Lehre decken, die übrigen Ausgaben mit öffentlichen Zuschüssen, Eigenmitteln und dergleichen (**Tab. 4.3.5-1, Tab. 4.3.5-2, Abb. 4.3.5-2**).

Insgesamt erhielten die privaten Hochschulen 2020 vom öffentlichen Bereich Drittmittel in Höhe von 62,1 Mill. Euro. Ein großer Teil hierbei sind Drittmittel für Forschungszwecke. Dabei ist zu beachten, dass den Hochschulen in Einzelfällen öffentliche Mittel über den Träger zur Verfügung gestellt werden und in den Finanzstatistiken nicht den Hochschulen zugeordnet werden.

Die Betrachtung der Ausgaben privater Hochschulen nach Fächergruppen zeigt die Konzentration der privaten Hochschulen auf die Rechts, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, auf die 2020 zusammen 47,2 % bzw. 1,4 Mrd. Euro der Ausgaben entfielen. Wie bei den öffentlichen Hochschulen entfällt jedoch insbesondere seit der Privatisierung der Hochschulkliniken in Gießen und Marburg auch ein großer Teil der Ausgaben auf die Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften. So machten 2020 die Ausgaben für diese Fächergruppe 39,0 % bzw. 1,1 Mrd. Euro der Gesamtausgaben der privaten Hochschulen aus (Tab. 4.3.5-3).

Abbildung 4.3.5-2: Anteil der Aufgabenbereiche an den Ausgaben und Mittelherkunft der Einnahmen der Hochschulen in öffentlicher bzw. privater Trägerschaft 2020



 $Quelle: Statistisches \ Bundesamt \ (Destatis), \ Hochschulfinanz statistik$

4.4 Öffentliche Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern

Chancengleichheit in der Gesellschaft setzt voraus, dass jeder Mensch unabhängig vom Einkommen bzw. von der Höhe des Familieneinkommens Zugang zu Bildung hat. Von Bund und Ländern wurden deshalb Förderprogramme geschaffen, die auch Schülerinnen und Schülern, Studierenden und anderen Personen aus Familien mit niedrigen Einkommen die Teilhabe an Bildungsmaßnahmen ermöglichen sollen. Schülerinnen und Schüler sowie Studierende haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einen Anspruch auf Ausbildungsförderung. Spezielle Förderprogramme gibt es neben dem BAföG für Hochbegabte, für besonders leistungsfähige Studierende, für die Aufstiegsfortbildung bzw. zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Im Rahmen der Bildungsförderung werden außerdem Ausgaben für die Schülerbeförderung, die insbesondere den Zugang zu Bildung im ländlichen Raum ermöglicht, die Studentenwohnraumförderung sowie die Förderung von Weiterbildungsteilnehmerinnen und Weiterbildungsteilnehmern (bspw. Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung) nachgewiesen. Die Ausgaben für die Bildungsförderung werden in vollem Umfang im Rahmen des Bildungsbudgets und der internationalen Bildungsberichterstattung berücksichtigt. Zusätzlich werden dort auch weitere Fördermittel (z. B. der Bundesagentur für Arbeit, Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer) einbezogen.

4.4.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern im Überblick

In den letzten Jahren wurden die Förderbedingungen und die Fördersätze nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie im Rahmen des Meister-BAföG mehrfach geändert. Ein Teil der Fördermittel wird als Darlehen gewährt. Der Bund hat seit dem 1. Januar 2015
(25. BAföG-Reform) die volle Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG übernommen.
Die Länder haben sich im Gegenzug verpflichtet, die jährlich freiwerdenden Mittel im Bildungsbereich, insbesondere im Hochschulbereich, zu investieren. Zuletzt wurde das BAföG mit dem
27. BAföG-Änderungsgesetz vom 21.07.2022 angepasst. Neben einer Steigerung des Förderhöchstbetrags von 861 Euro auf 934 Euro enthält des Gesetz eine Erhöhung der Altersgrenze für
den BAföG-Bezug sowie eine Anpassung der Freibeträge vom Elterneinkommen der Geförderten.

Im Jahr 2021 gaben die öffentlichen Haushalte zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern 9,0 Mrd. Euro aus. Unter Berücksichtigung der Rückzahlungen durch die Geförderten errechnen sich für 2021 Grundmittel von 8,1 Mrd. Euro. Damit gingen die Grundmittel im Vorjahresvergleich um 0,8 Mrd. Euro bzw. 9,2 % zurück (Tab. 4.4.2-1). Zu beachten ist, dass es bei der zeitlichen Entwicklung der Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern zu Strukturbrüchen kommen kann, wenn Förderbeträge und Förderbedingungen modifiziert werden. Der deutliche Rückgang von 2020 auf 2021 ist u. a. mit den geringeren Zuweisungen des Bundes an das Sondervermögen zur Ganztagsförderung von Kindern im Grundschulalter zu erklären. In 2021 wurden dem Sondervermögen 1,0 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt zugeführt, 2020 waren es 2,5 Mrd. Euro.

Für das Jahr 2022 sind nach den Angaben der Haushaltsansatzstatistik öffentliche Ausgaben in Höhe von 8,0 Mrd. Euro vorgesehen.

Nicht enthalten in den Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern sind die Ausgaben für das Bildungs- und Teilhabepaket. Ziel ist es, allen Kindern von Beginn an unabhängig von den finanziellen Mitteln ihres Elternhauses faire Chancen auf gute Bildung und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, damit sie ihre Fähigkeiten entwickeln können. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gehören zum soziokulturellen Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien. Knapp vier Millionen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem oder fehlendem Einkommen können diese Förderung erhalten, wenn die jeweiligen Voraussetzungen vorliegen. Der Kreis der Leistungsberechtigten umfasst insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II - (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch - SGB XII - (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) oder Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz - BVG - erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen (§ 6b des Bundeskindergeldgesetzes - BKGG).

Auch wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhält, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben. Zudem kann ein Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem SGB II, SGB XII oder BVG bestehen, wenn das Kind bzw. seine Eltern zwar ansonsten keine der genannten Sozialleistungen beziehen, jedoch die spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarfe des Kindes nicht decken können (Fälle der sogenannten Bedarfsauslösung). Zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gehören neben den Mitteln zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf die Übernahme von Aufwendungen für Schulausflüge und Klassenfahrten, für Schülerbeförderung, für Nachhilfe und für das gemeinschaftliche Schulmittagessen an Schultagen sowie ein Zuschuss für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z. B. Mitgliedschaft im Sportverein oder Unterricht in einer Musikschule).

Die Träger- und Finanzverantwortung für die Leistungen aus dem Bildungspaket liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Bei den Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem SGB II und BKGG sorgt der Bund für einen finanziellen Ausgleich zugunsten der kommunalen Träger, indem er die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende entsprechend erhöht. Die Höhe dieser zusätzlichen Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung wird durch Rechtsverordnung jährlich nach Maßgabe der tatsächlichen Ausgaben für Bildungs- und Teilhabepaketleistungen nach dem SGB II und BKGG angepasst und betrug 2021 bundesdurchschnittlich 5,1 Prozentpunkte sowie 2022 bundesdurchschnittlich 5,3 Prozentpunkte. Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) erhielten Kinder und Jugendliche mit Leistungsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 28 SGB II oder § 6b Bundeskindergeldgesetz im Jahr 2021 Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets in Höhe von insgesamt 749,5 Mill. Euro (2020: 708,2 Mill. Euro). Im Jahr 2021 wurden rund 35 Mio. Euro an Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausbezahlt. Die Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem BVG werden bundesweit statistisch nicht erfasst. Die Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII werden statistisch ebenfalls nicht erfasst. Die Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem Dritten Kapitel SGB XII betrugen im Jahr 2021 rund 5,6 Mio. Euro.

4.4.2 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Körperschaftsgruppen

An den öffentlichen Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern waren im Jahr 2021 alle Gebietskörperschaftsebenen signifikant beteiligt.

Von den Ausgaben stellte der Bund 4,9 Mrd. Euro (2010: 2,0 Mrd. Euro), die Länder 1,3 Mrd. Euro (2010: 1,8 Mrd. Euro) und die Gemeinden 2,0 Mrd. Euro (2010: 1,6 Mrd. Euro) zur Verfügung (Abb. 4.4.2-1, Tab. 4.4.2-1). Beim Bund gingen die Ausgaben im Vergleich zu 2020 um 1,1 Mrd. Euro zurück, bedingt überwiegend durch den bereits erwähnten Rückgang der Zahlungen an das Sondervermögen zur Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter.

Im Zeitverlauf haben sich die Anteile zwischen den Körperschaften verschoben. Die Länder stellten im Jahr 2010 noch 33,1 %, 2021 dagegen 15,5 % der Mittel bereit. Bei den Gemeinden sank der Anteil von 29,7 % im Jahr 2010 auf 24,1 % im Jahr 2021. In Folge der BAföG-Reform und bedingt durch die Einrichtung von Sondervermögen stieg der Anteil des Bundes bis 2021 auf 60,4 %, 2010 waren es 37,2 % (Abb. 4.4.2-1, Tab. 4.4.2-1).

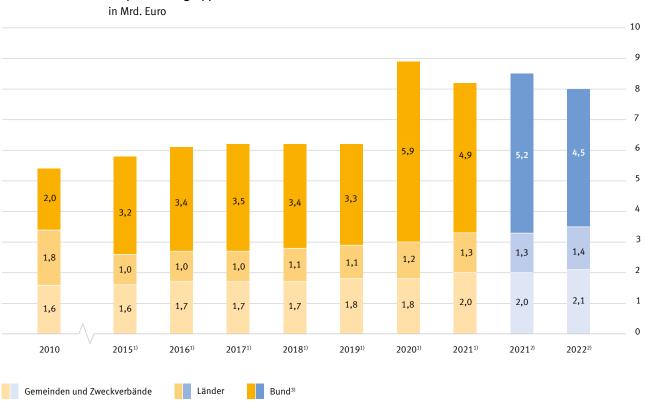
4.4.3 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Ländern

Die Ausgaben der Länder zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern werden auf der Gemeindeebene primär von den Schülerbeförderungskosten bestimmt. Hier waren im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr sowohl steigende Ausgaben als auch Ausgabenrückgänge zu verzeichnen. Am stärksten stiegen die Ausgaben in den Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen, wo die Ausgaben um 11,4 % bzw. 13,5 % zunahmen (Tab. 4.4.2-1).

BAföG-Reform führte ab 2015 zu Verschiebungen der Ausgaben von den Ländern zum Bund Die Ausgaben für Bildungsförderung in den Landeshaushalten (staatliche Ebene) waren bis 2014 stark durch die Veränderung der Studierendenzahlen geprägt, da der größte Teil der Ausgaben dieses Aufgabenbereichs auf die Studierendenförderung (BAföG) entfiel. Mit Inkrafttreten der BAföG-Reform im Jahr 2015 halbierten sich die Ausgaben der Landeshaushalte für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern binnen eines Jahres. Bis 2021 stiegen sie jedoch wieder um insgesamt 30,4 % auf 1,3 Mrd. Euro (Tab. 4.4.2-1).

Die relativen Auswirkungen auf die Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern sind zwischen den einzelnen Ländern unterschiedlich stark ausgeprägt. Diese Diskrepanzen beruhen jedoch vor allem auf Unterschieden im Kommunalisierungsgrad bei der Schülerbeförderung. Beispielsweise ist Schülerbeförderung in Baden-Württemberg hauptsächlich Landessache, während sie in anderen Ländern in den Aufgabenbereich der Kommunen fällt. Folglich fällt die relative Entlastung durch die BAföG-Reform in Baden-Württemberg bezogen auf den gesamten Aufgabenbereich kleiner aus als in anderen Ländern.

Abbildung 4.4.2-1: Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Körperschaftsgruppen



¹⁾ Vorläufiges Ist.

²⁾ Soll.

³⁾ Ausgabensprung in 2020 ist u.a. durch Zuweisungen des Bundes an das Sondervermögen Ganztätige Betreuung von Kindern im Grundschulalter bedingt (2,5 Mrd. Euro). 2021 wurde dem Sondervermögen eine weitere Milliarde Euro aus dem Bundeshaushalt zugeführt.

4.5 Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen

Das sonstige Bildungswesen umfasst die Förderung der Weiterbildung, die Volkshochschulen und andere Einrichtungen der Weiterbildung sowie die Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung. Der Aufgabenbereich bezieht sich damit auf non-formale Bildungsangebote. In den Angaben ist die Jugend- und Jugendverbandsarbeit (Kapitel 4.6) nicht enthalten.

Angesichts der demografischen Entwicklung und des Wandels zu einer Wissensgesellschaft kommt der Weiterbildung für die wirtschaftliche Entwicklung und der Beschäftigungssicherung der Individuen eine große Bedeutung zu. Weiterbildung bzw. lebenslanges Lernen werden in der politischen Debatte häufig thematisiert. Dennoch wurden in den letzten Jahren nur wenige kostenintensive Initiativen gestartet, um die Beteiligung an Weiterbildung – insbesondere aus sozial benachteiligten Schichten – zu erhöhen.

Die Ausgaben dieses Bereichs bleiben im Rahmen der internationalen Bildungsberichterstattung, die sich primär auf die formalen Bildungseinrichtungen bezieht, weitgehend unberücksichtigt. Sie werden aber in den Teil B des Bildungsbudgets integriert. Allerdings wird der größte Teil der Weiterbildungsausgaben der Gebietskörperschaften nicht im Bereich sonstiges Bildungswesen, sondern unter anderen Aufgabenbereichen der öffentlichen Haushalte nachgewiesen (z. B. Ausgaben für betriebliche Weiterbildung in den Verwaltungen und Einrichtungen der Gebietskörperschaften, Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für Weiterbildung).

Die Weiterbildung wird zu einem großen Teil privat finanziert. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurden viele öffentlich finanzierte Angebote in der Weiterbildung reduziert. Teilweise wurden die Kosten auch auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. in der Lehrerfortbildung) verlagert. Bei der Beobachtung der Entwicklung der Ausgaben ist zu beachten, dass der Vergleich in der Zeitreihe durch die Revision der Haushaltssystematiken eingeschränkt ist. So wurden in einzelnen Ländern die Ausgaben für die Lehrerausbildung bis 2008 im Schulbereich nachgewiesen, während andere Länder wiederum die Vergütung für Referendarinnen und Referendare des Schuldienstes nicht dem Schulbereich zugeordnet haben, sondern den Ausgaben für die Lehrerausbildung. Nach den Zuordnungsrichtlinien der Haushaltssystematik sind die Vergütungen der Lehrkräfte im Referendariat jedoch bei den einzelnen Schularten oder zumindest im Schulbereich nachzuweisen, nicht jedoch bei den Ausgaben für die Lehreraus- und -fortbildung. Außerdem wird die Jugendbildung seit der Revision der Haushaltssystematiken im Jahr 2001 nicht mehr dem sonstigen Bildungswesen, sondern der Jugendarbeit zugeordnet.

Die öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen beliefen sich im Jahr 2021 auf 2,2 Mrd. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Ausgaben um 7,8 % erhöht. Gemäß den Haushaltsplanungen für 2022 sollen die Ausgaben auf insgesamt 2,8 Mrd. Euro steigen (**Tab. 4.5.1-1**)

4.6 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Für die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit sind außerschulische Lern- und Bildungsorte von großer Bedeutung für Kinder und Jugendliche. Die Angebote der Jugend- und Jugendverbandsarbeit sollen an die Interessen von Kindern und Jugendlichen anknüpfen und insbesondere die Selbstbestimmung, die gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement fördern. Durch die freiwillige Teilnahme an Gruppenaktivitäten und die Übernahme von Verantwortung in der Durchführung und Organisation von Aktivitäten der Jugendund Jugendverbandsarbeit wird die Entwicklung von sozialen Kompetenzen gefördert. Der internationale Jugendaustausch trägt zur Völkerverständigung bei, aber auch zur Entwicklung von Sprach- und kulturellen Kompetenzen, denen in einer internationalisierten und globalisierten Gesellschaft eine zunehmende Bedeutung zukommt.

Zu den Feldern der Jugend- und Jugendverbandsarbeit zählen insbesondere die offene Jugendarbeit (u. a. Jugendzentren, Freizeitheime, Jugendclubs, Aktivspielplätze), die internationale (Kinder- und) Jugendarbeit sowie Jugendbegegnung, Kinder- und Jugenderholung, die mobile (Kinder- und) Jugendarbeit, die politische und kulturelle Jugendbildung sowie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit (z. B. ökologische Verbände, konfessionelle Verbände, Nachwuchsorganisationen der rettenden und bergenden Vereine, Vereine junger Migrantinnen und Migranten, Jugendorganisationen der Sportvereine).

Bei den Ausgaben werden auch Mittel berücksichtigt, die zur Errichtung, Erhaltung und zum Betrieb von Einrichtungen der Jugend- und Jugendverbandsarbeit geleistet werden.

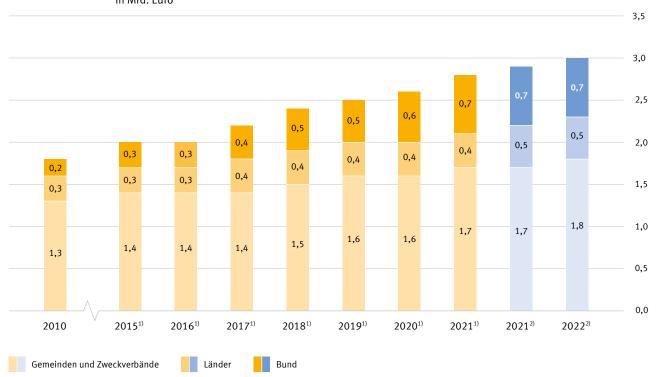
4.6.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Überblick

Öffentliche Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit 2021 bei 2,8 Mrd. Euro 2021 gaben die öffentlichen Haushalte für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit 2,8 Mrd. Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Ausgaben damit um 10,4 % bzw. 0,3 Mrd. Euro. Die Haushaltsansätze für 2022 sehen im Vergleich zu 2021 (Soll: 3,0 Mrd. Euro) eine Erhöhung der öffentlichen Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit um 6,0 % auf 3,1 Mrd. Euro vor (Tab. 4.6.1-1).

4.6.2 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen

Die Ausgaben für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit werden in erster Linie durch die Gemeinden getragen, wobei die Ausgaben des Bundes seit 2010 am stärksten wachsen und die der Länder inzwischen übersteigen. Im Jahr 2021 beliefen sich die Ausgaben der Gemeinden für diesen Bereich auf 1,7 Mrd. Euro (2010: 1,3 Mrd. Euro), was einem Anteil von 61,2 % an den gesamten öffentlichen Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit entspricht. Der Bund stellte 24,0 % bzw. 0,7 Mrd. Euro (2010: 0,2 Mrd. Euro) und die Länder 14,8 % bzw. 0,4 Mrd. Euro (2010: 0,3 Mrd. Euro) zur Verfügung (Abb. 4.6.2-1).

Abbildung 4.6.2-1: Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro



¹⁾ Vorläufiges Ist.

²⁾ Soll.

4.7 Weitere öffentliche Bildungsausgaben

In diesem Abschnitt werden weitere öffentliche Bildungsausgaben dargestellt, die durch die öffentlichen Haushalte getätigt werden. Dies sind z. B. Bildungsausgaben, die im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik bei der Bundesagentur für Arbeit anfallen. Diese Ausgaben sind haushaltssystematisch nicht dem Bildungsbereich zugeordnet und damit nicht in den dargestellten öffentlichen Grundmitteln (Kapitel 3, Kapitel 4.4) enthalten. Jedoch fließen sie in die internationale Bildungsberichterstattung und in das Bildungsbudget (Kapitel 2) ein.

Zudem werden im **Abschnitt 4.7.2** die Ergebnisse der Berufsakademiestatistik vorgestellt. Die Berufsakademien werden in der Haushaltssystematik den Hochschulen (Oberfunktion 13) zugeordnet, zählen aber nicht zum Hochschulbereich. Teile der öffentlichen Ausgaben sind daher im **Kapitel 3** enthalten, können jedoch nicht separat ausgewiesen werden. Mit Hilfe der Berufsakademiestatistik können Aussagen zu den Einnahmen und Ausgaben der Berufsakademien in öffentlicher sowie auch privater Trägerschaft in fachlicher Gliederung getroffen werden.

4.7.1 Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Rahmen ihrer Arbeitsmarktpolitik fördert die Bundesagentur für Arbeit seit Jahrzehnten sowohl Maßnahmen der Erstausbildung als auch der Weiterbildung. Darüber hinaus unterstützt sie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen mit Zuschüssen zu den Lebenshaltungskosten. Im Rahmen der in der Mitte des vergangenen Jahrzehnts erfolgten Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik wurde auch die Sozialgesetzgebung revidiert. So werden seit dem Jahr 2005 bildungsbezogene Maßnahmen als Teil der Leistungen für Eingliederung in Arbeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit liegen die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen nach SGB II und III im Jahr 2021 bei 7,2 Mrd. Euro (Abb. 4.7.1-1, Tab. 4.7.1-1).

Im Jahr 2021 gaben die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 3,8 Mrd. Euro für die Erstausbildung und 3,4 Mrd. Euro für die Weiterbildung aus. Davon stellte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für Bildungsmaßnahmen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende^M (SGB II) 0,8 Mrd. Euro für Maßnahmen der Erstausbildung bzw. 0,5 Mrd. Euro für die Weiterbildung zur Verfügung. Im Vergleich mit dem Jahr 2010 sanken diese steuerfinanzierten Bildungsausgaben von insgesamt 1,6 Mrd. Euro auf 1,3 Mrd. Euro im Jahr 2021. Die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen in der beitragsfinanzierten Arbeitslosenversicherung (SGB III) lagen in 2021 mit 5,9 Mrd. Euro über dem Wert von 2010 von 5,5 Mrd. Euro.

4.7.2 Ausgaben und Einnahmen der Berufsakademien in öffentlicher und privater Trägerschaft

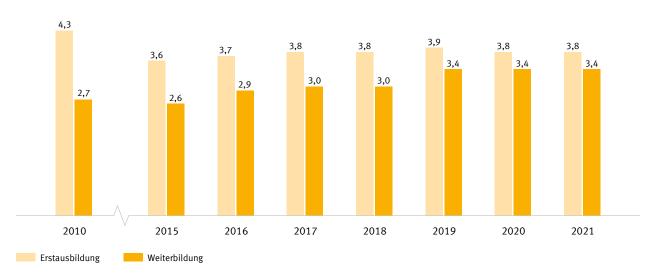
Berufsakademien sind Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs, die ausschließlich duale Studiengänge anbieten. Studierende absolvieren im Wechsel theoretische Unterrichtsphasen an der Berufsakademie sowie praktische Ausbildungsphasen in einem kooperierenden Unternehmen, mit dem ein Ausbildungsvertrag geschlossen wurde. An staatlich anerkannten Berufsakademien erhalten Absolventinnen und Absolventen einen Bachelorabschluss.

In Deutschland gab es 2020 insgesamt 22 Berufsakademien. Davon befanden sich sechs in öffentlicher und 16 in privater Trägerschaft. Insgesamt zählten die Berufsakademien 12 098 Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer. Die Ausgaben der öffentlichen und privaten Berufsakademien beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 83,1 Mill. Euro (Tab. 4.7.2-1).

Abbildung 4.7.1-1: Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

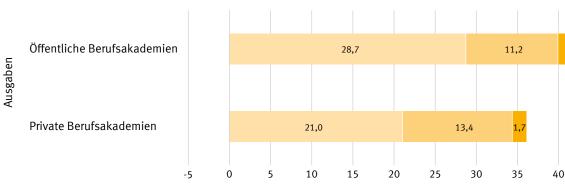
in Mrd. Euro

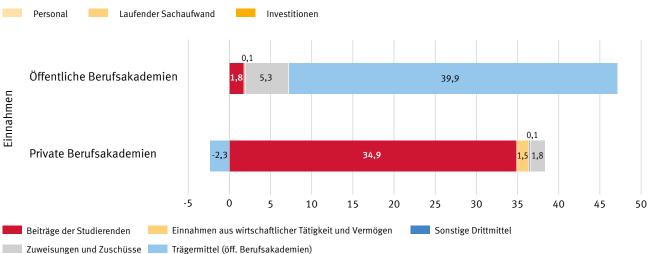
in Mill. Euro



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Abbildung 4.7.2-1: Ausgaben nach Ausgabearten und Einnahmen nach Mittelherkunft der Berufsakademien nach Trägerschaft 2020





1) Der Gewinn privater Berufsakademien ergibt sich aus der Differenz der Ausgaben und Einnahmen. Da die Einnahmen hier die Ausgaben übersteigen, wird der Gewinn als negativer Wert ausgewiesen.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Finanzen der Berufsakademien, Hochschulfinanzstatistik

Gewinn (priv. Berufsakademien)1)

7,3

45

50

Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Berufsakademien

An öffentlichen Berufsakademien beliefen sich die Gesamtausgaben im Jahr 2020 auf 47,1 Mill. Euro und es besuchten 5 562 Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer eine solche Einrichtung. Die Ausgaben wurden zu 60,8 % für das Personal, 23,7 % für laufende Sachaufwendungen und 15,4 % für Investitionen aufgewendet (Abb. 4.7.2-1, Tab. 4.7.2-1). Die öffentlichen Berufsakademien finanzierten sich zu 84,7 % bzw. mit 39,9 Mill. Euro aus Trägermitteln. Außerdem erhielten sie im Jahr 2020 Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 5,3 Mill. Euro – dies entsprach 11,3 % ihrer Gesamteinnahmen. Weitere 1,8 Mill. Euro bzw. 3,8 % entfielen auf Beiträge der Studierenden (Abb. 4.7.2-1, Tab. 4.7.2-2).

Die Betrachtung der Ausgaben öffentlicher Berufsakademien nach Fächergruppen zeigt, dass auf die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften mit 41,8 % bzw. 35,3 % die höchsten Ausgabenanteile entfielen. Weitere 14,6 % wurden für Kunst und Kunstwissenschaften ausgegeben. Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften machten 7,0 % der Ausgaben im Jahr 2020 aus (Tab. 4.7.2-3).

Ausgaben und Einnahmen der privaten Berufsakademien

Im Jahr 2020 studierten an privaten Berufsakademien 6 536 Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer. Obwohl die Bildungsteilnehmerzahlen höher waren, lagen die Gesamtausgaben mit 36,0 Mill. Euro unter denen der öffentlichen Berufsakademien. Von den Ausgaben wurden 58,3 % für das Personal, 37,1 % für laufende Sachaufwendungen und 4,6 % für Investitionen aufgewendet (Abb. 4.7.2-1, Tab. 4.7.2-1). Da Berufsakademien in privater Trägerschaft gewinnorientiert wirtschaften können, überstiegen ihre Einnahmen die Ausgaben im Jahr 2020 um 2,3 Mill. Euro. Die größte Einnahmequelle der privaten Berufsakademien waren die Beiträge der Studierenden. Im Jahr 2020 nahmen sie hierüber 34,9 Mill. Euro ein. Darüber hinaus erwirtschafteten die privaten Berufsakademien 1,5 Mill. Euro aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen, weitere 1,8 Mill. Euro entfielen auf Zuweisungen und Zuschüsse (Abb. 4.7.21, Tab. 4.7.2-2).

Auf die Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften entfiel – wie bei den öffentlichen Berufsakademien – der Großteil der Ausgaben im Jahr 2020. Mit 85,5 % wurde jedoch für die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit Abstand am meisten aufgewendet. Auf die Ingenieurwissenschaften entfielen 5,2 %. Die Ausgaben für die Fächergruppe Kunst und Kunstwissenschaften entsprachen weiteren 4,2 % der Gesamtausgaben und 1,5 % entfielen auf die Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (Tab. 4.7.2-3).

MMethodische Erläuterungen

Veranschlagungspraxis in den Aufgabenbereichen Tageseinrichtungen für Kinder- und Jugendarbeit

Die originären Daten der Jahresrechnungsstatistik sind aufgrund der Unterschiede in der Veranschlagungspraxis und der Revision der Haushaltssystematiken im Zeitverlauf nicht vergleichbar. Diese Unterschiede wurden für Text und Abbildungen näherungsweise bereinigt. Die Tabellen **Tab. 4.1.1-1** und **Tab. 4.6.1-1** enthalten die originären Werte.

Ausgaben je Schülerin und Schüler

Die Kennzahl "Ausgaben je Schülerin und Schüler" wird jährlich vom Statistischen Bundesamt nach einem komplexen, mit den für Statistik zuständigen Gremien der Kultusministerkonferenz (KMK) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung abgestimmten Verfahren berechnet und in einer Gliederung nach allgemeinbildenden und beruflichen Schularten (darunter Berufsschulen im Dualen System) veröffentlicht. Hierzu werden für jedes Land und für das Bundesgebiet die Ausgaben für öffentliche Schulen in einer Aufgliederung nach Ausgaben für Personal, laufenden Sachaufwand und Investitionen ermittelt und auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Land bezogen. Auf diese Weise werden Ausgabenunterschiede, die auf Größenunterschiede der Schülerpopulation zurückgehen, ausgeschaltet (vgl. Baumann, 2003). Die Personalausgaben enthalten unterstellte Sozialbeiträge und Beihilfen für die im Schulbereich aktiven verbeamteten Lehrkräfte. Seit dem Bildungsfinanzbericht 2021 kann die Kennzahl um ein Jahr aktueller veröffentlicht werden. Die weiterentwickelte Berechnungsmethode greift dabei auf eine Fortschreibung der Jahresrechnungsergebnisse der Gemeinden sowie für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der Unterrichtsstunden auf Vorjahresdaten der KMK und endgültige Zahlen der amtlichen Schulstatistik zurück. Die vorläufigen Daten werden im Folgejahr durch endgültige Werte ersetzt. Dadurch kann es vorkommen, dass einzelne Werte revidiert werden.

Hochschulausgaben für Lehre, Forschung und Krankenbehandlung

Das Statistische Bundesamt wendet für die Aufteilung der Mittel auf die Aufgabenbereiche ein mit Bund und Ländern abgestimmtes komplexes, mehrstufiges Verfahren an (vgl. Statistisches Bundesamt 2019c, S. 9 ff.). Das Berechnungsverfahren für FuE-Ausgaben und FuE-Koeffizienten geht von der Trennung von "Grundmittelforschung" und "Drittmittelforschung" aus. Die Drittmittelausgaben werden insgesamt der Forschung zugeordnet, während die FuE-Ausgaben der Grundausstattung mit Hilfe von FuE-Koeffizienten ermittelt werden. Die Ausgaben für die Krankenbehandlung werden nach einem Verfahren berechnet, welches sich an den für die Krankenbehandlung erzielten Entgelten orientiert. Als Ausgaben für die Lehre werden die übrigen Hochschulausgaben angesehen (also ohne Ausgaben für Krankenbehandlung und ohne Forschungsausgaben). Bei der Berechnung der Forschungsausgaben und des Forschungspersonals wird von der Grundannahme ausgegangen, dass sich die Hochschulausgaben (Personal, übrige laufende Ausgaben, Investitionsausgaben) sowie das Personal proportional der Verteilung der Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals auf die einzelnen Hochschulfunktionen aufteilen lassen. Bisher wurde hier auf Zeitbudgetstudien verzichtet und bis einschließlich 2015 nach einem empirisch-normativen Verfahren indirekt über den Zeitaufwand für Lehre und andere Nichtforschungstätigkeiten berechnet. Ab dem Berichtsjahr 2016 wird ein verändertes Verfahren zur Berechnung der FuE-Koeffizienten angewendet. Auch dieses Verfahren geht von der Trennung von "Grundmittelforschung" und "Drittmittelforschung" aus und richtet sich nach den gültigen internationalen Konventionen und Empfehlungen des FrascatiManuals. Die FuE-Koeffizienten der Universitäten werden ab dem Berichtsjahr 2016 nicht mehr indirekt über den Zeitaufwand für Lehre und Nichtforschungstätigkeiten ermittelt, sondern direkt auf Basis des Zeitaufwands für Forschungstätigkeiten. Der Zeitaufwand für Forschungstätigkeiten wurde im Wintersemester 2016/17 bei wissenschaftlichem und künstlerischem Personal im Rahmen einer freiwilligen Erhebung nach § 7 BStatG ermittelt. Somit fließen ab dem Berichtsjahr 2016 in die Berechnung der FuE-Koeffizienten der Zeitaufwand für Forschungstätigkeiten und Ergebnisse der Hochschulpersonalstatistik ein. Die FuE-Koeffizienten der Universitäten werden nach Fächergruppen berechnet und liegen für das Berichtsjahr 2016 zwischen 29 % und 44 %. Die FuE-Koeffizienten der Kunsthochschulen, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen werden auch ab dem Berichtsjahr 2016 weiterhin pauschal festgelegt. Der FuE-Koeffizient der Fachhochschulen wurde auf Basis von Experteninterviews auf 15 % festgelegt. Für die Kunsthochschulen gilt weiterhin ein FuE-Koeffizient von 15 %, für die Verwaltungsfachhochschulen weiterhin ein FuE-Koeffizient von 5 % (vgl. Statistisches Bundesamt 2018).

Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung

Bei den laufenden Ausgaben (Grundmittel) handelt es sich um den Teil der Hochschulausgaben, den der Hochschulträger aus eigenen Mitteln den Hochschulen für laufende Zwecke zur Verfügung stellt. Laufende Ausgaben (Grundmittel) werden ermittelt, indem zu den Ausgaben der Hochschulen für laufende Zwecke (Personalausgaben und laufende Sachausgaben) unterstellte Sozialbeiträge (Zusetzungen für die Altersversorgung und Krankenbehandlung) des verbeamteten Hochschulpersonals addiert und die nicht vom Träger stammenden Einnahmen subtrahiert werden. Darüber hinaus werden noch die Mieten und Pachten abgezogen. Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) enthalten keine Investitionsausgaben.

Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierende und Studierenden

Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierende und Studierenden entsprechen den Mitteln für Lehre und Forschung, die der Hochschulträger den Hochschulen aus eigenen Mitteln für laufende Zwecke zur Verfügung stellt, bezogen auf die Zahl der Studierenden, die in der Hochschulstatistik im jeweiligen Wintersemester am Ende des Haushaltsjahres in einem Fachstudium immatrikuliert waren, ohne Beurlaubte, Studienkollegiatinnen und Studienkollegiaten sowie Gasthörerinnen und Gasthörer. Die Kennzahl wird in einer Gliederung nach Hochschularten und Fächergruppen berechnet.

Ausgegliederte Hochschulen

Hierbei handelt es sich um Hochschulen, die nach den Konventionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 2010) zum Staatssektor zählen, die jedoch aus dem öffentlichen Haushalt ausgegliedert wurden und über ein eigenes Rechnungswesen verfügen. In der Finanzstatistik sind ausgegliederte Hochschulen Teil der Extrahaushalte der Länder.

Ausgaben öffentlicher und privater Hochschulen

Die Ausgaben öffentlicher und privater Hochschulen basieren auf der Hochschulfinanzstatistik, die jährlich bei allen Hochschulen in Deutschland Finanzdaten auf gesetzlicher Basis mit Auskunftspflicht erhebt.

Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Die Ausgaben nach einzelnen Haushaltstiteln werden der Haushaltsrechnung der Bundesagentur für Arbeit entnommen und der Erstausbildung und Weiterbildung zugeordnet. Diese werden ergänzt um die entsprechenden Ausgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Die Daten werden überwiegend von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt. Bei den Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) handelt es sich um Mittel aus dem Bundeshaushalt, die von den gemeinsamen Einrichtungen und den zugelassenen kommunalen Trägern für Bildungsmaßnahmen ausgegeben wurden. Bildungsausgaben der zugelassenen kommunalen Träger wurden vom BMAS geschätzt.

5 Bildungsausgaben im internationalen Kontext

Ein Vergleich der Bildungsausgaben in Deutschland mit denen anderer OECD- und EU-Staaten zeigt Unterschiede in der Mittelausstattung des Bildungswesens sowie im Stellenwert, den der Bildungsbereich in den einzelnen Staaten in Relation zur Wirtschaftskraft und zu den öffentlichen Finanzen hat.

Mit der jährlichen Veröffentlichung von "Bildung auf einen Blick" (Education at a Glance – EAG) stellt die OECD eine Datenbasis zur Verfügung, welche eine Analyse der nationalen Entwicklungen im internationalen Kontext erlaubt. Auf Basis der UOE-Meldungen^M liefert die Veröffentlichung umfassende Informationen über Entwicklungen des Bildungswesens im Hinblick auf Kosten, Personal, Bildungsstand und Bildungsbeteiligung. In diesem Kapitel werden die Ergebnisse zu wichtigen Finanzindikatoren aus der Publikation "Bildung auf einen Blick 2022" dargestellt.

Im Vergleich zu den vorherigen Bildungsfinanzberichten, wurde dieses Kapitel für den Bildungsfinanzbericht 2022 überarbeitet und gekürzt. Die Darstellung fokussiert die Kernindikatoren "Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer" sowie "Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt". Bei der Beschreibung des Anteils der Ausgaben am BIP wird neuerdings zusätzlich auf einen Zeitreihenvergleich auf Basis der Datenbank OECD.stat zurückgegriffen. Für weitere Finanzindikatoren wird an dieser Stelle direkt auf die Veröffentlichung "Bildung auf einen Blick 2022" (OECD 2022) verwiesen.

Die Darstellung der Kennzahlen erfolgt nach der International Standard Classification of Education 2011 (ISCED-2011). Die Einordnung der Ergebnisse für Deutschland erfolgt über den Vergleich mit denen anderer OECD-Staaten bzw. mit OECD- sowie EU-22-Durchschnitten^M – vielfach in einer Gliederung nach ISCED-Stufen.

Corona-Maßnahmen im internationalen Vergleich

Von besonderem Interesse sind auch im internationalen Kontext weiterhin die Maßnahmen der OECD-Staaten, die infolge der Corona-Pandemie im Bildungsbereich getroffen wurden. Da Daten zu den Bildungsausgaben mit einem Verzug von drei Jahren in "Bildung auf einen Blick" veröffentlicht werden, wird eine reguläre Berichterstattung zu den finanziellen Entwicklungen im Bildungsbereich zu Beginn der Corona-Pandemie 2020 erst im Jahr 2023 erfolgen.

Um dennoch erste Analysen und Daten bereitzustellen, hat die OECD in Zusammenarbeit mit UNESCO, UNICEF und der Weltbank in den vergangenen zwei Jahren insgesamt vier Sonderumfragen unter den OECD- und Partnerstaaten durchgeführt. Die Umfragen bilden die Situation in den Ländern in den Jahren 2020 und 2021 bis zum ersten Quartal 2022 ab. Die Ergebnisse wurden in einem Unterkapitel des Berichts "Bildung auf einen Blick 2022" zusammengefasst. Auch wenn die Ergebnisse einen ersten wichtigen Überblick über die unterschiedlichen ergriffenen Maßnahmen liefern, sind Rückschlüsse hinsichtlich der Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Bildungsfinanzen nur sehr begrenzt möglich.

Seit Beginn des Jahres 2020 sahen sich alle OECD-Staaten mit der Ausbreitung der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Herausforderung, das Infektionsgeschehen einzudämmen, konfrontiert. In den meisten OECD-Staaten hatte dies vorübergehende Schließungen von Bildungseinrichtungen zur Folge, die in größerem Umfang vor allem im Jahr 2020 erfolgten. Nur Deutschland und Slowenien gaben an, im Jahr 2021 Bildungseinrichtungen aller Bereiche für mehr Tage als im Vorjahr geschlossen zu haben. Im Jahr 2022 sind fast alle OECD-Staaten zum "Normalbetrieb" der Bildungseinrichtungen zurückgekehrt. Nur in den Niederlanden, Lettland und Polen wurden im ersten Quartal 2022 Einrichtungen ausgewählter Bildungsbereiche noch für wenige Tage geschlossen.

Die Sicherstellung des Lehrbetriebs auf Distanz aber auch nach (teilweiser) Wiederöffnung in den Einrichtungen, bedurfte in allen OECD-Staaten verschiedener Investitionen wie beispielsweise der Anschaffung notwendiger Hard- und Software, um digitale Unterrichtsformate anzubieten, oder der Rekrutierung befristeten Aushilfspersonals, um Unterrichtsausfälle zu verhindern und zusätzliche Betreuung zu ermöglichen. Auch die Etablierung von verschärften Hygienebestimmungen an den Bildungseinrichtungen, die flächendeckende Bereitstellung von

Schließung von Bildungseinrichtungen im Laufe der Jahre 2020 und 2021

Rückkehr zum "Normalbetrieb" in 2022

Mund-Nase-Bedeckungen oder Tests haben die Bildungsbudgets in den OECD-Staaten in den vergangenen Jahren zusätzlich belastet.

Insgesamt gaben rund zwei Drittel der OECD- und Partnerstaaten an, im Jahr 2020 die öffentlichen, finanziellen Mittel für den Bildungsbereich erhöht zu haben. Im übrigen Drittel sollen die Bildungsbudgets mindestens auf Vorjahresniveau geblieben sein. Im Jahr 2021 stiegen die öffentlichen Ausgaben für Bildung laut Umfrage weiter. Hier gaben bereits rund 75 % der Länder an, die bereitgestellten Mittel im Vergleich zu 2020 erhöht zu haben. Für den Primarund Sekundarbereich gab dabei die Mehrheit der OECD-Staaten an, die Ausgaben moderat um etwa 15 % erhöht zu haben.

Auch im Jahr 2022 kann in den meisten OECD-Staaten noch nicht von einem Ende der Corona-Pandemie gesprochen werden. Auch wenn die Bildungseinrichtungen in großen Teilen zum "Normalbetrieb" zurückgekehrt sind, stellen u.a. andauernde hohe Personalausfälle sowie weiterhin notwendige Investitionen in die Digitalisierung der Bildungseinrichtungen und Lernangebote Herausforderungen im Bildungsbereich dar. Die Mehrheit der OECD-Staaten gab an, die Nutzung digitaler Lernangebote weiterhin nutzen und vorantreiben und Lehrkräfte vermehrt entsprechend qualifizieren zu wollen. Darüber hinaus gilt es die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Lernfortschritt, Entwicklung sowie physische und psychische Gesundheit der Bildungsteilnehmenden und Lehrkräfte zu beachten. In diesem Zusammenhang gaben die meisten OECD-Staaten an, zum einen in die Ermittlung entstandener Lernrückstände und zum anderen in zusätzliche Lernangebote zur Aufholung dieser zu investieren. Etwaige zusätzliche Maßnahmen werden die Bildungsbudgets der OECD-Staaten in den kommenden Jahren weiterhin belasten.

5.1 Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer

Die Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer sind ein Indikator für die Ausstattung der Bildungseinrichtungen mit personellen und finanziellen Ressourcen. Bei diesem Indikator werden die Ausgaben für Bildungseinrichtungen^M in Bezug zu der auf das Haushaltsjahr umgerechneten Zahl der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer gesetzt.

Die Bildungsausgaben je Schülerin und Schüler bzw. Studierende und Studierenden werden aufgrund des hohen Personalkostenanteils in hohem Maße vom Lohn- und Gehaltsniveau bestimmt. Aber auch die Unterrichtsdauer (z. B. Halbtags- oder Ganztagsunterricht), der Umfang der Lehrverpflichtungen und die Klassengröße, der Grad der Lernmittelfreiheit, die Struktur und Ausrichtung der Bildungsprogramme sowie die Studien- bzw. Ausbildungsdauer der einzelnen Bildungsprogramme beeinflussen die Höhe der Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer und sind beim Vergleich zu berücksichtigen.

In Deutschland wurden 2019 vom Primar- bis Tertiärbereich kaufkraftbereinigt^M 14 600 US-Dollar je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer ausgegeben. Im Vergleich dazu beliefen sich der OECD-Durchschnitt sowie der EU-22-Durchschnitt auf rund 12 000 US-Dollar bzw. 12 200 US-Dollar (Tab. 5.1-1, Abb. 5.1-1).

Der Blick auf die Ebene der einzelnen Bildungsbereiche zeigt deutliche Unterschiede zwischen diesen. Doch die Bildungsausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer in Deutschland lagen in fast allen Bereichen über den jeweiligen OECD- bzw. den EU-22-Durchschnitten (Abb. 5.1-2).

Im Elementarbereich (ISCED 0) betrugen die Ausgaben je Kind 2019 in Deutschland 14 000 US-Dollar und waren deutlich höher als der OECD-Durchschnitt und der EU-22-Durchschnitt mit jeweils 10 700 US-Dollar. Am höchsten waren mit 22 000 US-Dollar je Kind die Ausgaben in Luxemburg. Am niedrigsten waren sie dagegen in Mexiko mit 2 900 US-Dollar.

Auch im Schulbereich (ISCED 1 bis 4) wurde 2019 in Deutschland insgesamt und in den einzelnen Teilbereichen mehr ausgegeben als im OECD- oder EU-22-Durchschnitt. Vor allem im Sekundarbereich II (ISCED 3) lagen in Deutschland im Jahr 2019 mit rund 16 600 US-Dollar je Schülerin und Schüler die Ausgaben deutlich über den Durchschnittswerten der OECD- (11 700 US-Dollar) und EU-22-Staaten (11 600 US-Dollar). Dies ist in erster Linie auf die hohen Ausgaben der Betriebe im Rahmen der dualen Ausbildung zurückzuführen. So waren in Deutschland die Ausgaben je Schülerin und Schüler in den beruflichen Bildungsgängen (einschließlich betrieblicher Ausbildung) im Sekundarbereich II mit 18 600 US-Dollar deutlich höher als in allgemeinbildenden Programmen mit 14 500 US-Dollar (Gymnasiale Oberstufe, Fachoberschule u. dgl.).

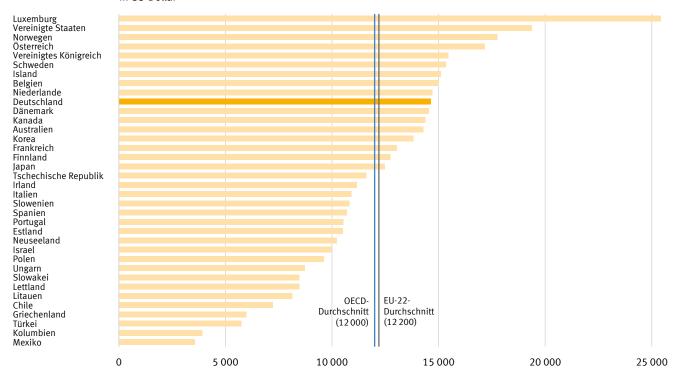
OECD Umfrage: Zusätzliche öffentliche Mittel zur Finanzierung von Corona-Maßnahmen in 75 % der teilnehmenden Staaten 2021

Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer über dem OECD-Durchschnitt ...

... bei hohen Ausgaben für die duale Ausbildung ...

Abbildung 5.1-1: Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer (ISCED 1 bis 8) 2019

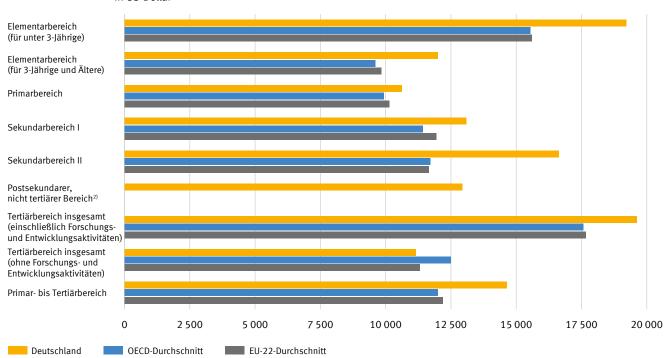
in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C1.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2022

Abbildung 5.1-2: Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer¹⁾ nach Bildungsbereichen 2019

in US-Dollar



¹⁾ Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin bzw. Bildungsteilnehmer im Elementarbereich sind pro-Kopf Angaben. Im Primar- bis Tertiärbereich basieren die Angaben auf Vollzeitäquivalenten.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B2.3 und C1.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2022

²⁾ Keine Daten für den OECD-Durchschnitt und den EU-22-Durchschnitt verfügbar (siehe **Tab. 5.1.1-1**).

Im Tertiärbereich (ISCED 5 bis 8) wurden im Jahr 2019 in Deutschland je Studierende bzw. Studierenden 19 600 US-Dollar bereitgestellt. In den OECD-Ländern und in den EU-22-Staaten wurden jeweils durchschnittlich 17 600 US-Dollar bzw. 17 700 US-Dollar je Studierende bzw. Studierenden aufgewendet (Abb. 5.1-2). Im Tertiärbereich ist gleichzeitig die Spanne der Ausgaben der einzelnen Länder besonders groß. So wurden in Luxemburg rund 52 000 US-Dollar je Studierende bzw. Studierenden ausgegeben und in Griechenland nur rund 4 200 US-Dollar (Tab. 5.1-1). Bereinigt man die Ausgaben je Studierende bzw. Studierenden um die Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen, so betrugen die Ausgaben je Studierende bzw. Studierenden in Deutschland statt 19 600 US-Dollar nur noch 11 100 US-Dollar. Dieser Wert liegt unter dem OECD-Durchschnitt von 12 500 US-Dollar und dem Durchschnitt der EU-22-Staaten von 11 300 US-Dollar.

... und hohen FuE-Ausgaben im Hochschulbereich

Betrachtet man die Entwicklung der Ausgaben je Schülerin und Schüler zwischen 2012 und 2019, so stiegen die Ausgaben je Schülerin und Schüler im Primar-, Sekundar- und postsekundaren, nicht tertiären Bereich zu konstanten Preisen^M in Deutschland um jährlich durchschnittlich 1,8 % an. Im EU-22-Durchschnitt lag der jährliche durchschnittliche Anstieg etwas höher bei 1,9 %.

Geringerer Anstieg der Ausgaben je Schülerin und Schüler in den ISCED-Stufen 1 bis 4 als im EU-22-Durchschnitt

Die Ausgaben je Studierende und Studierenden im Tertiärbereich sind in Deutschland im gleichen Zeitraum jährlich um durchschnittlich 0,5 % gesunken, während sie im OECD-Durchschnitt und im EU-22-Durchschnitt um durchschnittlich 1,2 % bzw. 1,8 % gestiegen sind. Dies begründet sich in den im internationalen Vergleich besonders stark steigenden Studierendenzahlen in Deutschland, die im betrachteten Zeitraum jährlich um durchschnittlich 2,8 % zunahmen. Gleichzeitig stiegen die Ausgaben im Durchschnitt weniger stark (2,2 % pro Jahr, Tab. 5.1-2).

Sinkende Ausgaben je Studierenden durch stark zunehmende Studierendenzahlen

5.2 Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

In einer wissensbasierten Gesellschaft tragen Bildungsausgaben zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft, zur Sicherung der Humanressourcen und zur gesellschaftlichen Teilhabe der Individuen bei. Der Stellenwert von Bildung lässt sich auch daran ablesen, wie viel für Bildung in Relation zur Wirtschaftskraft aufgewendet wird. Dies wird mit dem Indikator Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP) gemessen.

In Bezug auf die Wirtschaftskraft wurden 2019 in der Abgrenzung des nationalen Bildungsbudgets (Budgetteil A+B) insgesamt 6,7 % des BIPs für Bildung verausgabt (Abb. 2.1-1). Internationale Vergleiche beziehen sich üblicherweise auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen. In dieser Abgrenzung (ohne Berücksichtigung des Elementarbereichs) gab Deutschland im Jahr 2019 für Bildungseinrichtungen im Primar- bis Tertiärbereich 4,3 % des BIPs aus. Die OECD- und EU-22-Länder wandten dagegen durchschnittlich 4,9 % bzw. 4,4 % ihres BIPs für formale Bildungseinrichtungen auf (Tab. 5.2-1).

Ausgaben in Relation zum BIP für formale Bildungsprogramme im Primar- bis Tertiärbereich in Deutschland unter dem OECD-Durchschnitt

Im Schulbereich (ISCED 1-4) lag der Anteil am BIP in Deutschland 2019 bei 3,1 %, gegenüber einem OECD-Durchschnitt von 3,4 % (EU-22-Durchschnitt: 3,2 %). Im Zeitverlauf zeigt sich, dass der Anteil der Bildungsausgaben am BIP leicht gesunken ist (Abb. 5.2-1). 2010 belief sich der Anteil in Deutschland im Schulbereich beispielsweise noch auf 3,3 %, der OECD-Durchschnitt betrug 3,8 %. Im Gegensatz hierzu sind beim Anteil der Bildungsausgaben am BIP für den Tertiärbereich (ISCED 5-8) unterschiedliche Verläufe zu beobachten. In Deutschland ist dieser Anteil im Zeitraum von 2010 bis 2019 leicht gestiegen und liegt 2019 bei rund 1,3 %. Im OECD- bzw. EU-22-Vergleich kann hingegen ein Rückgang festgestellt werden. Lag der OECD-Durchschnitt 2010 im Tertiärbereich noch bei einem Anteil am BIP von 1,6 %, waren es 2019 nur noch 1,5 %. Der EU-22-Durchschnitt verringerte sich im selben Zeitraum von 1,4 % auf 1,2 %.

10 %
Schulbereich (ISCED 1-4)

4

3,5

3,5

2,5

2,5

2,5

2,5

1,5

1,5

1,5

2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019

Deutschland OECD-Durchschnitt = EU-22-Durchschnitt

Deutschland OECD-Durchschnitt = EU-22-Durchschnitt

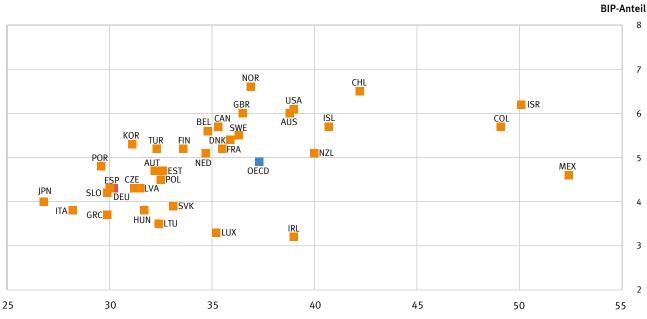
Abbildung 5.2-1: Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt für den Schulbereich (ISCED 1 bis 4) und den Tertiärbereich (ISCED 5 bis 8)

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Datenbank OECD.stat

Für den Elementarbereich (ISCED 0) ergab sich ferner ein Anteil am BIP von 1,0 % (OECD- und EU-22-Durchschnitt von 0,9 %). Somit erreichten die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen insgesamt (ISCED 0 bis 8) in Deutschland einen Anteil von 5,4 % am BIP. Zu beachten ist, dass im OECD-Vergleich in erster Linie die Ausgaben des formalen Bildungssystems berücksichtigt werden. An der formalen Bildung nehmen aber insbesondere junge Menschen teil. Die Ausgaben werden daher wesentlich durch die Größe der Altersgruppe der unter 30-jährigen Personen bestimmt. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist der Anteil der unter 30-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland relativ niedrig. So waren 2019 im OECD-Durchschnitt 37,3 % der Bevölkerung jünger als 30 Jahre, in Deutschland aber nur 30,2 % (Abb. 5.2-2). Eine Korrelationsanalyse zeigt, dass zwischen dem Anteil der unter 30-Jährigen an der Bevölkerung und der Höhe der Bildungsausgaben vom Primar- bis zum Tertiärbereich als Anteil vom BIP ein positiver Zusammenhang besteht (Korrelationskoeffizient^M: 0,50).

In Deutschland werden die Ausgaben für Bildung im Primar- bis Tertiärbereich zum größten Teil durch den öffentlichen Bereich getragen. Insgesamt beliefen sich im Jahr 2019 die öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen (Primar- bis Tertiärbereich) auf 3,7 % des BIP. Der OECD-Durchschnitt und der EU-22-Durchschnitt betrugen 4,1 % bzw. 3,9 %. Im Vergleich dazu wurden 2019 in Deutschland durch den privaten Bereich 0,6 % des BIPs für Bildungseinrichtungen (Primar- bis Tertiärbereich) ausgegeben. Während sich der EU-22-Durchschnitt mit 0,5 % leicht unter dem Deutschland-Wert befand, lag der OECD-Durchschnitt mit 0,8 % etwas höher (Tab. 5.2-2). In Chile, dem Vereinigten Königreich, Australien, Kolumbien und den Vereinigten Staaten ist der private Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen mit rund einem Drittel deutlich höher als in Deutschland. Im Gegensatz dazu erfolgt die Finanzierung der Bildungseinrichtungen in Finnland und Norwegen fast ausschließlich durch den Staat (Abb. 5.2-3).

Abbildung 5.2-2: Anteil der unter 30-Jährigen an der Bevölkerung und Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 8) am Bruttoinlandsprodukt 2019 in %



Anteil der unter 30-Jährigen

Lesehilfe: In Deutschland waren 30,2 % der Bevölkerung jünger als 30 Jahre und es wurden 4,3 % des Bruttoinlandsproduktes für Bildungseinrichtungen (Primarbis Tertiärbereich) ausgegeben.

AUS: Australien; AUT: Österreich; BEL: Belgien; CAN: Kanada; CHL: Chile; COL: Kolumbien; CZE: Tschechische Republik; DEU: Deutschland; DNK: Dänemark; ESP: Spanien; EST: Estland; FIN: Finnland; FRA: Frankreich; GBR: Vereinigtes Königreich; GRC: Griechenland; HUN: Ungarn; IRL: Irland; ISL: Island; ISR: Israel; ITA: Italien; JPN: Japan; KOR: Korea, Republik; LTU: Litauen; LUX: Luxemburg; LVA: Lettland; MEX: Mexiko; NED: Niederlande; NOR: Norwegen; NZL: Neuseeland; POL: Polen; POR: Portugal; SLO: Slowenien; SVK: Slowakei; SWE: Schweden; TUR: Türkei; USA: Vereinigte Staaten.

 $Quelle: OECD, eigene \ Darstellung \ auf \ Basis \ von \ Tabelle \ C2.1 \ in \ OECD, Bildung \ auf \ einen \ Blick \ 2022 \ und \ Bev\"{olkerungszahlen} \ von \ OECD. stat$

Abbildung 5.2-3: Ausgaben für Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 8) nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2019





1) Für eine übersichtlichere Darstellung wurden die internationalen Ausgaben unter den öffentlichen Ausgaben mit erfasst. Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C2.3 in OECD, Bildung auf einen Blick 2022

5.3 Öffentliche Ausgaben für Bildung

Die Schaffung bzw. der Erhalt eines leistungsfähigen Bildungssystems gehört in allen Staaten zu den Kernaufgaben der öffentlichen Hand. Deshalb ist es von besonderem Interesse, den Stellenwert von Bildung in Relation zu anderen öffentlichen Aufgaben darzustellen.

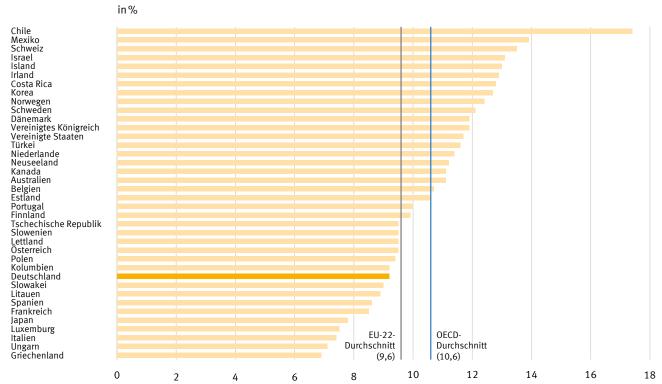
Hierzu werden die öffentlichen Bildungsausgaben auf die Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bezogen. Im Vergleich zu den Kapiteln 3 und 4, in denen sich die öffentlichen Ausgaben an den Systematiken der Finanzstatistik orientieren, sind bei diesem Indikator sowohl die öffentlichen Gesamtausgaben als auch die öffentlichen Bildungsausgaben anders abgegrenzt. Für internationale Vergleiche der öffentlichen Gesamtausgaben muss auf die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurückgegriffen werden, da keine vergleichbaren Finanzstatistiksysteme vorliegen und in den einzelnen Staaten die öffentliche Hand unterschiedliche Aufgabenprogramme hat. Die öffentlichen Bildungsausgaben^M werden nach dem UOE-Konzept abgegrenzt. Sie umfassen die direkten öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen sowie die öffentlichen bildungsbezogenen Transfers an private Einrichtungen und Haushalte.

Mit einem Anteil der Bildungsausgaben an den öffentlichen Ausgaben – die für die OECD-Staaten vom Primar- bis zum Tertiärbereich vorliegen – von 9,2 % lag Deutschland unter den internationalen Vergleichswerten. Für die OECD-Länder ergab sich für 2019 ein Durchschnittswert von 10,6 % und für die EU-22-Staaten von 9,6 % (Tab. 5.3-1, Abb. 5.3-1).

Im Vergleich zu anderen Staaten geben die öffentlichen Haushalte (einschließlich Sozialversicherungssystem) in Deutschland relativ wenig für Bildung aus. Bei der Interpretation ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich in Deutschland die Wirtschaft im Rahmen der dualen Ausbildung stark an der beruflichen Bildung beteiligt, während in anderen Staaten die berufliche Bildung in einem stärkeren Maße in öffentlichen Schulen erfolgt. Ferner ist in Deutschland der Sozialversicherungsbereich als Teilbereich der öffentlichen Gesamtausgaben deutlich stärker ausgebaut als z.B. in den Vereinigten Staaten.

9,2 % der öffentlichen Gesamtausgaben in Deutschland für Bildung im Primar- bis Tertiärbereich

Abbildung 5.3-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung (ISCED 1 bis 8) in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben 2019



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C4.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2022

MMethodische Erläuterungen

Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung (UOE-Meldungen)

Die Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung umfassen die Ausgaben für Bildungseinrichtungen, die Ausgaben der privaten Haushalte für Bildungsgüter (z. B. privater Kauf von Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien, Nachhilfeunterricht außerhalb von Bildungseinrichtungen) und die Ausgaben zur Förderung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an ISCED-Bildungsgängen (z. B. Stipendien oder Kindergeldzahlungen, wenn diese an den Status der Bildungsteilnahme gebunden sind). Eine Gegenüberstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen dem Bildungsbudget und der UOE-Meldung zu Bildungsausgaben findet sich in **Abbildung 2.1-1** sowie in Baumann, 2008.

OECD-Durchschnitt

Der OECD-Durchschnitt ist der ungewichtete Mittelwert der Datenwerte aller OECD-Staaten, für die entsprechende Daten vorlagen oder geschätzt werden konnten.

EU-22-Durchschnitt

Der EU-22-Durchschnitt ist der ungewichtete Mittelwert der Datenwerte der 22 OECD-Staaten, die Mitglieder der Europäischen Union sind und für die entsprechende Daten vorlagen oder geschätzt werden konnten (Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik und Ungarn).

Ausgaben für Bildungseinrichtungen

Die Ausgaben für Bildungseinrichtungen umfassen die Ausgaben für Bildungsdienstleistungen und Zusatzleistungen, die im internationalen Kontext üblicherweise von Bildungseinrichtungen erbracht werden. Die Ausgaben für Bildungsdienstleistungen umfassen alle Ausgaben, die direkt mit Unterricht und Bildung in Zusammenhang stehen. Darin enthalten sind insbesondere Ausgaben für Lehrkräfte, Schulgebäude und Unterrichtsmaterial. Zu den Ausgaben für zusätzliche Dienstleistungen im Bildungsbereich zählen z.B. die Ausgaben der Studentenwerke, der Transport zur Schule und die Unterbringung auf dem Campus sowie im Tertiärbereich auch die Ausgaben für Forschung und Entwicklung.

Die Höhe der Ausgaben für Bildungseinrichtungen wird auch von der Art des Gebäudemanagements bestimmt. "In den OECD-Ländern ist die Immobilienverwaltung der Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich heterogen organisiert. Das liegt daran, dass sich Gebäude und Grundstücke entweder im Besitz der Einrichtungen befinden, kostenlos von ihnen genutzt werden oder angemietet sein können. Auch Energiekosten können unterschiedlich verbucht werden. Die Höhe der laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben hängt zum Teil von der Art der Immobilienverwaltung in einem Land ab. In manchen Ländern ist beispielsweise Miete in den laufenden Ausgaben der Bildungseinrichtungen enthalten. Miete (als laufende Ausgabe) kann als Äquivalent von Finanzierungskosten und Abschreibungen gesehen werden." (OECD 2012, S. 353).

Kaufkraftbereinigung

Bei den Ausgaben der Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierende und Studierenden werden die Kaufkraftunterschiede mit Hilfe von auf das Bruttoinlandsprodukt bezogenen Kaufkraftparitäten umgerechnet. Die Ausgaben werden auf diese Weise in eine einheitliche Währung mit gleicher Kaufkraft umgerechnet, sodass Vergleiche zwischen den Ländern nur die Unterschiede im Volumen der gekauften Waren und Dienstleistungen widerspiegeln. Der Umrechnungsfaktor zwischen Euro und US-Dollar (Kaufkraftparität) betrug für Deutschland 1,333 im Jahr 2019 (2018: 1,357, Anhang A 5.1.8).

Korrelationskoeffizient

Der Korrelationskoeffizient ist ein statistisches Assoziationsmaß, dass die Stärke und die Richtung einer Beziehung zwischen Merkmalen angibt. Er beschreibt den linearen Zusammenhang zwischen zwei betrachteten Variablen. Das Vorzeichen des Korrelationskoeffizienten bestimmt die Richtung. Ist es negativ, liegt eine gegenläufige Beziehung vor (steigt Variable A, sinkt Variable B bzw. sinkt Variable A, steigt Variable B); ist es positiv, besteht eine gleichläufige Beziehung (steigt Variable A, steigt Variable B bzw. sinkt Variable A, sinkt Variable B). Der Betrag des Korrelationskoeffizienten misst die Stärke des linearen Zusammenhangs. Seine Ausprägungen können von -1 (vollständig negativ korreliert) bis +1 (vollständig positiv korreliert) reichen, bei einem Wert von 0 besteht kein linearer Zusammenhang.

Ausgaben je Schülerin und Schüler im Primar- und Sekundarbereich (ISCED 1 bis 3) zu konstanten (realen) Preisen Die Preisentwicklung wird von der OECD mittels des BIP-Deflators zu konstanten Preisen von 2019 bereinigt (Anhang A 5.1.8).

Staatsausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Die öffentlichen Gesamtausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entsprechen den nicht rückzahlbaren laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben auf allen Ebenen des Staates. Die laufenden Ausgaben umfassen die konsumtiven Ausgaben (z. B. Arbeitsentgelte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verbrauch von Vorprodukten und Dienstleistungen sowie Verbrauch von Sachvermögen), geleistete Besitzeinkommen, Subventionen und andere geleistete Transferzahlungen (z. B. Sozialversicherungen, Sozialhilfe, Renten und sonstige Wohlfahrtsleistungen). Investitionsausgaben sind Ausgaben zum Erwerb und/oder der Wertsteigerung von Gütern des Anlagevermögens, Grundstücken, immateriellen Vermögensgegenständen, Staatsanleihen und nicht-militärischem Sachvermögen und Ausgaben zur Finanzierung von Nettokapitaltransfers.

Öffentliche Bildungsausgaben

Die Bildungsausgaben sind entsprechend der methodischen Vorgaben von UNESCO, OECD und Eurostat (UOE) abgegrenzt. Sie unterscheiden sich damit von den Rechnungsergebnissen des öffentlichen Gesamthaushalts und von den Staatsausgaben für Bildung im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Die öffentlichen Gesamtausgaben für Bildung umfassen die Ausgaben von Bund (einschließlich Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungen), Ländern und Gemeinden für öffentliche und private Bildungseinrichtungen und die öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an ISCED-Programmen (z. B. Stipendien, Kindergeldzahlungen, die an den Status der Bildungsteilnahme gebunden sind).

Anhang

A 1 Haushaltssystematische Abgrenzung der Bildungsbereiche

Abs	chnitt im	Haushaltssystematik	bis 2011 H	Haus	shaltssystematik seit 2012
	ungsfinanzbericht	ŕ			
Nr.	Bildungsbereich	Nr. Aufgabenbereich	h N	Nr.	Aufgabenbereich
4	Bildung	In 4.1 bis 4.6 angeführ Gliederungsnummern			bis 4.6 angeführte Funktionen und erungsnummern
4.1	Kindertagesbetreuung Staatliche Ebene (OF/Fkt.)	Förderung von Kingeinrichtungen unTageseinrichtung	d in Tagespflege		Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	Förderung von Kingerichtungen un Tageseinrichtung	d in Tagespflege		Förderung von Kindern in Tages- einrichtungen und in Tagespflege Tageseinrichtungen für Kinder
4.2	Schulen Staatliche Ebene (Fkt.)	111 Unterrichtsverwa 112 Grundschulen 113 Hauptschulen 114 Kombinierte Grur 115 Kombinierte Hau 116 Realschulen 117 Gymnasien, Kolle 119 Gesamtschulen 121 Schulformunabha 121 Schulformunabha 122 Freie Waldorfschu 124 Sonderschulen 127 Berufliche Schule	and- und Hauptschulen pt- und Realschulen pt-	12 13 14 15 24 25 27 28	Unterrichtsverwaltung Öffentliche Grundschulen Private Grundschulen Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonder-/Förderschulen) Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonder-/Förderschulen) Öffentliche allgemeinbildende Sonder-/Förderschulen Private allgemeinbildende Sonder-/Förderschulen Öffentliche berufliche Schulen Private berufliche Schulen Sonstige schulische Aufgaben
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	20 Schulverwaltung 211 Grundschulen 213 Hauptschulen 215 Kombinierte Grur 216 Schulformunabhastufe 221 Realschulen 225 Kombinierte Hau 23 Gymnasien, Kolle Gymnasien) 24 Berufliche Schule 27 Sonderschulen (f 281 Gesamtschulen (i additive) 285 Freie Waldorfschu 295 Sonstige schulisc	pt- und Realschulen 22 pt- und Realschulen 23 pgs (ohne berufliche 25 proderschulen 26 prod	211 213 215 216 221 225 23 24 27 281	Schulverwaltung Grundschulen Hauptschulen Kombinierte Grund- und Hauptschulen Schulformunabhängige Orientierungs- stufe Realschulen Kombinierte Haupt- und Realschulen Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien) Berufliche Schulen Sonderschulen (Förderschulen) Gesamtschulen (integrierte und additive) Freie Waldorfschulen Sonstige schulische Aufgaben

Abschnitt im Bildungsfinanzbericht		Hau	shaltssystematik bis 2011	Haushaltssystematik seit 2012			
Nr.	Bildungsbereich	Nr.	Aufgabenbereich	Nr.	Aufgabenbereich		
4.3	Hochschulen Staatliche Ebene (Fkt.) Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	132 133 135 136 137	Universitäten Hochschulkliniken Verwaltungsfachhochschulen Kunsthochschulen Fachhochschulen Deutsche Forschungsgemeinschaft Sonstige Hochschulaufgaben	133134137	Hochschulkliniken Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien Private Hochschulen und Berufsakademien Deutsche Forschungsgemeinschaft Sonstige Hochschulaufgaben		
4.4	Förderung von Bildungs- teilnehmern/-innen Staatliche Ebene (Fkt.)	142 143 145	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen Fördermaßnahmen für Studierende Fördermaßnahmen für den wissen- schaftlichen Nachwuchs Schülerbeförderung Studentenwohnraumförderung	142 144	Förderung für Schüler/-innen Förderung für Studierende und wissen- schaftlichen Nachwuchs Förderung für Weiterbildungsteil- nehmende Schülerbeförderung		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)		Schülerbeförderung + Gr. 639 aller Gliederungen 2 Fördermaßnahmen für Schüler/-innen		Schülerbeförderung + Gr. 639 aller Gliederungen 2 Fördermaßnahmen für Schüler/-innen		
4.5	Sonstiges Bildungswesen Staatliche Ebene (Fkt.)	152 153 154 155	Förderung der Weiterbildung Volkshochschulen Andere Einrichtungen der Weiterbildung Einrichtungen der Lehrerausbildung Einrichtungen der Lehrerfortbildung Berufsakademien	153154	Volkshochschulen Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende) Ausbildung der Lehrkräfte Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)		Volkshochschulen Sonstige Weiterbildung		Volkshochschulen Sonstige Weiterbildung		
4.6	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit Staatliche Ebene (Fkt.)		Jugendarbeit und Jugendverbands- arbeit Einrichtung von Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	261	Jugendarbeit und Jugendverbands- arbeit		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	460	Jugendarbeit Einrichtungen der Jugendarbeit		Jugendarbeit Einrichtungen der Jugendarbeit		
4.7	Weitere öffentliche Ausgaben, die nicht in 4.1 bis 4.6 enthalten sind						

A 2 International Standard Classification of Education 2011 (ISCED-2011)

Die Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED) ist eine Klassifikation der Vereinten Nationen für Bildungsprogramme und Bildungsabschlüsse. Durch die Zuordnung der nationalen Bildungsprogramme und Bildungsabschlüsse zu den ISCED-Stufen werden die Daten international vergleichbar und interpretierbar.

A 2.1 Zuordnung nationaler Bildungsgänge zur ISCED-2011

ISCED-Stufe Ausrichtung	Unter- kategorie	Bildungsprogramme
ISCED 0 Elementarbereich		
ISCED 01 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder unter drei Jahren	010 010	Krippen Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren
ISCED 02 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt	020 020 020 020 020	Kindergärten Vorklassen Schulkindergärten Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenalter
ISCED 1 Primarbereich		
ISCED 10 allgemeinbildend	100 100 100 100	Grundschulen Gesamtschulen (1.–4. Klasse) Waldorfschulen (1.–4. Klasse) Förderschulen (1.–4. Klasse)
ISCED 2 Sekundarbereich I		
ISCED 24 allgemeinbildend	241 244 244 244 244 244 244 244 244 244	Orientierungsstufe 5./6. Klasse Hauptschulen Realschulen Förderschulen (5.–10. Klasse) Schulen mit mehreren Bildungsgängen Gymnasien (5.–9./10. Klasse)¹¹) Gesamtschulen (5.–9./10. Klasse)¹¹) Waldorfschulen (5.–10. Klasse) Abendhauptschulen Abendrealschulen Nachholen von Schulabschlüssen der Sekundarstufe I Erfüllung der Schulpflicht an beruflichen Schulen Berufliche Schulen, die zu einem mittleren Abschluss führen
ISCED 25 berufsbildend	254	Berufsvorbereitungsjahr (und weitere berufsvorbereitende Programme, z.B. an Berufsschulen oder Berufsfachschulen)
ISCED 3 Sekundarbereich II		
ISCED 34 allgemeinbildend	344 344 344 344 344 344	Gymnasien (Oberstufe) ¹⁾ Gesamtschulen (Oberstufe) ¹⁾ Waldorfschulen (11.–13. Klasse) Förderschulen (11.–13. Klasse) Fachoberschulen – zweijährig (ohne vorherige Berufsausbildung) Berufliches, auch Wirtschafts- oder Technisches Gymnasium Berufsfachschulen, die zur Hochschulreife/
ISCED 35 berufsbildend	351	Fachhochschulreife führen Berufsgrundbildungsjahr (und weitere berufsgrundbildende Programme mit Anrechnung auf das erste Lehrjahr)
	353 353 354 354	Einjährige Programme an Ausbildungsstätten/ Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe Abschluss des Vorbereitungsdienstes für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung Berufsschulen (Duales System) – Erstausbildung Berufsfachschulen, die einen Berufsabschluss vermitteln (ohne Gesundheits- und Sozialberufe, Erzieherausbildung)
ISCED 4 Postsekundarer, nicht tertiärer Bereic	:h	
ISCED 44 allgemeinbildend	444 444 444	Abendgymnasien, Kollegs Fachoberschulen – einjährig (nach vorheriger Berufsausbildung) Berufsoberschulen/Technische Oberschulen

ISCED-Stufe	Unter-	Bildungsprogramme
Ausrichtung ISCED 45	kategorie 453	Zwei- und dreijährige Programme an Ausbildungsstätten/
berufsbildend	454	Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe Berufsschulen (Duales System) – Zweitausbildung nach
	454	Erwerb einer Studienberechtigung ²⁾ Berufsfachschulen, die einen Berufsabschluss vermitteln –
	454	Zweitausbildung nach Erwerb einer Studienberechtigung ²⁾ Berufliche Programme, die sowohl einen Berufsabschluss
		als auch eine Studienberechtigung vermitteln – gleichzeitig oder nacheinander ²⁾
	454 454	Berufsschulen (Duales System) – Zweitausbildung, beruflich Berufsschulen (Duales System) – Umschüler/-innen
ISCED 5 Kurzes tertiäres Bildungsprogramm		
ISCED 54 allgemeinbildend		
ISCED 55 berufsbildend	554	Meisterausbildung (nur sehr kurze Vorbereitungskurse, bis unter 880 Stunden) ³⁾
ISSED C. Bookslaw how elaishwestings Bildum		
ISCED 6 Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildur ISCED 64	gsprogramm 645	Bachelorstudiengänge an
akademisch	043	- Universitäten
		(wissenschaftliche Hochschulen, auch: Kunsthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen)
		- Fachhochschulen
		(auch Ingenieurschulen, Hochschulen (FH) für angewandte Wissenschaften)
		- Duale Hochschulen Baden-Württemberg und Thüringen
		VerwaltungsfachhochschulenBerufsakademien
	645	Diplomstudiengang (FH)
	645 645	Diplomstudiengang (FH) einer Verwaltungsfachhochschule Diplomstudiengang an einer Berufsakademie
	647	Zweiter Diplomstudiengang
ISCED 65	647 655	Zweiter Diplomstudiengang (FH) Fachschulen, z. B. Technikerausbildung, Betriebswirt/-in,
berufsorientiert		Fachwirt/-in
	655	(ohne Gesundheits-, Sozialberufe, Erzieherausbildung) Meisterausbildung (Vorbereitungskurse ab 880 Stunden) ³⁾
	655	Ausbildungsstätten/Schulen für Erzieher/-innen
	655	Fachakademien (Bayern)
ISCED 7 Master- bzw. gleichwertiges Bildung		
ISCED 74 akademisch	746	Diplomstudiengang (Universität) (auch Lehramt, Staatsprüfung, Magisterstudiengang,
	7.7	künstlerische und vergleichbare Studiengänge)
	747	Masterstudiengänge an - Universitäten
		(wissenschaftliche Hochschulen, auch: Kunsthochschulen,
		Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen) - Fachhochschulen
		(auch Ingenieurschulen, Hochschulen (FH) für angewandte Wissenschaften),
		- Duale Hochschulen Baden-Württemberg und Thüringen
	748	- Verwaltungsfachhochschulen Zweiter Masterstudiengang
ISCED 75	748	Zweiter Diplomstudiengang (Universität)
ISCED 75 berufsorientiert		-
ISCED 8 Promotion		
ISCED 84	844	Promotionsstudium
akademisch		

ISCED-Stufe Ausrichtung	Unter- kategorie	Bildungsprogramme
ISCED 9 Keinerlei andere Klassifizierung		
ISCED 99 Keinerlei andere Klassifizierung	999	Schüler/-innen an Förderschulen, die keinem Bildungsbereich zugeordnet werden können Schüler/-innen, die keiner Schulart zugeordnet werden

- 1) Für G8-Programme an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen beginnt die dreijährige Oberstufe mit der 10. Klasse (Einführungsstufe).
- 2) Zuordnung der vollqualifizierenden beruflichen Programme nach Erwerb einer Studienberechtigung oder mit zusätzlichem Erwerb einer Studienberechtigung zu ISCED 454 nach Definition von Eurostat.
- 3) Zuordnung erfolgt über die Fachrichtung der Vorbereitungskurse zur Meisterausbildung.
- 4) In Hessen: Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland, die in Intensivklassen grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache erwerben.

Erläuterung zu den Unterkategorien (3-Stellern) der ISCED-2011

- Nicht ausreichend für einen Voll- oder Teilabschluss der Bildungsstufe und ohne unmittelbaren Zugang zum Sekundarbereich II
 Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, mit unmittelbarem Zugang zum Sekundarbereich II
- Nicht ausreichend für einen Voll- oder Teilabschluss der Bildungsstufe und ohne unmittelbaren Zugang zu ISCED 4 oder dem Tertiärbereich
 Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, ohne unmittelbaren Zugang zum Tertiärbereich (aber eventuell mit unmittelbarem Zugang zu ISCED 4)
- 344, 354 Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, mit unmittelbarem Zugang zum Tertiärbereich (eventuell auch mit unmittelbarem Zugang zu ISCED 4)
- 453 Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, ohne unmittelbaren Zugang zum Tertiärbereich
- 444, 454 Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, mit unmittelbarem Zugang zum Tertiärbereich

A 2.2 Auswirkungen der Einführung der ISCED-2011 auf die Ergebnisdarstellung im Bildungsfinanzbericht

Mit dem Berichtsjahr 2012 wurde die International Standard Classification of Education 2011 (ISCED-2011) in der internationalen Bildungsberichterstattung eingeführt. Die ISCED-2011 löste die bisherige Klassifikation ISCED-97 ab. Wesentliche Änderungen der ISCED-2011 sind die Aufnahme von Krippen und der Kindertagespflege als Bildungsprogramme und die Neugliederung des Tertiärbereichs, die den Änderungen im Rahmen des Bologna-Prozesses Rechnung trägt. Außerdem wurde die Zuordnung der Bildungsprogramme anhand der Definition der ISCED-2011 überprüft.

Die Einführung der ISCED-2011 hat Auswirkungen auf die Ergebnisdarstellung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft ab dem Bildungsfinanzbericht 2015. Sowohl der Teil A "Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung" als auch der Teil B "Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung" sind von der Umstellung auf die ISCED-2011 betroffen. Bis zum Bildungsfinanzbericht 2014 wurden die Ausgaben für die Krippen und für die Kindertagespflege im Teil B des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nachgewiesen. Durch die Aufnahme der Krippen und der Kindertagespflege in die ISCED 0, werden diese Ausgaben jetzt dem Elementarbereich (Budgetteil A) zugeordnet.

Aufgrund der neuen Zuordnung steigen im Budgetteil A die Bildungsausgaben, während sie im Budgetteil B um den gleichen Wert zurückgehen. Für das Bildungsbudget insgesamt hat die Aufnahme der Krippen und der Kindertagespflege in die ISCED 0 daher keine Auswirkungen.

Zusätzlich ergeben sich durch die Einführung der ISCED-2011 noch mehrere Verschiebungen von einzelnen Bildungsprogrammen zwischen den ISCED-Stufen. Zum Beispiel werden die zwei- und dreijährigen Programme an Schulen des Gesundheitswesens in der ISCED-2011 nicht mehr dem Tertiärbereich zugeordnet, sondern werden in der ISCED 4 (postsekundarer, nicht tertiärer Bereich) nachgewiesen. Ferner lassen sich zukünftig durch die Einführung der ISCED-2011 die Ausgaben im Tertiärbereich in akademische und berufsorientierte Bildungsgänge aufteilen. Durch die Neuzuordnung bestimmter Bildungsprogramme kann es auch in den anderen ISCED-Stufen zu Verschiebungen kommen, die die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu vorangegangenen Veröffentlichungen einschränken.

A 3 Datenquellen

Die im Bildungsfinanzbericht verwendeten Daten der Finanzstatistik stammen bis zum Jahr 2011 aus der Jahresrechnungsstatistik für Bund, Länder und Gemeinden. Es handelt sich dabei um Ist-Ausgaben. Für die Jahre ab 2012 wurden für die staatliche Ebene von Bund und Ländern die Ergebnisse aus der Haushaltsansatzstatistik des Statistischen Bundesamtes entnommen: vorläufiges Ist für die Jahre 2012 bis 2021 sowie Soll für die Jahre 2021 und 2022 (größtenteils ohne Nachtragshaushalte).

Die vorläufigen Ergebnisse für die Gemeinden, Gemeinde und Zweckverbände wurden für die Jahre 2012 bis 2020 durch eine Vorabaufbereitung der Gemeindefinanzstatistik ermittelt. Die Fortschreibung für das Jahr 2021 erfolgte auf Basis der Vorabaufbereitung der Gemeindefinanzstatistik 2020 und den Veränderungsraten der Nettoausgaben aller Aufgabenbereiche (ohne Schlüsselzuweisungen) für 2021 aus der Vierteljährlichen Kassenstatistik der Gemeinden. Die Veränderungsraten der Gemeindehaushalte für 2022 entstammen der BMF-Projektion vom 28.04.2022 zur Entwicklung der Gemeindehaushalte (Kernhaushalte) bis 2025 (plus 6 % für 2022).

A 3.1 Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte in einer Systematik nach Funktionen/Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion/Gliederung und die Ausgabeart definiert.

A 3.2 Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Systematik nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan bzw. der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion und die Ausgabeart definiert. Die im vorherigen Abschnitt enthaltenen Ausführungen zur funktionalen Abgrenzung bzw. zur Abgrenzung nach Ausgabearten gelten für die Haushaltsansatzstatistik analog. Der interne Bearbeitungsstand der Haushaltsansatzstatistik entspricht dem 5.07.2022.

A 3.3 Kassenstatistik

In der Kassenstatistik werden vierteljährlich für das abgelaufene Quartal die Ist-Ausgaben und die Ist-Einnahmen der öffentlichen Haushalte in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten sowie die Bauausgaben nach ausgewählten Aufgabenbereichen erfasst. Funktionale Informationen zu den Ausgabe- und Einnahmearten liegen nicht vor.

A 3.4 Hochschulfinanzstatistik

In der Hochschulfinanzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Hochschulen und Hochschulkliniken (jeweils nach Landesrecht) in fachlicher und haushaltsmäßiger Gliederung erhoben. Sie bezieht die öffentlichen, privaten und kirchlichen Hochschulen sowie die Hochschulkliniken ein. Die organisatorische Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben erfolgt dadurch, dass die Finanzen für die kleinsten organisatorischen Einheiten ermittelt werden. Die fachliche Gliederung erfolgt entsprechend dem Fächerschlüssel der Hochschulfinanzstatistik und der Hochschulpersonalstatistik. Allerdings sind die Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben nicht nach einzelnen Fachgebieten, sondern nur bis zur Ebene der Lehr- und Forschungsbereiche zu gliedern. Die Hochschulfinanzstatistik ist eine Totalerhebung aller Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben einschließlich der über Verwahrkonten vereinnahmten Drittmittel und der internen Leistungsverrechnung.

A 3.5 Andere Datenquellen

In einzelnen Kapiteln und Abschnitten wird auf andere Datenquellen bzw. Sonderrechnungen zurückgegriffen. Zu nennen sind hier die Berechnungen zu den Ausgaben je Schülerin und Schüler, das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die Bevölkerungsfortschreibung, die Berechnungen zur UOE-Datenmeldung, die Personalstandstatistik, die Berufsakademiestatistik sowie eine Sonderauswertung von der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. In die Berechnungen für das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft fließen eine Vielzahl weiterer Datenquellen ein, z. B. die Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zu den Kosten der betrieblichen Ausbildung im dualen System, die Geschäftsstatistik und Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks und weitere. Eine Auflistung dieser Quellen findet sich in der entsprechenden Publikation (Statistisches Bundesamt, 2022b).

A 4 Ergebnisdarstellung

A 4.1 Gebietsstand, Körperschaftsgruppen und zeitlicher Bezug

Die Ergebnisse beziehen sich auf die seit der Wiedervereinigung bestehenden Gebietsstände von Gesamtdeutschland und werden ab 2010 dargestellt. Die Träger von Ausgaben für die in Kapitel 3 und 4 dargestellten Aufgabenbereiche sind:

- der Bund
- die Länder einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg,
- die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Zweckverbände und andere juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen (als "Zweckverbände" bezeichnet).

Im Bildungsfinanzbericht umfasst die Gemeindeebene kreisfreie und kreisangehörige Städte, kreisangehörige Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie Zweckverbände. Nicht einbezogen werden grundsätzlich die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit, Sondervermögen und von ausgegliederten Einrichtungen.

A 4.2 Preisstand und Rundungsdifferenzen

Die Bildungsausgaben werden grundsätzlich in jeweiligen Preisen angegeben. In wenigen Fällen werden auch die Ausgaben in konstanten Preisen dargestellt. Für deren Berechnung wird der Deflator des Bruttoinlandsproduktes verwendet, da für den Bildungsbereich keine speziellen Deflatoren verfügbar sind. Hierdurch kann allerdings die tatsächliche Preisentwicklung nur näherungsweise berücksichtigt werden.

Angesichts des Umfangs der zugrunde liegenden Daten können bei aggregierten Tabellen, bedingt durch Rundungsdifferenzen, Abweichungen zwischen den Einzelwerten und den ausgewiesenen Summen auftreten.

A 4.3 Überblick über die Ausgabenkonzepte

Die Finanzstatistik hat für die Haushaltsanalyse verschiedene Ausgabenkonzepte entwickelt. Die wichtigsten sind die unmittelbaren Ausgaben, die Nettoausgaben und die Grundmittel. Aus Gründen der Aktualität (Haushaltsansatzstatistik), der Darstellung als Zeitreihe und der Möglichkeit, vergleichbare Angaben für die einzelnen Länder über alle Bildungsbereiche hinweg machen zu können, wird im Bildungsfinanzbericht für die Darstellung der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden überwiegend das Grundmittelkonzept verwendet.

Die Unterschiede in den Konzepten werden durch das in den Tabellen A 4-1 und A 4-2 dargestellte Berechnungsschema deutlich.

Tabelle A 4-1 Öffentliche Bildungsausgaben nach Ausgabe- und Einnahmearten

Ausgabe-/Einnahmeart	2010	2011	2015	2016	2017	2018	2019	2020
			vorl.Ist					
	in Mill. Eu	ıro						
Personalausgaben	49 458	50 916	55 534	57 377	60 038	62 267	65 456	68 115
+ laufender Sachaufwand	15 475	16 076	17 676	18 415	18 963	20 176	21 349	21 682
+ Baumaßnahmen	7 718	7 287	5 162	5 480	6 045	7 194	8 698	9 997
+ sonstige Sachinvestitionen	1 384	1 271	1 249	1 187	1 194	1 357	1 572	2 070
+ Erwerb von Beteiligungen	9	9	5	3	2	3	2	4
+ Zahlungen an andere Bereiche	37 531	39 332	53 838	56 799	56 187	58 235	60 321	65 825
= Unmittelbare Ausgaben	111 574	114 890	133 464	139 260	142 429	149 233	157 397	167 693
+ Zahlungen an öffentl. Bereiche	18 907	20 741	19 100	21 096	22 721	23 337	26 776	33 682
= Bruttoausgaben	130 481	135 630	152 564	160 356	165 149	172 570	184 173	201 375
– Zahlungen von öffentl. Bereichen	19 121	20 295	20 697	21 451	23 606	23 958	26 616	31 155
= Nettoausgaben	111 360	115 335	131 867	138 905	141 544	148 612	157 557	170 220
– Unmittelbare Einnahmen	5 141	5 358	6 125	6 341	6 646	6 964	7 032	6 228
= Grundmittel	106 219	109 978	125 743	132 564	134 897	141 649	150 525	163 992

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle A 4-2 Bildungsausgaben nach unterschiedlichen Ausgabenkonzepten

Ausgabenkonzept	2010	2011	2015	2018	2019	2020	2021	2021	2022
Körperschaftsgruppen			vorl. Ist					Soll	
	in Mill. Eu	ro							
Unmittelbare Ausgaben	111 574	114 891	133 464	149 233	157 397	167 693	175 400	177 638	185 788
Bund	3 316	3 511	5 899	6 793	6 892	5 329	5 888	8 586	8 855
Länder	72 681	75 305	83 691	91 060	95 507	101 103	105 188	104 728	108 749
Gemeinden und Zweckv.	35 577	36 075	43 874	51 380	54 998	61 261	64 324	64 324	68 184
Nettoausgaben	111 360	115 336	131 867	148 612	157 556	170 221	175 535	176 564	182 960
Bund	7 907	9 183	8 933	9 975	9 887	12 497	11 387	12 300	11 066
Länder	77 095	79 918	90 900	100 436	107 951	114 625	118 894	119 011	123 924
Gemeinden und Zweckv.	26 358	26 235	32 034	38 201	39 718	43 099	45 254	45 254	47 969
Grundmittel	106 219	109 978	125 743	141 649	150 525	163 992	169 328	170 493	176 562
Bund	7 769	9 080	10 538	10 707	9 887	14 223	11 942	12 289	11 054
Länder	75 039	77 674	88 491	98 069	105 244	111 802	116 011	116 829	121 650
Gemeinden und Zweckv.	23 410	23 225	26 713	32 872	35 394	37 967	41 375	41 375	43 858

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

A 4.3.1 Grundmittel

Die Grundmittel geben den Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an. Sie beschreiben die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der vom Aufgabenbereich erzielten Einnahmen vom öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich.

Sie weisen den Betrag aus, den die Körperschaft aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuereinnahmen, Mittel aus Finanzausgleich, Krediten, Rücklagen) für den jeweiligen Aufgabenbereich bereitgestellt hat. Ihre Höhe ist weitgehend unabhängig vom Grad der Ausgliederung öffentlicher Einrichtungen aus dem Haushalt. Die Grundmittelbetrachtung basiert auf den Ausgaben und Einnahmen von Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden), wie sie in den Jahresrechnungsstatistiken und Haushaltsansatzstatistik auf der Grundlage der Haushaltssystematik abgebildet werden (Tab. A 4-1, 2020: 164,0 Mrd. Euro).

A 4.3.2 Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich (bspw. allgemeine Zuweisungen und Umlagen an den öffentlichen Bereich) nicht berücksichtigt werden. Sie finden Verwendung im nationalen Bildungsbudget und bilden die Grundlage für die internationalen Datenmeldungen an die UNESCO, an die OECD und an Eurostat (UOE). Die Höhe der unmittelbaren Ausgaben wird in besonderem Maße durch Ausgliederungen aus dem Haushalt beeinflusst. Aus diesem Grund wird im Hochschulbereich auf die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik zurückgegriffen (Tab. A 4-1, 2020: 167,7 Mrd. Euro).

A 4.3.3 Nettoausgaben

Die Nettoausgaben zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen nach dem Belastungsprinzip zu finanzierenden Ausgaben. Nach diesem Ausgabenkonzept wird der finanzielle Beitrag dargestellt, den die Gebietskörperschaften nach Abzug der von anderen öffentlichen Haushalten empfangenen Zuweisungen zur Durchführung ihrer Aufgaben leisten müssen. Die vom Aufgabenbereich unmittelbar erzielten Einnahmen (z. B. Kindergartengebühren) werden nicht herausgerechnet. Die Aussagefähigkeit der Nettoausgaben wird in den letzten Jahren durch die zunehmende Ausgliederung von Einrichtungen aus den öffentlichen Haushalten beeinträchtigt. Bei den nicht ausgegliederten Hochschulen sind beispielsweise die mit Drittmitteln finanzierten Personal und Sachausgaben in den Nettoausgaben enthalten, bei den ausgegliederten Hochschulen nicht (Tab. A 4-1, 2020: 170,2 Mrd. Euro).

A 4.3.4 Bruttoausgaben

Die Bruttoausgaben zeigen alle im Zuge der Aufgabenerfüllung von den Körperschaften insgesamt getätigten Ausgaben (ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge). Die Addition der Bruttoausgaben mehrerer öffentlicher Haushalte führt aufgrund des Zahlungsverkehrs zwischen den Einzelhaushalten zu Doppelzählungen (**Tab. A 4-1,** 2020: 201,4 Mrd. Euro).

Bei der Beurteilung der Ausgabenkonzepte ist zu beachten, dass die Wahl des Ausgabenkonzepts lediglich für die Verteilung der Ausgaben auf die finanzierenden Sektoren von Bedeutung ist. Der Gesamtbetrag der vom öffentlichen und dem privaten Bereich für Bildung zur Verfügung gestellten Mittel bleibt davon unberührt.

A 4.4 Kennzahlen

Auf Grund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Bundesländer ist ein Ländervergleich auf der Basis der absoluten Ausgabebeträge wenig aussagefähig. Die Bildungsausgaben werden deshalb zur Bevölkerungszahl, zur Wirtschaftskraft bzw. zu den öffentlichen Gesamtausgaben in Beziehung gesetzt.

A 4.4.1 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Die Kennzahl misst im Kapitel 3 die relative Bedeutung der vom Land (einschließlich Gemeinden) bereitgestellten Grundmittel für Bildung im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung (BIP) des jeweiligen Landes. Zu beachten ist, dass im Kapitel 2 ebenfalls eine Kennzahl zu den Bildungsausgaben am BIP vorgestellt wird. Die Unterschiede zwischen den beiden Kennzahlen werden im Kapitel 2 in der Abb. 2.1-1 veranschaulicht.

Das BIP misst die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. In Deutschland wird das BIP für Deutschland insgesamt durch das Statistische Bundesamt und das BIP nach Ländern durch die Statistischen Landesämter (Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder) berechnet. Beim BIP muss beachtet werden, dass dieses regelmäßig revidiert wird, so dass sich die Vorjahreswerte ändern können.

Grundlage für die Berechnung der Bildungsausgaben in Relation zum BIP im Bildungsfinanzbericht 2022 bilden die im März 2022 veröffentlichten Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder für die Berichtsjahre bis 2021.

Für das Jahr 2022 wird zusätzlich auf die Herbstprojektion 2022 der Bundesregierung zurückgegriffen. Demnach erwartet die Bundesregierung einen Anstieg des BIP 2022 um nominal 7,0 % gegenüber dem Vorjahr.

A 4.4.2 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Gesamthaushalt (ohne Sozialversicherung)

Die Kennzahl ist ein Maß für die relative Bedeutung der von der Körperschaftsgruppe bereitgestellten Grundmittel für Bildung im Verhältnis zu den übrigen im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben. Die unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabenbereiche sind Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen Bereich (Ausgaben für Personal, laufender Sachaufwand, Zinsen, Sachinvestitionen sowie laufende und vermögenswirksame Zahlungen an andere Bereiche).

Hierbei handelt es sich bis 2011 um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Jahresrechnungsstatistik, für 2012 bis 2019 um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Haushaltsansatzstatistik sowie unmittelbare Ausgaben der Gemeinden und Zweckverbände auf Basis der Vorabaufbereitung der Gemeindefinanzstatistik und für 2020 bis 2022 um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Haushaltsansatzstatistik sowie mit den Veränderungsraten der Kassenstatistik fortgeschriebene Daten der Gemeinden und Zweckverbände auf Basis der Vorabaufbereitung der Gemeindefinanzstatistik 2019 (Anhang A 3).

A 4.4.3 Öffentliche Ausgaben für Bildung je Einwohnerin und Einwohner

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie viele Grundmittel das Land aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Krediten, Mitteln aus dem allgemeinen Finanzausgleich) für Bildung je Einwohnerin und Einwohner zur Verfügung stellt. Um die öffentliche Finanzierung des Angebots an Bildungsleistungen im Verhältnis zum potentiellen Nachfragevolumen abzubilden, werden üblicherweise die Bildungsausgaben zusätzlich in einer Kennzahl auf die Population der unter 30-Jährigen bezogen.

Als Bezugszahlen werden bis zum Jahr 2011 für die Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner die Einwohnerzahlen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder verwendet, die auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum Jahresdurchschnitt berechnet wurden. Der Veröffentlichungsstand ist Dezember 2015. Für die Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner unter 30 Jahren wurden die Ergebnisse der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 1. Januar des jeweiligen Jahres verwendet.

Für die Jahre 2011 bis 2021 basieren die Ergebnisse beider Kennzahlen auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 zum jeweiligen Jahresende (z. B. 2012: 31. Dezember 2012). Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass bei einem Vergleich der Bevölkerungsdaten von 2011 die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung für das Jahr 2011 um 1,5 Mill. Personen von den Zensusergebnissen für 2011 abweichen. Die auf Basis des Zensus 2011 ermittelten Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner für 2011 sind im Bundesdurchschnitt rund 24 Euro höher als die auf der Basis der Einwohnerzahlen der Bevölkerungsfortschreibung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermittelten Ergebnisse.

Für das Jahr 2022 wurden bei der Berechnung der Kennzahlen die Einwohnerzahlen aus der aktualisierten 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung Variante 1 (G2-L2-W1 2018, Basis: 31.12.2018) zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres entnommen.

A 5 Hinweise zur Vergleichbarkeit sowie zu methodischen Einzelfragen

A 5.1 Vergleichbarkeit der öffentlichen Bildungsausgaben

Die dargestellten Finanzdaten entsprechen sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres der Jahresrechnungsstatistik bzw. der Haushaltsansatzstatistik. Vergleichsdaten zurückliegender Jahre sind – soweit wie möglich – an diesen Stand angepasst. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird durch eine Reihe von Faktoren eingeschränkt, die in den folgenden Abschnitten dargestellt werden.

A 5.1.1 Änderung der Haushaltssystematiken

Im Betrachtungszeitraum des Bildungsfinanzberichts 2022 wurden die Haushaltssystematiken im Jahr 2010 grundlegend geändert. Hauptorientierungspunkt für die Abgrenzung des Bildungsbereichs ist der Funktionenplan der staatlichen Haushalte (Anhang A 1). Da ein relevanter Teil der öffentlichen Bildungsausgaben auf die Gemeindeebene entfällt, sind aber auch Änderungen des Gliederungsplans der kommunalen Haushalte relevant. Zu beachten ist, dass die Haushaltssystematiken für die kommunale Ebene von den Ländern festgelegt, die Systematiken der Länder länderspezifisch ausgestaltet und seit Einführung des doppischen Rechnungswesens Produktpläne angewendet werden, deren Ausgestaltung, Verbindlichkeit und Umsetzung zwischen den Ländern und innerhalb der Länder differieren können. Zu beachten ist auch, dass die haushaltssystematischen Änderungen vielfach selbst innerhalb der einzelnen Länder von den Kommunen zu unterschiedlichen Zeitpunkten realisiert werden. Dies beeinträchtigt die Vergleichbarkeit der finanzstatistischen Daten in der Übergangsphase.

Auf Beschluss der Finanzministerkonferenz (FMK) vom 10. April 2008 wurde der Funktionenplan ab 2010 einer umfassenden Revision unterzogen. Davon war auch der Bildungsbereich betroffen, da insbesondere die Gliederung nach Schul- und Hochschularten gestrafft wurde. Die Änderungen wurden primär auf der Dreistellerebene des Funktionenplans vorgenommen. Der überarbeitete Funktionenplan wurde am 24. April 2012 vom "Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a HGrG" beschlossen. Bund und Länder haben ihre Haushaltspläne bis spätestens 2014 auf die neue Systematik umgestellt (Anhang A 1).

Im Bildungsfinanzbericht werden die Bildungsausgaben aber in erster Linie auf Ebene der Zweisteller analysiert, weshalb sich die Revision des Funktionenplans 2010 auf die Darstellung der Ausgaben nach den Bildungsbereichen des Bildungsfinanzberichts nur geringfügig auswirkt. Außerdem hat die Revision keinen signifikanten Einfluss auf die Vergleichbarkeit der Zeitreihenwerte. Zu beachten ist aber, dass Änderungen der Haushaltssystematik häufig zum Anlass genommen werden, die funktionale Zuordnung von einzelnen Haushaltstiteln zu überprüfen und diese ggf. neu zuzuordnen.

A 5.1.2 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten

Öffentliche Haushalte verselbstständigen vielfach einzelne Einrichtungen oder übertragen bestimmte Aufgaben Eigenbetrieben oder Dritten. Dies führt dazu, dass in der Haushaltsrechnung nicht mehr die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand und die Investitionsausgaben für diesen Aufgabenbereich nachgewiesen werden, sondern die Zuschüsse an diese Einrichtungen. Insbesondere der Hochschulbereich ist in einigen Ländern in den letzten Jahren fast vollständig ausgegliedert worden. Die Ausgliederungen beeinflussen die Grundmittel in der Regel nicht. Allerdings ändert sich teilweise auch das Aufgabenprogramm der ausgegliederten Einrichtungen, was zu einer Veränderung der Zuordnung nach Aufgabenbereichen führen kann (z. B. wenn verschiedene Bildungseinrichtungen zu einer Bildungs-GmbH zusammengeschlossen werden). Außerdem werden häufig die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den ausgegliederten Einrichtungen und dem Haushalt des Trägers neu geordnet (z. B. die Berücksichtigung von Miet- und Zinszahlungen bzw. von Aufwendungen für die Altersversorgung der aktiven Beamtinnen und Beamten bei der Festlegung der Zuschüsse).

A 5.1.3 Änderungen und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis

Im Darstellungszeitraum wurden von den öffentlichen Haushalten eine Reihe von Maßnahmen zur Flexibilisierung und "Verschlankung" der Haushalte getroffen. Diese Maßnahmen können auch einen Einfluss auf die Art und Höhe der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs haben. Zu nennen sind hier folgende Maßnahmen:

- Zusammenfassung von Haushaltstiteln,
- Bildung von Titelgruppen,
- Budgetierung,
- Fremdbezug statt Eigenfertigung,
- · Leasing statt Kauf
- Zentralisierung bzw. Dezentralisierung von Aufgaben,
- Gebäudemanagement.

Auch im Hochschulbereich wird die Vergleichbarkeit durch die Umstellungen im Haushaltswesen beeinträchtigt. So werden in einigen Ländern den Hochschulen für die Nutzung der landeseigenen Hochschulgebäude Mieten in Rechnung gestellt. Für die Hochschulen erfolgt dies vielfach kostenneutral, da ihr laufender Zuschuss in Höhe der Mietzahlungen an die landeseigenen Gesellschaften angehoben wird. Die Grundmittel des Aufgabenbereichs Hochschulen erhöhen sich dadurch aber entsprechend,

weil die Mieteinnahmen in einem anderen Aufgabenbereich des Haushalts (bzw. bei der landeseigenen Vermögensgesellschaft) verbucht werden. Die Grundmittel der Hochschulen einzelner Länder (z. B. Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) sind daher nur bedingt mit denen anderer Länder vergleichbar (Kapitel 2.5).

Zwischen den einzelnen öffentlichen Haushalten bestehen zum Teil größere Unterschiede im Nachweis der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs. Diese sind einerseits auf die unterschiedliche Ausgestaltung der Bildungssysteme in den einzelnen Bundesländern, andererseits auf eine unterschiedliche Ausgestaltung des Haushaltswesens und der Buchungspraxis zurückzuführen. Beim Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten werden die Zahlungen beim leistenden Haushalt nicht immer dem korrespondierenden Aufgabenbereich des empfangenden Haushalts zugeordnet. Dies kann zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs führen.

Einrichtungen und Haushaltstitel werden in der Regel schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Unterschiede im Aufgabenprogramm einzelner Einrichtungen sowie eine unterschiedliche Tiefengliederung der Haushalte können wegen des Schwerpunktprinzips die Vergleichbarkeit der Angaben für die einzelnen Aufgabenbereiche im Zeitverlauf und im Ländervergleich beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für den Nachweis der Ausgaben für einzelne Funktionen und Gliederungen, weniger auf der Ebene der Bildungsbereiche (vgl. Statistisches Bundesamt, 2016a).

A 5.1.4 Umstellung der Haushalte auf das doppische Rechnungswesen

Seit dem Jahr 2003 haben bereits viele Gemeinden und Gemeindeverbände sowie einige Länder ihre Haushaltsrechnung vollständig auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. In allen Flächenländern existiert weiterhin auch eine Rechtsgrundlage für die Doppik. In einzelnen Ländern haben die Gemeinden und Gemeindeverbände ein dauerhaftes Wahlrecht hinsichtlich ihrer Haushaltsführung. Teilweise ist es auch möglich, eine kamerale Haushaltsrechnung in erweiterter Form zu führen. Die Gesetzgebung zur Umstellung der kommunalen Haushaltsführung erfolgte in den Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten und die Umstellungsfristen sind entsprechend landesspezifischer Regelungen unterschiedlich lang.

Im Rahmen der kameralen Buchführung werden Einnahmen und Ausgaben entsprechend dem Gruppierungsplan (Ausgabe-/ Einnahmearten) nachgewiesen, die Aufgabenbereiche entsprechen dem haushaltsrechtlichen Gliederungsplan. Für die Darstellung in der Finanzstatistik nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz werden hingegen bei doppisch buchenden Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie beim Land Hamburg, Auszahlungen und Einzahlungen aus der direkten Finanzrechnung entnommen. In funktionaler Hinsicht werden Produktgruppen zugrunde gelegt. Aufgrund der unterschiedlichen Systematiken, des Umstellungsaufwands und geänderter Zuordnungen sind die doppischen Angaben nur bedingt mit den Ergebnissen der kameral geführten Haushalte vergleichbar. Dies gilt insbesondere, wenn Gliederungs- und Produktgruppenplan differieren. Für die statistische Aufbereitung werden die Daten der doppisch buchenden Gemeinden in die kamerale Systematik umgesetzt.

A 5.1.5 Unterschiede zwischen Haushaltsansatzstatistik und Jahresrechnungsstatistik

In der Standardaufbereitung der Finanzstatistik werden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit einzelne Haushaltstitel nach anderen Funktionen bzw. Gruppierungen umgesetzt. Insbesondere werden zahlreiche Titel, die in der Haushaltsrechnung schwerpunktmäßig einer Funktion zugeordnet worden sind, mit Hilfe von Zusatzinformationen auf mehrere Aufgabenbereiche aufgeteilt. Diese Informationen sind für die Aufbereitung der Haushaltsansatzstatistik noch nicht verfügbar, weshalb in der Haushaltsansatzstatistik des Bundes und der Länder die Umsetzungen nicht in vollem Umfang erfolgen können. In Einzelfällen können daher methodisch bedingte Verzerrungen nicht ausgeschlossen werden.

Mit dem Haushaltsplan wird vom Parlament grundsätzlich das Ausgabevolumen festgelegt, welches von den Regierungen für die einzelnen Aufgaben ausgeschöpft werden kann, aber nicht ausgeschöpft werden muss. Die Ist-Ausgaben sollten daher in der Regel unter den Soll-Ausgaben liegen. Aber auch Überschreitungen sind möglich, da vielfach einzelne Haushaltstitel gegenseitig deckungsfähig sind bzw. weil vielfach höhere Ausgaben getätigt werden können, wenn der Aufgabenbereich höhere Einnahmen erzielt. Auch über Ergänzungshaushalte können innerhalb des Haushaltsjahres die Haushaltsansätze erhöht werden, ohne dass dies in der Haushaltsansatzstatistik sichtbar werden muss. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der Bund und die einzelnen Länder in unterschiedlicher Weise erwartete Lohn- und Gehaltserhöhungen veranschlagen (z. B. durch höhere Ansätze in den Aufgabenbereichen oder durch den Ansatz globaler Mehr- und Minderausgaben).

A 5.1.6 Unterschiedliche Darstellung des Hochschulbereichs in der Hochschulfinanz- und in der Jahresrechnungs- bzw. Haushaltsansatzstatistik

In der Finanzstatistik (Jahresrechnungs-/Haushaltsansatzstatistik) werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte erfasst und in einer Gliederung nach Aufgabenbereichen und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend dem Funktionen- und Gruppierungsplan der staatlichen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- oder Einnahmeart zugeordnet. Die Ergebnisse werden dann nach Funktionen und Einnahme- bzw. Ausgabearten aufbereitet. Die Funktionen der Finanzstatistik waren bis 2011 weitgehend identisch mit den Hochschularten der Hochschulfinanzstatistik. Der ab 2012 gültige Funktionenplan unterscheidet keine Hochschularten mehr (Anhang A 1). Die Einnahme- und Ausgabearten der beiden Statistiken

unterscheiden sich, denn in der Finanzstatistik folgt die Gliederung nach Arten dem Gruppierungsplan, während sie in der Hochschulfinanzstatistik der Systematik der Finanzarten (SyF) folgt. Jedoch ermöglicht eine Schlüsseltabelle eine Umsetzung zum Gruppierungsplan, so dass die Ergebnisse inhaltlich weitgehend vergleichbar sind.

Es bestehen dennoch einige Unterschiede. So werden in der Hochschulfinanzstatistik die Ausgaben der privaten Hochschulen vollständig erfasst, während in der Finanzstatistik nur die Zuschüsse der öffentlichen Haushalte an die privaten Hochschulen berücksichtigt werden können. Bei öffentlichen Hochschulen, die aus dem Kernhaushalt ausgegliedert wurden, wird in der Jahresrechnung bei den Ausgaben lediglich noch nach laufenden und investiven Zuschüssen unterschieden, während in der Hochschulfinanzstatistik weiterhin detaillierte Angaben nach einzelnen Einnahme und Ausgabearten für diese Hochschulen verfügbar sind. Außerdem werden ab dem Berichtsjahr 1998 die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulkliniken nur in Höhe der Zuschüsse der öffentlichen Haushalte in die Finanzstatistik einbezogen, während in der Hochschulfinanzstatistik weiterhin alle Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben der Hochschulkliniken erfasst werden. Gleiches gilt für die kaufmännisch buchenden Hochschulen.

Eine weitere Abweichung ergibt sich daraus, dass der Hochschulbereich in beiden Statistiken unterschiedlich abgegrenzt bzw. gegliedert wird. So werden in der Finanzstatistik nur die Ausgaben und Einnahmen dem Hochschulbereich zugeordnet, die in der Jahresrechnung unter den Funktionsziffern der Oberfunktion 13 "Hochschulen" verbucht sind. Ein Teil der Ausgaben der Verwaltungsfachhochschulen und der Bundeswehrhochschulen werden aber rechnungsmäßig unter anderen Funktionen nachgewiesen (z. B. bei der Verteidigung). Dies gilt zum Teil auch für Ausgaben aus Fremdkapiteln (z. B. bei Forschungsmitteln aus speziellen Förderprogrammen des Landes). In der Hochschulfinanzstatistik sind jedoch alle Ausgaben für die Hochschulen – unabhängig von ihrer Zuordnung zur Funktionsziffer – erfasst. Umgekehrt werden allerdings auch bestimmte Ausgaben, die in der Finanzstatistik dem Hochschulbereich zugeordnet werden, nicht in die Hochschulfinanzstatistik einbezogen. So werden z. B. die Zuschüsse an Berufsakademien, an das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, an die Hochschulrektorenkonferenz sowie an den Wissenschaftsrat nicht einbezogen, weil diese nicht von den Hochschulen selbst, sondern von den zuständigen Ministerien bewirtschaftet werden.

Weitere Abweichungen sind auf der Ebene der einzelnen Hochschularten bzw. Aufgabenbereiche festzustellen. Die unter den Funktionen 137 "Deutsche Forschungsgemeinschaft" und 139 "Sonstige Hochschulaufgaben" in den Länderhaushalten (Jahresrechnung) nachgewiesenen Ausgaben werden in der Hochschulfinanzstatistik entweder nicht erfasst (z. B. Zahlungen des Landes an die Deutsche Forschungsgemeinschaft) oder direkt den einzelnen Hochschularten zugeordnet. So sind beispielsweise die Sonderforschungsbereiche grundsätzlich einer Universität oder Hochschulklinik angegliedert und deshalb in der Hochschulfinanzstatistik in den Angaben für diese Hochschularten enthalten.

Des Weiteren werden allgemeine Titel für den Hochschulbau, für Hochschulsonderprogramme oder für die Forschungsförderung in den Haushalten einiger Länder zu einem beträchtlichen Teil der Funktion 139 zugeordnet. Diese Mittel werden aber für einzelne Hochschulen verausgabt und deshalb in der Hochschulfinanzstatistik auch unter den jeweiligen Hochschularten nachgewiesen. Die medizinischen Einrichtungen der Hochschulkliniken umfassen ferner in der Hochschulfinanzstatistik auch die medizinischen Institute, die in den Haushalt der Universität einbezogen werden. In der Finanzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben aber unter der Funktion 133 nachgewiesen.

Aufgrund der oben dargestellten methodischen und konzeptionellen Unterschiede bei den Statistiken kann es vorkommen, dass sich die Grundmittel aus der Finanz und Hochschulfinanzstatistik in einzelnen Bundesländern in bestimmten Berichtsjahren gegenläufig entwickeln.

A 5.1.7 UOE-Methode der Preisbereinigung von Bildungsausgaben

Das Statistische Bundesamt liefert jährlich nominale Daten zu Bildungsausgaben in Deutschland an die UNESCO, an die OECD und an Eurostat: Grundlage dafür ist das gemeinsame UOE-Manual der drei genannten Organisationen. Die OECD wiederum verwendet diese nominalen Basisdaten ihrer Mitgliedsstaaten zur Erstellung von eigenen Analysen und Berichten, darunter Bildung auf einen Blick (OECD, 2022a). In dieser Veröffentlichung werden verschiedene Basisdaten aus der UOE-Lieferung zu Kennzahlen kombiniert.

Darunter befinden sich auch einige Kennzahlen mit preisbereinigten Angaben. Die Preisbereinigung wird von der OECD vorgenommen auf Basis von Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die als ökonomische Kontextausgaben für Bildungsausgaben dienen und entsprechend im OECD-Bericht Bildung auf einen Blick im Anhang abgedruckt sind. Der von der OECD verwendete BIP-Deflator errechnet sich, indem das nominale BIP (Messzahl 2010 = 100) durch das preisbereinigte BIP (Kettenindex 2010 = 100) geteilt wird. Mit diesem Quotienten deflationiert die OECD die Bildungsausgaben.

A 5.1.8 Kaufkraftparitäten

Kaufkraftparitäten (KKP) werden im Bildungsfinanzbericht in Kapitel 5 verwendet. Die entsprechenden Angaben stammen aus dem OECD-Bildungsbericht "Bildung auf einen Blick":

- "Die Kaufkraftparitäts-Umrechnungskurse sind die Währungsumrechnungskurse, die die Kaufkraft verschiedener Währungen ausgleichen. Dies bedeutet, dass man mit einer bestimmten Geldsumme, wenn sie anhand der KKP-Kurse in die verschiedenen Währungen umgerechnet wird, in allen Ländern den gleichen Waren- und Dienstleistungskorb erwerben kann. Daher werden durch Verwendung der KKP-Währungsumrechnungskurse die Preisniveauunterschiede zwischen den Ländern aufgehoben. Werden Ausgaben bezogen auf das BIP für verschiedene Länder mithilfe der KKP in eine einheitliche Währung umgerechnet, werden sie praktisch mit den gleichen internationalen Preisen ausgedrückt, sodass Vergleiche zwischen den Ländern nur die Unterschiede im Volumen der gekauften Waren und Dienstleistungen widerspiegeln" (OECD, 2011, S. 598).
- "Dieser Umrechnungskurs wird verwendet, weil der Devisenmarktkurs von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst wird (Zinsen, Handelspolitik, Konjunkturerwartungen etc.), die wenig mit der aktuellen, relativen inländischen Kaufkraft in den einzelnen OECDLändern zu tun haben" (OECD, 2011, S. 262).
- "Die Ausgaben in Landeswährung werden in US-Dollar umgerechnet, indem der betreffende Betrag in Landeswährung durch den Kaufkraftparitätsindex (KKP-Index) für das BIP geteilt wird" (OECD, 2011, S. 262).

Im Bildungsfinanzbericht 2022 ergeben sich daher auf Basis des OECD-Bildungsbericht 2022 für das Berichtsjahr 2019 für Deutschland eine KKP von 0,750 (USD=1; OECD, 2022a).

Das beschriebene Verfahren wird seit Jahren im Bildungsbericht der OECD angewendet. Die Verwendung der auf das BIP bezogenen Größen für die Preisbereinigung und den Kaufkraftausgleich im Bildungsbereich kann aber nur als grobe Näherungslösung angesehen werden. So können sich vor allem in kleineren Staaten, deren BIP stark durch einzelne Wirtschaftszweige bestimmt wird, Preisveränderungen auf einzelnen Teilmärkten deutlich auf BIP-Deflatoren und Kaufkraftparitäten auswirken, ohne dass sich das Preisniveau im Bildungssektor verändert haben muss. In Norwegen führen beispielsweise Preisveränderungen bei Erdöl zu signifikanten Änderungen bei BIP-Deflatoren.

A 5.1.9 Sondervermögen

Bei Sondervermögen handelt es sich um rechtlich unselbstständige, aber organisatorisch und haushaltsrechtlich abgesonderte Teile des Bundes- bzw. Landesvermögens. Für die Schaffung eines Sondervermögens ist eine gesetzliche Grundlage notwendig, in der die Aufgabe, die Art der Finanzierung, die Dauer sowie die Höhe des Sondervermögens festgelegt werden. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Während einige Sondervermögen direkt Mittel aus den Haushalten erhalten, sind andere Sondervermögen berechtigt, Kredite am Kapitalmarkt aufzunehmen. Für Sondervermögen ist eine eigene Wirtschafts-/ Rechnungsführung vorgeschrieben (eigener Haushalts- beziehungsweise Wirtschaftsplan, Jahresabschluss). Im Haushaltsplan erscheinen nur noch die Zuführungen an das Sondervermögen und die Ablieferungen des Sondervermögens an Bund beziehungsweise Land.

Berücksichtigung der Sondervermögen in den Grundmitteltabellen (Kapitel 3 und 4)

Grundlage für die Berechnung der Grundmitteltabellen für Bund und Länder im Bildungsfinanzbericht ist die Haushaltsansatzstatistik. Diese umfasst die Kernhaushalte dieser Gebietskörperschaften. Da Sondervermögen in Wirtschaftsplänen und nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden, ist in der Regel nur die Zuweisung an das Sondervermögen, nicht aber die späteren Zahlungen aus dem Sondervermögen in der Haushaltsansatzstatistik enthalten. Folglich können auch nur die Zuweisungen an die Sondervermögen in den Berechnungen berücksichtigt werden.

Die Identifikation der bildungsrelevanten Ausgabenpositionen im Bildungsfinanzbericht erfolgt auf Grund ihrer funktionalen Zuordnung unter einer Bildungsfunktion im Haushalt. Damit werden grundsätzlich nur entsprechende Zuführungen an Sondervermögen berücksichtigt (Anhang A 1). Werden die Zuführungen hingegen außerhalb von Bildungsfunktionen veranschlagt (z. B. unter der Funktion 813 "Sondervermögen"), sind die Mittel nicht in den standardisierten Auswertungen der Grundmittel für den Bildungsfinanzbericht enthalten. Tabelle A 5-1 gibt einen Überblick über die Berücksichtigung von Sondervermögen des Bundes in den Grundmitteltabellen.

Tabelle A 5-1 Berücksichtigung von Sondervermögen des Bundes in den Grundmitteltabellen des Bildungsfinanzberichts

Sondervermögen Körperschaftsgruppen	Aufgabenbereich	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
		in Mill. E	uro						
Kommunalinvestitionsfö	Kommunalinvestitionsförderungsfonds, Kap. I								
Bund	Schulen Kindertagesbetreuung Weiterbildung	1 140 570 18							
Gemeinden ¹⁾	Schulen		- 50	-158	-216	- 221	-180	- 49	
	Kindertagesbetreuung		-19	-76	-106	-108	- 90	- 25	
	Weiterbildung		- 1	- 2	- 2	- 3	- 2	-6	
Kommunalinvestitionsfö	orderungsfonds, Kap. II								
Bund	Schulen		3 500						
Digitale Infrastruktur (hi	er DigitalPakt Schule)								
Bund	Schulen				720		1722	571	
nachrichtlich ²⁾									
Kindertagesbetreuung									
Bund	Kindertagesbetreuung		230	446	400	300	800	500	
Ganztagsbetreuung für I	Kinder im Grundschulalter								
Bund	Bildungsförderung						2500	1000	

¹⁾ Bereinigungsbeträge der Gemeinden enthalten auch Werte für die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg.

Zusätzliche Berücksichtigung von Sondervermögen des Bundes

Eine Ausnahme bilden hier die Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (Kapitel I und Kapitel II) und die Mittel des DigitalPakt Schule aus dem Sondervermögen Digitale Infrastruktur. Diese werden auf Grundlage eines Beschlusses der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht den Grundmitteln des Bundes hinzugerechnet. Eine inhaltliche Beschreibung der Sondervermögen findet sich in Kapitel 3.1.2. Um in der Zurechnung der beiden Sondervermögen konsistent zu den standardisierten Auswertungen der Haushaltsansatzstatistiken und zur haushalterischen Verbuchung vorzugehen, wird die Zuweisung aus dem Bundeshaushalt an das Sondervermögen im Jahr der Zuführung bei den Ausgaben des Bundes (Ist-Werte) berücksichtigt. Dadurch werden die hinzugesetzten Sondervermögen gleich behandelt wie die bereits über die funktionale Zuordnung erfassten Zuweisungen an andere Sondervermögen. Somit wird auch den Grundsätzen der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit Rechnung getragen.

Kommunalinvestitionsförderungsfonds, Kapitel I

Insgesamt werden dem Bund durch Kapitel I im Jahr 2015 rund 1,73 Mrd. Euro hinzugerechnet, die sich auf die Aufgabenbereiche Schulen, Öffentliche Förderung von Kindertagesbetreuung sowie Förderung von Weiterbildung verteilen. Um eine Doppelerfassung der Fördermittel zu vermeiden, müssen die Ausgaben der Gemeinden in den Folgejahren um die Zuweisungen des Bundes bereinigt werden. Die jährlichen Bereinigungsbeträge werden dabei auf Basis der Anteile der einzelnen Aufgabenbereiche an den Investitionsvorhaben und der Höhe der insgesamt abgerufenen Mittel geschätzt. Datengrundlage ist dabei der vom Bundesministerium der Finanzen jährlich aktualisierte Stand der Umsetzungen des Kommunalinvestitionsförderungsfonds in den Ländern.

Kommunalinvestitionsförderungsfonds, Kapitel II

Durch Kapitel II wurden dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds 2016 weitere 3,5 Mrd. Euro für den Schulbereich hinzugeführt. Sie werden als Ausgaben dem Schulbereich zugeordnet.

Digitale Infrastruktur (hier DigitalPakt Schule)

Die Mittel für den DigitalPakt Schule (Titelgruppe 02 des Sondervermögens Digitale Infrastruktur) werden dem Schulbereich zugerechnet. Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an das Sondervermögen haben bisher 2018, 2020 und 2021 stattgefunden. Die Mittel für den Breitbandausbau (Titelgruppe 01 des Sondervermögens Digitale Infrastruktur) werden in den Grundmitteln nicht zusätzlich berücksichtigt, da sie nicht eindeutig dem Bildungsbereich zurechenbar sind.

²⁾ Bei den nachrichtlich aufgeführten Sondervermögen sind die Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt unter einer Bildungsfunktion veranschlagt. Die Beträge sind damit in der automatisierten Auswertung der Haushaltsansätze enthalten.

Berücksichtigung von Sondervermögen der Länder

Da auch die Grundmittel für die Länder aus den Haushaltsansatzstatistiken errechnet werden, erfolgt grundsätzlich das gleiche Verfahren wie bei den Sondervermögen des Bundes. Zuweisungen aus den Landeshaushalten an Sondervermögen sind bei der Tabellierung automatisch enthalten, sofern die Zuführung unter einer Bildungsfunktion im Haushaltsplan veranschlagt wird. Sondervermögen, bei denen die Zuweisung außerhalb einer Bildungsfunktion verbucht wird, sind hingegen nicht enthalten. Weiterführende Informationen über Sondervermögen außerhalb von Bildungsfunktionen liegen nicht in der notwendigen Tiefe vor. Auf Basis der Haushaltsansatzstatistiken ist demnach keine systematische Berücksichtigung von Sondervermögen der Länder innerhalb des Bildungsfinanzberichts 2022 möglich.

Um dennoch einen Eindruck über die Sondervermögen im Bildungsbereich zu erhalten, findet sich auf Beschluss der AG Bildungsfinanzbericht in **Tab. A.5-2** eine exemplarische Auflistung dieser bildungsrelevanten Einrichtungen der Länder. Datengrundlage ist die Bund-Länder Veröffentlichung "Einnahmen, Ausgaben und Schulden der Extrahaushalte der staatlichen Ebene 2021" (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2022a). In dieser sind die Extrahaushalte der Länder aufgeführt. Als Extrahaushalte definiert sind alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU), die nach den Vorgaben des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG) zum Sektor Staat gehören. Der Umfang der Auflistung geht daher über eine reine Darstellung von Sondervermögen hinaus. Aus diesem Grund wird in den beiden folgenden Absätzen bewusst von bildungsrelevanten Extrahaushalten der Länder gesprochen.

Aus der Bund-Länder-Veröffentlichung wurden die bildungsrelevanten Extrahaushalte anhand einer Titel- und Internetrecherche identifiziert. Zusätzlich wurde eine Umfrage bei den Kultus- und Finanzministerien der Länder durchgeführt und die Ergebnisse in die Auflistung eingearbeitet. Trotz hoher Sorgfalt erhebt die Auswahl keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ziel ist vielmehr aufzuzeigen, dass Extrahaushalte im Bildungsbereich auf Länderebene eine gewichtige Rolle spielen. Zur besseren Einschätzung der finanziellen Größenordnung der Extrahaushalte im Bildungsbereich auf Länderseite sind zusätzlich die bereinigten Einnahmen und die bereinigten Ausgaben aufgeführt. Diese Angaben werden, genau wie der grundlegende Tabellenaufbau, aus der oben genannten Veröffentlichung übernommen. Eine Darstellung nach dem Grundmittelkonzept ist nicht möglich. Die Spalte "Art der Daten" bezeichnet die Art der Datenlieferung (kaufmännisch oder kameral) und nicht die interne Rechnungslegung des Extrahaushalts. Im unteren Tabellenteil werden zusätzlich Extrahaushalte mit Sitz in anderen Ländern genannt, die dem genannten Land anteilig zugerechnet werden sowie Extrahaushalte, die vom Statistischen Bundesamt zentral erhoben werden (im Wesentlichen Extrahaushalte mit kameraler Datenlieferung).

Nicht enthalten in der Auflistung sind Extrahaushalte, die mehrere staatliche Aufgabenbereiche betreffen und nur anteilig Projekte im Bildungsbereich finanzieren. Beispiele hierfür sind Zukunftsinvestitionsfonds, die oftmals eine breite Anzahl von Projekten im Infrastrukturbereich über einen längeren Zeitraum finanzieren. Extrahaushalte im Bereich Bau- und Gebäudemanagement der Länder sind in der Auflistung nur dann enthalten, sofern diese klar auf Bildungsprojekte (z.B. Schul- oder Hochschulbau) beschränkt sind. Ebenfalls nicht gesondert aufgeführt werden aus den Länderhaushalten ausgegliederte Hochschulen, die in den Grundmitteln über die Zuschüsse aus den Landeshaushalten abgebildet werden. Im Bildungsfinanzbericht wird in Kap. 4.3.4 und 4.3.5 außerdem auf die Hochschulfinanzstatistik zurückgegriffen. In dieser sind die Finanzen der Hochschulen, unabhängig von der Ausgliederung aus dem Haushalt, vollständig abgebildet. Ausgegliederte Universitätskliniken sind ebenfalls nicht aufgeführt.

Tabelle A 5-2 Bildungsrelevante Extrahaushalte der Länder

Land	Art der Daten	Name	Bereinigte Einnahmen ¹⁾	Bereinigte Ausgaben ¹⁾
			in Mill. Euro	
Extrahaus	shalte mit S	itz im Land, die vom zuständigen Landesamt erhoben werden		
НН	kaufm.	Landesbetrieb Hamburger Volkshochschule	21,8	19,2
НН	kaufm.	Landesbetrieb Erziehung und Beratung	58,2	58,9
НН	kaufm.	Landesbetrieb Zentrum für Aus- und Fortbildung Hamburg (ZAF) und		
		Arbeitsmedizinischer Dienst (AMD)	31,1	31,8
НН	kaufm.	Landesbetrieb Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)	437,2	417,8
HH	kaufm.	Landesbetrieb SBH Schulbau Hamburg	318,1	400,6
HH	kaufm.	Schulservices Hamburg Gesellschaft für Facility Management mbH	6,0	6,0
HH	kaufm.	Sondervermögen Schulimmobilien	571,6	500,6
HH	kaufm.	Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	402,2	402,6
HH	kaufm.	Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH	22,1	21,8
HH	kaufm.	Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH	18,7	21,0
НВ	kaufm.	Kita Bremen	135,1	134,2
HE	kaufm.	Berufsbildungswerk Südhessen gGmbH	29,6	24,8
BW	kaufm.	Sondervermögen Studienfonds in der Verwaltung des Ministeriums für		
		Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg	0,2	0,2
BE	kaufm.	Kindergärten City - Eigenbetrieb von Berlin	101,0	98,7
BE	kaufm.	Kindergärten NordOst - Eigenbetrieb von Berlin	145,1	140,4
BE	kaufm.	Kindertagesstätten Nordwest - Eigenbetrieb von Berlin	109,1	105,1
BE	kaufm.	Kindertagesstätten SüdOst - Eigenbetrieb von Berlin	68,8	65,8
BE	kaufm.	Kindertagesstätten Berlin Süd-West - Eigenbetrieb von Berlin	67,7	68,0
ST	kaufm.	Landesbetrieb für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen	15,0	14,6
ST	kaufm.	Sondervermögen Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege	0,4	0,4
Anteil an	den Ergebn	issen der Extrahaushalte mit Sitz in anderen Bundesländern bzw. an den	Ergebnissen jen	er Extrahaus-
halte mit	Sitz im Lan	d die vom Statistischen Bundesamt erhoben werden, der den Sitzland zug	gerechnet wird (Zusetzungen)
alle ²⁾	kam.	Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen	-	-
SH	kam.	Sondervermögen Hochschulsanierung	8,0	8,0
SH	kam.	Ausbildungszentrum für Verwaltung	17,0	15,0
NI	kam.	Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hoch-		
		schulen in staatlicher Verantwortung	114,3	410,4
HE	kam.	Pflegeausbildungsfonds	216,8	144,3
RP	kam.	Wissen schafft Zukunft	0,0	65,6
BY	kam.	Sicherungsfonds nach dem Bayerischen Hochschulgesetz	0,1	8,0
BY	kam.	Stiftung Bayerische Landesschule für Körperbehinderte	0,5	0,2
BE	kam.	Sondervermögen Schulbaufinanzierung	340,8	0,0
BE	kam.	Ausgleichsfonds des Landes Berlin nach dem Pflegeberufegesetz	111,6	96,1
BE/BB	kaufm.	Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e. V.	1,0	1,1
MV	kam.	Ausgleichsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach dem Pflegeberufegesetz	58 , 8	56,8
MV	kam.	Sondervermögen Förderung der Universitätsmedizinen des Landes		
		Mecklenburg-Vorpommern	372,5	50,5

¹⁾ Summe der Ausgaben beziehungsweise Einnahmen, ohne besondere Finanzierungsvorgänge (Schuldenaufnahme und -tilgung, Zuführung an und Entnahmen aus Rücklagen, Aufnahme und Rückzahlung innerer Darlehen.

Liste basiert auf der Bund-Länder Veröffentlichung "Einnahmen, Ausgaben und Schulden der Extrahaushalte der staatlichen Ebene 2021"

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/Ausgaben-Einnahmen/Publikationen/Downloads-Ausgaben-und-Einnahmen/extrahaushalte-laender-5715101217005.html

²⁾ Bereinigte Ausgaben und Einnahmen können nicht ausgewiesen werden.

Berücksichtigung von kommunalen Sondervermögen

Auch auf der kommunalen Ebene kann es bildungsrelevante Sondervermögen geben. Bei der Auswertung der Gemeindefinanzstatistik wird dabei analog zu den Auswertungen der Haushaltsansätze vorgegangen. Sondervermögen, bei denen die Zuweisung unter einer Bildungsfunktion veranschlagt ist, werden bei Auswertungen automatisch berücksichtigt. Aufgrund der Informationslage sowie der Komplexität des kommunalen Haushaltswesens ist eine vollständige Abbildung und Beschreibung kommunaler Sondervermögen im Bildungsfinanzbericht jedoch ebenfalls nicht möglich.

Berücksichtigung von Sondervermögen des Bundes im Budget für Bildung (Kapitel 2)

Bei der Berechnung des Budgets für Bildung werden die Sondervermögen des Bundes ebenfalls berücksichtigt. Im Gegensatz zu den Grundmitteltabellen werden hier allerdings die tatsächlichen Zahlungsströme innerhalb des Berichtszeitraums ausgewiesen. Dafür werden in der Regel Informationen über die abgerufenen Mittel verwendet. Im Budget für Bildung werden so durch einmalige Zuweisungen bedingte Ausgabensprünge vermieden. Je nach Betrachtungsweise (Durchführungs- oder Finanzierungsbetrachtung) kann sich dabei die Zuordnung der Mittel zu den Gebietskörperschaften unterscheiden.

A 5.2 Umsetzungen in der Haushaltsansatzstatistik 2020 bis 2021

Folgende Anpassungen wurden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit vorgenommen:

Baden-Württemberg:

1. Korrektur Sachkostenbeiträge: Kapitel 1205 Titel 61372 820

Funktion	2020	2021	2021	2022	
	vorl. Ist		Soll		
	in Tsd. Euro				
114	600 965	611 413	623 624	634 681	
124	144 335	142 826	149 777	148 262	
127	301 240	327 590	312 599	340 057	

Die Einnahmen aus den Sachkostenbeiträgen werden im kommunalen Bereich im Schulbereich, die entsprechenden Landesausgaben im Landeshaushalt aber in der allgemeinen Finanzwirtschaft (Funktion 820) nachgewiesen. Um Verzerrungen bei der Berechnung der Grundmittel zu vermeiden, werden in der Finanzstatistik diese Zahlungen des Landes in den Schulbereich umgesetzt.

2. Korrektur Schülerbeförderungskosten: Kapitel 1205 Titel 63301 114

Funktion	2020	2021	2021	2022
	vorl. Ist		Soll	
	in Tsd. Euro			
114	- 193 800	- 193 800	- 193 800	- 193 800
145	193 800	193 800	193 800	193 800

Die Umsetzungen erfolgen in der Ausgabeart "Zahlungen an öffentlichen Bereich".

3. Korrektur Tageseinrichtungen für Kinder

Ab dem Haushaltsjahr 2004 werden die Zuweisungen und Zuschüsse im kommunalen Finanzausgleich veranschlagt und werden im Landeshaushaltsplan nicht mehr unter der Funktion 27 nachgewiesen. Laut Sozialministerium werden als Bemessungsgrundlage der Zahlungen die Beträge des Jahres 2002 herangezogen: 394 Mill. Euro. Dieser Betrag wird in den Tabellen in den Jahren 2004 bis 2009 als Ausgabe den Grundmitteln hinzugesetzt. Ab 2010 erhalten die Kommunen zusätzliche Mittel für den laufenden Betrieb von Kindertagesstätten und für den Ausbau der Kleinkinderbetreuung im Rahmen des "Pakt für die Familie" (§ 29 b und c des Finanzausgleichsgesetzes). Die Kommunen weisen die Einnahmen vom Land bei den Kindertageseinrichtungen nach. Zur Bereinigung dieser Verzerrungen werden den Grundmitteln des Landes folgende Beträge hinzugesetzt: 2010 Ist 503 Mill. Euro, 2011 Ist 584 Mill. Euro, 2012 Ist 1 005 Mill. Euro, 2013 vorl. Ist 1 097 Mill. Euro, 2014 bis 2017 vorl. Ist jährlich jeweils 1 136 Mill. Euro, 2018 vorl. Ist 1 461 Mill. Euro, 2019 vorl. Ist 1 671 Mill. Euro, 2020 vorl. Ist 1 876 Mill. Euro, 2021 vorl. Ist und Soll 1 054 Mill. Euro sowie 2022 Soll 1 087 Mill. Euro zum laufenden Betrieb der Kindertagesstätten und zusätzlich für den Ausbau der Kleinkindbetreuung im Rahmen des "Pakt für die Familie".

Berlin:

1. Korrektur Zuschüsse zum Religionsunterricht Kapitel 0820 Titel 68445 199

Funktion	2020	2021	2021	2022	
	vorl. Ist		Soll		
	in Tsd. Euro				
199	-65 666	-63 311	-65 877	-66 540	
112	65 666	63 311	65 877	66 540	

Die Umsetzungen erfolgen in der Ausgabeart "Zahlungen an andere Bereiche".

Rheinland-Pfalz:

1. Änderungen in der Veranschlagung

Ab dem Jahr 2016 entfallen die personenbezogenen Zuführungen zum Pensionsfonds in den Ressorthaushalten. Stattdessen erfolgt eine pauschale Zuweisung des Landes an den Finanzierungsfonds. Somit werden ab 2016 etwa 410 Mill. Euro weniger nachgewiesen, die in den Jahren zuvor im Bildungsbereich veranschlagt wurden. Das betrifft die Tabellen 3.1-1, 3.2-1, 3.2-2, 3.3-1, 3.4-1, 4.2.1-1, 4.2.3-1, 4.2.4-2, 4.3.1-1, 4.3.4-1, 4.5.1-1.

2. Umsetzung von Schülerbeförderungskosten

Der Titel 2006 61311 821 Zahlungen an öffentlichen Bereich wird auf Veranlassung des Kultusministeriums Rheinland-Pfalz in die Funktion 145 umgesetzt.

Thüringen:

1. Umsetzung der Versorgungsleistungen im Hochschulbereich

Funktion	2020	2021	2021	2022
	vorl. Ist		Soll	
	in Tsd. Euro			
133	- 25 765	- 25 765	- 24 932	- 28 114
138	25 765	25 765	24 932	28 114

In den Jahren 2020 bis 2022 werden die Versorgungsleistungen der Hochschulen von der Funktion 133 in die Funktion 138 umgesetzt.

A 6 Ergänzende Abbildungen

Ergänzend zu den Darstellungen der Ausgaben nach dem Grundmittelkonzept, lassen sich die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderte Kindertagespflege sowie die Ausgaben im Schulbereich auch in Abgrenzung der unmittelbaren Ausgabearten darstellen, die in der Abgrenzung des Bildungsbudgets verwendet werden. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Ausgaben der Bildungseinrichtungen für Personal, Sachaufwand und Investitionen (ohne Zahlungen an andere Bereiche). In dieser Abgrenzung ist eine nach Trägerschaft differenzierte Darstellung der Ausgaben möglich. Unterschieden wird zwischen Einrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft. Den Ausgaben für Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft bzw. den Ausgaben für Schulen in öffentlicher Trägerschaft werden entsprechend der internationalen Methodik unterstellte Sozialbeiträge sowie Beihilfezahlungen für das aktive Lehrpersonal zugesetzt.

Im Jahr 2019 beliefen sich die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft (ohne öffentlich geförderte Kindertagespflege) auf 15,2 Mrd. Euro. Hiervon entfielen 10,8 Mrd. Euro auf Personalausgaben. Für Investitionen wurden 2,0 Mrd. Euro und für den laufenden Sachaufwand 2,4 Mrd. Euro verausgabt. Die Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft und die Ausgaben für die öffentlich geförderte Tagespflege betrugen insgesamt 22,4 Mrd. Euro im Jahr 2019, wobei 18,6 Mrd. Euro auf Ausgaben für Personal entfielen. Im Jahr 2019 wurden in Deutschland für die Kindertagesbetreuung insgesamt 37,6 Mrd. Euro unmittelbar verausgabt (Abb. A 6-1).

Im Schulbereich betrugen die Ausgaben für Schulen in öffentlicher Trägerschaft 66,3 Mrd. Euro. Den größten Teil machten die Personalausgaben aus. Da im Schulbereich auch viele verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer unterrichten, beliefen sich die Zusetzungen für unterstellte Sozialbeiträge und Beihilfen auf insgesamt 14,3 Mrd. Euro. Die unmittelbaren Ausgaben der Schulen in freier Trägerschaft (einschließlich der Schulen des Gesundheitswesens) beliefen sich auf 9,7 Mrd. Euro. Insgesamt wurden im Jahr 2019 für Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft einschließlich der Schulen des Gesundheitswesens 90,3 Mrd. Euro unmittelbar verausgabt (Abb. A 6-2).

Abbildung A 6-1: Übersicht zu den unmittelbaren Ausgaben für Kindertageseinrichtungen und für öffentlich geförderte Kindertagespflege 2019

Ausgaben für Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft (ohne öffentlich geförderte Tagespflege) 15,2 Mrd. Euro ¹⁾		Ausgaben für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft und öffentlich geförderte Kindertagespflege 22,4 Mrd. B		_
Personalausgaben Laufender Geskeufung der			ersonalausgaben	18,6 Mrd. Euro
Laufender SachaufwandInvestitionsausgaben	2,4 Mrd. Euro 2,0 Mrd. Euro	Laufender Sachaufwand Investitionsausgaben		3,2 Mrd. Euro 0,7 Mrd. Euro
+				
Zusetzungen	0,1 Mrd. Euro			
 Unsterstellte Sozialbeiträge faltersversorgung der aktiven verbeamteten Lehrkräfte 				
• Beihilfen	0,0 Mrd. Euro ³⁾			
	<u> </u>		\downarrow	
	Ausgaben für Kindertages	betreuung	37,6 Mrd. Euro	
	 ISCED 0 <i>Null bis unter drei Jahre Drei Jahre bis zum Schuleintritt</i> Außerhalb von ISCED 0 <i>Horte</i> 		13,3 Mrd. Euro 21,7 Mrd. Euro 2,6 Mrd. Euro	

¹⁾ Die Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft umfassen die Ergebnisse der Finanzstatistik und Zusetzungen für aus dem Haushalt ausgegliederte Einrichtungen.

²⁾ Die Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft umfassen die fortgeschriebenen Ergebnisse der §7-Erhebung zu den Einnahmen und Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft (2010) und die Ausgaben der öffentlich geförderten Kindertagespflege der Kinder- und Jugendhilfestatistik.

³⁾ Beträge sind geringer als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts.

Abbildung A 6-2: Übersicht zu den unmittelbaren Ausgaben im Schulbereich 2019

Ausgaben für Schulen in öffentlicher Trägerschaft	66,3 Mrd. Euro ¹⁾	Ausgaben für Schulen in freier Tr einschließlich Schulen des Gesu wesens in freier Trägerschaft	_
Personalausgaben	49,8 Mrd. Euro	Personalausgaben	7,4 Mrd. Euro
Laufender Sachaufwand	10,3 Mrd. Euro	Laufender Sachaufwand	1,9 Mrd. Euro
	· ·		
Investitionsausgaben	6,3 Mrd. Euro	Investitionsausgaben I I I I I I I I I I I I I	0,4 Mrd. Euro
+			
Zusetzungen¹)	14,3 Mrd. Euro		
Unterstellte Sozialbeiträge fi Altersversorgung der aktiver	1		
verbeamteten Lehrkräfte	11,9 Mrd. Euro		
Beihilfen	2,4 Mrd. Euro		
		\downarrow	
	Ausgaben für Schulen einschließlich Schulen des Gesundheitswesens in freier Trägerschaft 90,3 Mrd. Euro		
	• ISCED 0	0,3 Mrd. Euro	
	• ISCED 1	23,4 Mrd. Euro	
	• ISCED 2	42,1 Mrd. Euro	
	• ISCED 3	19,3 Mrd. Euro	
	• ISCED 4	4,0 Mrd. Euro	
	• ISCED 5-8	1,2 Mrd. Euro	

¹⁾ Die Ausgaben für Schulen in öffentlicher Trägerschaft umfassen die Ergebnisse der Finanzstatistik und Zusetzungen für aus dem Haushalt ausgegliederte Einrichtungen.

²⁾ Die Ausgaben für Schulen in freier Trägerschaft umfassen die fortgeschriebenen Ergebnisse der §7-Erhebung zu den Einnahmen und Ausgaben für Schulen in freier Trägerschaft (2013) einschließlich der Ausgaben für Schulen des Gesundheitswesens.

A 7 Tabellen

Tabelle 2.1-1 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen

Bereich		2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		in Mrd.	Euro					
Α	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung ¹⁾	157,5	176,4	181,9	189,3	197,9	209,9	218,1
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater							
	Trägerschaft	138,4	157,5	162,8	170,0	178,2	188,9	194,3
A31	ISCED 0 – Elementarbereich ²⁾	19,5	26,7	28,4	30,3	32,6	35,3	36,9
	darunter: Ausgaben für Kinder unter 3 Jahren	5,9	9,6	10,5	11,2	12,3	13,3	-
	Ausgaben für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	13,6	17,1	18,0	19,1	20,3	22,0	
A32	ISCED 1-4 – Schulen und schulnaher Bereich	85,7	91,4	93,5	97,3	101,0	106,2	110,4
	darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge	62,1	67,2	68,8	71,0	74,0	78,8	-
	Berufliche Bildungsgänge ³⁾	10,9	11,2	11,7	12,4	12,8	13,0	-
400	Betriebliche Ausbildung im Dualen System ⁴⁾	10,6	10,6	10,5	11,3	11,5	11,8	-
A33	ISCED 5-8 – Tertiärbereich ⁵⁾	30,9	37,2	38,3	39,7	41,7	44,4	43,9
	darunter: Berufsorientierte Bildungsgänge	0,8	1,1	1,1	1,2	1,2	1,2	-
	Akademische Bildungsgänge (Bildungsgänge an Hochschulen)	28,6	34,2	35,0	36,4	38,2	40,4	-
427	darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen	12,7	15,3	16,6	17,3	18,4	19,2	19,3
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	2,3	2,3	2,5	2,7	3,0	3,0	3,1
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	5,6	5,9	6,3	6,5	6,5	6,8	6,9
A50		5,0	٦,۶	0,5	0,5	0,5	0,0	0,5
ASU	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungs- gängen	13,4	12,9	12,7	12,9	13,2	14,2	16,9
В	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	17,7	19,2	20,5	20,9	21,9	23,0	23,0
B10	Betriebliche Weiterbildung ⁷⁾	10,0	11,1	11,2	11,2	12,0	12,7	12,7
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	6,6	7,0	7,7	8,5	8,7	9,0	8,8
B21	Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft	1,9	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7
B22	Einrichtungen der Jugendarbeit	1,7	1,8	1,9	1,9	2,0	2,1	2,0
B23	Volkshochschulen	1,0	1,1	1,3	1,4	1,4	1,4	1,3
B24	Sonstige Bildungsangebote (z.B. Bildungseinrichtungen der Kammern, Lehrerfortbildung)	2,0	2,0	2,3	2,8	2,9	2,9	2,8
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	1,1	1,0	1,6	1,2	1,2	1,3	1,5
	•							
A+B	Bildungsbudget insgesamt	175,2	195,5	202,4	210,2	219,8	232,9	241,1
С	Forschung und Entwicklung ⁹⁾	70,0	88,8	92,2	99,6	104,7	110,0	105,9
C10	Wirtschaft	46,9	61,0	62,8	68,8	72,1	75,8	71,0
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	1,5	1,6	1,7	1,8	1,8	1,9	2,0
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	8,8	10,9	11,0	11,7	12,4	13,1	13,6
C10	Hardward (constant to LCCED F. Constant to C			1//				19,3
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5-8 enthalten)	12,7	15,3	16,6	17,3	18,4	19,2	- /-
C40 D	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5-8 enthalten) Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur			16,6 6,1	17,3 6,4	5,7	6,0	
		12,7	15,3					
D D10	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	12,7 5,0 0,7	15,3 5,8 0,7	6,1 0,7	6,4 0,9	5,7 0,9	6,0 1,0	6,4 1,0
D D10 D20	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung) Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	12,7 5,0	15,3 5,8	6,1	6,4	5,7	6,0	6,4 1,0
D D10	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung) Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und	12,7 5,0 0,7 2,3	15,3 5,8 0,7 2,7	6,1 0,7 2,7	6,4 0,9 2,8	5,7 0,9 2,5	1,0 2,6	6,4 1,0 2,9
D D10 D20 D30	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung) Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	12,7 5,0 0,7 2,3 2,0	15,3 5,8 0,7 2,7 2,3	6,1 0,7 2,7 2,6	6,4 0,9 2,8 2,7	5,7 0,9 2,5 2,2	1,0 2,6 2,4	1,0 2,9 2,4
D D10 D20	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung) Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und	12,7 5,0 0,7 2,3	15,3 5,8 0,7 2,7	6,1 0,7 2,7	6,4 0,9 2,8	5,7 0,9 2,5	1,0 2,6	1,0 2,9
D D10 D20 D30	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung) Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung) Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft ¹⁰⁾	12,7 5,0 0,7 2,3 2,0	15,3 5,8 0,7 2,7 2,3	6,1 0,7 2,7 2,6	6,4 0,9 2,8 2,7	5,7 0,9 2,5 2,2	1,0 2,6 2,4	1,0 2,9 2,4
D D10 D20 D30 A+B+C+D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung) Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung) Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹0) 1: Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte des Bildungs-	12,7 5,0 0,7 2,3 2,0 237,4	15,3 5,8 0,7 2,7 2,3 274,8	0,7 2,7 2,6 284,0	0,9 2,8 2,7 298,9	5,7 0,9 2,5 2,2 311,8	1,0 2,6 2,4 329,7	1,0 2,9 2,4
D D10 D20 D30 A+B+C+D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung) Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung) Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft ¹⁰⁾ 1: Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	12,7 5,0 0,7 2,3 2,0	15,3 5,8 0,7 2,7 2,3	6,1 0,7 2,7 2,6	6,4 0,9 2,8 2,7	5,7 0,9 2,5 2,2	1,0 2,6 2,4	1,0 2,9 2,4
D D10 D20 D30 A+B+C+D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung) Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung) Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹0) 1: Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag) Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für	12,7 5,0 0,7 2,3 2,0 237,4	15,3 5,8 0,7 2,7 2,3 274,8	0,7 2,7 2,6 284,0	0,9 2,8 2,7 298,9	5,7 0,9 2,5 2,2 311,8	1,0 2,6 2,4 329,7	1,0 2,9 2,4
D D10 D20 D30 A+B+C+D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung) Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung) Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft ¹⁰ 1: Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag) Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs	12,7 5,0 0,7 2,3 2,0 237,4	15,3 5,8 0,7 2,7 2,3 274,8	0,7 2,7 2,6 284,0	0,9 2,8 2,7 298,9	5,7 0,9 2,5 2,2 311,8	1,0 2,6 2,4 329,7	1,0 2,9 2,4
D D10 D20 D30 A+B+C+D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung) Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung) Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft ¹⁰ 1: Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag) Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für	12,7 5,0 0,7 2,3 2,0 237,4	15,3 5,8 0,7 2,7 2,3 274,8	0,7 2,7 2,6 284,0	0,9 2,8 2,7 298,9	5,7 0,9 2,5 2,2 311,8	1,0 2,6 2,4 329,7	1,0 2,9 2,4

Durchführungsrechnung, Abgrenzung nach dem Konzept 2015, Werte 2020 vorläufige Berechnungen. Bei den Summen kann es aufgrund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

- 1) Abgegrenzt nach der ISCED-Gliederung: International Standard Classification of Education 2011 (Anhang A 2.1).
- 2) Krippen, Kindergärten, Vorschulklassen, Schulkindergärten.
- 3) Einschließlich Schulen des Gesundheitswesens.
- 4) Ausgaben der betrieblichen, überbetrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildung im Dualen System ohne Berufsschulen, einschließlich ausbildungsrelevanter Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- 5) Ohne Ausgaben für die Krankenbehandlung, einschließlich Ausgaben für Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Forschung und Entwicklung an Hochschulen, Studentenwerke.
- 6) Ausgaben sind den einzelnen ISCED-Stufen nicht zuzuordnen (einschließlich geschätzten Ausgaben für die Beamtenausbildung, Serviceleistungen der öffentlichen Verwaltung sowie Studienseminaren).
- 7) Schätzung der Kosten für interne und externe Weiterbildung (ohne Personalkosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer) auf der Basis der Erwerbstätigenrechnung und der durchschnittlichen Weiterbildungskosten je Beschäftigte und Beschäftigten laut der europäischen Erhebung zur beruflichen Weiterbildung (CVTS).
 - Eventuelle Doppelzählungen bei externen Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. in Hochschulen) konnten nicht bereinigt werden.
- 8) Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit an Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung. Eventuelle Doppelzählungen (duale Ausbildung, Weiterbildung) konnten nicht bereinigt werden.
- 9) Berechnet nach den Methoden der FuE-Statistik (gemäß OECD-Meldung/Frascati-Handbuch).
- 10) Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft wurde konsolidiert um die Ausgaben für "Forschung und Entwicklung an Hochschulen", da diese Position sowohl in A als auch in C enthalten ist.

Tabelle 2.3-1 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Bereich		2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		in %						
Α	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung ¹⁾	6,1	5,8	5,8	5,8	5,9	6,0	6,5
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater							
	Trägerschaft	5,4	5,2	5,2	5,2	5,3	5,4	5,8
A31	ISCED 0 – Elementarbereich ²⁾	0,8	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0	1,1
	darunter: Ausgaben für Kinder unter 3 Jahren	0,2	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	-
	Ausgaben für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	-
A32	ISCED 1-4 – Schulen und schulnaher Bereich	3,3	3,0	3,0	3,0	3,0	3,1	3,3
	darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge	2,4	2,2	2,2	2,2	2,2	2,3	-
	Berufliche Bildungsgänge ³⁾	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	-
	Betriebliche Ausbildung im Dualen System ⁴⁾	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	-
A33	ISCED 5-8 – Tertiärbereich ⁵⁾	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,3	1,3
	darunter: Berufsorientierte Bildungsgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
	Akademische Bildungsgänge (Bildungsgänge an Hochschulen)	1,1	1,1	1,1	1,1	1, 1	1,2	-
	darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von							
	Bildungseinrichtungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungs-							
	gängen	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5
В	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	0,7	0,6	0,7	0,6	0,6	0,7	0,7
B10	Betriebliche Weiterbildung ⁷⁾	0,4	0,4	0,4	0,3	0,4	0,4	0,4
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	0,3	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3
B21	Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
B22	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
B23	Volkshochschulen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B24	Sonstige Bildungsangebote (z.B. Bildungseinrichtungen der Kammern,	0.4	0.4	0.1	0.4	0.4	0.1	0.1
	Lehrerfortbildung)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
A+B	Bildungsbudget insgesamt	6,8	6,5	6,5	6,4	6,5	6,7	7,2
С	Forschung und Entwicklung ⁹⁾	2,7	2,9	2,9	3,0	3,1	3,2	3,1
C10	Wirtschaft	1,8	2,0	2,0	2,1	2,1	2,2	2,1
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5-8 enthalten)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren							
	(ohne Forschung und Entwicklung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und	0.4	0.4	0.1	0.4	0.4	0.1	0.4
	Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
A+B+C+D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft ¹⁰⁾	9,3	9,1	9,1	9,1	9,3	9,5	9,9
Nachrichtli								
	Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte des Bildungs-							
	und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	-
	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für							
	pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs							
	(Ergebnisse der Jahresrechnungs- oder Haushaltsansatzstatistik der Funktio- nen 118 und 138)	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	_
	iicii 110 uliu 190)	0,0	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	_

Hinweise und Fußnoten siehe Tab. 2.1-1.

Tabelle 2.4-1a Finanzierungsstruktur (Ursprüngliche Mittelherkunft) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2019

Bereich		Öffentlicher	Bereich			Insgesamt
		Bund	Länder	Gemeinden	Insgesamt	
		in Mrd. Euro				
Α	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung ¹⁾	18,6	120,7	38,5	177,7	209,9
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater					
	Trägerschaft	10,5	116,1	37,0	163,5	188,9
A31	ISCED 0 – Elementarbereich ²⁾	0,4	12,2	18,2	30,8	35,3
	darunter: Ausgaben für Kinder unter 3 Jahren	0,4	3,7	7,5	11,6	13,3
	Ausgaben für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	- 0,0	8,5	10,7	19,2	22,0
A32	ISCED 1-4 – Schulen und schulnaher Bereich	3,2	72,2	18,2	93,6	106,2
	darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge	0,3	64,1	12,1	76,5	78,8
	Berufliche Bildungsgänge ³⁾	0,9	7,7	3,0	11,6	13,0
	Betriebliche Ausbildung im Dualen System ⁴⁾	2,0	0,4	0,5	2,9	11,8
A33	ISCED 5-8 – Tertiärbereich ⁵⁾	6,6	29,2	0,2	36,1	44,4
	darunter: Berufsorientierte Bildungsgänge	0,0	0,4	0,1	0,5	1,2
	Akademische Bildungsgänge (Bildungsgänge an Hochschulen)	6,2	28,3	0,0	34,5	40,4
	darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen	4,6	11,1	0,0	15,7	19,2
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,2	2,4	0,4	3,0	3,0
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb					
	von Bildungseinrichtungen	_	_	_	_	6,8
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-					
	Bildungsgängen	8,1	4,6	1,5	14,2	14,2
В	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	4,7	2,8	2,7	10,3	23,0
B10	Betriebliche Weiterbildung ⁷⁾	0,3	0,6	0,3	1,2	12,7
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	3,2	2,3	2,4	7,8	9,0
B21	Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft	-	1,9	0,5	2,4	2,6
B22	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,3	0,1	1,7	2,0	2,1
B23	Volkshochschulen	0,2	0,1	0,2	0,5	1,4
B24	Sonstige Bildungsangebote (z.B. Bildungseinrichtungen der Kammern,					
	Lehrerfortbildung)	2,8	0,2	_	2,9	2,9
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	1,3	0,0	-	1,3	1,3
A+B	Bildungsbudget insgesamt	23,3	123,5	41,2	188,0	232,9

Bei den Summen kann es aufgrund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

Finanzierungsrechnung mit Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen Gebietskörperschaften, Abgrenzung nach dem Konzept 2015.

Hinweise und Fußnoten siehe Tab. 2.1-1.

Tabelle 2.4-1b Finanzierungsstruktur (Abschließende Mittelbereitstellung) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2019

Bereich		Öffentlicher	Bereich			Insgesamt
		Bund	Länder	Gemeinden	Insgesamt	
		in Mrd. Euro				
Α	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung ¹⁾	14,6	111,5	51,6	177,7	209,9
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater					
	Trägerschaft	8,9	104,5	50,1	163,5	188,9
A31	ISCED 0 – Elementarbereich ²⁾	0,0	3,9	26,8	30,8	35,3
	darunter: Ausgaben für Kinder unter 3 Jahren	-	1,5	10,1	11,6	13,3
	Ausgaben für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	0,0	2,5	16,7	19,2	22,0
A32	ISCED 1-4 – Schulen und schulnaher Bereich	2,8	68,2	22,6	93,6	106,2
	darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge	0,0	60,5	16,0	76,5	78,8
	Berufliche Bildungsgänge ³⁾	0,8	7,3	3,5	11,6	13,0
	Betriebliche Ausbildung im Dualen System ⁴⁾	2,0	0,4	0,5	2,9	11,8
A33	ISCED 5-8 – Tertiärbereich ⁵⁾	5,8	29,9	0,3	36,1	44,4
	darunter: Berufsorientierte Bildungsgänge	0,0	0,3	0,2	0,5	1,2
	Akademische Bildungsgänge (Bildungsgänge an Hochschulen)	5,3	29,1	0,0	34,5	40,4
	darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen	4,4	11,3	0,0	15,7	19,2
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,2	2,4	0,4	3,0	3,0
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb					
	von Bildungseinrichtungen	_	_	_	_	6,8
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-					
	Bildungsgängen	5,8	6,9	1,5	14,2	14,2
В	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	4,6	1,0	4,7	10,3	23,0
B10	Betriebliche Weiterbildung ⁷⁾	0,3	0,6	0,3	1,2	12,7
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	3,0	0,5	4,3	7,8	9,0
B21	Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft	_	0,2	2,2	2,4	2,6
B22	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,2	-	1,8	2,0	2,1
B23	Volkshochschulen	0,0	0,1	0,4	0,5	1,4
B24	Sonstige Bildungsangebote (z.B. Bildungseinrichtungen der Kammern,					
	Lehrerfortbildung)	2,8	0,2	_	2,9	2,9
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	1,3	0,0	-	1,3	1,3
A+B	Bildungsbudget insgesamt	19,2	112,5	56,3	188,0	232,9

Bei den Summen kann es aufgrund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

 $Finanzierungsrechnung\ ohne\ Ber\"{u}cksichtigung\ des\ Zahlungsverkehrs\ zwischen\ Gebietsk\"{o}rperschaften,\ Abgrenzung\ nach\ dem\ Konzept\ 2015.$

Hinweise und Fußnoten siehe Tab. 2.1-1.

 $Quelle: Statistisches \, Bundesamt, \, Budget \, für \, Bildung, \, Forschung \, und \, Wissenschaft \, 2019/2020$

Tabelle 2.5-1 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach durchführenden Sektoren 2019

Bereich		Ausgaben		Insgesamt
		öffentlicher Bereich	privater Bereich	
		in Mrd. Euro		
Α	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung ¹⁾			
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen	142,3	46,7	188,9
A31	ISCED 0 – Elementarbereich ²⁾	13,9	21,4	35,3
	darunter: Ausgaben für Kinder unter 3 Jahren Ausgaben für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	4,5 9,4	8,8 12.6	13,3 22,0
A32	ISCED 1-4 – Schulen und schulnaher Bereich	83,6	22,6	106,2
7.52	darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge	71,4	7,4	78,8
	Berufliche Bildungsgänge ³⁾	8,6	4,4	13,0
	Betriebliche Ausbildung im Dualen System ⁴⁾	1,0	10,8	11,8
A33	ISCED 5-8 – Tertiärbereich ⁵⁾	41,8	2,7	44,4
	darunter: Berufsorientierte Bildungsgänge	0,9	0,4	1,2
	Akademische Bildungsgänge (Bildungsgänge an Hoch-			
	schulen)	38,6	1,8	40,4
	darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen	18,6	0,4	19,2
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	3,0	-	3,0
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen			
		-	-	6,8
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bil-			
	dungsgängen	-	-	14,2
В	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung			
B10	Betriebliche Weiterbildung ⁷⁾	1,2	11,5	12,7
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	7,0	2,0	9,0
B21	Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft	1,5	1,1	2,6
B22 B23	Einrichtungen der Jungendarbeit Volkshochschulen	2,0 0,5	0,1 0,9	2,1 1,4
B23	Sonstige Bildungsangebote (z. B. Bildungseinrichtungen der	2,9	0,9	2,9
D24	Kammern, Lehrerfortbildung)"	2,9	_	2,9
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	-	-	1,3
A + B	Bildungsbudget insgesamt	150,4	60,2	232,9
Nachrichtl	ich: Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte des			
	Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszus-			
	chlag)	14,3	_	14,3
	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für	14,5	_	14,5
	pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs			
	(Ergebnisse der Jahresrechnungs- oder Haushaltsansatzstatistik der Funk-			
	tionen 118 und 138)	25,2	_	25,2
	<i>,</i>	-,		-,

Durchführungsrechnung, Abgrenzung nach dem Konzept 2015.

Eine Darstellung der Ausgaben nach öffentlicher Bereich/privater Bereich ist für die Einzelpositionen A40, A50, B24 und B30 aus methodischen Gründen nicht möglich.

Für diese Positionen kann nur der Insgesamt-Wert ausgewiesen werden. Die Summe aus öffentlicher Bereich/privater Bereich ergibt aus diesem Grund nicht zwingend den Insgesamt-Wert.

Weitere Hinweise und Fußnoten siehe Tab. 2.1-1.

Tabelle 2.6-1 Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte sowie unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte 2011¹⁾

Unterstellte Beiträge zur Alterssicherung der öffentlichen Haushalte für aktive

Versorgungsausgaben der öffent-

		shalte für pen n und Beamte		Deamtime	n und Beamte					
	Insge- samt	davon Funktion	Funktion	Insge- samt	davon Funktionen	Hoch-	Funktion	Funktion	Funktionen	Sonstiges
		118	138		11/12	schul- finanz- statistik	14	15	261, 271, 264, 274	
	in Tsd. Euro)								
Baden-Württemberg		2 058 216	338 839	1 469 731	1 268 562	164 654	25	6 541	1 887	28 06
Bayern	2 336 771	2 007 037	329 734	1 499 538	1 265 560	200 133	77	2 172	1 058	30 53
Berlin	538 838	417 940	120 898	350 437	281 981	52 053	-	2 129	- 4.54	14 27
Brandenburg Bremen ²⁾	27 989 135 835	19 836 135 835	8 153	215 964 93 392	186 988 67 536	16 633 18 321	16	3 953	151	8 22 5 97
Hamburg	401 130	353 605	47 525	247 857	202 520	28 550	-	1 563 7 253	_	9 53
Hessen ²⁾	1 324 073		170 507	787 560	674 817	84 152	142	356	1 057	27 03
Mecklenburg-Vorpommern	6 977	1 726	5 251	24 646	1 049	19 479	-	186	35	3 89
Niedersachsen ²⁾		1 418 234	156 850	994 543	885 629	77 952	311	3 367	1 602	25 68
Nordrhein-Westfalen ²⁾	3 601 779	3 137 606	464 173	2 055 679	1 783 208	193 752	1 080	32 071	6 260	39 30
Rheinland-Pfalz ²⁾	760 659	726 529	34 130	508 475	431 578	48 673	51	10 280	1 275	16 61
Saarland	250 236	228 683	21 553	120 758	96 826	16 765	11	422	203	6 53
Sachsen	21 158	3 865	17 293	64 479	19 951	35 778	-	59	9	8 68
Sachsen-Anhalt	21 349	10 488	10 861	86 873	56 112	22 176	12	771	26	7 77
Schleswig-Holstein ²⁾	571 281	519 666	51 615	327 913	294 419	21 940	61	2 428	625	8 44
Thüringen	13 247	13 247	-	187 693	155 664	24 919	6	746	12	6 34
Flächenländer West	12 816 938	11 249 537	1 567 401	7 764 196	6 700 599	808 021	1 758	57 637	13 966	182 21
Flächenländer Ost	90 720	49 162	41 558	579 656	419 764	118 985	33	5 715	233	34 92
Stadtstaaten	1 075 803	907 380	168 423	691 686	552 037	98 924	_	10 945	-	29 77
Länder (einschl. Stadtstaaten)	13 983 461	12 206 079	1 777 382	9 035 537	7 672 400	1 025 930	1 792	74 297	14 199	246 91
Bund	_	_	-	24 790	-	9 471	-	-	_	15 32
	12 002 461	12 206 079	1 777 392	9 060 328	7 672 400	1 035 401	1 792	74 297	14 199	262 23
Incoecamt								14 471	14 177	202 23
Insgesamt Gebiet	Beihilfen d	er öffentliche	n Haus-	Unterstellte	e Beiträge zur l			Haushalte f	ür aktive Bean	ntinnen
•	Beihilfen d halte für pe und Beamt	er öffentliche ensionierte Be e	n Haus-	Unterstellte und Beamte	e Beiträge zur l			Haushalte f	ür aktive Bear	ntinnen
•	Beihilfen d halte für pe und Beamt Insge-	er öffentliche ensionierte Be e davon	n Haus- eamtinnen	Unterstellte und Beamte Insge-	e Beiträge zur l e davon	Beihilfe der ö	ffentlichen			
•	Beihilfen d halte für pe und Beamt	er öffentliche ensionierte Be e	n Haus-	Unterstellte und Beamte	e Beiträge zur l			Haushalte f Funtion 15	Funktionen 261, 271, 264, 274	
•	Beihilfen d halte für pe und Beamt Insge-	er öffentliche ensionierte Be e davon Funktion 118	n Haus- eamtinnen Funktion	Unterstellte und Beamte Insge-	e Beiträge zur e davon Funktionen	Beihilfe der ö Hoch- schul- finanz-	ffentlichen Funtion	Funtion	Funktionen 261, 271,	
Gebiet	Beihilfen d halte für po und Beamt Insge- samt	er öffentliche ensionierte Be e davon Funktion 118	n Haus- eamtinnen Funktion 138	Unterstellte und Beamte Insge- samt	davon Funktionen 11/12	Hoch- schul- finanz- statistik	Funtion 14	Funtion 15	Funktionen 261, 271, 264, 274	Sonstige
Gebiet Baden-Württemberg	Beihilfen d halte für pe und Beamt Insge- samt in Tsd. Euro	er öffentliche ensionierte Be e davon Funktion 118	n Haus- eamtinnen Funktion 138	Unterstellte und Beamte Insge- samt	davon Funktionen 11/12	Hoch-schul-finanz-statistik	Funtion 14	Funtion 15	Funktionen 261, 271, 264, 274	Sonstige 6 81
Gebiet Baden-Württemberg Bayern	Beihilfen d halte für pe und Beamt Insge- samt in Tsd. Euro 419 999 367 652	er öffentliche ensionierte Be e davon Funktion 118 366 231 321 387	Funktion 138 53 768 46 265	Unterstellte und Beamte Insge- samt 356 961 364 201	davon Funktionen 11/12 308 102 307 373	Hoch-schul-finanz-statistik 39 990 48 607	Funtion 14 6 19	Funtion 15	Funktionen 261, 271, 264, 274 458 257	6 810 7 41
Gebiet Baden-Württemberg Bayern Berlin	Beihilfen d halte für pe und Beamt Insge- samt in Tsd. Euro 419 999 367 652 71 938	er öffentliche ensionierte Be e davon Funktion 118 366 231 321 387 62 582	n Haus- eamtinnen Funktion 138 53 768 46 265 9 356	Unterstellte und Beamte Insge- samt 356 961 364 201 85 112	davon Funktionen 11/12 308 102 307 373 68 486	Hoch-schul-finanz-statistik 39 990 48 607 12 642	Funtion 14 6 19	Funtion 15 1 5 8 9 5 2 8 5 1 7	Funktionen 261, 271, 264, 274	6 81 7 41 3 46
Gebiet Baden-Württemberg Bayern Berlin Brandenburg	Beihilfen d halte für po und Beamt Insge- samt in Tsd. Euro 419 999 367 652 71 938 3 574	er öffentliche ensionierte Be e davon Funktion 118 366 231 321 387 62 582 2 655	Funktion 138 53 768 46 265 9 356 919	Unterstellte und Beamte Insge- samt 356 961 364 201 85 112 52 452	davon Funktionen 11/12 308 102 307 373 68 486 45 415	Hoch-schul-finanz-statistik 39 990 48 607 12 642 4 040	Funtion 14 6 19 - 4	Funtion 15 1 589 528 517 960	Funktionen 261, 271, 264, 274 458 257 - 37	6 81 7 41 3 46 1 99
Gebiet Baden-Württemberg Bayern Berlin Brandenburg Bremen ²⁾	Beihilfen d halte für pe und Beamt Insge- samt in Tsd. Euro 419 999 367 652 71 938 3 574 13 542	er öffentliche ensionierte Be e davon Funktion 118 366 231 321 387 62 582 2 655 13 542	Funktion 138 53 768 46 265 9 356 919	Unterstellte und Beamte Insge- samt 356 961 364 201 85 112 52 452 22 683	davon Funktionen 11/12 308 102 307 373 68 486 45 415 16 403	Hoch-schul-finanz-statistik 39 990 48 607 12 642 4 040 4 450	Funtion 14 6 19	1 589 528 517 960 380	Funktionen 261, 271, 264, 274	6 81 7 41 3 46 1 99 1 45
Gebiet Baden-Württemberg Bayern Berlin Brandenburg Bremen ²⁾ Hamburg	Beihilfen d halte für po und Beamt Insge- samt in Tsd. Euro 419 999 367 652 71 938 3 574	er öffentliche ensionierte Be e davon Funktion 118 366 231 321 387 62 582 2 655	Funktion 138 53 768 46 265 9 356 919	Unterstellte und Beamte Insge- samt 356 961 364 201 85 112 52 452 22 683 60 198	davon Funktionen 11/12 308 102 307 373 68 486 45 415 16 403 49 187	Hoch-schul-finanz-statistik 39 990 48 607 12 642 4 040 4 450 6 934	Funtion 14 6 19 - 4 -	Funtion 15 1 589 528 517 960 380 1 762	Funktionen 261, 271, 264, 274 458 257 - 37	6 81 7 41 3 46 1 99 1 45 2 31
Baden-Württemberg Bayern Berlin Brandenburg Bremen ²⁾ Hamburg Hessen ²⁾	Beihilfen d halte für pe und Beamt Insge- samt in Tsd. Euro 419 999 367 652 71 938 3 574 13 542 61 200	er öffentliche ensionierte Be e davon Funktion 118 366 231 321 387 62 582 2 655 13 542 52 217	Funktion 138 53 768 46 265 9 356 919 - 8 983	Unterstellte und Beamte Insge- samt 356 961 364 201 85 112 52 452 22 683 60 198 191 279	davon Funktionen 11/12 308 102 307 373 68 486 45 415 16 403 49 187 163 896	Hoch-schul-finanz-statistik 39 990 48 607 12 642 4 040 4 450 6 934 20 438	Funtion 14 6 19 - 4	1589 528 517 960 380 1762 87	Funktionen 261, 271, 264, 274 458 257 - 37 - 257	6 81 7 41 3 46 1 99 1 45 2 31 6 56
Gebiet Baden-Württemberg Bayern Berlin Brandenburg Bremen ²⁾ Hamburg Hessen ² Mecklenburg-Vorpommern	Beihilfen d halte für pe und Beamt Insge- samt in Tsd. Euro 419 999 367 652 71 938 3 574 13 542 61 200	er öffentliche ensionierte Be e davon Funktion 118 366 231 321 387 62 582 2 655 13 542 52 217	Funktion 138 53 768 46 265 9 356 919 8 983	Unterstellte und Beamte Insge- samt 356 961 364 201 85 112 52 452 22 683 60 198	davon Funktionen 11/12 308 102 307 373 68 486 45 415 16 403 49 187	Hoch-schul-finanz-statistik 39 990 48 607 12 642 4 040 4 450 6 934	Funtion 14 6 19 - 4 -	Funtion 15 1 589 528 517 960 380 1 762	Funktionen 261, 271, 264, 274 458 257 - 37	6 81 7 41 3 46 1 99 1 45 2 31 6 56 94
Baden-Württemberg Bayern Berlin Brandenburg Bremen ²⁾ Hamburg Hessen ²⁾ Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen ²⁾ Nordrhein-Westfalen ²⁾	Beihilfen d halte für po und Beamt Insge- samt in Tsd. Euro 419 999 367 652 71 938 3 574 13 542 61 200	er öffentliche ensionierte Be e davon Funktion 118 366 231 321 387 62 582 2 655 13 542 52 217	Funktion 138 53 768 46 265 9 356 919 - 8 983	Unterstellte und Beamte Insge- samt 356 961 364 201 85 112 52 452 22 683 60 198 191 279 5 986	davon Funktionen 11/12 308 102 307 373 68 486 45 415 16 403 49 187 163 896 255	Hoch-schul-finanz-statistik 39 990 48 607 12 642 4 040 4 450 6 934 20 438 4 731	Funtion 14 6 19 - 4 - 35	1589 528 517 960 380 1762 87 45	Funktionen 261, 271, 264, 274 458 257 - 37 - - 257 8	6 81 7 41 3 46 1 99 1 45 2 31 6 56 9 4 6 23 9 54
Baden-Württemberg Bayern Berlin Brandenburg Bremen ²⁾ Hamburg Hessen ²⁾ Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen ² Nordrhein-Westfalen ²⁾ Rheinland-Pfalz ²⁾	Beihilfen d halte für pe und Beamt Insge- samt in Tsd. Euro 419 999 367 652 71 938 3 574 13 542 61 200	er öffentliche ensionierte Be e davon Funktion 118 366 231 321 387 62 582 2 655 13 542 52 217	Funktion 138 53 768 46 265 9 356 919 8 983	Unterstellte und Beamte Insge- samt 356 961 364 201 85 112 52 452 22 683 60 198 191 279 5 986 241 550	davon Funktionen 11/12 308 102 307 373 68 486 49 187 163 896 255 215 097	Hoch-schul-finanz-statistik 39 990 48 607 12 642 4 040 4 450 6 934 20 438 4 731 18 933	Funtion 14 6 19 - 4 35 - 76	1 589 528 517 960 380 1 762 87 45 818	Funktionen 261, 271, 264, 274 458 257 - 37 - 257 8 389	6 81 7 41 3 46 1 99 1 45 2 31 6 56 9 4 6 23 9 54
Baden-Württemberg Bayern Berlin Brandenburg Bremen ²⁾ Hamburg Hessen ²⁾ Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen ²⁾ Nordrhein-Westfalen ²⁾ Rheinland-Pfalz ²⁾ Saarland	Beihilfen d halte für pe und Beamt Insge- samt in Tsd. Euro 419 999 367 652 71 938 3 574 13 542 61 200	er öffentliche ensionierte Be e davon Funktion 118 366 231 321 387 62 582 2 655 13 542 52 217 	53 768 46 265 919 - 8 983 4 648 1 876	Unterstellte und Beamte Insge- samt 356 961 364 201 85 112 52 452 22 683 60 198 191 279 5 986 241 550 499 274 123 496 29 329	davon Funktionen 11/12 308 102 307 373 68 486 45 415 16 403 49 187 163 896 255 215 097 433 097	Hoch-schul-finanz-statistik 39 990 48 607 12 642 4 040 4 450 6 934 20 438 4 731 18 933 47 058 11 822 4 072	Funtion 14 6 19 - 4 76 262 12 3	Funtion 15 1 589 528 517 960 380 1 762 87 45 818 7 789	Funktionen 261, 271, 264, 274 458 257 - 37 - 257 8 389 1 520	6 81- 7 41- 3 46- 1 99- 1 45- 2 31- 6 56- 9 4- 4 03- 3 9 54- 4 03- 3 1 58-
Baden-Württemberg Bayern Berlin Brandenburg Bremen ²⁾ Hamburg Hessen ²⁾ Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen ²⁾ Nordrhein-Westfalen ²⁾ Rheinland-Pfalz ²⁾ Saarland Sachsen	Beihilfen d halte für pe und Beamt Insge- samt in Tsd. Euro 419 999 367 652 71 938 3 574 13 542 61 200 - - 537 365 126 848 35 704 2 068	er öffentliche ensionierte Be e davon Funktion 118 366 231 321 387 62 582 2 655 13 542 52 217 	Funktion 138 53 768 46 265 9 356 919 - 8 983 - - - 4 648 1 876 1 932	Unterstellte und Beamte Insge- samt 356 961 364 201 85 112 52 452 22 683 60 198 191 279 5 986 241 550 499 274 123 496 29 329 15 660	davon Funktionen 11/12 308 102 307 373 68 486 49 187 163 896 255 215 097 433 097 104 820 23 517 4 846	Hoch-schul-finanz-statistik 39 990 48 607 12 642 4 040 4 450 6 934 20 438 4 731 18 933 47 058 11 822 4 072 8 690	Funtion 14 6 19 - 4	1 589 528 517 960 380 1 762 87 45 818 7 789 2 497 102	Funktionen 261, 271, 264, 274 458 257 - 37 - 257 8 389 1 520 310	6 81. 7 41. 3 46. 1 99. 1 45. 2 31. 6 56. 9 44. 4 03. 1 58. 2 10.
Baden-Württemberg Bayern Berlin Brandenburg Bremen ²⁾ Hamburg Hessen ²⁾ Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen ²⁾ Nordrhein-Westfalen ²⁾ Rheinland-Pfalz ²⁾ Saarland Sachsen-Anhalt	Beihilfen d halte für pu und Beamt Insge- samt in Tsd. Euro 419 999 367 652 71 938 3 574 13 542 61 200 - - - 537 365 126 848 35 704	er öffentliche ensionierte Be e davon Funktion 118 366 231 321 387 62 582 2655 13 542 52 217 537 365 122 200 33 828	53 768 46 265 919 - 8 983 4 648 1 876	Unterstellte und Beamte Insge- samt 356 961 364 201 85 112 52 452 22 683 60 198 191 279 5 986 241 550 499 274 123 496 29 329 15 660 21 099	davon Funktionen 11/12 308 102 307 373 68 486 45 415 16 403 49 187 163 896 255 215 097 433 097 104 820 23 517 4 846 13 628	Hoch-schul-finanz-statistik 39 990 48 607 12 642 4 040 4 450 6 934 20 438 4 731 18 933 47 058 11 822 4 072 8 690 5 386	Funtion 14 6 19 - 4 35 - 76 262 12 3 - 3	1 589 528 517 960 380 1 762 87 45 818 7 789 2 497 102 14	Funktionen 261, 271, 264, 274 458 257 - 37 - 257 8 389 1 520 310 49 2 6	6 81. 7 41 3 46 1 99 1 455 2 31 6 56 94 4 03 1 58 2 100 1 88
Baden-Württemberg Bayern Berlin Brandenburg Bremen ²⁾ Hamburg Hessen ²⁾ Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen ²⁾ Nordrhein-Westfalen ²⁾ Rheinland-Pfalz ²⁾ Saarland Sachsen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein ²⁾	In Tsd. Euro 419 999 367 652 71 938 3 574 13 542 61 200 537 365 126 848 35 704 2 068 2 271	er öffentliche ensionierte Be e davon Funktion 118 366 231 321 387 62 582 2 655 13 542 52 217 537 365 122 200 33 828 136 1 141	53 768 46 265 9 356 919 - 8 983 4 648 1 876 1 932 1 130	Unterstellte und Beamte Insge- samt 356 961 364 201 85 112 52 452 22 683 60 198 191 279 5 986 241 550 499 274 123 496 29 329 15 660 21 099 79 642	davon Funktionen 11/12 308 102 307 373 68 486 45 415 16 403 49 187 163 896 255 215 097 433 097 104 820 23 517 4 846 13 628 71 507	Hoch-schul-finanz-statistik 39 990 48 607 12 642 4 040 4 450 6 934 20 438 4 731 18 933 47 058 11 822 4 072 8 690 5 386 5 329	Funtion 14 6 19 - 4 35 - 76 262 12 3 - 3 15	1 589 5 28 5 17 9 60 3 80 1 7 62 8 7 4 5 8 18 7 7 8 9 2 4 9 7 1 0 2 1 4 1 8 7 5 9 0	Funktionen 261, 271, 264, 274 458 257 - 37 - 257 8 389 1 520 310 49 2 6 152	6 81 7 41 3 46 6 1 99 1 45 2 31 6 56 9 94 4 03 1 58 2 10 1 88 2 205
Baden-Württemberg Bayern Berlin Brandenburg Bremen ²⁾ Hamburg Hessen ²⁾ Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen ²⁾ Nordrhein-Westfalen ²⁾ Rheinland-Pfalz ²⁾ Saarland Sachsen Sachsen Sachsen Sachseni	In Tsd. Euro In Tsd. Euro 419 999 367 652 71 938 3 574 13 542 61 200 	er öffentliche ensionierte Be e davon Funktion 118 366 231 321 387 62 582 2 655 13 542 52 217 	Funktion 138 53 768 46 265 9 356 919 - 8 983 - - - 4 648 1 876 1 932 1 130 - 921	356 961 364 201 85 112 52 452 22 683 60 198 191 279 5 986 241 550 499 274 123 496 29 329 15 660 21 099 79 642 45 586	davon Funktionen 11/12 308 102 307 373 68 486 45 415 16 403 49 187 163 896 255 215 097 433 097 104 820 23 517 4 846 13 628 71 507 37 807	Hoch-schul-finanz-statistik 39 990 48 607 12 642 4 040 4 450 6 934 20 438 4 731 18 933 47 058 11 822 4 072 8 690 5 386 5 329 6 052	Funtion 14 6 19 - 4 - 35 - 76 262 12 3 15 1	1 589 528 517 960 380 1 762 87 45 818 7 789 2 497 102 14 187 590 181	Funktionen 261, 271, 264, 274 458 257 - 37 - 257 8 389 1 520 310 49 2 6 152 3	6 81 7 41 3 46 1 99 1 45 2 31 6 56 6 94 4 03 1 58 2 10 1 88 2 205 1 54
Baden-Württemberg Bayern Berlin Brandenburg Bremen ²⁾ Hamburg Hessen ²⁾ Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen ²⁾ Nordrhein-Westfalen ²⁾ Rheinland-Pfalz ²⁾ Saarland Sachsen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein ²⁾ Thüringen Flächenländer West	Beihilfen d halte für pu und Beamt Insge- samt in Tsd. Euro 419 999 367 652 71 938 3 574 13 542 61 200 - - 537 365 126 848 35 704 2 068 2 271 - 2 259	er öffentliche ensionierte Be e davon Funktion 118 366 231 321 387 62 582 2 655 13 542 52 217 537 365 122 200 33 828 136 1141 1 338 1 381 011	Funktion 138 53 768 46 265 9356 919 - 8 983 - - - 4 648 1 876 1 932 1 130 - 921	Unterstellte und Beamte Insge- samt 356 961 364 201 85 112 52 452 22 683 60 198 191 279 5 986 241 550 499 274 123 496 29 329 15 660 21 099 79 642 45 586 1 885 732	davon Funktionen 11/12 308 102 307 373 68 486 45 415 16 403 49 187 163 896 255 215 097 433 097 104 820 23 517 4 846 13 628 71 507 37 807 1 627 410	Hoch-schul-finanz-statistik 39 990 48 607 12 642 4 040 4 450 6 934 20 438 4 731 18 933 47 058 11 822 4 072 8 690 5 386 5 329 6 052 196 248	Funtion 14 6 19 - 4 35 - 76 262 12 3 - 3 15 1	1 589 528 517 960 380 1 762 87 45 818 7 789 2 497 102 14 187 590 181 13 999	Funktionen 261, 271, 264, 274 458 257 - 37 - 257 8 389 1 520 310 49 2 6 152 3 3 3 392	6 81: 7 41: 3 46 1 99 1 45: 2 31: 6 56 9 4 4 03: 1 58 2 10: 1 88 2 05: 1 54
Baden-Württemberg Bayern Berlin Brandenburg Bremen ²) Hamburg Hessen ²) Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen ²) Nordrhein-Westfalen ²) Rheinland-Pfalz ²) Saarland Sachsen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein ²) Thüringen Flächenländer West Flächenländer Ost	Beihilfen d halte für pu und Beamt Insge- samt in Tsd. Euro 419 999 367 652 71 938 3 574 13 542 61 200 - - 537 365 126 848 35 704 2 068 2 271 - 2 259 1 487 568 10 172	er öffentliche ensionierte Be e davon Funktion 118 366 231 321 387 62 582 2 655 13 542 52 217	53 768 46 265 9 356 919 - 8 983 4 648 1 876 1 932 1 130 - 921 106 557	Unterstellte und Beamte Insge- samt 356 961 364 201 85 112 52 452 22 683 60 198 191 279 5 986 241 550 499 274 123 496 29 329 15 660 21 099 79 642 45 586 1 885 732 140 784	davon Funktionen 11/12 308 102 307 373 68 486 45 415 16 403 49 187 163 896 255 215 097 433 097 104 820 23 517 4 846 13 628 71 507 37 807 1 627 410 101 950	Hoch-schul-finanz-statistik 39 990 48 607 12 642 4 040 4 450 6 934 20 438 4 731 18 933 47 058 11 822 4 072 8 690 5 386 5 329 6 052 196 248 28 898	Funtion 14 6 19 - 4 35 - 76 262 12 3 - 3 15 1 427 8	Funtion 15 1 589 528 517 960 380 1 762 818 7 789 2 497 102 14 187 590 181 13 999 1 388	Funktionen 261, 271, 264, 274 458 257 37 - 257 8 389 1 520 310 49 2 6 152 3 3 392 57	6 81: 7 41 3 46 6 1 99 1 45: 2 31 6 56 9 4 4 03 1 58 2 10 1 88 2 05: 1 54 4 42 8 48
Baden-Württemberg Bayern Berlin Brandenburg Bremen ²⁾ Hamburg Hessen ²⁾ Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen ²⁾ Nordrhein-Westfalen ²⁾ Rheinland-Pfalz ²⁾ Saarland Sachsen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein ²⁾ Thüringen Flächenländer West Flächenländer Ost Stadtstaaten	Beihilfen d halte für pu und Beamt Insge- samt in Tsd. Euro 419 999 367 652 71 938 3 574 13 542 61 200 - - - 537 365 126 848 35 704 2 068 2 271 2 259 1 487 568 10 172 146 680	er öffentliche ensionierte Be e davon Funktion 118 366 231 321 387 62 582 2 655 13 542 52 217 537 365 122 200 33 828 136 1 141 - 1 338 1 381 011 5 270 128 341	53 768 46 265 919 - 8 983 4 648 1 876 1 932 1 130 - 921 106 557 4 902 18 339	Unterstellte und Beamte Insge- samt 356 961 364 201 85 112 52 452 22 683 60 198 191 279 5 986 241 550 499 274 123 496 29 329 15 660 21 099 79 642 45 586 1 885 732 140 784 167 993	davon Funktionen 11/12 308 102 307 373 68 486 45 415 16 403 49 187 163 896 255 215 097 433 097 104 820 23 517 4 846 13 628 71 507 37 807 1627 410 101 950 134 076	Hoch-schul-finanz-statistik 39 990 48 607 12 642 4 040 4 450 6 934 20 438 4 731 18 933 47 058 11 822 4 072 8 690 5 386 5 329 6 052 196 248 28 898 24 026	Funtion 14 6 19 - 4 76 262 12 3 - 15 1 427 8	Funtion 15 1589 528 517 960 380 1762 87 45 818 7789 2497 102 14 187 590 181 13 999 1 388 2 658	Funktionen 261, 271, 264, 274 458 257 37 - 257 8 389 1 520 310 49 2 6 152 3 3 392 57 -	6 81. 7 41. 3 46. 1 99. 1 45. 2 31. 6 56. 9 4. 4 03. 3 1 58. 2 10. 1 88. 2 05. 1 54. 4 42.5 8 48. 7 23.
Baden-Württemberg Bayern Berlin Brandenburg Bremen ²⁾ Hamburg Hessen ²⁾ Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen ²⁾ Nordrhein-Westfalen ²⁾ Saarland Sachsen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein ²⁾ Thüringen Flächenländer West Flächenländer Ost Stadtstaaten Länder (einschl. Stadtstaaten)	Beihilfen d halte für pu und Beamt Insge- samt in Tsd. Euro 419 999 367 652 71 938 3 574 13 542 61 200 - 537 365 126 848 35 704 2 068 2 271 - 2 259 1 487 568 10 172 146 680 1 644 420	er öffentliche ensionierte Be e davon Funktion 118 366 231 321 387 62 582 2 655 13 542 52 217	53 768 46 265 9356 919 - 8 983 4 648 1 876 1 932 1 130 - 921 106 557 4 902 18 339 129 798	Unterstellte und Beamte Insge- samt 356 961 364 201 85 112 52 452 22 683 60 198 191 279 5 986 241 550 499 274 123 496 29 329 15 660 21 099 79 642 45 586 1 885 732 140 784 167 993 2 194 509	davon Funktionen 11/12 308 102 307 373 68 486 45 415 16 403 49 187 163 896 255 215 097 433 097 104 820 23 517 4 846 13 628 71 507 37 807 1 627 410 101 950 134 076 1 863 437	Hoch-schul-finanz-statistik 39 990 48 607 12 642 4 040 4 450 6 934 20 438 4 731 18 933 47 058 11 822 4 072 8 690 5 386 5 329 6 052 196 248 28 898 24 026 249 173	Funtion 14 6 19 - 4 35 - 76 262 12 3 - 3 15 1 427 8 - 435	Funtion 15 1 589 528 517 960 380 1 762 45 818 7 789 2 497 102 14 187 590 181 13 999 1 388 2 658 18 045	Funktionen 261, 271, 264, 274 458 257 37 - 257 8 389 1520 310 49 2 6 152 3 3392 57 - 3449	6 810 7 411 3 466 1 999 1 455 2 311 6 566 944 4 033 1 588 2 100 1 888 2 055 1 54 4 4 25 8 488 7 233 59 97
Baden-Württemberg Bayern Berlin Brandenburg Bremen ²⁾ Hamburg Hessen ²⁾ Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen ²⁾ Nordrhein-Westfalen ²⁾ Rheinland-Pfalz ²⁾ Saarland Sachsen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein ²⁾ Thüringen	Beihilfen d halte für pu und Beamt Insge- samt in Tsd. Euro 419 999 367 652 71 938 3 574 13 542 61 200 - - - 537 365 126 848 35 704 2 068 2 271 2 259 1 487 568 10 172 146 680	er öffentliche ensionierte Be e davon Funktion 118 366 231 321 387 62 582 2 655 13 542 52 217 537 365 122 200 33 828 136 1 141 - 1 338 1 381 011 5 270 128 341	53 768 46 265 919 - 8 983 4 648 1 876 1 932 1 130 - 921 106 557 4 902 18 339	Unterstellte und Beamte Insge- samt 356 961 364 201 85 112 52 452 22 683 60 198 191 279 5 986 241 550 499 274 123 496 29 329 15 660 21 099 79 642 45 586 1 885 732 140 784 167 993	davon Funktionen 11/12 308 102 307 373 68 486 45 415 16 403 49 187 163 896 255 215 097 433 097 104 820 23 517 4 846 13 628 71 507 37 807 1627 410 101 950 134 076	Hoch-schul-finanz-statistik 39 990 48 607 12 642 4 040 4 450 6 934 20 438 4 731 18 933 47 058 11 822 4 072 8 690 5 386 5 329 6 052 196 248 28 898 24 026	Funtion 14 6 19 - 4 76 262 12 3 - 15 1 427 8	Funtion 15 1589 528 517 960 380 1762 87 45 818 7789 2497 102 14 187 590 181 13 999 1 388 2 658	Funktionen 261, 271, 264, 274 458 257 37 - 257 8 389 1 520 310 49 2 6 152 3 3 392 57 -	6 810 7 411 3 466 1 991 1 450 2 311 6 566 9 44 4 030 1 588 2 109 1 1 888 2 0 50 1 54 4 4 25! 8 48: 7 23: 59 97: 3 72:

Hinweise und Fußnoten siehe Folgeseite.

Gebiet

Fortsetzung Tabelle 2.6-1

Gebiet	Beihilfen d	ssausgaben u er öffentliche ensionierte Be e	n Haus-	Unterstellte Sozialbeiträge der öffentlichen Haushalte für aktive Beamtinnen und Beamte (unterstellte Beiträge zur Alterssicherung und zur Beihilfe)						
	Insge-	davon		Insge-	davon					
	samt	Funktion	Funktion	samt	Funktionen		Funktion	Funktion	Funktionen	Sonstiges
		118	138		11/12	schul-	14	15	261, 271,	
						finanz-			264, 274	
						statistik				
	in Tsd. Euro)								
Baden-Württemberg	2 817 054	2 424 447	392 607	1 826 693	1 576 664	204 644	31	8 130	2 345	34 878
Bayern	2 704 423	2 328 424	375 999	1 863 738	1 572 933	248 741	95	2 700	1 315	37 955
Berlin	610 776	480 522	130 254	435 549	350 467	64 695	-	2 646	-	17 740
Brandenburg	31 563	22 491	9 072	268 416	232 403	20 672	20	4 912	188	10 220
Bremen ²⁾	149 377	149 377	_	116 075	83 939	22 771	-	1 943	-	7 422
Hamburg	462 330	405 822	56 508	308 055	251 707	35 484	_	9 014	_	11 849
Hessen ²⁾	1 324 073	1 153 566	170 507	978 838	838 714	104 590	177	443	1 313	33 602
Mecklenburg-Vorpommern	6 977	1 726	5 251	30 632	1 304	24 210	_	231	43	4 844
Niedersachsen ²⁾	1 575 084	1 418 234	156 850	1 236 094	1 100 726	96 885	387	4 185	1 991	31 919
Nordrhein-Westfalen ²⁾	4 139 144	3 674 971	464 173	2 554 952	2 216 305	240 810	1 342	39 860	7 781	48 854
Rheinland-Pfalz ²⁾	887 507	848 729	38 778	631 972	536 398	60 495	63	12 776	1 584	20 655
Saarland	285 940	262 511	23 429	150 087	120 343	20 837	14	524	252	8 117
Sachsen	23 226	4 001	19 225	80 139	24 797	44 467	_	74	11	10 791
Sachsen-Anhalt	23 620	11 629	11 991	107 973	69 741	27 562	15	959	32	9 665
Schleswig-Holstein ²⁾	571 281	519 666	51 615	407 554	365 926	27 269	76	3 018	776	10 490
Thüringen	15 506	14 585	921	233 279	193 471	30 971	7	927	15	7 888
Flächenländer West	14 304 506	12 630 548	1 673 958	9 649 928	8 328 009	1 004 270	2 186	71 636	17 358	226 470
Flächenländer Ost	100 892	54 432	46 460	720 440	521 715	147 883	42	7 103	289	43 408
Stadtstaaten	1 222 483	1 035 721	186 762	859 679	686 113	122 951	-	13 603	_	37 012
Länder (einschl. Stadtstaater	n) 15 627 881	13 720 701	1 907 180	11 230 047	9 535 837	1 275 103	2 227	92 342	17 648	306 890
Bund	-	-	-	30 811	-	11 771	-	-	-	19 041
Insgesamt	15 627 881	13 720 701	1 907 180	11 260 858	9 535 837	1 286 874	2 227	92 342	17 648	325 930

Funktion 118 = Versorgung bzw. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen; Funktion 138 = Versorgung bzw. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen; andere Funktionen siehe **Anhang A1**

- 1) Daten der Jahresrechnungsstatistik werden im Bildungsfinanzbericht nur bis 2011 verwendet. Mit der ab 2012 verwendeten Haushaltsansatzstatistik kann die Tabelle nicht identisch fortgeschrieben werden. Der Datenstand ist daher 2011.
- 2) Nach Auffassung der Zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister (ZDL) werden in den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein Versorgungszahlungen und Beihilfen an pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs teilweise unter anderen Funktionen nachgewiesen. Nach Schätzungen der ZDL sind in der Tabelle die Versorgungsausgaben und die Beihilfeausgaben um jeweils 0,2 Mrd. Euro unterzeichnet.

 $Quellen: Statistisches \ Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik \ 2011, \ Hochschulfinanz statistik \ 2011, \ eigene \ Berechnungen$

Tabelle 2.6-2 Beihilfeausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte und aktive Beamtinnen und Beamte 2011¹⁾

Gebiet		r öffentlichen I erte Beamtinn		Beihilfen de	Beihilfen der öffentlichen Haushalte für aktive Beamtinnen und Beamte					
	Insgesamt	davon		Insgesamt	davon					
		Funktion 118	Funktion 138		Funktionen 11/12	Hoch- schul- finanz- statistik	Funktion 14	Funktion 15	Funktionen 261, 271, 264, 274	
	in Tsd. Euro									
Baden-Württemberg	419 999	366 231	53 768	312 064	279 600	29 458	78	237	2 691	
Bayern	367 652	321 387	46 265	337 877	301 570	33 579	58	373	2 298	
Berlin	71 938	62 582	9 356	63 533	54 170	9 216	_	148	-	
Brandenburg	3 574	2 655	919	27 868	25 625	1 449	0	707	87	
Bremen ²⁾	13 542	13 542	-	14 009	9 129	4 673	-	166	42	
Hamburg	61 200	52 217	8 983	61 369	23 241	36 221	_	1 876	31	
Hessen ²⁾	-	-	-	146 543	119 182	12 653	24	13 594	1 089	
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	3 648	1 283	2 299	2	32	32	
Niedersachsen ²⁾	_	_	_	172 257	148 817	12 194	106	9 785	1 354	
Nordrhein-Westfalen ²⁾	537 365	537 365	_	420 717	378 279	31 949	580	2 167	7 741	
Rheinland-Pfalz ²⁾	126 848	122 200	4 648	107 450	90 027	7 806	196	7 678	1 743	
Saarland	35 704	33 828	1 876	32 582	16 533	14 356	13	1 524	156	
Sachsen	2 068	136	1 932	9 570	4 678	4 833	2	9	47	
Sachsen-Anhalt	2 271	1 141	1 130	14 652	8 162	6 320	0	85	85	
Schleswig-Holstein ²⁾	_	-	-	53 565	52 434	202	40	303	586	
Thüringen	2 259	1 338	921	23 759	21 649	1 897	0	101	112	
Flächenländer West	1 487 568	1 381 011	106 557	1 583 055	1 386 442	142 198	1 096	35 661	17 658	
Flächenländer Ost	10 172	5 270	4 902	79 498	61 397	16 797	5	935	363	
Stadtstaaten	146 680	128 341	18 339	138 911	86 539	50 110	-	2 190	73	
Länder (einschl. Stadtstaaten)	1 644 420	1 514 622	129 798	1 801 464	1 534 379	209 104	1 101	38 786	18 094	
Bund	-	-	-	1 017	-	882	-	135	-	
Insgesamt	1 644 420	1 514 622	129 798	1 802 480	1 534 379	209 986	1 101	38 921	18 094	

Hinweise und Fußnote siehe Tab. 2.6-1.

 $Quellen: Statistisches \ Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik \ 2011, \ Hochschulfinanzstatistik \ 2011, \ eigene \ Berechnungen \ Gebore \ Gebore$

 $Tabelle\,3.1-1\ \ddot{O}ffentliche\,Bildungsausgaben\,nach\,L\ddot{a}ndern\,und\,K\ddot{o}rperschaftsgruppen$

Körperschaftsgruppen	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2021	2022
norpersenants gruppen	2010	vorl. Ist	2010	2017	2010	2019	2020	2021	Soll	2022
	Grundmitte	el in Mill. Eur	,						3011	
	Grandinitte	ot in wint. Eur								
Flächenländer	12 120	15 457	16 200	17.530	17 406	10 (22	20.027	10.045	10.000	20.272
Baden-Württemberg Staat	13 139 10 245	15 456 12 239	16 200 12 729	16 539 12 797	17 406 13 451	18 633 14 489	20 037 15 527	19 845 15 041	19 098 14 295	20 273 15 181
Gemeinden und Zweckv.	2 894	3 218	3 471	3 742	3 955	4 144	4 510	4 804	4 804	5 092
Bayern	15 092	18 298	18 960	19 717	20 649	22 596	24 340	25 298	26 600	28 159
Staat Gemeinden und Zweckv.	10 974	13 435	13 724	14 195	14 653	15 813	17 139	17 421 7 877	18 723 7 877	19 810 8 350
Brandenburg	4 118 2 422	4 863 2 755	5 236 2 972	5 522 3 177	5 996 3 467	6 783 3 781	7 200 4 028	4 293	4 3 6 5	4 524
Staat	1 543	1 753	1 927	2 066	2 233	2 431	2 592	2 724	2 796	2 861
Gemeinden und Zweckv.	879	1 002	1 045	1 110	1 234	1 350	1 436	1 569	1 569	1 663
Hessen	8 095	9 173	9 307	9 603	10 156	10 936	11 531	12 163	12 482	13 393
Staat Gemeinden und Zweckv.	5 475 2 620	6 285 2 888	6 049 3 257	6 160 3 443	6 522 3 634	6 935 4 001	7 424 4 107	7 623 4 540	7 942 4 540	8 580 4 813
Mecklenburg-Vorpommern	1 800	2 002	2 046	2 089	2 328	2 477	2 677	2 806	2 848	2 982
Staat	1 343	1 493	1 518	1 532	1 732	1 813	1 956	2 003	2 045	2 131
Gemeinden und Zweckv.	458	510	528	557	596	665	721	803	803	851
Niedersachsen Staat	9 106 6 394	10 654 7 471	11 047 7 591	11 498 7 822	12 153 8 182	13 157 8 834	13 974 9 080	14 848 9 564	15 114 9 831	15 678 10 077
Gemeinden und Zweckv.	2 712	3 183	3 456	3 676	3 972	4 324	4 894	5 283	5 283	5 600
Nordrhein-Westfalen	21 343	25 221	26 318	27 573	28 728	30 269	32 147	34 458	33 644	34 810
Staat	16 351 4 992	19 692 5 529	20 467 5 851	21 805	21 865 6 863	23 222 7 047	24 436	26 063	25 249	25 913 8 898
Gemeinden und Zweckv. Rheinland-Pfalz ¹⁾	4 992	5 421	5 168	5 768 5 507	5 734	5 969	7 712 6 230	8 394 6 738	8 394 6 982	7 194
Staat	3 778	4 138	3 847	3 991	4 115	4 225	4 397	4 724	4 968	5 059
Gemeinden und Zweckv.	1 074	1 284	1 321	1 516	1 618	1 745	1 833	2 014	2 014	2 135
Saarland	1 120	1 227	1 254	1 232	1 263	1 329	1 401	1 479	1 493	1 575
Staat Gemeinden und Zweckv.	827 293	849 378	855 399	883 349	907 356	935 394	986 415	1 069 409	1 084 409	1 141 434
Sachsen	5 049	5 636	5 841	6 291	6 501	6 921	7 381	7 675	7 719	8 021
Staat	3 817	4 203	4 308	4 640	4 759	5 072	5 560	5 607	5 651	5 829
Gemeinden und Zweckv.	1 232	1 433	1 533	1 651	1 742	1 849	1 822	2 068	2 068	2 192
Sachsen-Anhalt Staat	2 696 2 043	2 909 2 243	3 026 2 254	3 154 2 356	3 253 2 369	3 389 2 449	3 680 2 657	3 873 2 758	3 970 2 855	3 972 2 790
Gemeinden und Zweckv.	652	666	772	798	884	941	1 024	1 115	1 115	1 182
Schleswig-Holstein	2 957	3 376	3 490	3 721	3 987	4 206	4 644	4 834	4 980	5 266
Staat Gemeinden und Zweckv.	2 006 951	2 183	2 272 1 218	2 416	2 591	2 705	3 046	3 075	3 222	3 402
Thüringen	2 650	1 193 2 817	2 889	1 305 2 937	1 396 3 081	1 500 3 161	1 598 3 351	1 759 3 600	1 759 3 693	1 864 3 715
Staat	2 114	2 251	2 295	2 333	2 455	2 509	2 656	2 860	2 952	2 931
Gemeinden und Zweckv.	536	566	593	603	626	653	695	740	740	785
Flächenländer insgesamt	90 320	104 947	108 517	113 036	118 707	126 825	135 422	141 909	142 989	149 562
Flächenländer West	75 704	88 828	91 743	95 389	100 077	107 096	114 305	119 662	120 394	126 348
Staat	56 049	66 292	67 534	70 069	72 286	77 158	82 035	84 581	85 313	89 163
Gemeinden und Zweckv. Flächenländer Ost	19 654 14 617	22 536 16 119	24 209 16 774	25 320 17 647	27 791 18 629	29 937 19 729	32 270 21 117	35 080 22 247	35 080 22 595	37 185 23 214
Staat	10 861	11 942	12 303	12 928	13 548	14 272	15 420	15 952	16 300	16 541
Gemeinden und Zweckv.	3 756	4 177	4 471	4 720	5 081	5 457	5 697	6 295	6 295	6 673
Stadtstaaten insgesamt	8 129	10 258	10 729	11 280	12 235	13 813	14 347	15 477	15 215	15 946
Berlin	4 591	6 049	6 346	6 707	7 307	8 572	8 558	9 394	9 458	9 919
Bremen	881	999	1 035	1 108	1 207	1 314	1 525	1 526	1 454	1 526
Hamburg	2 657	3 210	3 349	3 465	3 722	3 927	4 263	4 558	4 303	4 501
Länder (einschl. Stadtstaaten)	98 450	115 205	119 246	124 317	130 942	140 637	149 769	157 386	158 204	165 508
Staat	75 039	88 491	90 566	94 277	98 069	105 244	111 802	116 011	116 829	121 650
Gemeinden und Zweckv.	23 410	26 713	28 680	30 040	32 872	35 394	37 967	41 375	41 375	43 858
Bund	7 769	10 538	13 318	10 581	10 707	9 887	14 223	11 942	12 289	11 054
Insgesamt	106 219	125 743	132 564	134 897	141 649	150 525	163 992	169 328	170 493	176 562
Staat	82 809	99 029	103 884	104 858	108 776	115 131	126 026	127 953	129 118	132 704
Gemeinden und Zweckv.	23 410	26 713	28 680	30 040	32 872	35 394	37 967	41 375	41 375	43 858

1) Siehe Anhang A 5.2.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

 $Tabelle~3.1-2~Kommunal investitions f\"or derungs fonds {\tt 1}{\tt 1}$

Förderbereich	Anzahl	Investitionsvolumen	
		in Mill. Euro	in %
Gemäß § 3 KlnvFG ²⁾	12 620	5 626	100,0
Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur	7 386	2 914	51,8
Krankenhäuser	178	215	3,8
Lärmbekämpfung	352	206	3,7
Städtebau	1 478	1 081	19,2
Informationstechnologie (50 Mbit-Ausbauziel)	334	167	3,0
Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturmaßnahmen	4 327	976	17,3
Luftreinhaltung	717	269	4,8
Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur	5 234	2 712	48,2
Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	2 197	922	16,4
Energetische Sanierung von Schulinfrastruktureinrichtungen	2 999	1 772	31,5
Energetische Sanierung von Weiterbildungseinrichtungen	35	13	0,2
Modernisierung von überbetrieblichen Bildungsstätten	3	5	0,1
Gemäß § 10 KlnvFG ³⁾	4 981	5 855	100,0
Sanierung, Umbau, Erweiterung von Schulgebäuden	4 981	5 855	100,0

¹⁾ Meldung der Vorhaben nach § 5 Nr. 2 VV zum 30. Juni 2022 und nach § 7 Nr. 22 VV zum 31. März 2022, welche beantragte, bewilligte und abgeschlossene Maßnahmen miteinschließen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

²⁾ Darin enthalten sind die Finanzhilfen des Bundes aus dem Sondervermögen in Höhe von 3,46 Mrd. Euro.

³⁾ Hierfür planen die Kommunen Finanzhilfen in Höhe von 3,32 Mrd. Euro ein.

Tabelle 3.2-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2021	2022
		vorl. Ist							Soll	
	Grundmitte	al ie Finwohn	erin und Finv	vohner in Eur	n					
	Ordinamite	or je Emilionii	ciiii uiiu Liiii	ronner in Eur	•					
Flächenländer										
Baden-Württemberg Staat	1 222 953	1 421 1 125	1 479 1 162	1 500 1 161	1 572 1 215	1 679 1 305	1 805 1 398	1 784 1 352	1 717 1 285	1 802 1 350
Gemeinden und Zweckv.	269	296	317	339	357	373	406	432	432	453
Bayern	1 205	1 425	1 466	1 517	1 579	1 722	1 852	1 920	2 019	2 122
Staat	876	1 046	1 061	1 092	1 121	1 205	1 304	1 322	1 421	1 493
Gemeinden und Zweckv.	329	379	405	425	459	517	548	598	598	629
Brandenburg	966	1 109	1 191	1 269	1 380	1 499	1 591	1 692	1 720	1 789
Staat Gemeinden und Zweckv.	615 350	705 403	773 419	825 443	889 491	964 535	1 024 567	1 073 618	1 102 618	1 131 658
Hessen	1 335	1 485	1 498	1 538	1 621	1 739	1 832	1 932	1 983	2 111
Staat	903	1 018	974	987	1 041	1 103	1 180	1 211	1 262	1 353
Gemeinden und Zweckv.	432	468	524	552	580	636	653	721	721	759
Mecklenburg-Vorpommern	1 093	1 242	1 270	1 297	1 446	1 540	1 662	1 741	1 768	1 861
Staat	816	926	942	951	1 076	1 127	1 214	1 243	1 270	1 330
Gemeinden und Zweckv. Niedersachsen	278 1 149	316 1 344	328 1 390	346 1 444	370 1 523	413 1 646	448 1 746	498 1 850	498 1 883	531 1 954
Staat	807	943	955	982	1 025	1 105	1 135	1 192	1 225	1 256
Gemeinden und Zweckv.	342	402	435	462	498	541	612	658	658	698
Nordrhein-Westfalen	1 195	1 412	1 471	1 539	1 602	1 687	1 793	1 922	1 877	1 940
Staat	916	1 102	1 144	1 217	1 219	1 294	1 363	1 454	1 409	1 444
Gemeinden und Zweckv.	280	309	327	322	383	393	430	468	468	496
Rheinland-Pfalz ¹⁾ Staat	1 211 943	1 338 1 021	1 271 946	1 352 980	1 404	1 458	1 520	1 641	1 700	1 752 1 232
Gemeinden und Zweckv.	268	317	325	372	1 007 396	1 032 426	1 073 447	1 150 490	1 210 490	520
Saarland	1 098	1 233	1 258	1 239	1 275	1 346	1 424	1 505	1 520	1 610
Staat	811	853	858	888	916	947	1 002	1 089	1 103	1 167
Gemeinden und Zweckv.	287	380	401	351	359	399	422	417	417	444
Sachsen	1 215	1 380	1 431	1 541	1 594	1 700	1 819	1 898	1 909	1 971
Staat	918	1 029	1 055	1 137	1 167	1 246	1 370	1 387	1 398	1 433
Gemeinden und Zweckv. Sachsen-Anhalt	296 1 150	351 1 296	376 1 353	405 1 419	427 1 473	454 1 544	449 1 688	511 1 785	511 1 830	539 1 845
Staat	871	999	1 008	1 060	1 073	1 116	1 218	1 271	1 316	1 296
Gemeinden und Zweckv.	278	297	345	359	400	429	469	514	514	549
Schleswig-Holstein	1 044	1 181	1 211	1 288	1 376	1 448	1 596	1 654	1 704	1 804
Staat	708	764	788	836	894	932	1 046	1 052	1 103	1 165
Gemeinden und Zweckv.	336	417	423	452	482	517	549	602	602	639
Thüringen Staat	1 182 943	1 298 1 037	1 338 1 064	1 365 1 085	1 438 1 146	1 482 1 176	1 580 1 253	1 707 1 356	1 751 1 400	1 767 1 394
Gemeinden und Zweckv.	239	261	275	281	292	306	328	351	351	373
Flächenländer insgesamt	1 190	1 377	1 419	1 474	1 545	1 648	1 760	1 842	1 856	1 935
Flächenländer West Staat	1 202 890	1 397 1 042	1 436 1 057	1 488 1 093	1 556 1 124	1 662 1 197	1 773 1 273	1 854 1 310	1 865 1 321	1 949
Gemeinden und Zweckv.	312	354	379	395	432	465	501	543	543	1 375 574
Flächenländer Ost	1 133	1 279	1 333	1 404	1 484	1 575	1 689	1 784	1 812	1 864
Staat	842	948	978	1 028	1 079	1 139	1 234	1 279	1 307	1 328
Gemeinden und Zweckv.	291	332	355	375	405	435	456	505	505	536
Stadtstaaten insgesamt	1 381	1 716	1 769	1 842	1 983	2 229	2 315	2 493	2 451	2 520
Berlin	1 332	1 718	1 775	1 856	2 005	2 336	2 336	2 554	2 572	2 643
Bremen	1 334	1 487	1 524	1 627	1 767	1 928	2 243	2 255	2 149	2 228
Hamburg	1 493	1 796	1 850	1 893	2 021	2 126	2 301	2 459	2 321	2 383
Länder (einschl. Stadtstaaten)	1 204	1 402	1 445	1 502	1 577	1 691	1 801	1 891	1 901	1 979
Staat	918	1 077	1 097	1 139	1 181	1 265	1 345	1 394	1 404	1 455
Gemeinden und Zweckv.	286	325	348	363	396	426	457	497	497	525
Bund	95	128	161	128	129	119	171	143	148	132
Insgesamt	1 299	1 530	1 606	1 629	1 706	1 810	1 972	2 034	2 048	2 112
Staat	1 013	1 205	1 259	1 267	1 310	1 384	1 516	1 537	1 551	1 587
Gemeinden und Zweckv.	286	325	348	363	396	426	457	497	497	525

Die Bevölkerungszahlen im Berichtsjahr 2022 basieren auf der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung Variante 1 auf Basis 2018 (Anhang A 4.4.3).

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

¹⁾ Siehe Anhang A 5.2.

Tabelle 3.2-2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung der unter 30-Jährigen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2021	2022
		vorl. Ist							Soll	
	Grundmitte	el je Einwohn	erin und Einv	wohner unter	30 Jahren in	Euro				
Flächenländer										
Baden-Württemberg	3 783	4 409	4 592	4 675	4 933	5 299	5 754	5 708	5 493	5 820
Staat	2 950	3 491	3 608	3 617	3 812	4 121	4 459	4 326	4 111	4 359
Gemeinden und Zweckv.	833	918	984	1 058	1 121	1 179	1 295	1 382	1 382	1 462
Bayern	3 786	4 5 5 2	4 688	4 866	5 089	5 580	6 055	6 283	6 607	7 031
Staat Gemeinden und Zweckv.	2 753	3 342	3 394	3 503	3 611	3 905	4 264	4 327	4 650	4 946
Brandenburg	1 033 3 565	1 210 4 381	1 295 4 724	1 363 5 071	1 478 5 564	1 675 6 082	1 791 6 486	1 956 6 820	1 956 6 933	2 085 7 205
Staat	2 272	2 788	3 063	3 299	3 583	3 910	4 174	4 327	4 441	4 556
Gemeinden und Zweckv.	1 293	1 594	1 661	1 772	1 980	2 172	2 313	2 493	2 493	2 649
Hessen	4 329	4 777	4 797	4 931	5 213	5 616	5 958	6 288	6 453	6 929
Staat	2 928	3 273	3 118	3 163	3 348	3 561	3 836	3 941	4 106	4 439
Gemeinden und Zweckv.	1 401	1 504	1 679	1 768	1 866	2 054	2 122	2 347	2 347	2 490
Mecklenburg-Vorpommern	3 888	4 720	4 882	5 053	5 712	6 170	6 738	7 017	7 124	7 436
Staat	2 900	3 5 1 8	3 623	3 706	4 251	4 515	4 923	5 009	5 116	5 314
Gemeinden und Zweckv. Niedersachsen	988 3 660	1 201 4 352	1 259 4 499	1 347 4 689	1 462 4 966	1 655 5 394	1 815 5 757	2 008 6 104	2 008 6 214	2 122 6 492
Staat	2 570	3 052	3 092	3 190	3 343	3 621	3 740	3 932	4 042	4 173
Gemeinden und Zweckv.	1 090	1 300	1 408	1 499	1 623	1 772	2 016	2 172	2 172	2 319
Nordrhein-Westfalen	3 778	4 508	4 698	4 930	5 146	5 434	5 815	6 239	6 092	6 377
Staat	2 895	3 5 2 0	3 653	3 899	3 917	4 169	4 420	4 719	4 572	4 747
Gemeinden und Zweckv.	884	988	1 044	1 031	1 229	1 265	1 395	1 520	1 520	1 630
Rheinland-Pfalz ¹⁾	3 885	4 398	4 182	4 469	4 665	4 870	5 115	5 537	5 738	5 960
Staat	3 025	3 356	3 113	3 239	3 348	3 447	3 610	3 882	4 083	4 191
Gemeinden und Zweckv. Saarland	860	1 041	1 069	1 230	1 317	1 423	1 505	1 655	1 655	1 769
Staat	3 762 2 778	4 364 3 020	4 447 3 031	4 396 3 151	4 558 3 274	4 838 3 404	5 147 3 621	5 449 3 941	5 501 3 993	5 898 4 273
Gemeinden und Zweckv.	985	1 344	1 416	1 246	1 284	1 434	1 526	1 508	1 508	1 625
Sachsen	4 382	5 117	5 329	5 777	6 021	6 473	6 976	7 209	7 250	7 372
Staat	3 313	3 816	3 930	4 261	4 407	4 744	5 254	5 267	5 308	5 358
Gemeinden und Zweckv.	1 069	1 301	1 399	1 516	1 614	1 729	1 722	1 942	1 942	2 014
Sachsen-Anhalt	4 272	5 102	5 353	5 667	5 952	6 307	6 957	7 277	7 460	7 451
Staat	3 238	3 933	3 988	4 233	4 335	4 5 5 6	5 022	5 182	5 365	5 234
Gemeinden und Zweckv.	1 034 3 425	1 169 3 975	1 365 4 058	1 434 4 335	1 617 4 659	1 750 4 933	1 935	2 095 5 704	2 095 5 876	2 218 6 254
Schleswig-Holstein Staat	2 323	2 571	2 642	2 815	3 028	3 173	5 482 3 596	3 629	3 801	4 040
Gemeinden und Zweckv.	1 101	1 404	1 416	1 520	1 632	1 760	1 887	2 075	2 075	2 214
Thüringen	4 294	4 962	5 177	5 335	5 676	5 907	6 3 6 4	6 814	6 989	6 971
Staat	3 426	3 966	4 114	4 239	4 523	4 687	5 045	5 413	5 588	5 498
Gemeinden und Zweckv.	868	996	1 063	1 096	1 153	1 220	1 319	1 401	1 401	1 472
Flächenländer insgesamt	3 857	4 534	4 675	4 875	5 133	5 504	5 923	6 201	6 249	6 561
Flächenländer West	3 809	4 474	4 599	4 781	5 022	5 388	5 793	6 065	6 103	6 443
Staat	2 820	3 339	3 386	3 512	3 628	3 882	4 158	4 287	4 3 2 4	4 547
Gemeinden und Zweckv.	989	1 135	1 214	1 269	1 395	1 506	1 635	1 778	1 778	1 896
Flächenländer Ost	4 126	4 896	5 134	5 454	5 822	6 234	6 743	7 052	7 162	7 293
Staat	3 066	3 627	3 765	3 995	4 234	4 510	4 924	5 057	5 167	5 197
Gemeinden und Zweckv.	1 060	1 269	1 368	1 459	1 588	1 724	1 819	1 995	1 995	2 096
Stadtstaaten insgesamt	4 433	5 392	5 509	5 744	6 213	7 002	7 338	7 872	7 739	8 074
Berlin	4 303	5 442	5 577	5 855	6 3 6 4	7 453	7 538	8 199	8 256	8 617
Bremen	4 272	4 672	4 732	5 056	5 492	5 991	7 001	7 011	6 680	7 001
Hamburg	4 740	5 562	5 665	5 783	6 187	6 510	7 085	7 561	7 138	7 428
Länder (einschl. Stadtstaaten)		4 600	4 739	4 942	5 218	5 622	6 035	6 334	6 367	6 617
Staat	2 972	3 533	3 599	3 748	3 908	4 207	4 505	4 669	4 702	4 863
Gemeinden und Zweckv.	927	1 067	1 140	1 194	1 310	1 415	1 530	1 665	1 665	1 753
Bund	308	421	529	421	427	395	573	481	495	446
Insgesamt	4 206	5 020	5 268	5 363	5 645	6 018	6 608	6 814	6 861	7 059
Staat	3 279	3 954	4 129	4 169	4 335	4 603	5 078	5 149	5 196	5 305
Gemeinden und Zweckv.	927	1 067	1 140	1 194	1 310	1 415	1 530	1 665	1 665	1 753

Die Bevölkerungszahlen im Berichtsjahr 2022 basieren auf der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung Variante 1 auf Basis 2018 (Anhang A 4.4.3).

 $Quellen: Statistisches \ Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, \ Haushaltsansatzstatistiken, \ Bev\"{o}lkerungsstatistik, \ eigene \ Berechnungen$

¹⁾ Siehe Anhang A 5.2.

Tabelle 3.2-3 Anteil der Bevölkerung der unter 30-Jährigen an der Gesamtbevölkerung

Gebiet	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Anteil der Be	völkerung der	unter 30-Jährig	en an der Gesa	ımtbevölkerun	g in %			
Baden-Württemberg	32,3	32,2	32,2	32,1	31,9	31,7	31,4	31,3	31,0
Bayern	31,8	31,3	31,3	31,2	31,0	30,9	30,6	30,6	30,2
Berlin	31,0	31,6	31,8	31,7	31,5	31,3	31,0	31,2	30,7
Brandenburg	27,1	25,3	25,2	25,0	24,8	24,6	24,5	24,8	24,8
Bremen	31,2	31,8	32,2	32,2	32,2	32,2	32,0	32,2	31,8
Hamburg	31,5	32,3	32,7	32,7	32,7	32,7	32,5	32,5	32,1
Hessen	30,8	31,1	31,2	31,2	31,1	31,0	30,8	30,7	30,5
Mecklenburg-Vorpommern	28,1	26,3	26,0	25,7	25,3	25,0	24,7	24,8	25,0
Niedersachsen	31,4	30,9	30,9	30,8	30,7	30,5	30,3	30,3	30,1
Nordrhein-Westfalen	31,6	31,3	31,3	31,2	31,1	31,0	30,8	30,8	30,4
Rheinland-Pfalz	31,2	30,4	30,4	30,2	30,1	29,9	29,7	29,6	29,4
Saarland	29,2	28,3	28,3	28,2	28,0	27,8	27,7	27,6	27,3
Sachsen	27,7	27,0	26,9	26,7	26,5	26,3	26,1	26,3	26,7
Sachsen-Anhalt	26,9	25,4	25,3	25,0	24,7	24,5	24,3	24,5	24,8
Schleswig-Holstein	30,5	29,7	29,8	29,7	29,5	29,4	29,1	29,0	28,8
Thüringen	27,5	26,2	25,9	25,6	25,3	25,1	24,8	25,1	25,4
Flächenländer West	31,6	31,2	31,2	31,1	31,0	30,8	30,6	30,6	30,2
Flächenländer Ost	27,5	26,1	26,0	25,7	25,5	25,3	25,1	25,3	25,6
Stadtstaaten	31,1	31,8	32,1	32,1	31,9	31,8	31,5	31,7	31,2
Deutschland	30,9	30,5	30,5	30,4	30,2	30,1	29,8	29,9	29,9

Die Bevölkerungszahlen im Berichtsjahr 2022 basieren auf der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung Variante 1 auf Basis 2018 (Anhang A 4.4.3). Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 3.3-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum öffentlichen Gesamthaushalt nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2021	2022
		vorl. Ist							Soll	
	Anteil der	Grundmittel a	ım öffentlich	en Gesamtha	ushalt in %					
Flächenländer	26.0	26.6	26.6	26.0	27.2	27.0	27.5	25.2	26.2	26.4
Baden-Württemberg Staat	26,9 41,0	26,6 42,7	26,6 42,5	26,8 42,6	27,3 43,7	27,8 45,4	27,5 41,0	25,3 36,5	26,2 40,0	26,4 40,7
Gemeinden und Zweckv.	12,1	10,9	11,2	11,8	12,0	11,8	12,9	12,9	12,9	12,9
Bayern	25,4	26,0	26,2	26,4	26,3	26,4	26,7	25,4	27,4	27,8
Staat	38,0	40,2	39,0	39,0	38,3	37,5	34,8	32,3	36,5	37,4
Gemeinden und Zweckv.	13,4	13,1	14,1	14,4	14,9	15,7	17,2	17,2	17,2	17,2
Brandenburg Staat	20,1 25,1	21,5 28,7	23,7 31,6	24,3 32,5	25,3 33,6	26,1 35,0	26,5 32,7	26,1 32,0	26,2 32,1	26,4 32,8
Gemeinden und Zweckv.	14,9	15,0	16,2	16,5	17,5	17,9	19,8	19,8	19,8	19,8
Hessen	25,7	26,3	26,5	26,7	27,2	28,1	27,3	26,2	29,0	28,7
Staat	36,1	37,5	34,6	35,0	35,7	36,9	32,9	31,0	37,6	36,4
Gemeinden und Zweckv.	16,1	15,9	18,4	18,8	19,0	19,8	20,9	20,8	20,8	20,8
Mecklenburg-Vorpommern Staat	23,0	23,5	23,2	24,2	25,4 38,3	25,9 39,2	25,7	24,4	26,2 38,9	25,5
Gemeinden und Zweckv.	31,6 12,8	34,0 12,4	34,5 11,9	35,4 12,9	12,8	13,5	36,4 14,3	34,0 14,3	14,3	37,1 14,3
Niedersachsen	25,8	26,7	26,8	27,6	28,2	28,9	29,8	30,5	30,3	30,2
Staat	34,8	38,2	38,1	38,7	39,4	40,5	39,2	41,5	40,6	40,7
Gemeinden und Zweckv.	16,0	15,7	16,3	17,2	17,7	18,3	20,6	20,6	20,6	20,6
Nordrhein-Westfalen	25,5	25,7	26,0	26,4	27,1	27,2	26,4	26,9	27,7	27,2
Staat	42,8	45,8	46,0	46,5	46,8	47,5	40,7	42,9	46,8	45,7
Gemeinden und Zweckv. Rheinland-Pfalz ¹⁾	10,9 26,5	10,0 26,0	10,4 24,7	10,1 25,7	11,5 26,2	11,3 26,0	12,5 25,7	12,5 25,4	12,5 27,3	12,5 26,7
Staat	39,7	39,0	37,4	38,0	39,1	38,3	34,8	34,7	39,0	38,1
Gemeinden und Zweckv.	12,2	12,5	12,4	13,9	14,2	14,6	15,8	15,7	15,7	15,7
Saarland	21,9	22,6	23,3	22,6	22,9	23,5	23,9	24,8	24,2	24,6
Staat	25,7	26,8	26,9	27,4	27,7	28,2	28,4	29,8	28,5	29,3
Gemeinden und Zweckv.	15,5	16,7	18,1	15,7	15,8	16,8	17,3	17,3	17,3	17,3
Sachsen Staat	26,8 41,5	26,6 41,3	27,9 41,4	29,1 43,8	29,0 43,8	28,9 43,5	31,4 46,2	30,3 45,7	29,6 43,3	29,2 42,6
Gemeinden und Zweckv.	12,8	13,0	14,6	15,0	15,1	15,1	15,9	15,9	15,9	15,9
Sachsen-Anhalt	23,2	24,3	25,9	26,3	26,5	26,1	27,4	27,0	28,4	27,0
Staat	30,2	33,1	33,4	33,8	33,7	32,6	32,4	31,9	34,4	32,1
Gemeinden und Zweckv.	13,5	12,9	15,7	15,9	16,9	17,2	19,6	19,6	19,6	19,6
Schleswig-Holstein	23,3	23,7	23,2	24,4	21,8	24,6	25,7	24,6	26,2	27,0
Staat ²⁾ Gemeinden und Zweckv.	30,5 15,5	32,2 16,0	31,9 15,4	33,4 16,3	26,1 16,7	32,9 16,8	32,6 18,3	30,7 18,3	34,2 18,3	36,5 18,3
Thüringen	24,6	25,7	26,5	26,7	27,0	26,7	28,2	28,3	27,7	27,5
Staat	34,6	37,8	38,6	38,9	39,5	39,5	39,8	40,1	38,0	38,4
Gemeinden und Zweckv.	11,5	11,4	12,0	12,0	12,0	11,9	13,3	13,3	13,3	13,3
Flächenländer insgesamt	25,4	25,7	26,0	26,5	26,8	27,2	27,2	26,6	27,7	27,6
Flächenländer West	25,6	26,0	26,1	26,5	26,7	27,2	27,0	26,4	27,7	27,6
Staat	38,6	40,9	40,3	40,7	40,5	41,4	37,6	36,6	40,2	40,2
Gemeinden und Zweckv.	13,1	12,5	13,1	13,5	14,2	14,4	15,8	15,7	15,7	15,7
Flächenländer Ost	23,9	24,6	25,9	26,6	27,0	27,1	28,4	27,7	27,9	27,5
Staat Gemeinden und Zweckv.	33,4 13,1	35,7	36,6	37,7	38,4	38,5	38,4	37,6	37,8	37,2
		13,1	14,3	14,7	15,1	15,3	16,7	16,6	16,6	16,6
Stadtstaaten insgesamt	22,1	25,4	25,3	26,2	25,6	28,8	26,2	25,2	27,8	27,8
Berlin Bremen	21,3 20,7	26,1 21,2	26,3 21,1	27,2 21,8	28,1 22,9	31,5 23,8	26,8 24,9	26,9 22,1	29,7 24,4	28,9 24,6
Hamburg ³⁾	24,4	25,8	25,2	26,0	22,5	25,7	25,6	23,4	25,5	26,6
Länder (einschl. Stadtstaaten) Staat	25,1 35,0	25,7 37,5	26,0 37,2	26,5 37,8	26,6 37,5	27,3 38,8	27,1 35,7	26,4 34,7	27,7 37,7	27,6 37,6
Gemeinden und Zweckv.	13,1	12,6	13,3	13,6	14,3	14,5	15,9	15,9	15,9	15,9
Bund	4,8	6,6	8,1	6,0	6,0	5,4	6,6	4,6	3,8	3,9
Insgesamt	19,1	20,7	21,2	20,9	21,1	21,5	21,3	19,8	19,2	20,0
Staat	21,9	25,1	25,4	24,6	24,7	25,3	23,8	21,5	20,5	21,9
Gemeinden und Zweckv.	13,1	12,6	13,3	13,6	14,3	14,5	15,9	15,9	15,9	15,9

¹⁾ Siehe Anhang A 5.2.

^{2) 2018 (}vorl. lst); Gesamthaushalt: ohne die Zahlungen aus Anlass der Belastungen aus dem Verkauf der HSH Nordbank beträgt der Prozentsatz 33,3.

^{3) 2018 (}vorl. lst); Gesamthaushalt: ohne die Zahlungen aus Anlass der Belastungen aus dem Verkauf der HSH Nordbank beträgt der Prozentsatz 26,4. Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 3.4-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2021	2022
		vorl. Ist			1				Soll	
	Anteil der	Grundmittel a	m Bruttoinla	ndsprodukt i	n %					
	7.11.10.11.40.1				75					
Flächenländer										
Baden-Württemberg Staat	3,4 2,7	3,3 2,6	3,4 2,7	3,3 2,6	3,4 2,6	3,5 2,8	4,0 3,1	3,7 2,8	3,6 2,7	
Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,7	0,7	0,8	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9	
Bayern	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,5	3,9	3,8	4,0	
Staat	2,4	2,4	2,4	2,3	2,4	2,5	2,7	2,6	2,8	
Gemeinden und Zweckv.	0,9	0,9	0,9	0,9	1,0	1,1	1,2	1,2	1,2	
Brandenburg Staat	4,3 2,8	4,2 2,7	4,4 2,9	4,5 2,9	4,8 3,1	5,0 3,2	5,3 3,4	5,5 3,5	5,5 3,6	
Gemeinden und Zweckv.	1,6	1,5	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2,0	2,0	
Hessen	3,6	3,5	3,4	3,4	3,5	3,7	4,0	4,0	4,1	
Staat	2,4	2,4	2,2	2,2	2,3	2,3	2,6	2,5	2,6	
Gemeinden und Zweckv.	1,2	1,1	1,2	1,2	1,3	1,4	1,4	1,5	1,5	
Mecklenburg-Vorpommern	5,2	5,0	5,0	4,7	5,2	5,2	5,7	5,7	5,8	
Staat Gemeinden und Zweckv.	3,9 1,3	3,7 1,3	3,7 1,3	3,5 1,3	3,9 1,3	3,8 1,4	4,2 1,5	4,0 1,6	4,1 1,6	
Niedersachsen	4,0	4,1	3,9	4,0	4,1	4,2	4,6	4,7	4,8	
Staat	2,8	2,9	2,7	2,7	2,7	2,8	3,0	3,0	3,1	
Gemeinden und Zweckv.	1,2	1,2	1,2	1,3	1,3	1,4	1,6	1,7	1,7	
Nordrhein-Westfalen	3,9	4,0	4,0	4,1	4,1	4,2	4,6	4,7	4,6	
Staat	3,0	3,1	3,1	3,2	3,1	3,2	3,5	3,6	3,4	
Gemeinden und Zweckv. Rheinland-Pfalz ¹⁾	0,9 4,3	0,9 4,1	0,9 3,8	0,8 3,9	1,0 4,0	1,0 4,1	1,1 4,3	1,1 4,2	1,1 4,3	
Staat	3,4	3,1	2,8	2,8	2,9	2,9	4,5 3,1	2,9	4,5 3,1	
Gemeinden und Zweckv.	1,0	1,0	1,0	1,1	1,1	1,2	1,3	1,2	1,2	
Saarland	3,7	3,6	3,7	3,5	3,5	3,7	4,1	4,1	4,2	
Staat	2,8	2,5	2,5	2,5	2,5	2,6	2,9	3,0	3,0	
Gemeinden und Zweckv.	1,0	1,1	1,2	1,0	1,0	1,1	1,2	1,1	1,1	
Sachsen Staat	5,3 4,0	5,0	5,0 3,7	5,2 3,8	5,2 3,8	5,3	5,8	5,7 4,2	5,7	
Gemeinden und Zweckv.	1,3	3,7 1,3	1,3	1,4	1,4	3,9 1,4	4,4 1,4	1,5	4,2 1,5	
Sachsen-Anhalt	5,3	5,1	5,1	5,2	5,2	5,2	5,8	5,8	5,9	
Staat	4,0	3,9	3,8	3,9	3,8	3,8	4,2	4,1	4,3	
Gemeinden und Zweckv.	1,3	1,2	1,3	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,7	
Schleswig-Holstein	4,1	4,0	4,0	4,0	4,2	4,2	4,7	4,6	4,8	
Staat Gemeinden und Zweckv.	2,8 1,3	2,6 1,4	2,6 1,4	2,6 1,4	2,7 1,5	2,7 1,5	3,1 1,6	2,9 1,7	3,1 1,7	
Thüringen	5,5	4,9	4,9	4,8	4,9	4,9	5,4	5,5	5,6	
Staat	4,4	3,9	3,9	3,8	3,9	3,9	4,3	4,4	4,5	
Gemeinden und Zweckv.	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1	
Flächenländer insgesamt	3,9	3,8	3,8	3,8	3,9	4,0	4,4	4,4	4,4	
Flächenländer West	3,7	3,7	3,6	3,6	3,7	3,9	4,3	4,2	4,2	
Staat	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,8	3,1	3,0	3,0	
Gemeinden und Zweckv.	1,0	0,9	1,0	1,0	1,0	1,1	1,2	1,2	1,2	
Flächenländer Ost	5,1	4,8	4,9	4,9	5,1	5,1	5,6	5,6	5,7	
Staat Gemeinden und Zweckv.	3,8	3,6	3,6	3,6	3,7	3,7	4,1	4,0	4,1	
demenden und zweckv.	1,3	1,3	1,3	1,3	1,4	1,4	1,5	1,6	1,6	
Stadtstaaten insgesamt	3,6	3,9	3,9	3,9	4,1	4,4	4,7	4,8	4,7	
Berlin	4,5	4,8	4,8	4,7	4,9	5,4	5,5	5,8	5,8	
Bremen	3,3	3,3	3,3	3,4	3,7	4,0	4,7	4,5	4,2	
Hamburg	2,8	3,0	3,0	3,0	3,1	3,2	3,6	3,6	3,4	
Länder (einschl. Stadtstaaten)		3,8	3,8	3,8	3,9	4,0	4,4	4,4	4,4	4,3
Staat	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	3,0	3,3	3,2	3,3	3,2
Gemeinden und Zweckv.	0,9	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0	1,1	1,2	1,2	1,1
Bund	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3	0,3
Insgesamt	4,1	4,2	4,2	4,1	4,2	4,3	4,9	4,7	4,8	4,6
Staat	3,2	3,3	3,3	3,2	3,2	3,3	3,7	3,6	3,6	3,5
Gemeinden und Zweckv.	0,9	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0	1,1	1,2	1,2	1,1

Angaben zum Bruttoinlandsprodukt für 2022 – Herbstprojektion der Bundesregierung 2022.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, VGR, VGR der Länder, eigene Berechnungen

¹⁾ Siehe Anhang A 5.2.

Tabelle 3.5-1 Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2021 nach Bildungsbereichen für die Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen

Gebiet	Kindertages- betreuung nach dem SGB VIII (27)	Grundschulen (112)	Weiterführende allgemeinbil- dende Schulen (ohne Sonder- schulen/ Förder- schulen) (114)	Berufliche Schulen (127)	Hochschulen und Berufsakademien (133)	Schulen (11/12)
	in Euro					
Baden-Württemberg ¹⁾	3 800	-	6 300	6 600	5 900	6 200
Bayern	4 100	6 000	6 600	6 700	5 900	6 400
Berlin	4 100	5 200	6 200	6 000	5 800	5 700
Brandenburg	3 900	5 900	6 100	6 200	5 600	5 900
Bremen	4 000	5 800	6 000	6 200	5 700	5 900
Hamburg ²⁾	_	5 500	6 000	6 300	5 600	5 900
Hessen	4 000	5 500	6 200	6 300	5 700	6 000
Mecklenburg-Vorpommern	3 900	5 500	5 800	5 700	5 900	5 600
Niedersachsen	3 900	5 700	6 200	6 300	5 600	6 000
Nordrhein-Westfalen	4 000	5 600	6 200	6 500	5 600	6 000
Rheinland-Pfalz	3 900	5 600	6 300	6 600	5 900	6 100
Saarland	3 900	5 400	6 300	6 200	5 600	6 000
Sachsen	3 900	5 700	6 000	5 900	5 600	5 800
Sachsen-Anhalt	3 900	5 300	6 000	6 000	6 100	5 700
Schleswig-Holstein	3 900	5 600	6 300	6 300	5 900	6 100
Thüringen	3 800	5 000	6 100	6 000	5 700	5 700
Flächenländer West	3 900	5 700	6 300	6 500	5 800	6 100
Flächenländer Ost	3 900	5 500	6 000	6 000	5 700	5 800
Stadtstaaten	4 100	5 400	6 100	6 100	5 700	5 800
Deutschland	3 900	5 600	6 200	6 400	5 700	6 000

¹⁾ Baden-Württemberg weist aufgrund des Verbundlehramts für Grund- und Haupt-/Werkrealschulen keine gesonderten Werte für Lehrkräfte an Grundschulen nach. Der Nachweis erfolgt bei den öffentlichen, weiterführenden allgemeinbildenden Schulen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes, eigene Berechnungen

Tabelle 3.5-2 Durchschnittliche Monatsbruttogehälter nach Bildungsbereichen für die Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen

Bildungsbereiche und Entgeltgruppe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in Euro							
Öffentliche Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII E8	3 200	3 200	3 400	3 500	3 500	3 700	3 700	3 800
Öffentliche Grundschulen E13	5 000	5 100	5 200	5 300	5 400	5 500	5 700	5 800
Öffentliche Grundschulen A12	4 800	4 900	4 900	5 100	5 200	5 400	5 600	5 700
Öffentliche Grundschulen E11	4 300	4 400	4 500	4 600	4 800	4 900	5 000	5 000
Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen A13	5 200	5 300	5 400	5 600	5 700	5 900	6 100	6 300
Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen A14	6 100	6 300	6 300	6 500	6 700	6 900	7 100	7 300
Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen E13	4 800	4 900	5 100	5 100	5 300	5 500	5 700	5 800
Öffentliche berufliche Schulen A13	5 200	5 400	5 400	5 600	5 700	5 900	6 200	6 300
Öffentliche berufliche Schulen A14	6 200	6 300	6 400	6 600	6 700	7 000	7 200	7 300
Öffentliche berufliche Schulen E13	4 900	5 000	5 000	5 100	5 300	5 500	5 700	5 800
Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien W2	7 100	7 400	7 600	7 800	8 000	8 400	8 700	8 800
Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien W3	9 200	9 500	9 700	10 000	10 300	10 700	11 000	11 200
Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien E13	4 200	4 300	4 400	4 500	4 600	4 800	4 900	5 000

 $Quelle: Statistisches \ Bundesamt, \ Personalstandstatistik \ des \ \"{o}ffentlichen \ Dienstes, \ eigene \ Berechnungen$

²⁾ In Hamburg findet die Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII in aus dem Haushalt ausgegliederten Einheiten statt. Daher sind in der Personalstandsstatistik des öffentlichen Dienstes keine Daten verfügbar.

Tabelle 4-1 Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen, Ländern und Körperschaftsgruppen 2021

Körperschaftsgruppen	Aufgabenbereic	ı					Insgesamt	
	Kindertages- betreuung	Schulen	Hochschulen	Förderung von Bildungs- teilnehmern/ -innen	Sonstiges Bildungswesen	Jugend- und Jugendver- bandsarbeit		
	Grundmittel in M	Aill. Euro						
Flächenländer								
Baden-Württemberg	4 165	10 558	4 389	355	166	211	19 8	
Staat	1 120	9 109	4 389	285	110	28	15 0	
Gemeinden und Zweckv.	3 045	1 449	-	70	56	183	4 8	
Bayern	6 075	13 765	4 249	556	281	372	25 2	
Staat	3 043	9 521	4 249	411	163	34	17 4	
Gemeinden und Zweckv.	3 032	4 243	-	145	118	338	7 8	
Brandenburg	1 472	2 171	450	89	29	81	4 2	
Staat	596	1 624	450	17	21	15	27	
Gemeinden und Zweckv. Hessen	876 3 251	547 5 987	2 368	72 225	8 141	66 192	1 5 12 1	
Staat	973	4 181	2 368	8	92	2	7 6	
Gemeinden und Zweckv.	2 278	1 805	2 300	217	50	190	4 5	
Mecklenburg-Vorpommern	794	1 362	497	102	23	27	28	
Staat	398	1 054	497	32	17	5	20	
Gemeinden und Zweckv.	396	308	-	70	6	22	8	
Niedersachsen	3 815	7 690	2 588	361	180	214	14 8	
Staat	1 375	5 475	2 588	14	104	9	9 5	
Gemeinden und Zweckv.	2 440	2 216	_	347	75	205	5 2	
Nordrhein-Westfalen	8 017	17 862	6 962	619	419	579	34 4	
Staat	4 332	14 330	6 962	- 14	336	117	26 0	
Gemeinden und Zweckv.	3 685	3 531	-	633	84	462	8 3	
Rheinland-Pfalz	1 945	3 469	903	242	97	93	6 7	
Staat	821	2 749	903	157	83	11	4 7	
Gemeinden und Zweckv.	1 124	719	_	85	14	82	2 0	
Saarland	373	774	274	27	13	16	1 4	
Staat	148	620	274	15	11	1	1 0	
Gemeinden und Zweckv. Sachsen	225 2 069	154 3 853	1 378	12 250	2 42	15 83	7 6	
Staat	842	3 180	1 378	149	32	26	7 6 5 6	
Gemeinden und Zweckv.	1 227	672	1 3/6	101	10	57	2 0	
Sachsen-Anhalt	1 063	1 885	693	129	65	37	38	
Staat	484	1 476	693	35	58	12	2 7	
Gemeinden und Zweckv.	579	409	-	94	7	26	11	
Schleswig-Holstein	1 313	2 668	645	78	43	87	4 8	
Staat	508	1 860	645	18	30	14	3 0	
Gemeinden und Zweckv.	805	808	_	60	13	73	17	
Thüringen	839	1 969	641	77	32	42	3 6	
Staat	388	1 753	641	28	27	22	2 8	
Gemeinden und Zweckv.	450	215	-	49	5	21	7	
Flächenländer insgesamt	35 193	74 012	26 037	3 112	1 532	2 034	141 9	
Flächenländer West	28 955	62 772	22 377	2 464	1 340	1 763	119 6	
Staat	12 320	47 846	22 377	894	928	215	84 5	
Gemeinden und Zweckv.	16 635	14 926		1 570	412	1 548	35 0	
Flächenländer Ost	6 237	11 241	3 659	648	191	271	22 2	
Staat	2 709	9 088	3 659	262	154	79	15 9	
Gemeinden und Zweckv.	3 528	2 152	_	386	37	192	6 2	
Stadtstaaton in	2.7/2	0.217	2.427	101	120	120	15.4	
Stadtstaaten insgesamt Berlin	3 769 2 325	8 216 5 059	3 134	101 43	129 47	128	15 4 9 3	
Bremen	372	768	1 849 313	33	21	70 18	15	
Hamburg	1 072	2 389	972	24	61	40	4 5	
Länder (einschl. Stadtstaaten)	38 962	82 228	29 171	3 212	1 661	2 162	157 3	
Staat	18 799	65 150	29 171	1 257	1 212	422	116 0	
Gemeinden und Zweckv.	20 163	17 078	291/1	1 956	449	1 740	41 3	
Bund	500	594	4 688	4 897	580	683	11 9	
Insgesamt	39 462	82 823	33 859	8 110	2 240	2 845	169 3	
Staat	19 299	65 745	33 859	6 154	1 791	1 105	127 9	
Gemeinden und Zweckv.	20 163	17 078		1 956	449	1 740	41 3	

 $Quellen: Statistisches \ Bundesamt, \ Haushaltsansatzstatistik, \ Vorabaufbereitung \ Gemeinde finanzstatistik, \ eigene \ Berechnungen$

Tabelle 4-2 Anteile der Bildungsbereiche an den öffentlichen Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen 2021

Hamburg 23,5 52,4 21,3 0,5 1,3 0,9 Länder (einschl. Stadtstaaten) 24,8 52,2 18,5 2,0 1,1 1,4 Staat Gemeinden und Zweckv. 16,2 56,2 25,1 1,1 1,0 0,4 Gemeinden und Zweckv. 48,7 41,3 - 4,7 1,1 4,2 Bund 4,2 5,0 39,3 41,0 4,9 5,7 Insgesamt 23,3 48,9 20,0 4,8 1,3 1,7 Staat 15,1 51,4 26,5 4,8 1,4 0,9	2021						
Patcheniander Patchenian	Körperschaftsgruppen	Aufgabenbereich					
Patcheniander Patchenian		Kindertages-	Schulen	Hochschulen	Förderung von	Sonstiges	lugend- und
Process		_			_	•	. •
Richenlander		betieuuiig			_	Dittutiigswesen	, 0
Baden-Wuttenberg							albeit
Baden-Wüttenberg 11,0 53,2 22,1 1,8 0,8 1,1		Anteil der Grundmit	ttel an den öffentliche	n Bildungsausgaben	in %		
Staat	Flächenländer						
Gemeinden und Zweckv. 63,4 30,2 -	Baden-Württemberg	21,0	53,2	22,1	1,8	0,8	1,1
Syen				29,2			
Staat 17,5 54,7 24,4 2,4 0,9 0,2				-			
Gemeinden und Zweckv. 38,5							
Brandenburg 34,3 50,6 10,5 2,1 0,7 1,9 59,6 10,5 10,5 0,6 0.8 0,6 Gemeinden und Zweckv, 55,8 34,9 - 4,6 0,5 4,2 1,5 1,9 1,2 1,6 1,5 1,5 1,9 1,2 1,6 1,5 1,5 1,9 1,2 1,6 1,5 1,5 1,9 1,2 1,6 1,5 1,5 1,9 1,2 1,6 1,5 1,5 1,9 1,2 1,6 1,5 1,5 1,9 1,2 1,6 1,5 1,5 1,9 1,2 1,6 1,5 1,5 1,9 1,2 1,6 1,5 1,5 1,9 1,2 1,6 1,5 1,5 1,9 1,2 1,6 1,5 1,				24,4			
Staat 21,9 59,6 16,5 0,6 0,8 0,6 0,8 0,6 6,6 6,5 4,2 Hessen 26,7 49,2 19,5 1,9 1,2 1,6 Staat 12,8 54,8 31,1 0,1 1,2 0,0 Gemeinden und Zweckv. 50,2 39,8 -				10.5			
Gemeinden und Zweckv. 55,8 34,9 - 4,6 0,5 4,2							
Staat 12,8 54,8 31,1 0,1 1,2 0,0 6meinden und Zweckv. 50,2 39,8 - 4,8 1,1 4,2 4,4 4,4 4,5 1,5 4,5	Gemeinden und Zweckv.			´-			
Gemeinden und Zweckv. 50,2 39,8 - 4,8 1,1 4,2				19,5			
Mecklenburg-Vorpommem 28,3 48,6 17,7 3,7 0,8 0,9 Staat 19,9 52,6 24,8 1,6 0,8 0,2 Gemeinden und Zweckv. 49,3 38,4 -				31,1			
Staat 19,9 52,6 24,8 1,6 0,8 0,2 2,7				-			
Gemeinden und Zweckv. 49,3 38,4 - 8,8 0,8 2,7 Niedersachsen 25,7 51,8 17,4 2,4, 1,2 1,4 Staat 14,4 57,2 27,1 0,1 1,1 0,1 1,1 0,1 Gemeinden und Zweckv. 46,2 41,9 - 6,6 1,4 3,9 Nordrheir-Westfalen 23,3 51,8 20,2 1,8 1,2 1,7 Staat 16,6 55,0 26,7 - 0,1 1,3 0,4 Gemeinden und Zweckv. 43,9 42,1 - 7,5 1,0 55,8 Rheinland-Pfalz 28,9 51,5 13,4 3,6 1,4 1,4 Staat 17,4 58,2 19,1 3,3 1,7 0,2 Gemeinden und Zweckv. 55,8 35,7 - 4,2 0,7 4,0 Saarland 22,5 55,8 35,7 - 4,2 0,7 4,0 Saarland 25,2 52,5 52,4 18,5 1,8 0,9 1,1 5taat 13,8 58,0 25,6 1,4 1,0 0,1 Gemeinden und Zweckv. 55,1 37,7 - 2,9 0,6 3,7 Sachsen 27,0 50,2 18,0 3,3 0,5 1,1 Staat 15,0 56,7 24,6 2,7 0,6 0,5 3,7 Sachsen 27,0 50,2 18,0 3,3 0,5 1,1 Staat 15,0 56,7 24,6 2,7 0,6 0,5 3,7 Sachsen 27,0 59,3 32,5 - 4,9 0,5 2,8 Sachsen-Anhalt 27,5 58,5 25,1 1,3 2,1 0,4 Gemeinden und Zweckv. 59,3 32,5 - 4,9 0,5 2,8 Sachsen-Anhalt 27,5 53,5 25,1 1,3 2,1 0,4 Gemeinden und Zweckv. 51,9 36,7 - 4,9 0,5 2,8 Sachsen-Anhalt 27,5 54,5 25,1 1,3 2,1 0,4 Gemeinden und Zweckv. 51,9 36,7 - 4,9 0,5 2,8 Sachsen-Anhalt 27,5 53,5 25,1 1,3 2,1 0,4 Gemeinden und Zweckv. 51,9 36,7 - 4,9 0,5 2,8 Sachsen-Anhalt 27,5 53,5 25,1 1,3 2,1 0,4 Gemeinden und Zweckv. 51,9 36,7 - 8,4 0,6 2,3 Sachsen-Anhalt 16,5 60,5 21,0 0,6 1,0 0,4 1,1 1,0 0,4 Gemeinden und Zweckv. 61,9 36,7 - 3,4 0,7 4,1 1,1 0,4 Gemeinden und Zweckv. 64,8 45,9 - 3,4 0,7 4,1 1,1 0,9 1,2 Satat 13,6 61,3 22,4 1,10 0,9							
Niedersachsen 25,7 51,8 17,4 2,4 1,2 1,4 51at 14,4 57,2 27,1 0,1 1,1 0,1				24,8			
Staat 14,4 57,2 27,1 0,1 1,1 0,1 0,1 Gemeinden und Zweckv. 46,2 41,9 - 6,6 1,4 3,9 Nordrhein-Westfalen 23,3 51,8 20,2 1,8 1,2 1,7 Staat 16,6 55,0 26,7 - 0,1 1,3 0,4 Gemeinden und Zweckv. 43,9 42,1 - 7,5 1,0 5,5 Sheinland-Pfalz 28,9 51,5 13,4 3,6 1,4 1,4 1,4 1,4 Staat 17,4 58,2 19,1 3,3 1,7 0,2 Gemeinden und Zweckv. 55,8 35,7 - 4,2 0,7 4,0 Saarland 25,2 52,4 18,5 1,8 0,9 1,1 Staat 13,8 58,0 25,6 1,4 1,0 0,1 Gemeinden und Zweckv. 55,1 37,7 - 2,9 0,6 3,7 Sachsen 27,0 50,2 18,0 3,3 0,5 1,1 Staat 15,0 56,7 24,6 2,7 0,6 0,5 Gemeinden und Zweckv. 59,3 32,5 - 4,9 0,5 2,8 Sachsen-Ahalt 27,5 48,7 17,9 3,3 1,7 1,0 Staat 17,5 53,5 25,1 1,3 2,1 0,4 Gemeinden und Zweckv. 51,9 36,7 - 8,4 0,6 2,3 Schlesn-Wight-Holstein 27,2 55,2 13,3 1,6 0,9 1,8 Staat 16,5 60,5 21,0 0,6 1,0 0,4 Gemeinden und Zweckv. 45,8 45,9 - 3,4 0,7 4,1 Thuringen 23,3 54,7 7,8 2,1 0,9 0,8 Staat 16,5 60,5 21,0 0,6 1,0 0,4 Gemeinden und Zweckv. 45,8 45,9 - 3,4 0,7 4,1 Thuringen 23,3 54,7 7,8 2,1 0,9 0,8 Staat 16,5 60,5 21,0 0,6 1,0 0,6 0,0 0				17.4			
Gemeinden und Zweckv. 46,2 41,9 — 6,6 1,4 3,9 Nordrhein-Westfalen 23,3 51,8 20,2 1,8 1,2 1,7 Staat 16,6 55,0 26,7 -0.1 1,3 0,4 6emeinden und Zweckv. 43,9 42,1 — 7,5 1,0 5,5 Rheinland-Pfalz 28,9 51,5 13,4 3,6 1,4 1,4 51,4 Staat 17,4 58,2 19,1 3,3 1,7 0,2 Gemeinden und Zweckv. 55,8 35,7 — 4,2 0,7 4,0 Saarland 25,2 52,4 18,5 1,8 0,9 1,1 Staat 13,8 58,0 25,6 1,4 1,0 0,1 Gemeinden und Zweckv. 55,1 37,7 — 2,9 0,6 3,7 Sachsen 27,0 50,2 18,0 3,3 0,5 1,1 Staat 15,0 56,7 24,6 2,7 0,6 0,5 Gemeinden und Zweckv. 55,1 37,7 — 4,9 0,6 3,7 Sachsen 27,0 50,2 18,0 3,3 0,5 1,1 Staat 15,0 56,7 24,6 2,7 0,6 0,5 Gemeinden und Zweckv. 59,3 32,5 — 4,9 0,5 2,8 Sachsen-Anhalt 27,5 48,7 17,9 3,3 1,7 1,0 Staat 17,5 53,5 25,1 13,3 1,6 0,9 1,8 Staben-Anhalt 27,5 53,5 25,1 13,3 1,6 0,9 1,8 Staben-Anhalt 27,2 55,2 13,3 1,6 0,9 1,8 Staat 17,5 53,5 25,1 1,3 2,1 0,4 Gemeinden und Zweckv. 51,9 36,7 — 8,4 0,6 2,3 Schleswig-Holstein 27,2 55,2 13,3 1,6 0,9 1,8 Staat 16,5 60,5 21,0 0,6 1,0 0,4 Gemeinden und Zweckv. 45,8 45,9 — 3,4 0,7 4,1 Thüringen 23,3 54,7 17,8 2,1 0,9 0,9 1,2 Staat 13,6 61,3 22,4 1,0 0,9 0,8 Gemeinden und Zweckv. 60,8 29,1 — 66,6 0,7 2,8 Flächenländer West 24,2 52,5 18,7 2,1 1,1 1,5 Staat 13,6 61,3 22,4 1,0 0,9 0,8 Gemeinden und Zweckv. 50,0 34,2 5,5 1,5 1,1 1,1 1,5 Staat 14,6 56,6 26,5 1,1 1,1 1,1 1,5 Staat 14,6 56,6 26,5 1,1 1,1 1,1 1,5 Staat 14,6 56,6 26,5 1,1 1,1 1,1 1,5 Gemeinden und Zweckv. 50,0 34,2 — 66,1 0,6 0,8 0,8 Berlin 24,7 53,9 19,7 0,5 0,5 0,5 0,7 Staat 13,6 0,9 1,2 Staat 14,6 56,6 26,5 1,1 1,1 1,0 0,4 Gemeinden und Zweckv. 50,0 34,2 — 66,1 0,6 0,8 0,8 Berlin 24,7 53,9 19,7 0,5 0,5 0,5 0,7 Staat 16,2 56,2 25,1 18,7 2,1 1,1 1,0 0,4 Gemeinden und Zweckv. 50,0 34,2 — 66,1 0,6 0,8 0,8 Berlin 24,7 53,9 19,7 0,5 0,5 0,5 0,5 0,7 Staat 16,2 56,2 25,1 18,7 2,1 1,1 1,0 0,4 Gemeinden und Zweckv. 48,7 41,3 — 4,7 1,1 1,0 0,4 Gemeinden und Zweckv. 48,7 41,3 — 4,7 1,1 1,1 1,0 0,4 Gemeinden und Zweckv. 48,7 41,3 — 4,7 1,1 1,1 1,0 0,4 Gemeinden und Zweckv. 48,7 41,3 — 4,7 1,1 1,1 1,0 0,4 Gemeinden und Zweckv. 48,7 41,3 — 4,7 1,1 1,1							
Staat 16.6 55.0 26.7 -0.11 1.3 0.4		,				,	
Gemeinden und Zweckv. 43,9 42,1 - 7,5 1,0 5,5 Rheinland-Pfalz 28,9 51,5 13,4 3,6 1,4 1,4 1,4 1,4 1,4 1,4 1,4 1,4 1,4 1,4 1,4 1,0 0,2 4,0 0,7 4,0 0,7 4,0 0,2 1,1 3,3 1,7 0,2 6 3,7 - 4,2 0,7 4,0 0,2 1,1 1,1 1,0 0,1 0,2 0,1 0,2 0,2 0,2 0,2 0,2 0,2 0,3 0,2 0	Nordrhein-Westfalen	23,3	51,8	20,2	1,8	1,2	1,7
Rheinland-Pfalz Staat 17.4 Staat 17.5 Staat 17.5 Saminan 17.7 Staat 17.9 Staat 17.9 Staat 17.5 Staat 17.6 Staa		16,6	55,0	26,7	- 0,1	1,3	0,4
Stata Gemeinden und Zweckv. 17.4 (sp.) 58.2 (sp.) 19.1 (sp.) 3.3 (sp.) 1.7 (sp.) 0.7 (sp.) 4.0 (sp.) 4.2 (sp.) 0.7 (sp.) 4.0 (sp.) 5.1 (sp.) 5.0 (sp.) 5.1		,		-			
Gemeinden und Zweckv. 55.8 35.7 - 4.2 0,7 4.0 Saarland 25.2 52.4 18.5 1.8 0.9 1.1 Staat 13.8 58.0 25.6 1.4 1.0 0.1 Gemeinden und Zweckv. 55.1 37.7 - 2.9 0.6 3.7 Sachsen 27.0 50.2 18.0 3.3 0.5 1.1 Staat 15.0 56.7 24.6 2.7 0.6 0.5 28.8 Sachsen-Anhalt 27.5 48.7 17.9 3.3 1.7 1.0 Staat 17.5 53.5 25.1 1.3 2.1 0.4 Gemeinden und Zweckv. 51.0 36.7 - 4.9 0.5 2.8 Sachsen-Anhalt 27.5 53.5 25.1 1.3 2.1 0.4 Gemeinden und Zweckv. 51.9 36.7 - 8.4 0.6 2.3 Schleswig-Holstein 27.2 55.2 13.3 1.6 0.9 1.8 Staat 16.5 60.5 21.0 0.6 1.0 0.4 Gemeinden und Zweckv. 45.8 45.9 - 3.4 0.7 4.1 1.0 0.9 0.8 Gemeinden und Zweckv. 45.8 45.9 - 3.4 0.7 4.1 1.0 0.9 1.2 Staat 13.6 61.3 22.4 1.0 0.9 1.2 Staat 6.6 0.9 0.8 Gemeinden und Zweckv. 60.8 29.1 - 6.6 0.7 2.8 Gemeinden und Zweckv. 60.8 29.1 - 6.6 0.7 2.8 Gemeinden und Zweckv. 60.8 29.1 - 6.6 0.7 2.8 Gemeinden und Zweckv. 60.8 29.1 - 6.6 0.7 2.8 Gemeinden und Zweckv. 60.8 29.1 - 6.6 0.7 2.8 Gemeinden und Zweckv. 60.8 29.1 - 6.6 0.7 2.8 Gemeinden und Zweckv. 60.8 29.1 - 6.6 0.7 2.8 Gemeinden und Zweckv. 60.8 29.1 - 6.6 0.7 2.8 Gemeinden und Zweckv. 60.8 29.1 - 6.6 0.7 2.8 Gemeinden und Zweckv. 60.8 29.1 - 6.6 0.7 2.8 Gemeinden und Zweckv. 60.8 29.1 - 6.6 0.7 2.8 Gemeinden und Zweckv. 60.8 29.1 - 6.6 0.7 2.8 Gemeinden und Zweckv. 60.8 29.1 - 6.6 0.7 2.8 Gemeinden und Zweckv. 60.8 29.1 - 6.6 0.7 2.8 Gemeinden und Zweckv. 60.8 29.1 - 6.6 0.7 2.8 Gemeinden und Zweckv. 60.8 29.1 - 6.6 0.7 2.8 Gemeinden und Zweckv. 60.8 29.1 - 6.6 0.7 2.1 1.1 1.0 0.3 Gemeinden und Zweckv. 55.0 34.2 2.0 1.1 1.1 1.0 0.3 Gemeinden und Zweckv. 56.0 34.2 2.0 6.0 0.8 0.8 0.8 0.8 0.8 0.8 0.8 0.8 0.8 0							
Saarland 25.2 52.4 18,5 1.8 0.9 1,1 Staat 13,8 58,0 25,6 1,4 1,0 0,1 Gemeinden und Zweckv. 55,1 37,7 - 2,9 0,6 3,7 Sachsen 27,0 50,2 18,0 3,3 0,5 1,1 Staat 15,0 56,7 24,6 2,7 0,6 0,5 Gemeinden und Zweckv. 59,3 32,5 - 4,9 0,5 28 Sachsen-Anhalt 27,5 48,7 17,9 3,3 1,7 1,0 Staat 17,5 53,5 25,1 1,3 2,1 0,4 Gemeinden und Zweckv. 51,9 36,7 - 8,4 0,6 2,3 Staat 16,5 60,5 21,0 0,6 1,0 0,4 Gemeinden und Zweckv. 45,8 45,9 - 3,4 0,7 4,1 Thüringen 23,3 54,7 17,8 </td <td></td> <td></td> <td></td> <td>19,1</td> <td></td> <td></td> <td></td>				19,1			
Stata Gemeinden und Zweckv. 55,1 37,7 - 2,9 0,6 3,7 Sachsen 27,0 50,2 18,0 3,3 0,5 1,1 Stata 15,0 56,7 24,6 2,7 0,6 0,5 Gemeinden und Zweckv. 59,3 32,5 - 4,9 0,5 2,8 Sachsen-Anhalt 27,5 48,7 17,9 3,3 1,7 1,0 Stat 17,5 53,5 25,1 1,3 2,1 0,4 Gemeinden und Zweckv. 51,9 36,7 - 8,4 0,6 2,3 Schleswig-Holstein 27,2 55,2 13,3 1,6 0,9 1,8 Stat 16,5 60,5 21,0 0,6 1,0 0,4 Gemeinden und Zweckv. 45,8 45,9 - 3,4 0,7 4,1 Thüringen 23,3 54,7 17,8 2,1 1,0 9 1,2 Stat 13,6				10 5			
Gemeinden und Zweckv. 55,1 37,7 - 2,9 0,6 3,7 Sachsen 27,0 50,2 18,0 3,3 0,5 1,1 Staat 15,0 56,7 24,6 2,7 0,6 0,5 2,8 Sachsen-Anhalt 27,5 48,7 17,9 3,3 1,7 1,0 Staat 17,5 53,5 25,1 1,3 2,1 0,4 Gemeinden und Zweckv. 51,9 36,7 - 8,4 0,6 2,3 Schleswig-Holstein 27,2 55,2 13,3 1,6 0,9 1.8 Staat 16,5 60,5 21,0 0,6 1,0 0,4 Gemeinden und Zweckv. 45,8 45,9 - 3,4 0,7 4,1 1 0,0 4,6 Gemeinden und Zweckv. 60,8 29,1 - 6,6 0,7 2,8 Staat 13,6 61,3 22,4 1,0 0,9 1,2 Staat 13,6 61,3 22,4 1,0 0,9 0,8 Gemeinden und Zweckv. 60,8 29,1 - 6,6 0,7 2,8 Staat 13,6 61,3 22,4 1,0 0,9 1,2 Staat 13,6 61,3 22,4 1,0 0,9 0,8 Gemeinden und Zweckv. 60,8 29,1 - 6,6 0,7 2,8 Staat 1,6 6,6 0,7 2,8 Staat 1,7 0,7 5,0 2,9 1,6 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0							
Sachsen 27,0 50.2 18,0 3,3 0,5 1,1 Stata 15,0 56,7 24,6 2,7 0,6 0,5 Sachsen-Anhalt 27,5 48,7 17,9 3,3 1,7 1,0 Stata 17,5 53,5 25,1 1,3 2,1 0,4 Gemeinden und Zweckv. 51,9 36,7 - 8,4 0,6 2,3 Schleswig-Holstein 27,2 55,2 13,3 1,6 0,9 1,8 Stat 16,5 60,5 21,0 0,6 1,0 0,4 Gemeinden und Zweckv. 45,8 45,9 - 3,4 0,7 4,1 Thüringen 23,3 54,7 17,8 2,1 0,9 1,2 Stat 13,6 61,3 22,4 1,0 0,9 0,8 Gemeinden und Zweckv. 60,8 29,1 - 6,6 0,7 2,8 Flächenländer ünsgesamt 24,8 52,2				25,0			
Stata Gemeinden und Zweckv. 59,3 32,5 - 4,9 0,5 2,8 Sachsen-Anhalt 27,5 48,7 17,9 3,3 1,7 1,0 Stat 17,5 53,5 25,1 1,3 2,1 0,4 Gemeinden und Zweckv. 51,9 36,7 - 8,4 0,6 2,3 Schleswig-Holstein 27,2 55,2 13,3 1,6 0,9 1,8 Staat 16,5 60,5 21,0 0,6 1,0 0,4 Gemeinden und Zweckv. 45,8 45,9 - 3,4 0,7 4,1 Thüringen 23,3 54,7 17,8 2,1 0,9 1,2 Staat 13,6 61,3 22,4 1,0 0,9 0,8 Gemeinden und Zweckv. 60,8 29,1 - 6,6 0,7 2,8 Flächenländer insgesamt 24,8 52,2 18,3 2,2 1,1 1,4 Flächenländer West 24,2 52,5 18,7 2,1 1,1 1,5 Staat				18,0			
Sachsen-Anhalt 27,5 48,7 17,9 3,3 1,7 1,0 Staat 17,5 53,5 25,1 1,3 2,1 0,4 Gemeinden und Zweckv. 51,9 36,7 - 8,4 0,6 2,3 Schleswig-Holstein 27,2 55,2 13,3 1,6 0,9 1,8 Staat 16,5 60,5 21,0 0,6 1,0 0,4 Gemeinden und Zweckv. 45,8 45,9 - 3,4 0,7 4,1 Thüringen 23,3 54,7 17,8 2,1 0,9 1,2 Staat 13,6 61,3 22,4 1,0 0,9 0,8 Gemeinden und Zweckv. 60,8 29,1 - 6,6 0,7 2,8 Flächenländer insgesamt 24,8 52,2 18,3 2,2 1,1 1,4 Hächenländer West 24,2 52,5 18,7 2,1 1,1 1,4 Staat 14,6 56	Staat						
Staat Gemeinden und Zweckv. 51,9 36,7 25,1 1,3 2,1 0,4 Gemeinden und Zweckv. 51,9 36,7 - 8,4 0,6 2,3 Schleswig-Holstein 27,2 55,2 13,3 1,6 0,9 1,8 Staat 16,5 60,5 21,0 0,6 1,0 0,4 Gemeinden und Zweckv. 45,8 45,9 - 3,4 0,7 4,1 Thüringen 23,3 54,7 17,8 2,1 0,9 1,2 Staat 13,6 61,3 22,4 1,0 0,9 0,8 Gemeinden und Zweckv. 60,8 29,1 - 6,6 0,7 2,8 Flächenländer West 24,8 52,2 18,3 2,2 1,1 1,4 Hächenländer West 24,2 52,5 18,7 2,1 1,1 1,5 Staat 14,6 56,6 26,5 1,1 1,1 1,1 0,3 Bichenländer Ost </td <td></td> <td>59,3</td> <td>32,5</td> <td>_</td> <td></td> <td>0,5</td> <td>2,8</td>		59,3	32,5	_		0,5	2,8
Gemeinden und Zweckv. 51,9 36,7 - 8,4 0,6 2,3 Schleswig-Holstein 27,2 55,2 13,3 1,6 0,9 1,8 Staat 16,5 60,5 21,0 0,6 1,0 0,4 Gemeinden und Zweckv. 45,8 45,9 - 3,4 0,7 4,1 Thüringen 23,3 54,7 17,8 2,1 0,9 1,2 Staat 13,6 61,3 22,4 1,0 0,9 0,8 Gemeinden und Zweckv. 60,8 29,1 - 6,6 0,7 2,8 Flächenländer insgesamt 24,8 52,2 18,3 2,2 1,1 1,4 Flächenländer West 24,2 52,5 18,7 2,1 1,1 1,4 Flächenländer Und Zweckv. 47,4 42,5 - 4,5 1,2 4,4 Flächenländer Ost 28,0 50,5 16,4 2,9 0,9 1,2 Staat 17,							
Schleswig-Holstein 27,2 55,2 13,3 1,6 0,9 1,8 Staat 16,5 60,5 21,0 0,6 1,0 0,4 Gemeinden und Zweckv. 45,8 45,9 - 3,4 0,7 4,1 Thüringen 23,3 54,7 17,8 2,1 0,9 1,2 Staat 13,6 61,3 22,4 1,0 0,9 0,8 Gemeinden und Zweckv. 60,8 29,1 - 6,6 0,7 2,8 Flächenländer insgesamt 24,8 52,2 18,3 2,2 1,1 1,4 Flächenländer West 24,2 52,5 18,7 2,1 1,1 1,5 Staat 14,6 56,6 26,5 1,1 1,1 0,3 Gemeinden und Zweckv. 47,4 42,5 - 4,5 1,2 4,4 Flächenländer Ost 28,0 50,5 16,4 2,9 0,9 1,2 Staat 17,0 57,0 22,9 1,6 1,0 0,5 Gemeinden und Zweckv.				25,1			
Staat (semeinden und Zweckv. 16,5 (semeinden und Zweckv. 45,8 (semeinden und Zweckv. 1,0 (semeinden und Zweckv. 0,4 (semeinden und Zweckv. 0,4 (semeinden und Zweckv. 0,9 (semeinden und Zweckv. 0,8 (semeinden und Zweckv. 0,8 (semeinden und Zweckv. 1,0 (semeinden Und Zweckv. 0,8 (semeinden Und Zweckv. 1,1 (semeinden Und Zweckv. 1,2 (semeinden Und Zweckv. 1,0 (semeinden Und Zweckv. 1,1 (semeinden Und Zweckv.				12.2			
Gemeinden und Zweckv. 45,8 45,9 - 3,4 0,7 4,1 Thüringen 23,3 54,7 17,8 2,1 0,9 1,2 Staat 13,6 61,3 22,4 1,0 0,9 0,8 Gemeinden und Zweckv. 60,8 29,1 - 6,6 0,7 2,8 Flächenländer insgesamt 24,8 52,2 18,3 2,2 1,1 1,4 Flächenländer West 24,2 52,5 18,7 2,1 1,1 1,4 Flächenländer West 24,2 52,5 18,7 2,1 1,1 1,5 Staat 14,6 56,6 26,5 1,1 1,1 0,3 Gemeinden und Zweckv. 47,4 42,5 - 4,5 1,2 4,4 Flächenländer Ost 28,0 50,5 16,4 2,9 0,9 1,2 Staat 17,0 57,0 22,9 1,6 1,0 0,5 Gemeinden und Zweckv. 56,0 34,2 - 6,1 0,6 0,8 0,8							
Thüringen 23,3 54,7 17,8 2,1 0,9 1,2 Staat 13,6 61,3 22,4 1,0 0,9 0,8 Gemeinden und Zweckv. 60,8 29,1 - 6,6 0,7 2,8 Flächenländer insgesamt 24,8 52,2 18,3 2,2 1,1 1,4 Flächenländer West 24,2 52,5 18,7 2,1 1,1 1,5 Staat 14,6 56,6 26,5 1,1 1,1 1,5 Staat 14,6 56,6 26,5 1,1 1,1 1,0 Gemeinden und Zweckv. 47,4 42,5 - 4,5 1,2 4,4 Flächenländer Ost 28,0 50,5 16,4 2,9 0,9 1,2 Staat 17,0 57,0 22,9 1,6 1,0 0,5 Gemeinden und Zweckv. 56,0 34,2 - 6,1 0,6 0,8 Berlin 24,7 53,9		,		21,0			
Staat Gemeinden und Zweckv. 13,6 60,8 61,3 29,1 22,4 1,0 0,9 0,9 0,8 0,8 0,7 2,8 Flächenländer insgesamt Plächenländer West Staat 14,6 56,6 56,6 26,5 1,1 1,1 1,1 0,3 0,3 0,9 0,9 0,9 0,9 0,9 0,9 0,9 0,9 0,9 0,9				17.8			
Gemeinden und Zweckv. 60,8 29,1 - 6,6 0,7 2,8 Flächenländer insgesamt 24,8 52,2 18,3 2,2 1,1 1,4 Flächenländer West 24,2 52,5 18,7 2,1 1,1 1,5 Staat 14,6 56,6 26,5 1,1 1,1 0,3 Gemeinden und Zweckv. 47,4 42,5 - 4,5 1,2 4,4 Flächenländer Ost 28,0 50,5 16,4 2,9 0,9 1,2 Staat 17,0 57,0 22,9 1,6 1,0 0,5 Gemeinden und Zweckv. 56,0 34,2 - 6,1 0,6 3,0 Stadtstaaten insgesamt 24,4 53,1 20,2 0,6 0,8 0,8 Berlin 24,7 53,9 19,7 0,5 0,5 0,7 Bremen 24,4 50,3 20,5 2,2 1,4 1,2 Hamburg 23,5							
Flächenländer West 24,2 52,5 18,7 2,1 1,1 1,5 Staat 14,6 56,6 26,5 1,1 1,1 0,3 Gemeinden und Zweckv. 47,4 42,5 - 4,5 1,2 4,4 Flächenländer Ost 28,0 50,5 16,4 2,9 0,9 1,2 Staat 17,0 57,0 22,9 1,6 1,0 0,5 Gemeinden und Zweckv. 56,0 34,2 - 6,1 0,6 3,0 Stadtstaaten insgesamt 24,4 53,1 20,2 0,6 0,8 0,8 Berlin 24,7 53,9 19,7 0,5 0,5 0,7 Bremen 24,4 50,3 20,5 2,2 1,4 1,2 Hamburg 23,5 52,4 21,3 0,5 1,3 0,9 Länder (einschl. Stadtstaaten) 24,8 52,2 18,5 2,0 1,1 1,4 Staat 16,2 56,2 25,1 1,1 1,0 0,4 Gemeinden und Zweckv. <	Gemeinden und Zweckv.	60,8	29,1		6,6		2,8
Flächenländer West 24,2 52,5 18,7 2,1 1,1 1,5 Staat 14,6 56,6 26,5 1,1 1,1 0,3 Gemeinden und Zweckv. 47,4 42,5 - 4,5 1,2 4,4 Flächenländer Ost 28,0 50,5 16,4 2,9 0,9 1,2 Staat 17,0 57,0 22,9 1,6 1,0 0,5 Gemeinden und Zweckv. 56,0 34,2 - 6,1 0,6 3,0 Stadtstaaten insgesamt 24,4 53,1 20,2 0,6 0,8 0,8 Berlin 24,7 53,9 19,7 0,5 0,5 0,7 Bremen 24,4 50,3 20,5 2,2 1,4 1,2 Hamburg 23,5 52,4 21,3 0,5 1,3 0,9 Länder (einschl. Stadtstaaten) 24,8 52,2 18,5 2,0 1,1 1,4 Staat 16,2 56,2 25,1 1,1 1,0 0,4 Gemeinden und Zweckv. <	Eläshanländar insgasamt	24.0	F2 2	10.3	2.2	1.1	1 4
Staat 14,6 56,6 26,5 1,1 1,1 0,3 Gemeinden und Zweckv. 47,4 42,5 - 4,5 1,2 4,4 Flächenländer Ost 28,0 50,5 16,4 2,9 0,9 1,2 Staat 17,0 57,0 22,9 1,6 1,0 0,5 Gemeinden und Zweckv. 56,0 34,2 - 6,1 0,6 3,0 Stadtstaaten insgesamt 24,4 53,1 20,2 0,6 0,8 0,8 Berlin 24,7 53,9 19,7 0,5 0,5 0,7 Bremen 24,4 50,3 20,5 2,2 1,4 1,2 Hamburg 23,5 52,4 21,3 0,5 1,3 0,9 Länder (einschl. Stadtstaaten) 24,8 52,2 18,5 2,0 1,1 1,4 Staat 16,2 56,2 25,1 1,1 1,0 0,4 Gemeinden und Zweckv. 48,7 41,3 - 4,7 1,1 4,2 Bund 4,				•			
Gemeinden und Zweckv. 47,4 42,5 - 4,5 1,2 4,4 Flächenländer Ost 28,0 50,5 16,4 2,9 0,9 1,2 Staat 17,0 57,0 22,9 1,6 1,0 0,5 Gemeinden und Zweckv. 56,0 34,2 - 6,1 0,6 3,0 Stadtstaaten insgesamt 24,4 53,1 20,2 0,6 0,8 0,8 Berlin 24,7 53,9 19,7 0,5 0,5 0,7 Bremen 24,4 50,3 20,5 2,2 1,4 1,2 Hamburg 23,5 52,4 21,3 0,5 1,3 0,9 Länder (einschl. Stadtstaaten) 24,8 52,2 18,5 2,0 1,1 1,4 Staat 16,2 56,2 25,1 1,1 1,0 0,4 Gemeinden und Zweckv. 48,7 41,3 - 4,7 1,1 4,2 Bund 4,2 5,0 39,3 41,0 4,9 5,7 Insgesamt <td< td=""><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></td<>							
Flächenländer Ost 28,0 50,5 16,4 2,9 0,9 1,2 Staat 17,0 57,0 22,9 1,6 1,0 0,5 Gemeinden und Zweckv. 56,0 34,2 - 6,1 0,6 3,0 Stadtstaaten insgesamt 24,4 53,1 20,2 0,6 0,8 0,8 Berlin 24,7 53,9 19,7 0,5 0,5 0,7 Bremen 24,4 50,3 20,5 2,2 1,4 1,2 Hamburg 23,5 52,4 21,3 0,5 1,3 0,9 Länder (einschl. Stadtstaaten) 24,8 52,2 18,5 2,0 1,1 1,4 Staat 16,2 56,2 25,1 1,1 1,0 0,4 Gemeinden und Zweckv. 48,7 41,3 - 4,7 1,1 4,2 Bund 4,2 5,0 39,3 41,0 4,9 5,7 Insgesamt 23,3 48,9 20,0 4,8 1,3 1,7 Staat 15,1		,		-	,		
Gemeinden und Zweckv. 56,0 34,2 - 6,1 0,6 3,0 Stadtstaaten insgesamt 24,4 53,1 20,2 0,6 0,8 0,8 Berlin 24,7 53,9 19,7 0,5 0,5 0,7 Bremen 24,4 50,3 20,5 2,2 1,4 1,2 Hamburg 23,5 52,4 21,3 0,5 1,3 0,9 Länder (einschl. Stadtstaaten) 24,8 52,2 18,5 2,0 1,1 1,4 Staat 16,2 56,2 25,1 1,1 1,0 0,4 Gemeinden und Zweckv. 48,7 41,3 - 4,7 1,1 4,2 Bund 4,2 5,0 39,3 41,0 4,9 5,7 Insgesamt 23,3 48,9 20,0 4,8 1,3 1,7 Staat 15,1 51,4 26,5 4,8 1,4 0,9	Flächenländer Ost			16,4			
Gemeinden und Zweckv. 56,0 34,2 - 6,1 0,6 3,0 Stadtstaaten insgesamt 24,4 53,1 20,2 0,6 0,8 0,8 Berlin 24,7 53,9 19,7 0,5 0,5 0,7 Bremen 24,4 50,3 20,5 2,2 1,4 1,2 Hamburg 23,5 52,4 21,3 0,5 1,3 0,9 Länder (einschl. Stadtstaaten) 24,8 52,2 18,5 2,0 1,1 1,4 Staat 16,2 56,2 25,1 1,1 1,0 0,4 Gemeinden und Zweckv. 48,7 41,3 - 4,7 1,1 4,2 Bund 4,2 5,0 39,3 41,0 4,9 5,7 Insgesamt 23,3 48,9 20,0 4,8 1,3 1,7 Staat 15,1 51,4 26,5 4,8 1,4 0,9	Staat	17,0	57,0	22,9	1,6	1,0	0,5
Berlin 24,7 53,9 19,7 0,5 0,5 0,7 Bremen 24,4 50,3 20,5 2,2 1,4 1,2 Hamburg 23,5 52,4 21,3 0,5 1,3 0,9 Länder (einschl. Stadtstaaten) 24,8 52,2 18,5 2,0 1,1 1,4 Staat 16,2 56,2 25,1 1,1 1,0 0,4 Gemeinden und Zweckv. 48,7 41,3 - 4,7 1,1 4,2 Bund 4,2 5,0 39,3 41,0 4,9 5,7 Insgesamt 23,3 48,9 20,0 4,8 1,3 1,7 Staat 15,1 51,4 26,5 4,8 1,4 0,9	Gemeinden und Zweckv.			-			
Berlin 24,7 53,9 19,7 0,5 0,5 0,7 Bremen 24,4 50,3 20,5 2,2 1,4 1,2 Hamburg 23,5 52,4 21,3 0,5 1,3 0,9 Länder (einschl. Stadtstaaten) 24,8 52,2 18,5 2,0 1,1 1,4 Staat 16,2 56,2 25,1 1,1 1,0 0,4 Gemeinden und Zweckv. 48,7 41,3 - 4,7 1,1 4,2 Bund 4,2 5,0 39,3 41,0 4,9 5,7 Insgesamt 23,3 48,9 20,0 4,8 1,3 1,7 Staat 15,1 51,4 26,5 4,8 1,4 0,9	Stadtstaaten insgesamt	24.4	53.1	20.2	0.6	0.8	0.8
Bremen 24,4 50,3 20,5 2,2 1,4 1,2 Hamburg 23,5 52,4 21,3 0,5 1,3 0,9 Länder (einschl. Stadtstaaten) 24,8 52,2 18,5 2,0 1,1 1,4 Staat 16,2 56,2 25,1 1,1 1,0 0,4 Gemeinden und Zweckv. 48,7 41,3 - 4,7 1,1 4,2 Bund 4,2 5,0 39,3 41,0 4,9 5,7 Insgesamt 23,3 48,9 20,0 4,8 1,3 1,7 Staat 15,1 51,4 26,5 4,8 1,4 0,9							
Länder (einschl. Stadtstaaten) 24,8 52,2 18,5 2,0 1,1 1,4 Staat 16,2 56,2 25,1 1,1 1,0 0,4 Gemeinden und Zweckv. 48,7 41,3 - 4,7 1,1 4,2 Bund 4,2 5,0 39,3 41,0 4,9 5,7 Insgesamt 23,3 48,9 20,0 4,8 1,3 1,7 Staat 15,1 51,4 26,5 4,8 1,4 0,9	Bremen						1,2
Staat Gemeinden und Zweckv. 16,2 48,7 41,3 - 4,7 1,1 1,0 0,4 4,2 Bund 4,2 5,0 39,3 41,0 4,9 5,7 Insgesamt Staat 15,1 51,4 26,5 4,8 1,4 0,9	Hamburg						
Staat Gemeinden und Zweckv. 16,2 48,7 41,3 - 4,7 1,1 1,0 0,4 4,2 Bund 4,2 5,0 39,3 41,0 4,9 5,7 Insgesamt Staat 15,1 51,4 26,5 4,8 1,4 0,9	Länder (einschl. Stadtstaaten)	24.8	52.2	18.5	2.0	1.1	1.4
Gemeinden und Zweckv. 48,7 41,3 - 4,7 1,1 4,2 Bund 4,2 5,0 39,3 41,0 4,9 5,7 Insgesamt 23,3 48,9 20,0 4,8 1,3 1,7 Staat 15,1 51,4 26,5 4,8 1,4 0,9							0,4
Insgesamt 23,3 48,9 20,0 4,8 1,3 1,7 Staat 15,1 51,4 26,5 4,8 1,4 0,9	Gemeinden und Zweckv.			_			4,2
Insgesamt 23,3 48,9 20,0 4,8 1,3 1,7 Staat 15,1 51,4 26,5 4,8 1,4 0,9	Bund	4,2	5,0	39,3	41,0	4,9	5,7
Staat 15,1 51,4 26,5 4,8 1,4 0,9							
		48,7	41,3		4,7	1,1	4,2

 $Quellen: Statistisches \ Bundesamt, \ Haushaltsansatz statistik, \ Vorabaufbereitung \ Gemeinde finanz statistik, \ eigene \ Berechnungen$

Tabelle 4-3 Entwicklung der Anzahl der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer (2010 = 100)

Gebiet	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	2010 = 100							
			Kindertage	eseinrichtungen				
Baden-Württemberg	100	105,9	107,8	110,6	112,9	115,7	118,4	118,8
Bayern	100	112,7	115,6	119,0	121,8	125,6	130,1	132,2
Berlin	100	121,1	125,5	129,5	132,6	135,1	138,1	139,2
Brandenburg	100	113,2	116,6	119,5	122,3	124,1	127,6	127,5
Bremen	100	110,5	111,5	114,1	121,2	124,0	127,1	131,0
Hamburg	100	100,2	102,2	102,8	106,4	110,5	113,7	114,8
Hessen	100	107,4	108,9	111,5	113,3	115,9	117,8	117,6
Mecklenburg-Vorpommern	100	111,7	114,3	116,7	118,9	120,4	123,3	125,6
Niedersachsen Nordrhein-Westfalen	100 100	105,2 103,2	107,4	110,8	113,6 109,3	117,8	122,2	123,0 117,6
Rheinland-Pfalz	100	103,2	104,7 109,5	106,7 112,6	115,2	112,2 118,0	115,3 120,6	117,6
Saarland	100	107,1	110,9	113,4	113,8	116,5	118,0	118,3
Sachsen	100	114,0	117,1	120,3	122,8	124,5	126,1	125,2
Sachsen-Anhalt	100	107,8	109,7	112,6	114,7	116,1	116,6	115,7
Schleswig-Holstein	100	110,6	113,0	115,7	118,0	120,6	122,8	123,7
Thüringen	100	109,1	111,0	113,3	114,6	115,3	115,0	112,3
=11 11 1								
Flächenländer West	100	107,0	109,1	111,9	114,4	117,6	120,8	122,0
Flächenländer Ost	100	111,8	114,6	117,4	119,7	121,3	123,0	122,5
Stadtstaaten	100	112,9	116,2	118,8	122,5	125,6	128,6	130,0
Deutschland	100	108,5	110,9	113,7	116,2	119,0	121,9	122,7
		All	gemeinbildende	und berufliche S	chulen ¹⁾			
Baden-Württemberg	100	93,5	93,6	92,7	91,9	91,4	90,9	90,5
Bayern	100	92,7	93,0	92,2	91,4	90,8	90,2	90,2
Berlin	100	102,1	105,0	106,1	107,1	108,6	109,2	110,5
Brandenburg	100	101,1	103,8	105,1	105,8	106,8	108,3	109,7
Bremen	100	94,7	96,4	96,7	96,2	96,7	96,6	97,2
Hamburg	100	101,3	102,3	103,1	103,8	104,6	105,0	105,2
Hessen	100	95,0	95,7	95,3	94,9	94,8	95,0	95,5
Mecklenburg-Vorpommern	100	101,0	103,2	104,8	105,8	106,8	107,9	109,3
Niedersachsen	100	92,3	92,5	91,4	90,3	89,3	90,1	89,9
Nordrhein-Westfalen	100	91,5	91,5	90,8	90,0	89,4	88,9	88,7
Rheinland-Pfalz	100	92,7	92,5	91,6	90,7	90,1	89,8	89,6
Saarland	100	91,3	91,6	91,1	89,9	89,1	88,8	88,6
Sachsen	100	104,0	106,4	108,2	109,8	111,2	112,7	114,0
Sachsen-Anhalt	100	99,8	101,5	102,5	102,9	103,4	103,3	104,1
Schleswig-Holstein	100	95,2	94,1	93,2	92,4	91,5	91,0	90,8
Thüringen	100	99,6	100,9	101,5	102,4	102,8	103,4	104,2
Flächenländer West	100	92,7	92,8	92,1	91,2	90,6	90,4	90,2
Flächenländer Ost	100	101,5	103,7	105,0	106,0	106,9	107,9	109,1
Stadtstaaten	100	100,9	103,0	104,0	104,7	105,8	106,3	107,1
Deutschland	100	94,3	94,8	94,4	93,9	93,5	93,5	93,6
			Hoch	nschulen ²⁾				
Baden-Württemberg	100	123,7	124,8	124,6	124,0	123,6	124,2	123,1
Bayern	100	131,0	131,6	135,3	136,5	137,1	140,8	140,6
Berlin	100	119,6	122,6	127,8	130,7	133,2	135,6	138,7
Brandenburg	100	97,0	96,6	97,1	97,3	97,4	99,4	99,2
Bremen	100	114,1	114,1	118,7	117,6	117,9	118,2	117,4
Hamburg	100	122,2	126,2	134,7	137,1	137,6	145,3	148,7
Hessen	100	124,3	127.4	132,3	133,5	134,6	135,8	133,7
Mecklenburg-Vorpommern	100	97,4	96,4	99,1	96,9	97,0	98,9	98,7
Niedersachsen	100	133,4	136,/	139,4	140,2	140,2	139,0	131,6
Nordrhein-Westfalen	100	140,4	144,9	144,3	146,3	144,9	145,5	142,8
Rheinland-Pfalz	100	107,4	108,1	108,8	109,7	109,0	109,4	107,1
Saarland	100	121,7	122,7	123,8	124,1	123,6	124,1	125,6
Sachsen Anhalt	100	103,2	101,6	99,6	99,2	97,5	98,0	96,5
Sachsen-Anhalt	100	101,6	101,0	101,0	101,5 123,0	100,6	101,7	101,4
Schleswig-Holstein Thüringen	100 100	109,7 93,6	114,5 94,3	118,1 93,0	123,0 92,4	124,4 139,2	127,6 180,3	128,9 233,1
Flächenländer West	100	129,7	132,4	133,8	135,0	134,7	135,8	133,7
Flächenländer Ost Stadtstaaten	100 100	99,5 119,7	98,7 122,6	98,2 128,8	97,8 131,1	105,2 132,7	113,3 136,5	121,8 139,1
Deutschland	100	124,4	126,6	128,3	129,4	130,4	132,8	132,7

¹⁾ Jahresangaben entsprechen dem Jahr des Schuljahresbeginns.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Kinder- und Jugendhilfestatistik, Schulstatistik, Hochschulstatistik, eigene Berechnungen

 $^{2) \} Ohne \ Berufsakademien. \ Jahresangaben \ entsprechen \ dem \ Jahr \ des \ Semesterbeginns \ zum \ Wintersemester.$

Tabelle 4.1.1-1 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Staat	Körperschaftsgruppen	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2021	2022
Filtchenlander 1940 3039 3 215 3 461 3 977 4 412 4 777 4 166 4 210 4 467 520			vorl. Ist							Soll	
Baden-Würtemberg		Grundmitte	el in Mill. Euro	0							
Baden-Würtemberg	Flächenländer										
Gemeinden und Zweckv. 1435 1895 2068 2322 2512 2733 2859 3045 3045 3228 Bayer Bayer		1 940	3 039	3 215	3 461	3 977	4 412	4 777	4 165	4 210	4 467
Bayen	Staat ¹⁾	506		1 147	1 140	1 465	1 678		1 120	1 165	1 238
Staat Signature Signatur											3 228
Gemeinden und Zweckv. 1 237 1 595 1 822 2 038 2 245 2 527 2 772 3 3022 3 032 3 218 Enandehburg. 593 784 885 974 1 093 1 279 1 348 1 472 1 492 1 549 Staat 1 506 6 6 339 3 369 414 509 547 596 6 16 621 549 518 518 518 518 518 518 518 518 518 518											
Brandenburg 593											
Staat											
Gemeinden und Zweckv. 437 524 547 6605 679 770 801 876 876 928 Hessen 1 300 1952 2114 2264 2491 2800 3112 3251 3468 3627 Staat 239 451 448 463 602 789 1053 973 1190 1212 Gemeinden und Zweckv. 1061 1501 1605 1801 1889 2011 2059 2278 2278 Mecklenburg-Vorpommern 199 413 441 467 1520 3799 711 799 768 844 Mecklenburg-Vorpommern 199 413 441 467 1520 3799 711 799 768 844 Mecklenburg-Vorpommern 199 413 441 467 1520 3799 711 799 768 844 Mecklenburg-Vorpommern 199 413 441 467 1520 3799 711 799 768 844 Mecklenburg-Vorpommern 199 413 441 467 1520 3799 711 799 768 844 Mecklenburg-Vorpommern 199 413 441 467 1520 3799 711 799 768 844 Mecklenburg-Vorpommern 199 413 441 467 1520 3799 711 799 768 845 Mecklenburg-Vorpommern 199 413 441 467 1520 3799 711 799 768 845 Mecklenburg-Vorpommern 199 413 441 441 467 1520 3799 711 799 768 845 Staat 348 624 634 676 853 1131 3415 3436 3815 4025 423 Staat 348 624 634 676 853 1131 175 1375 1584 642 Gemeinden und Zweckv. 903 1247 1436 1642 1815 1985 260 2400 2440 2587 Mordrhein-Westfalen 3046 4676 5077 5700 6084 6359 762 8017 8052 8345 Staat 1358 2254 2438 3212 2925 3256 3878 4332 4367 4439 Staat 1358 2254 2438 3212 2925 3256 3878 4332 4367 4439 Staat 1358 2254 2438 3212 2925 3256 3878 4332 4367 4439 Memiland-Pfalz 871 256 1319 1490 1604 1713 1797 1944 2073 2131 Saarland 184 250 257 269 296 333 355 373 379 403 Staat 65 90 86 88 94 105 127 148 153 164 Gemeinden und Zweckv. 498 686 701 859 927 1003 3109 1124 1124 1124 Saarland 184 250 257 269 296 333 355 373 379 403 Staat 665 90 86 88 94 105 127 148 153 164 Gemeinden und Zweckv. 118 160 171 182 2002 218 229 225 225 239 Sachsen 1070 1325 1401 1480 1624 1783 1901 2069 2098 2187 Staat 448 497 535 563 612 778 480 99 91 103 1049 1140 1141 1141 1151 Sachsen 199 1440 1440 1440 1440 1440 1440 1440											
Hessen											
Staat 239											
Gemeinden und Zweckv. 1061 1601 1605 1801 1889 2011 2059 2778 278 2415 2514 2615 278 278 2415 2514 278 278 2415 2514 2514 2515 2514 2515											
Mecklenburg-Vorpommer 291											
Staat											
Gemeinden und Zweckv. 176 231 240 256 270 298 355 396 396 419 Niedersachsen 1252 1871 2071 2318 2667 3115 3436 3815 4025 4233 Staat 348 624 634 676 853 1131 1175 1375 1584 1646 Gemeinden und Zweckv. 903 1247 1436 1642 1815 1985 260 2440 2440 2587 Nordrhein-Westfalen 3046 4676 5077 5700 6084 6359 7262 8017 8052 8345 Staat 1358 2254 2438 3212 2925 3256 3878 4332 4367 4439 Gemeinden und Zweckv. 1689 2421 2639 2488 3160 3103 3384 3685 3685 3906 Rheinland-Pfalz 871 1256 1319 1490 1604 1716 1796 1945 2073 2112 Staat 373 570 619 631 677 713 777 821 949 921 Gemeinden und Zweckv. 488 686 701 859 927 1003 1019 1124 1124 1191 Staatland 184 250 257 269 296 323 355 373 379 403 Staat 668 184 250 257 269 296 323 355 373 379 403 Staat 668 171 859 927 1003 1019 1124 1124 1191 Saarland 184 250 257 269 296 323 355 373 379 403 Staat 668 171 185 200 218 229 225 225 225 Sachsen 1070 1325 1401 1482 200 218 229 225 225 225 Sachsen 1070 1325 1401 1482 1024 1783 1901 2669 2089 2187 Gemeinden und Zweckv. 448 686 717 887 649 1624 1783 1901 2669 2089 2187 Gemeinden und Zweckv. 448 686 717 880 848 888 996 103 1227 1227 1227 Sachsen 1170 1181 160 171 182 200 218 229 225 225 225 225 Sachsen 1181 160 171 182 102 112 112 112 112 112 112 112 112 11											
Niedersachsen											419
Gemeinden und Zweckv. 903 1 247 1 436 1 642 1 815 1 985 2 260 2 440 2 40 2 587 Nordrhein-Westfalen 3 046 4 676 5 077 5700 6 6084 6 597 Staat 1 358 2 254 2 438 3 212 2 925 3 256 3 878 4 332 4 367 4 439 Gemeinden und Zweckv. 1 689 2 421 2 639 2 488 3 1160 3 1303 3 844 3 685 3 685 3 906 Rheinland-Pfalz 871 1 256 1 319 1 490 1 604 1 716 1 796 1 945 2 073 2 112 Staat 373 570 619 631 677 7 713 777 821 949 992 Gemeinden und Zweckv. 498 686 701 859 927 1 003 1 019 1 124 1 124 1 191 Saarland 184 250 257 269 296 323 355 373 379 403 Staat 65 90 86 88 94 105 127 148 153 164 Gemeinden und Zweckv. 118 1 600 171 182 202 218 229 225 225 225 Sachsen 1070 1 325 1 401 1 480 1 624 1 783 1 1901 2 069 2 098 2 187 Staat 448 497 535 563 612 734 820 842 871 887 Gemeinden und Zweckv. 622 888 866 917 1 013 1 049 1 081 1 227 1 227 1 301 Staat 1 492 649 746 780 843 888 996 1 063 1 127 1 127 1 207 Sachsen-Anhalt 492 649 746 780 843 888 996 1 063 1 1082 1 108 Staat 1 6 259 301 3 33 3 47 392 464 484 502 495 Schleswig-Holstein 495 679 760 876 979 1 050 1 209 1 313 1 355 1 408 Staat 1 61 1 815 206 281 377 371 805 805 853 Staat 1 61 1 815 206 281 377 373 805 805 853 Staat 3 347 494 554 595 652 699 731 805 805 853 Staat 3 348 394 743 7430 8 849 8 913 1 052 4 504 828 8 8 391 3 808 Staat 1 40 87 2 743 7430 8 849 8 913 1 0 524 1 2 341 1 2 30 1 3 66 1 3 89 Staat 1 140 87 2 998 1 1056 1 1 2 37 1 2 37 1 805 805 853 Staat 3 343 740 4 061 4 315 4 764 5 253 5 722 6 237 6 281 6 588 Staat 1 40 87 743 7430 8 849 8 913 1 0 524 1 2 341 1 2 320 1 3 66 1 3 89 Gemeinden und Zweckv. 7 276 9 999 1 1056 1 1 2 301 3 304 3 388 3 3 1 3 8982 37 8 8 1 3 89 Gemeinden und Zweckv. 7 276 9 999 1 1056 1 1 2 301 3 304 3 3 8 8 3 3 1 3 3 3 8 8 3 3 3 3 3 3 3 3		1 252	1 871	2 071	2 318	2 667	3 115	3 436	3 815	4 025	4 233
Nordrhein-Westfalen	Staat	348	624	634	676	853	1 131	1 175	1 375	1 584	1 646
Stata 1358 2254 2488 3212 2925 3256 3878 4332 4367 4439 44367 4439 44367 4439 44367 4439 44367 4				1 436			1 985	2 260			2 587
Gemeinden und Zweckv.											8 345
Rheinland-Pfalz Stat 373 570 619 631 677 713 777 821 949 921 Gemeinden und Zweckv. 498 686 701 889 927 1003 1019 1124 1124 1191 Saarland 184 250 257 269 296 323 355 373 379 403 Stat Gemeinden und Zweckv. 118 160 171 182 202 218 229 225 225 229 Sachsen 1070 1325 1401 1480 1624 1783 1901 2.069 2.098 218 Stat Gemeinden und Zweckv. 622 828 866 917 1013 1049 1081 1.227 127 1301 Sats Gemeinden und Zweckv. 622 828 866 917 1013 1049 1081 1.227 127 127 1301 Sats Gemeinden und Zweckv. 315 390 445 447 496 496 532 579 579 614 Schleswig-Holstein 405 679 760 876 979 1050 1209 1313 1355 1443 Stat Gemeinden und Zweckv. 315 390 445 447 496 496 532 579 579 614 Schleswig-Holstein 405 679 760 876 979 1050 1209 1313 1355 1443 Stat Gemeinden und Zweckv. 325 571 588 614 684 724 767 839 842 Stat Gemeinden und Zweckv. 325 572 579 579 614 Schleswig-Holstein 405 679 760 876 979 1050 1209 1313 1355 1443 Stat Gemeinden und Zweckv. 325 572 579 579 614 Schleswig-Holstein 405 679 376 876 979 1050 1209 1313 1355 1443 Stat Gemeinden und Zweckv. 325 572 579 579 614 Stat Gemeinden und Zweckv. 334 494 494 494 496 496 532 579 579 614 Stat Gemeinden und Zweckv. 334 494 495 454 799 1050 1209 1313 1355 1443 Stat Gemeinden und Zweckv. 325 571 588 614 684 724 767 839 842 Stat Gemeinden und Zweckv. 275 354 353 377 3872 391 478 805 8551 388 391 380 Gemeinden und Zweckv. 776 9999 11056 1209 1304 325 388 391 380 Gemeinden und Zweckv. 1825 226 226 245 257 280 303 339 370 352 358 358 358 Stat Gemeinden und Zweckv. 1825 226 226 245 257 789 890 953 1028 1072 1098 1130 Länder (einschl. Statistaten) 1593 2396 2500 7461 3016 3339 370 380 380 500 500 500 500 500 Länder (einschl. Statistaten) 15739 23866 25237 2797 30526 33695 3782 39462 40255 4153 Stat Gemeinden und Zweckv. 9101 12325 13507 14524 16251 17311 18503 20163 20163 20163 23133 Bund ²⁰ 146 570 229 446 400 300 800 500 500 500 500 500 500 500 500 5											
State Gemeinden und Zweckv. 498 686 701 859 927 1003 1019 1124 1124 1191 Saarland 184 250 257 269 296 323 355 373 379 403 5134 65 90 86 88 94 105 117 148 153 164 Gemeinden und Zweckv. 118 160 171 182 202 218 229 225 225 225 239 Sachsen 1070 1325 1401 1480 1624 1783 1901 2069 2088 2187 Sachsen 1070 1325 1401 1480 1624 1783 1901 2069 2088 2187 Sachsen 1070 1325 1401 1480 1624 1783 1901 2069 2088 2187 Sachsen 1070 1325 1401 1480 1624 1783 1901 2069 2088 2187 Sachsen-Anhalt 492 649 746 780 843 888 996 1063 1082 1109 Staat 176 259 301 333 347 332 464 448 502 495 Gemeinden und Zweckv. 315 330 445 447 496 496 532 579 579 614 571 588 569 610 61											
Saerland 184 250 257 269 296 323 355 373 379 403 Staat 65 90 86 88 94 105 1177 148 153 144 159 148 153 153 148 153 153 148 153 1											
Saarland 184 250 257 269 296 323 355 373 379 403 Staat 65 90 86 88 94 105 1277 148 153 164 Gemeinden und Zweckv. 118 160 171 182 202 218 229 225 225 239 Sachsen 1070 1325 1401 1480 1624 1783 1901 2069 2098 2187 Staat 448 497 535 563 612 734 820 842 871 887 Gemeinden und Zweckv. 622 828 866 917 1013 1049 1081 1227 1227 1227 1227 1227 1207 1201 1081 1227 1227 1207 1301 1082 1402 404 404 404 404 404 404 406 496 492 404 404 404											
Staat Gemeinden und Zweckv. 118 160 171 182 202 218 229 225 225 225 239											
Gemeinden und Zweckv. 118 160 171 182 202 218 229 225 225 225 239 Sachsen 1070 1325 1401 1480 1624 1783 1901 2069 2098 2187 Stat 448 497 535 563 612 734 820 842 871 887 Gemeinden und Zweckv. 622 828 866 917 1013 1049 1081 1227 1227 1301 Sachsen-Anhalt 492 649 746 780 843 888 996 1063 1082 1109 Stat 176 259 301 333 347 392 464 484 502 495 Schleswig-Holstein 495 679 760 876 979 1050 1209 1313 1355 1443 Stat 161 185 206 281 327 351 478 508 551 478 Stat Gemeinden und Zweckv. 314 494 554 595 652 699 731 805 805 805 833 Thúringen 423 571 588 614 684 724 767 839 842 888 391 380 Stat 148 217 235 242 291 304 345 388 391 380 Stat 148 217 235 242 291 304 345 388 391 380 Stat 148 217 235 242 291 304 345 388 391 380 Stat 148 217 235 242 291 304 345 388 391 380 Stat 148 217 235 242 291 304 345 388 391 380 Stat 148 217 235 242 291 304 345 388 391 380 Stat 148 217 235 242 291 304 345 388 391 380 Stat 148 217 235 242 291 304 345 388 391 380 Stat 148 217 235 242 291 304 345 388 391 380 Stat 148 217 242 18 486 20 406 22 314 24 803 27 653 28 955 29 701 31 022 Stat 33 37 37 392 419 422 425 50 450 477 Stat 34 35 372 392 419 422 425 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50											
Sachsen 1 070 1 325 1 401 1 480 1 624 1 783 1 901 2 098 2 187 Staat 448 497 535 563 612 734 820 842 871 887 Gemeinden und Zweckv. 622 828 866 917 1 013 1 049 1 081 1 227 1 227 1 301 Sachsen-Anhalt 492 649 746 780 843 888 996 1 063 1 082 1 197 Staat 176 259 301 333 347 392 464 484 502 495 Schleswig-Holstein 495 679 760 876 979 1050 1209 1313 1355 1443 Staat 161 185 206 281 327 351 478 508 515 590 Gemeinden und Zweckv. 334 494 554 595 652 699 731 805											
Stat 448 497 535 563 612 734 820 842 871 887 Gemeinden und Zweckv. 622 828 866 917 1 013 1 049 1 081 1 227 1 227 1 301 Sachsen-Anhalt 492 649 746 780 843 888 996 1 063 1 082 1 109 Staat 176 259 301 333 347 392 464 484 502 495 Gemeinden und Zweckv. 315 390 445 447 496 496 532 579 579 679 649 Schat 161 185 206 281 327 351 478 508 551 590 Staat 161 185 206 281 327 351 478 508 551 590 Staat 161 185 206 281 327 351 478 508											
Gemeinden und Zweckv. 622 828 866 917 1013 1049 1081 1227 1227 1301 Sachsen-Anhalt 492 649 746 780 843 888 996 1063 1082 1100 Staat 176 259 301 333 347 392 464 484 502 495 Gemeinden und Zweckv. 315 390 445 447 496 496 532 579 579 614 Schleswig-Holstein 495 679 760 876 979 1050 1209 1313 1355 1433 Staat 161 185 206 281 327 351 478 508 551 590 Gemeinden und Zweckv. 334 494 554 595 652 699 731 805 805 855 1500 Staat 161 185 206 281 327 351 478 508 551 590 Staat 188 217 235 242 291 304 345 388 391 380 Gemeinden und Zweckv. 275 354 353 372 392 419 422 450 450 450 477 Flächenländer insgesamt 148 217 235 242 291 304 345 388 391 380 Gemeinden und Zweckv. 275 354 353 372 392 419 422 450 450 450 477 Flächenländer West 11 219 17 242 18 486 20 406 22 314 24 803 27 653 28 955 29 701 31 022 Staat 394 37 243 7430 8480 8913 10524 12341 1230 13 066 133 89 Gemeinden und Zweckv. 7276 999 11 056 11 926 13 401 14 279 15 312 16 635 16 635 17 633 Staat 1043 1414 1609 1718 1914 2220 2530 2709 2753 2818 Gemeinden und Zweckv. 1825 2326 2451 2597 2850 3033 3192 3528 3528 3780 Gemeinden und Zweckv. 1825 2326 2451 2597 2850 3033 3192 3528 3528 3780 Gemeinden und Zweckv. 1825 2326 2451 2597 2850 3033 3192 3528 3528 3780 Gemeinden und Zweckv. 1825 2326 2451 2597 2850 3033 3192 3528 3528 3780 Gemeinden und Zweckv. 1825 2326 2451 2597 2850 3033 3192 3528 3528 3780 Gemeinden und Zweckv. 1825 2326 2451 2597 2850 3033 3192 3528 3528 3780 Gemeinden und Zweckv. 1825 2326 2451 2597 2850 3033 3192 3528 3528 3780 4242 3860 3760 3770 3773 3973 3973 3973 3973 3973 397											
Sachsen-Anhalt 492 649 746 780 843 888 996 1 063 1 082 1 109 Staat 176 259 301 333 347 392 464 484 502 495 Schleswig-Holstein 495 679 760 876 979 1 050 1 209 1 313 1 355 1 48 Staat 161 1 85 206 281 327 351 478 508 551 590 Gemeinden und Zweckv. 334 494 554 595 652 699 731 805 805 853 Hüringen 423 571 588 614 684 724 767 839 842 858 Staat 148 217 235 242 291 304 345 388 391 380 6emeinden und Zweckv. 275 354 353 372 392 419 422 450 450											
Gemeinden und Zweckv. 315 300 445 447 496 496 532 579 579 614 Schleswig-Holstein 495 679 760 876 979 1 050 1 209 1 313 1 355 1 443 Staat 161 185 206 281 327 351 478 508 551 590 Gemeinden und Zweckv. 334 494 554 595 652 699 731 805 805 853 Thuringen 423 571 588 614 684 724 767 839 842 888 Staat 148 217 235 242 291 304 345 388 391 380 Flächenländer insgesamt 14087 20983 22546 24721 27078 30056 33375 35193 35982 37580 Flächenländer West 11 219 17 242 18 486 20 406 22 314 24 803											1 109
Schleswig-Holstein 495 679 760 876 979 1 050 1 209 1 313 1 355 1 443 Staat 161 185 206 281 327 351 478 508 551 590 Gemeinden und Zweckv. 334 494 554 595 652 699 731 805 805 853 Thüringen 423 571 588 614 684 724 767 839 842 858 Staat 148 217 235 242 291 304 345 388 391 380 Gemeinden und Zweckv. 275 354 353 372 392 419 422 450 450 477 Flächenländer insgesamt 14 087 20 983 22 546 24 721 27 078 30 056 33 375 35 193 35 982 37 580 Flächenländer insgesamt 11 219 17 242 18 486 20 406 22 314	Staat	176	259	301	333	347	392	464	484	502	495
Staat Gemeinden und Zweckv. 334 494 554 595 652 699 731 805 805 853 851 590 669 699 731 805 805 853 853 854 854 854 858 854 854											614
Gemeinden und Zweckv. 334 494 554 595 652 699 731 805 805 823 751 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 1											
Thüringen 423 571 588 614 684 724 767 839 842 858 Staat 148 217 235 242 291 304 345 388 391 380 Gemeinden und Zweckv. 275 354 353 372 392 419 422 450 450 450 477 Flächenländer insgesamt 14 087 20 983 22 546 24 721 27 078 30 056 33 375 35 193 35 982 37 580 Flächenländer West 11 219 17 242 18 486 20 406 22 314 24 803 27 653 28 955 29 701 31 022 Staat 3 943 7 243 7 430 8 480 8 913 10 524 12 341 12 320 13 066 13 389 Flächenländer Ost 2 868 3 740 4 061 4 315 4 764 5 253 5 722 6 237 6 281 6 558 Staat 1 043 1 414 1											
Staat Gemeinden und Zweckv. 148 217 235 353 372 242 291 304 345 345 388 391 380 477 388 391 380 477 388 391 380 477 388 391 380 477 388 391 380 477 388 391 380 477 392 419 422 450 450 450 477 388 391 380 47 388 391 380 477 392 419 422 450 450 450 477 392 419 422 450 450 450 477 392 450 477 392 419 422 450 450 450 477 393 582 37 880 3780 477 393 582 37 880 3780 37 880 37 880 37 880 37 880 37 880 37 880 37 880 37 880 37 880 37 880 37 31 880 37 880 37 880 37 880 37 880 37 880 37 880 37 880 37 880 37 893 37 880 37 880 37 880 37 880 37 893 37 880 37 893 37 880 37 893 37 880 37 893 37 880 37 893											
Flächenländer insgesamt											
Flächenländer insgesamt 14 087 20 983 22 546 24 721 27 078 30 056 33 375 35 193 35 982 37 580 Flächenländer West 11 219 17 242 18 486 20 406 22 314 24 803 27 653 28 955 29 701 31 022 Staat 3 943 7 243 7 430 8 480 8 913 10 524 12 341 12 320 13 066 13 389 Gemeinden und Zweckv. 7 276 9 999 11 056 11 926 13 401 14 279 15 312 16 635 16 635 17 633 Flächenländer Ost 2 868 3 740 4 061 4 315 4 764 5 253 5 722 6 237 6 281 6 558 Staat 1 043 1 414 1 609 1 718 1 914 2 220 2 530 2 709 2 753 2 2818 Gemeinden und Zweckv. 1 825 2 326 2 451 2 597 2 850 3 033 3 192 3 528 3 723 3 740											

Die öffentlichen Ausgaben für Kindertagesbetreuung enthalten Ausgaben für Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte und die Kindertagespflege.

 $Quellen: Statistisches \ Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, \ Haushaltsansatzstatistiken, \ eigene \ Berechnungen$

¹⁾ Siehe Anhang A 5.2.

^{2) 2007} stellte der Bund durch das Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" Finanzmittel in Höhe von 2,2 Mrd. Euro für Kindertagesbetreuung zur Verfügung. In den Folgejahren wurde dieses Sondervermögen über drei Investitionsprogramme erweitert (2013: 580,5 Mill. Euro, 2016 bis 2018: schrittweise Zuführung von insgesamt 550,0 Mill. Euro, 2017 bis 2020: schrittweise Zuführung von insgesamt 1,1 Mrd. Euro). Im Juni 2020 wurde das Sondervermögen im Rahmen des infolge der Corona-Pandemie verabschiedeten Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets für die Jahre 2020 und 2021 um weitere 1,0 Mrd. Euro aufgestockt. Die Mittel aus dem Sondervermögen können überjährig abgerufen werden (Abb. 3.1-2). In den Grundmitteln gemäß Haushaltsansatzstatistik sind nur die Zuführungen des Bundes an die Sondervermögen nicht aber die Ausgaben in Form abgerufener Mittel enthalten. Die Ausgaben des Bundes 2010 gehen auf das Zukunftsinvestitionsgesetz zurück. Programme, die der Bund durch eine Veränderung der Umsatzsteueranteile finanziert, sind nicht bei den Bundsmitteln berücksichtigt.

Tabelle 4.2.1-1 Öffentliche Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2021	2022
b or o constitution of the beat		vorl. Ist							Soll	
	Grundmitt.	el in Mill. Eur								
	Granamitte	et III Mill. Eur								
Flächenländer	7.000	0.460	0.77/	9 010	9 259	0.7/0	10.225	10 558	10 180	10 820
Baden-Württemberg Staat	7 893 6 771	8 469 7 402	8 776 7 638	7 859	8 079	9 768 8 645	10 235 8 875	9 109	8 731	9 284
Gemeinden und Zweckv.	1 122	1 067	1 139	1 151	1 180	1 123	1 361	1 449	1 449	1 536
Bayern	9 261	10 642	11 004	11 344	11 831	12 628	13 145	13 765	14 118	15 232
Staat	6 832	7 860	8 087	8 378	8 625	8 924	9 265	9 521	9 875	10 733
Gemeinden und Zweckv.	2 429	2 781	2 916	2 966	3 206	3 704	3 879	4 243	4 243	4 498
Brandenburg Staat	1 407 1 054	1 525 1 155	1 613 1 230	1 718 1 333	1 835 1 407	1 950 1 501	2 070 1 569	2 171 1 624	2 181 1 634	2 251 1 671
Gemeinden und Zweckv.	353	370	383	386	428	449	501	547	547	580
Hessen	4 596	4 752	4 715	4 819	5 066	5 457	5 687	5 987	6 001	6 563
Staat	3 352	3 710	3 476	3 549	3 693	3 865	4 051	4 181	4 196	4 649
Gemeinden und Zweckv.	1 243	1 043	1 239	1 270	1 373	1 591	1 636	1 805	1 805	1 914
Mecklenburg-Vorpommern	1 001	1 024	1 033	1 044	1 203	1 275	1 303	1 362	1 407	1 472
Staat	770	812	811	809	948	986	1 026	1 054	1 098	1 145
Gemeinden und Zweckv. Niedersachsen	231 5 420	212 5 954	222 6 143	234 6 318	256 6 526	289 6 851	277 7 362	308 7 690	308 7 815	327 8 083
Staat	4 059	5 954 4 547	4 633	4 791	4 917	5 083	5 308	7 690 5 475	5 600	5 734
Gemeinden und Zweckv.	1 361	1 407	1 511	1 527	1 609	1 769	2 053	2 216	2 216	2 349
Nordrhein-Westfalen	12 385	13 258	13 554	13 889	14 640	15 412	16 417	17 862	16 915	17 488
Staat	10 069	11 035	11 245	11 543	11 934	12 500	13 169	14 330	13 384	13 745
Gemeinden und Zweckv.	2 315	2 224	2 309	2 346	2 707	2 912	3 248	3 531	3 531	3 743
Rheinland-Pfalz ¹⁾	2 888	3 098	2 824	2 921	3 022	3 151	3 331	3 469	3 524	3 648
Staat Gemeinden und Zweckv.	2 407 480	2 607 491	2 324 501	2 377 543	2 449 573	2 554 597	2 672 659	2 749 719	2 804 719	2 885 763
Saarland	622	636	650	674	685	728	760	774	719	810
Staat	492	509	522	549	560	584	604	620	633	647
Gemeinden und Zweckv.	130	127	128	126	125	145	157	154	154	163
Sachsen	2 720	2 907	3 056	3 245	3 375	3 570	3 789	3 853	4 010	4 200
Staat	2 213	2 427	2 515	2 642	2 780	2 921	3 197	3 180	3 338	3 487
Gemeinden und Zweckv.	507	480	541	602	595	648	592 1 809	672 1 885	672	713
Sachsen-Anhalt Staat	1 544 1 290	1 554 1 385	1 571 1 349	1 606 1 364	1 641 1 366	1 717 1 391	1 433	1 476	1 982 1 572	1 893 1 459
Gemeinden und Zweckv.	254	168	222	242	275	326	376	409	409	434
Schleswig-Holstein	1 852	2 029	2 032	2 134	2 213	2 353	2 524	2 668	2 660	2 771
Staat	1 351	1 454	1 496	1 554	1 602	1 689	1 790	1 860	1 852	1 915
Gemeinden und Zweckv.	501	575	536	579	611	665	734	808	808	856
Thüringen	1 567	1 587	1 650	1 671	1 697	1 723	1 811	1 969	2 019	2 008
Staat Gemeinden und Zweckv.	1 369 168	1 442 145	1 476 174	1 507 164	1 534 163	1 564 159	1 609 202	1 753 215	1 804 215	1 779 228
Gemeniden und zweckv.	100	145	1/4	164	165	159	202	215	215	220
Flächenländer insgesamt	53 156	57 436	58 624	60 393	62 993	66 582	70 242	74 012	73 600	77 237
Flächenländer West	44 917	48 839	49 700	51 109	53 241	56 348	59 461	62 772	62 001	65 413
Staat Gemeinden und Zweckv.	35 335 9 581	39 124 9 715	39 420 10 279	40 601 10 509	41 858 11 383	43 843 12 505	45 733 13 728	47 846 14 926	47 075 14 926	49 592 15 821
Flächenländer Ost	8 239	8 597	8 924	9 283	9 753	10 234	13 7 28	11 241	11 599	11 823
Staat	6 696	7 222	7 382	7 655	8 034	8 363	8 833	9 088	9 447	9 542
Gemeinden und Zweckv.	1 543	1 376	1 542	1 628	1 718	1 871	1 949	2 152	2 152	2 281
Stadtstaaten insgesamt	4 239	5 331	5 583	5 973	6 391	7 581	7 414	8 216	8 133	8 571
Berlin	2 389	3 115	3 289	3 528	3 833	4 820	4 377	5 059	5 157	5 488
Bremen	494	507	511	531	582	641	776	768	706	719
Hamburg	1 355	1 709	1 783	1 914	1 977	2 119	2 261	2 389	2 270	2 364
Länder (einschl. Stadtstaaten)		62 767	64 206	66 365	69 384	74 162	77 656	82 228	81 733	85 808
Staat	46 270	51 677	52 385	54 229	56 284	59 786	61 979	65 150	64 655	67 705
Gemeinden und Zweckv.	11 124	11 090	11 822	12 136	13 101	14 376	15 677	17 078	17 078	18 103
Bund ²⁾	1 665	1 161	3 517	23	748	23	1 753	594	33	33
Insgesamt	59 059	63 928	67 724	66 388	70 132	74 186	79 408	82 823	81 766	85 841
Staat	47 935	52 838	55 902	54 252	57 032	59 810	63 732	65 745	64 688	67 739
Gemeinden und Zweckv.	11 124	11 090	11 822	12 136	13 101	14 376	15 677	17 078	17 078	18 103

¹⁾ Siehe Anhang A 5.2.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

²⁾ Von 2009 bis 2011 unterstützte der Bund im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes den Ausbau von Bildungs- und allgemeiner Infrastruktur in Kommunen und Ländern. Von dem dafür bereitgestellten Sondervermögen in Höhe von 10,0 Mrd. Euro entfielen 65 % bzw. 6,5 Mrd. Euro auf die Förderung von Investitionen in die Bildungsinfrastruktur.

Tabelle 4.2.3-1 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamtinnen und Beamte

Gebiet	2010		2015		2016		2017		2018		2019	
	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit
	Beihilfe	zahlunge	n und unt	terstellte	Sozialbei	träge für a	aktive Bea	amtinnen	und Bean	nte in Mill	. Euro	
Baden-Württemberg	7 893	9 713	8 469	10 388	8 776	10 751	9 010	11 053	9 259	11 392	9 768	12 085
Bayern	9 261	11 130	10 642	12 751	11 004	13 194	11 344	13 632	11 831	14 191	12 628	15 129
Berlin	2 389	2 797	3 115	3 577	3 289	3 776	3 528	4 045	3 833	4 384	4 820	5 411
Brandenburg	1 407	1 653	1 525	1 798	1 613	1 906	1 718	2 036	1 835	2 176	1 950	2 320
Bremen	494	586	507	605	511	612	531	639	582	696	641	768
Hamburg	1 355	1 625	1 709	2 013	1 783	2 106	1 914	2 270	1 977	2 338	2 119	2 5 1 4
Hessen	4 596	5 548	4 752	5 784	4 715	5 762	4 819	5 895	5 066	6 195	5 457	6 654
Mecklenburg-Vorpommern	1 001	1 003	1 024	1 030	1 033	1 040	1 044	1 052	1 203	1 213	1 275	1 285
Niedersachsen	5 420	6 649	5 954	7 322	6 143	7 570	6 318	7 806	6 5 2 6	8 060	6 851	8 470
Nordrhein-Westfalen	12 385	14 963	13 258	15 990	13 554	16 373	13 889	16 820	14 640	17 691	15 412	18 668
Rheinland-Pfalz ¹⁾	2 888	3 493	3 098	3 744	2 8 2 4	3 493	2 921	3 622	3 022	3 743	3 151	3 926
Saarland	622	760	636	779	650	799	674	830	685	846	728	898
Sachsen	2 720	2 749	2 907	2 940	3 056	3 090	3 245	3 281	3 375	3 413	3 570	3 621
Sachsen-Anhalt	1 544	1 618	1 554	1 638	1 571	1 659	1 606	1 697	1 641	1 734	1 717	1 830
Schleswig-Holstein	1 852	2 270	2 029	2 483	2 032	2 505	2 134	2 629	2 213	2 7 2 7	2 353	2 899
Thüringen	1 567	1 779	1 587	1 815	1 650	1 888	1 671	1 916	1 697	1 950	1 723	1 986
Flächenländer West	44 917	54 526	48 839	59 240	49 700	60 448	51 109	62 288	53 241	64 846	56 348	68 730
Flächenländer Ost	8 239	8 802	8 597	9 220	8 924	9 584	9 283	9 981	9 753	10 486	10 234	11 042
Stadtstaaten	4 239	5 009	5 331	6 195	5 583	6 495	5 973	6 954	6 391	7 418	7 581	8 693
Deutschland	57 394	68 337	62 767	74 656	64 206	76 526	66 365	79 223	69 384	82 750	74 162	88 465

¹⁾ Siehe Anhang A 5.2.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.4-1 Ausgaben¹⁾ für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2020²⁾

Gebiet	Allgemeinbildende	Berufliche Schulen		Alle Schularten	
	Schulen	Insgesamt	darunter: Berufsschulen im Dualen System ³⁾		
	in Euro				
Baden-Württemberg	8 800	6 700	3 600	8 300	
Bayern	10 600	6 400	3 700	9 600	
Berlin	13 000	8 500	4 900	12 300	
Brandenburg	8 900	6 000	4 400	8 500	
Bremen	10 700	6 000	3 700	9 400	
Hamburg	12 600	7 000	5 000	11 400	
Hessen	9 000	6 200	3 900	8 400	
Mecklenburg-Vorpommern	8 400	4 800	3 300	7 800	
Niedersachsen	9 000	5 300	3 200	8 100	
Nordrhein-Westfalen	8 100	5 200	3 100	7 500	
Rheinland-Pfalz	8 600	5 600	3 400	7 900	
Saarland	9 000	5 800	3 800	8 200	
Sachsen	8 500	6 000	4 100	8 100	
Sachsen-Anhalt	8 600	5 200	3 300	8 000	
Schleswig-Holstein	8 500	5 800	4 400	7 800	
Thüringen	9 300	7 300	4 600	8 900	
Flächenländer West	9 000	5 900	3 500	8 200	
Flächenländer Ost	8 700	5 900	4 000	8 200	
Stadtstaaten	12 700	7 600	4 800	11 700	
Deutschland	9 200	6 000	3 600	8 500	

¹⁾ Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schülerin und Schüler 2020 $\,$

²⁾ Daten für 2020 sind vorläufig.

³⁾ Teilzeitunterricht.

Tabelle 4.2.4-2 Ausgaben¹⁾ für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ländern

Gebiet	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ³⁾
	in Euro						
Baden-Württemberg	6 100	6 800	7 100	7 300	7 600	8 200	8 300
Bayern	6 400	7 800	8 100	8 400	8 800	9 500	9 600
Berlin	7 000	8 900	9 200	9 700	10 500	11 300	12 300
Brandenburg	6 200	6 800	7 000	7 300	7 800	8 400	8 500
Bremen	6 100	6 800	6 700	6 900	7 300	8 100	9 400
Hamburg	7 100	8 600	9 000	9 600	9 800	10 600	11 400
Hessen	6 500	7 000	7 000	7 200	7 600	8 200	8 400
Mecklenburg-Vorpommern	5 800	6 900	6 900	6 800	7 100	7 600	7 800
Niedersachsen	5 800	6 700	6 800	7 000	7 300	7 800	8 100
Nordrhein-Westfalen	5 200	6 000	6 200	6 400	6 800	7 300	7 500
Rheinland-Pfalz ²⁾	5 700	6 300	6 600	6 900	7 200	7 700	7 900
Saarland	5 600	6 500	6 700	6 900	7 400	7 900	8 200
Sachsen	7 000	7 000	7 100	7 400	7 700	8 100	8 100
Sachsen-Anhalt	7 200	7 400	7 300	7 400	7 500	7 900	8 000
Schleswig-Holstein	5 400	6 200	6 300	6 700	7 100	7 600	7 800
Thüringen	7 900	8 300	8 400	8 600	8 700	8 800	8 900
Flächenländer West	5 800	6 700	6 900	7 100	7 500	8 100	8 200
Flächenländer Ost	6 900	7 200	7 300	7 500	7 800	8 200	8 200
Stadtstaaten	6 900	8 600	8 900	9 300	9 900	10 700	11 700
Deutschland	6 000	6 900	7 100	7 300	7 700	8 300	8 500

¹⁾ Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand und Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schülerin und Schüler 2020

Tabelle 4.2.4-3 Ausgaben¹⁾ für öffentliche allgemeinbildende Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2020²⁾

Gebiet	Allgemeinbilden darunter:	de Schulen				
	Grund- schulen ³⁾	Hauptschulen	Schulen mit mehreren Bildungs- gängen	Realschulen	Gymnasien	Integrierte Gesamtschulen
	in Euro					
Baden-Württemberg	6 700	_	_	7 900	9 700	9 100
Bayern	8 300	12 200	-	10 100	11 900	_
Berlin	11 100	-	_	-	13 100	15 300
Brandenburg	6 700	_	10 900	_	8 900	10 300
Bremen	9 200	-	-	-	9 600	11 700
Hamburg	12 100	-	_	_	11 100	13 800
Hessen	7 600	_	_	8 200	8 600	10 000
Mecklenburg-Vorpommern	6 600	_	8 400	_	9 300	_
Niedersachsen	7 600	-	10 500	8 000	8 700	9 400
Nordrhein-Westfalen	6 300	-	_	6 800	8 800	8 700
Rheinland-Pfalz	7 300	-	9 000	-	8 900	9 200
Saarland	7 700	_	_	_	9 300	8 900
Sachsen	6 800	_	8 600	-	9 000	-
Sachsen-Anhalt	6 500	-	9 300	-	9 000	7 800
Schleswig-Holstein	6 900	_	_	_	8 400	9 400
Thüringen	7 100	_	10 000	_	10 300	9 800
Flächenländer West	7 200	-	9 800	8 200	9 500	9 100
Flächenländer Ost	6 700	-	9 200	-	9 300	9 300
Stadtstaaten	11 200	-	-	-	12 100	14 200
Deutschland	7 400	_	9 500	8 200	9 600	10 000

¹⁾ Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schülerin und Schüler 2020

²⁾ Siehe Anhang A 5.2.

³⁾ Daten für 2020 sind vorläufig.

²⁾ Daten für 2020 sind vorläufig.

³⁾ Berlin und Brandenburg ohne 5. und 6. Jahrgangsstufe.

Tabelle 4.2.4-4 Ausgaben¹⁾ für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2020²⁾

Gebiet	Insgesamt	davon		
		Personalausgaben	Laufender Sachaufwand	Investitionsausgaben
	in Euro			
Baden-Württemberg	8 300	6 800	900	600
Bayern	9 600	7 100	1 100	1 400
Berlin	12 300	9 100	2 400	800
Brandenburg	8 500	6 900	900	600
Bremen	9 400	7 100	1 500	800
Hamburg ³⁾	11 400	8 100	3 200	100
Hessen	8 400	6 600	1 100	700
Mecklenburg-Vorpommern	7 800	6 000	1 200	600
Niedersachsen	8 100	6 800	800	500
Nordrhein-Westfalen	7 500	6 300	900	300
Rheinland-Pfalz	7 900	6 800	700	400
Saarland	8 200	6 600	1 100	500
Sachsen	8 100	6 300	900	900
Sachsen-Anhalt	8 000	6 600	700	600
Schleswig-Holstein	7 800	6 400	1 000	500
Thüringen	8 900	7 600	800	500
Flächenländer West	8 200	6 700	1 000	600
Flächenländer Ost	8 200	6 600	900	700
Stadtstaaten ⁴⁾	11 700	-	-	-
Deutschland	8 500	6 800	1 100	600

¹⁾ Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand und Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung auf volle 100 Euro gerundet. Ein Wert von 0 bedeutet demnach, dass der Ausgangswert zwischen 0 und 50 Euro je Schülerin und Schüler liegt.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schülerin und Schüler 2020 $\,$

²⁾ Daten für 2020 sind vorläufig.

³⁾ In Hamburg werden Schulbaumaßnahmen in einem Mieter-Vermieter-Modell durch eine ausgegliederte Einrichtung getätigt. Daher werden Investitionen für Baumaßnahmen nur in geringer Höhe ausgewiesen. Stattdessen werden die Mietzahlungen im laufenden Sachaufwand berücksichtigt.

⁴⁾ Aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit wird der Mittelwert für die Stadtstaaten nicht nach Ausgabearten differenziert.

Tabelle 4.3.1-1 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2021	2022
b		vorl. Ist							Soll	
	Grundmitte	el in Mill. Euro)							
Flächenländer										
Baden-Württemberg	2 544	3 330	3 550	3 388	3 481	3 734	4 297	4 389	3 957	4 205
Staat	2 544	3 330	3 550	3 388	3 481	3 734	4 297	4 389	3 957	4 205
Gemeinden und Zweckv. Bayern	2 722	3 151	3 277	3 311	3 531	3 858	4 366	4 249	5 134	5 261
Staat Gemeinden und Zweckv.	2 722	3 151	3 277	3 311	3 531	3 858	4 366	4 249	5 134	5 261
Brandenburg ¹⁾	253	303	322	325	358	375	428	450	458	472
Staat Gemeinden und Zweckv.	253	303	322	325	358	375	428	450	458	472
Hessen	1 764	2 077	2 079	2 065	2 138	2 187	2 219	2 368	2 433	2 582
Staat Gemeinden und Zweckv.	1 764	2 077	2 079	2 065	2 138	2 187	2 219	2 368	2 433	2 582
Mecklenburg-Vorpommern	373	433	444	449	473	483	524	497	545	511
Staat Gemeinden und Zweckv.	373	433	444	449	473	483	524 –	497 –	545 -	511 -
Niedersachsen ¹⁾	1 775	2 180	2 195	2 219	2 240	2 460	2 445	2 588	2 502	2 553
Staat Gemeinden und Zweckv.	1 775	2 180	2 195	2 219	2 240	2 460	2 445	2 588	2 502	2 553
Nordrhein-Westfalen ¹⁾	4 377	6 024	6 372	6 601	6 540	6 990	6 834	6 962	6 954	7 155
Staat Gemeinden und Zweckv.	4 377 –	6 024	6 372	6 601	6 540	6 990 –	6 834 -	6 962	6 954 –	7 155 –
Rheinland-Pfalz ¹⁾²⁾³⁾	816	820	796	872	867	838	818	903	954	958
Staat Gemeinden und Zweckv.	816 -	820 -	796 –	872 -	867 -	838 -	818 -	903	954 -	958 -
Saarland Staat	242 242	231 231	227 227	225 225	230 230	222 222	231 231	274 274	270 270	302 302
Gemeinden und Zweckv.	_	_	-	-	-	-	_	-	-	-
Sachsen Staat	1 011 1 011	1 180 1 180	1 146 1 146	1 317 1 317	1 242 1 242	1 276 1 276	1 382 1 382	1 378 1 378	1 209 1 209	1 182 1 182
Gemeinden und Zweckv.	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Sachsen-Anhalt Staat	508 508	552 552	531 531	567 567	554 554	568 568	655 655	693 693	698 698	703 703
Gemeinden und Zweckv.	-	_	_	-	-	-	_	-	-	_
Schleswig-Holstein Staat	441 441	517 517	540 540	549 549	627 627	627 627	720 720	645 645	751 751	826 826
Gemeinden und Zweckv.	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Thüringen Staat	501 501	518 518	509 509	508 508	557 557	569 569	630 630	641 641	677 677	680 680
Gemeinden und Zweckv.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Flächenländer insgesamt	17 327	21 318	21 989	22 395	22 838	24 188	25 549	26 037	26 542	27 390
Flächenländer West Staat	14 681 14 681	18 332 18 332	19 037 19 037	19 229 19 229	19 653 19 653	20 918 20 918	21 931 21 931	22 377 22 377	22 955 22 955	23 841 23 841
Gemeinden und Zweckv.	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Flächenländer Ost Staat	2 646 2 646	2 986 2 986	2 952 2 952	3 166 3 166	3 184 3 184	3 271 3 271	3 619 3 619	3 659 3 659	3 587 3 587	3 549 3 549
Gemeinden und Zweckv.	2 040	2 900	2 932	7 100	7 104	7 27 1	7 019	7 039	-	J J49
Stadtstaaten insgesamt	1 976	2 327	2 363	2 312	2 5 1 9	2 575	2 933	3 134	2 937	3 010
Berlin	1 111	1 444	1 460	1 415	1 510	1 583	1 790	1 849	1 831	1 834
Bremen ⁴⁾ Hamburg	200 665	230 653	235 668	242 656	257 752	252 740	291 852	313 972	297 809	308 867
	19 303	23 644		24 707	25 356	26 763	28 482	29 171	29 480	30 400
Länder (einschl. Stadtstaaten) Staat	19 303	23 644	24 352 24 352	24 707	25 356	26 763	28 482	29 171	29 480	30 400
Gemeinden und Zweckv.				, , ,	-			-, 1, 1		-
Bund	3 224	5 030	5 491	5 794	5 261	5 371	4 705	4 688	4 839	4 912
Insgesamt	22 527	28 675	29 843	30 501	30 618	32 134	33 187	33 859	34 318	35 312
Staat	22 527	28 675	29 843	30 501	30 618	32 134	33 187	33 859	34 318	35 312
Gemeinden und Zweckv.	_	_	_	_	-	-	_	-	-	-

¹⁾ In den Bundesländern Brandenburg (2008), Niedersachsen (2001), Nordrhein-Westfalen (2001) und Rheinland-Pfalz (2008/2009 bis 2018) werden die Hochschulliegenschaften durch landeseigene Gesellschaften verwaltet. Durch Mietzahlungen und Leistungen im Bereich der Immobilienbewirtschaftung werden Zahlungsströme generiert, die ein Wachstum der öffentlichen Hochschulausgaben bewirken.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

²⁾ Bei der Interpretation der statistischen Ergebnisse zu den öffentlichen Ausgaben für Hochschulen ist für Rheinland-Pfalz folgender Sachverhalt zu berücksichtigen. Das Land Rheinland-Pfalz hat in den Jahren 2008-2017 insgesamt 930 Mill. Euro dem Sondervermögen "Wissen schafft Zukunft – Sonderfinanzierung" zugeführt (Zuführung 2008: 400 Mill. Euro, 2010: 120 Mill. Euro, 2011: 254 Mill. Euro, 2013: 30 Mill. Euro, 2016: 119 Mill. Euro, 2017: 7 Mill. Euro). Die Mittel des Sondervermögens werden von den Hochschulen des Landes u. a. zur Finanzierung im Rahmen des Hochschulpaktes verwendet.

³⁾ Siehe Anhang A 5.2.

⁴⁾ Revidierter Wert für 2010.

Tabelle 4.3.4-1 Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden an öffentlichen Hochschulen¹⁾

Gebiet	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	in Euro						
Baden-Württemberg	6 800	7 800	7 800	8 100	8 500	8 900	9 200
Bayern	6 600	7 000	7 300	7 500	7 700	8 200	8 100
Berlin	6 000	6 700	6 700	6 600	6 600	7 000	7 300
Brandenburg	5 500	6 500	7 200	7 500	7 900	8 100	8 100
Bremen	6 200	5 800	5 900	5 600	6 400	6 800	7 100
Hamburg	7 400	7 900	8 000	7 800	8 300	9 200	9 200
Hessen	6 900	6 400	6 400	6 500	6 800	7 200	7 400
Mecklenburg-Vorpommern	6 100	6 500	7 100	7 600	7 900	7 900	7 900
Niedersachsen	8 600	8 100	8 100	8 800	8 700	8 900	8 900
Nordrhein-Westfalen	5 500	5 300	5 400	5 600	5 900	6 200	6 400
Rheinland-Pfalz ²⁾	5 200	5 600	5 600	5 900	6 300	6 500	6 700
Saarland ³⁾	4 800	8 000	7 700	8 600	8 800	9 800	10 600
Sachsen	6 600	7 300	8 200	8 500	8 900	9 500	9 700
Sachsen-Anhalt	7 000	7 400	7 700	8 300	8 600	9 000	9 300
Schleswig-Holstein	5 600	6 300	6 300	6 500	6 800	7 000	7 200
Thüringen	7 600	8 200	8 800	9 000	9 700	9 900	9 900
Flächenländer West	6 400	6 500	6 600	6 900	7 100	7 400	7 600
Flächenländer Ost	6 600	7 200	7 900	8 300	8 700	9 100	9 200
Stadtstaaten	6 400	6 900	7 000	6 800	7 100	7 500	7 800
Deutschland	6 400	6 600	6 800	7 000	7 300	7 600	7 800

¹⁾ Hochschulen in Trägerschaft der Länder (ohne Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten, ohne Verwaltungsfachhochschulen).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.5-1 Ausgaben der Hochschulen nach Aufgabenbereichen 2020

Merkmal		Hoch-	davon		Öffentliche	Private
		schulen insgesamt	Öffentliche Hoch- schulen	Private Hoch- schulen ¹⁾	Hoch- schulen	Hoch- schulen ¹⁾
		in Mill. Euro			in %	
Hochschul	ausgaben (lt. Hochschulfinanzstatistik) ²⁾	64 437	61 589	2 848	94,8	99,3
darunter:	Personalausgaben Laufender Sachaufwand	37 166 21 333	35 658 20 160	1 508 1 173	54,9 31,0	52,6 40,9
+ Zusetzun	Investitionsausgaben	5 938 3 415	5 771 3 394	167 21	8,9 5,2	5,8 0,7
darunter:	Zusetzungen für die Altersversorgung des aktiven verbeamteten Hochschulpersonals (Post-)Doktorandenförderung Studentenwerke u. dgl.	1 805 108 1 501	1 784 108 1 501	21 -	2,7 0,2 2,3	0,7 0,0 0,0
	ulausgaben insgesamt	67 851	64 983	2 868	100,0	100,0
	n für Krankenbehandlung	24 112	23 205	907	35,7	31,6
	en für Lehre und Forschung ³⁾ en für Forschung Drittmittelfinanzierte Forschung Grundmittelfinanzierte Forschung	43 739 19 962 8 891 11 071	41 778 19 482 8 758 10 724	1 961 480 134 347	64,3 30,0 13,5 16,5	68,4 16,7 4,7 12,1
= Ausgabe	en für Lehre	23 777	22 296	1 481	34,3	51,6
darunter:	Laufende Ausgaben für Lehre	21 166	19 828	1 338	30,5	46,7
Studierend	de im Wintersemester (Anzahl)	2 936 306	2 587 805	348 501		
Ausgaben	für Lehre und Forschung je Studierende/-n (in Euro) für Lehre je Studierende/-n (in Euro) Ausgaben für Lehre je Studierende/-n (in Euro)	14 896 8 098 7 208	16 144 8 616 7 662	5 627 4 249 3 840		

¹⁾ Einschließlich Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft.

 $\label{thm:constraint} Quelle: Statistisches \ Bundesamt, \ Hochschulfinanz statistik$

²⁾ Siehe Anhang A 5.2.

³⁾ Ab dem Berichtsjahr 2011 einschließlich drittmittelfinanzierter Ausgaben.

²⁾ Einschließlich Beihilfen.

³⁾ Einschließlich Graduiertenförderung und Studentenwerke.

Tabelle 4.3.5-2 Einnahmen der Hochschulen nach Mittelherkunft 2020

Merkmal		Hochschulen	davon		Öffentliche	Private Hoch-
		insgesamt	Öffentliche Hochschulen	Private Hoch- schulen ¹⁾	Hochschulen	schulen ¹⁾
		in Mill. Euro			in %	
Verwaltung	gseinnahmen	26 223	23 941	2 281	36,8	79,5
darunter:	Beiträge der Studierenden	1 552	284	1 268	0,4	44,2
	Verwaltungseinnahmen der Hochschulkliniken	22 213	21 305	907	32,8	<i>31,6</i>
+ Drittmitte	el	8 891	8 758	134	13,5	4,7
darunter:	öffentliche Drittmittel	3 036	2 974	62	4,6	2,2
	sonstige Drittmittel	5 855	5 784	71	8,9	2,5
+ Zuweisur	ngen und Zuschüsse	803	557	246	0,9	8,6
+ Ausgabe	n der Träger für Hochschulen	31 934	31 727	207	48,8	7,2
= Einnahm	en der Hochschulen	67 851	64 983	2 868	100,0	100,0

¹⁾ Einschließlich Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft. Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.5-3 Ausgaben¹) der Hochschulen nach Fächergruppen 2020

Fächergruppe	Hochschulen	davon		Öffentliche	Private Hoch-
	insgesamt	Öffentliche Hochschulen	Private Hoch- schulen ²⁾	Hochschulen	schulen ²⁾
	in Mill. Euro			in %	
Geisteswissenschaften	3 299	3 196	103	5,0	3,6
Sport	415	411	4	0,6	0,1
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	8 988	7 634	1 354	12,0	47,2
Mathematik, Naturwissenschaften	7 591	7 539	52	11,9	1,8
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften					
(einschl. Zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken)	32 178	31 060	1 118	49,0	39,0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinär-					
medizin	1 357	1 356	1	2,1	_
Ingenieurwissenschaften	10 648	10 506	142	16,6	4,9
Kunst, Kunstwissenschaft	1 480	1 397	83	2,2	2,9
Insgesamt	66 242	63 373	2 868	100,0	100,0

¹⁾ Einschließlich unterstellter Sozialbeiträge der Beamtinnen und Beamten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

²⁾ Einschließlich Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft.

Tabelle 4.4.2-1 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2021	2022
		vorl. Ist							Soll	
	Grundmitte	el in Mill. Euro	,							
	Granamitt	ot iii wiitt. Eur	,							
Flächenländer	498	325	358	366	368	378	374	355	353	363
Baden-Württemberg Staat	498 315	250	275	287	303	303	308	285	283	288
Gemeinden und Zweckv.	182	75	82	79	65	74	66	70	70	75
Bayern	589	529	540	543	538	518	511	556	526	541
Staat	429	375	380	383	374	361	379	411	381	387
Gemeinden und Zweckv. Brandenburg	160 96	154 64	160 70	160 70	163 86	157 80	132 84	145 89	145 108	154 119
Staat	49	5	70	8	19	13	18	17	35	42
Gemeinden und Zweckv.	47	59	62	63	67	68	66	72	72	76
Hessen	224	168	171	190	187	196	198	225	228	244
Staat	68 156	- 2 171	- 3 175	1 188	1 186	4 192	2 196	8 217	10	14 230
Gemeinden und Zweckv. Mecklenburg-Vorpommern ¹⁾	98	80	83	83	87	91	92	102	217 77	90
Staat	65	36	38	38	38	39	29	32	6	15
Gemeinden und Zweckv.	33	44	45	46	49	52	63	70	70	75
Niedersachsen	376	334	317	308	344	335	331	361	365	383
Staat	100	21	15	17	23	16	10	14	18	15
Gemeinden und Zweckv. Nordrhein-Westfalen	276 722	313 526	302 545	291 566	321 576	320 597	321 682	347 619	347 698	368 743
Staat	240	22	31	35	35	33	102	- 14	65	73
Gemeinden und Zweckv.	482	504	514	530	540	564	580	633	633	671
Rheinland-Pfalz	106	84	65	66	80	96	110	242	241	272
Staat	73	48	25	25	32	27	33	157	156	182
Gemeinden und Zweckv. Saarland	33 27	36 21	40 21	41 22	49 24	68 24	77 25	85 27	85 26	90 27
Staat	18	9	9	10	12	12	13	15	14	14
Gemeinden und Zweckv.	8	12	12	11	12	12	12	12	12	13
Sachsen ²⁾	145	139	152	156	164	182	203	250	264	309
Staat	89	64	74	77	81	93	114	149	163	202
Gemeinden und Zweckv. Sachsen-Anhalt	56 95	75 90	77 106	79 109	83 113	90 114	89 120	101 129	101 105	107 140
Staat	39	10	27	27	30	27	34	35	11	41
Gemeinden und Zweckv.	56	81	78	82	82	87	86	94	94	99
Schleswig-Holstein	82	62	65	61	62	64	67	78	75	82
Staat	27	3	4	4	5	6	12	18	15	18
Gemeinden und Zweckv. Thüringen	56 96	59 77	62 78	57 78	56 80	59 80	55 74	60 77	60 75	64 83
Staat	59	33	32	33	34	31	28	28	26	31
Gemeinden und Zweckv.	37	44	46	46	46	48	46	49	49	52
Flächenländer insgesamt	3 152	2 501	2 570	2 617	2 708	2 755	2 871	3 112	3 140	3 395
Flächenländer West	2 622	2 050	2 083	2 120	2 179	2 208	2 298	2 464	2 512	2 655
Staat	1 269	724	736	763	786	762	859	894	942	991
Gemeinden und Zweckv.	1 353	1 326	1 347	1 357	1 393	1 445	1 439	1 570	1 570	1 664
Flächenländer Ost	530 301	451 148	487 178	497 181	529 202	547 202	573 224	648 262	629 243	740 331
Staat Gemeinden und Zweckv.	229	303	309	315	327	345	350	386	386	409
	-									
Stadtstaaten insgesamt Berlin	194 101	92 26	111 30	57 2	69 15	98 23	109 42	101 43	107 44	119 44
Bremen	18	18	29	30	35	47	37	33	40	40
Hamburg ³⁾	75	47	52	26	20	27	30	24	23	36
Länder (einschl. Stadtstaaten)	3 346	2 592	2 682	2 674	2 778	2 852	2 980	3 212	3 247	3 514
Staat	1 764	964	1 025	1 001	1 058	1 062	1 191	1 257	1 292	1 442
Gemeinden und Zweckv.	1 582	1 629	1 656	1 673	1 720	1 790	1 789	1 956	1 956	2 073
Bund	1 983	3 181	3 420	3 514	3 421	3 270	5 950	4 897	5 172	4 473
Insgesamt	5 329	5 773	6 101	6 188	6 198	6 122	8 930	8 110	8 419	7 987
Štaat	3 747	4 144	4 445	4 515	4 479	4 332	7 141	6 154	6 464	5 914
Gemeinden und Zweckv.	1 582	1 629	1 656	1 673	1 720	1 790	1 789	1 956	1 956	2 073

¹⁾ Im Bereich der Funktion 145 (Schülerbeförderung) werden Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an öffentliche Unternehmen nur auf Antrag gewährt. Im Haushaltsplan wird daher der entsprechende Titel 1507 68271 145 mit 0 Euro veranschlagt. Tatsächlich fallen in den Ist-Ergebnissen Ausgaben in Höhe von ca. 21 Mill. Euro (2021) an.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

²⁾ In Sachsen wird seit dem Haushaltsjahr 2011 der Titel 0704 63301 741 (Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr) der Funktion 145 Schülerbeförderung zugeordnet.

³⁾ In Hamburg werden als Förderung nur die unmittelbaren Zuschüsse an natürliche Personen veranschlagt.

Tabelle 4.5.1-1 Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2021	2022
		vorl. Ist							Soll	
	Grundmitte	el in Mill. Eur	0							
Flächenländer										
Baden-Württemberg	129	142	139	147	143	152	160	166	171	17
Staat	93	94	98	106	102	106	107	110	115	11
Gemeinden und Zweckv.	36	48	40	41	42	45	52	56	56	5
Bayern Staat	145 78	181 99	183 102	194 104	219 124	243 142	275 167	281	308 190	30 18
Gemeinden und Zweckv.	78 67	99 83	81	90	95	101	108	163 118	190	18
Brandenburg	23	18	20	21	22	24	25	29	44	4
Staat	20	14	15	15	16	18	17	21	36	3
Gemeinden und Zweckv.	3	4	5	6	6	6	8	8	8	
Hessen	74	75	75	109	115	121	141	141	158	16
Staat	48	47	47	79	84	86	97	92	108	11
Gemeinden und Zweckv.	26	28	28	30	31	35	45	50	50	5
Mecklenburg-Vorpommern	18	26	22	23	24	26	23	23	25	2
Staat Gemeinden und Zweckv.	15 3	22 4	18 4	19 5	19 5	20 6	17 6	17 6	19 6	1
Niedersachsen	135	155	152	160	200	206	202	180	193	19
Staat	98	92	107	111	142	137	132	104	118	11
Gemeinden und Zweckv.	37	63	45	49	58	70	70	75	75	8
Nordrhein-Westfalen	271	302	329	355	368	390	415	419	433	45
Staat	227	259	284	310	314	326	338	336	350	36
Gemeinden und Zweckv.	45	44	45	45	54	64	77	84	84	8
Rheinland-Pfalz ¹⁾	109	99	97	94	90	95	95	97	105	11
Staat	101	84	75	77	80	82	82	83	91	10
Gemeinden und Zweckv.	8	15	22	17	10	13	13	14	14	1
Saarland	10	12	11	13	13	14	13	13	15	1
Staat	9	10	10	10	11	11	11	11	13	1
Gemeinden und Zweckv.	1	2 22	2	2	2 31	3 44	3	2	2	,
Sachsen Staat	70 56	22 15	23 17	28 23	25	44 37	45 36	42 32	49 38	4
Gemeinden und Zweckv.	14	7	6	5	6	7	9	10	10	1
Sachsen-Anhalt	23	30	38	55	62	62	62	65	67	8
Staat	17	24	34	50	57	56	56	58	60	8
Gemeinden und Zweckv.	6	6	4	5	5	6	6	7	7	
Schleswig-Holstein	30	31	34	35	41	41	47	43	51	5
Staat	22	22	24	24	25	28	35	30	38	4
Gemeinden und Zweckv.	8	10	10	11	15	13	12	13	13	1
Thüringen	26	22	21	22	24	26	29	32	37	4
Staat Gemeinden und Zweckv.	22 4	17 5	18 4	18 4	20 4	22 4	24 5	27 5	32 5	3
demenden und zweckv.	4	9	4	4	4	4)	9)	
Flächenländer insgesamt	1 065	1 116	1 142	1 255	1 352	1 444	1 531	1 532	1 656	1 73
Flächenländer West	904	998	1 019	1 106	1 189	1 261	1 347	1 340	1 434	1 47
Staat	676	705	745	820	882	918	968	928	1 022	1 04
Gemeinden und Zweckv.	228	293	273	286	307	343	379	412	412	43
Flächenländer Ost Staat	161 130	118 92	123 100	149 124	163 138	183 154	184 151	191 154	222 185	25 21
Gemeinden und Zweckv.	31	92 26	22	124 25	138 25	30	34	154 37	185	3
Stadtstaaten insgesamt	96	97	112	97	100	109	127	129	130	13
Berlin	28	26	31	31	32	37	47	47	47	4
Bremen	22	20	21	22	23	24	22	21	21	2
Hamburg	46	50	60	44	45	49	58	61	62	6
Länder (einschl. Stadtstaaten)	1 161	1 213	1 254	1 352	1 452	1 553	1 658	1 661	1 786	1 86
Staat	902	894	958	1 041	1 119	1 181	1 246	1 212	1 337	1 38
Gemeinden und Zweckv.	259	319	296	311	332	373	412	449	449	47
Bund ²⁾	531	291	328	362	375	404	420	580	1 009	89
Insgesamt	1 692	1 504	1 582	1 714	1 826	1 957	2 078	2 240	2 795	2 75
Staat	1 433	1 185	1 286	1 403	1 494	1 584	1 665	1 791	2 346	2 27
Gemeinden und Zweckv.	259	319	296	311	332	373	412	449	449	47

¹⁾ Siehe Anhang A 5.2.

²⁾ Große Teile der sonstigen Weiterbildung werden seit 2013 als Förderung von Weiterbildungsteilnehmerinnen und Weiterbildungsteilnehmern nachgewiesen. Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.6.1-1 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2021	2022
		vorl. Ist							Soll	
	Grundmitte	el in Mill. Euro)							
Flächenländer										
Baden-Württemberg	134	151	161	166	177	190	194	211	227	248
Staat	16	19	20	18	21	22	22	28	44	54
Gemeinden und Zweckv.	118	133	141	148	157	168	172	183	183	194
Bayern	246	275	283	297	316	321	337	372	376	426
Staat	21	25	26	29	30	27	29	34	38	68
Gemeinden und Zweckv. Brandenburg	225 50	250 60	257 63	268 68	286 72	294 72	309 73	338 81	338 82	358 86
Staat	11	15	16	17	19	14	13	15	16	16
Gemeinden und Zweckv.	39	44	47	51	54	58	61	66	66	70
Hessen	137	149	153	157	159	176	174	192	195	214
Staat	3	3	3	3	3	4	3	2	5	12
Gemeinden und Zweckv.	134	146	150	154	156	172	171	190	190	202
Mecklenburg-Vorpommern Staat	19 5	27 9	24 7	23	21 4	24 4	24 4	27 5	27 5	29 6
Gemeinden und Zweckv.	14	19	17	7 16	17	20	20	22	22	23
Niedersachsen	148	160	168	175	176	189	199	214	214	231
Staat	13	7	7	7	8	8	9	9	9	13
Gemeinden und Zweckv.	135	153	161	168	168	181	190	205	205	218
Nordrhein-Westfalen	542	434	439	463	520	522	538	579	591	622
Staat	80	98	97	105	118	117	114	117	129	132
Gemeinden und Zweckv. Rheinland-Pfalz	462 63	336 64	343 67	358 66	402 79	405 82	423 90	462 93	462 95	490 100
Staat	8	8	9	9	10	10	16	11	13	14
Gemeinden und Zweckv.	55	56	58	57	69	72	74	82	82	86
Saarland	36	77	87	29	16	17	16	16	17	17
Staat	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gemeinden und Zweckv.	35	76	86	28	15	16	15	15	15	16
Sachsen Staat	33 0	63 20	64 21	66 18	65 20	66 11	61 11	83 26	88 31	93 33
Gemeinden und Zweckv.	33	43	43	47	46	54	50	26 57	57	60
Sachsen-Anhalt	34	34	35	37	39	40	39	37	37	39
Staat	13	12	12	15	14	14	15	12	11	12
Gemeinden und Zweckv.	21	22	22	23	25	26	24	26	26	27
Schleswig-Holstein	56	57	60	66	67	70	78	87	88	90
Staat	4 52	3	3 56	4 62	4 63	5 65	11 66	14 73	15 73	13 77
Gemeinden und Zweckv. Thüringen	37	54 43	42	43	38	40	40	42	43	45
Staat	15	24	25	26	18	19	21	22	22	23
Gemeinden und Zweckv.	22	19	17	18	20	21	19	21	21	22
Flächenländer insgesamt	1 534	1 595	1 646	1 655	1 746	1 808	1 862	2 034	2 079	2 241
Flächenländer West	1 361	1 368	1 419	1 418	1 510	1 567	1 625	1 763	1 802	1 948
Staat	146	164	166	176	194	193	204	215	254	307
Gemeinden und Zweckv.	1 216	1 204	1 253	1 242	1 316	1 373	1 421	1 548	1 548	1 641
Flächenländer Ost	172	227	227	237	236	242	237	271	277	293
Staat	43	80	81	83	75	63	64	79	85	89
Gemeinden und Zweckv.	129	146	146	154	161	179	174	192	192	203
Stadtstaaten insgesamt	119	98	98	102	107	112	117	128		140
Berlin	64	48	48	49	54	57	66	70	76	80
Bremen	11	14	14	15	14	15	17	18	18	19
Hamburg	45	36	35	37	38	39	34	40	41	41
Länder (einschl. Stadtstaaten)	1 653	1 692	1 744	1 757	1 854	1 920	1 980	2 162	2 214	2 381
Staat	308	342	345	361	377	368	385	422	474	537
Gemeinden und Zweckv.	1 345	1 351	1 399	1 396	1 477	1 552	1 594	1 740	1 740	1 844
Bund	220	305	334	443	502	519	596	683	736	746
Insgesamt	1 873	1 997	2 078	2 200	2 356	2 439	2 576	2 845	2 950	3 127
Staat	528	647	679	804	879	887	982	1 105	1 210	1 282
Gemeinden und Zweckv.	1 345	1 351	1 399	1 396	1 477	1 552	1 594	1 740	1 740	1 844

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.7.1-1 Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Erstausbildung und für die Förderung beruflicher Bildung (Weiterbildung)

Zweck	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in Mill. E	uro						
Erstausbildung	4 331	3 591	3 693	3 781	3 764	3 864	3 848	3 810
Grundsätzlich beitragsfinanziert (SGB III)	3 601	2 854	2 940	3 005	3 018	3 069	3 114	3 058
darunter: Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbil- dung benachteiligter Auszubildender (ohne Auszubildendenvergütung)	436	310	339	356	371	360	314	274
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	574	306	286	283	259	254	287	250
Übergangsgeld	99	88	108	118	121	135	143	146
Ausbildungsgeld	191	162	165	169	164	175	207	206
Teilnahmekosten zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	1 254	1 142	1 165	1 172	1 192	1 223	1 253	1 285
Teilnahmekosten für Maßnahmen in Werk- stätten für behinderte Menschen (WfbM)	591	577	612	642	660	676	675	664
Teilnahmekosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	326	203	199	194	184	180	174	174
Steuerfinanziert (SGB II)	730	738	753	776	746	796	734	751
darunter: Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbil- dung benachteiligter Auszubildender im Rah- men der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ohne Auszubildendenvergütung)	<i>257</i>	<i>79</i>	70	64	62	61	62	59
Schulbedarfspaket	125	125	125	125	125	125	125	125
Bildungsausgaben der zugelassenen kommu- nalen Träger ¹⁾	261	467	491	521	497	548	491	516
Förderung beruflicher Bildung (Weiterbildung)	2 747	2 586	2 922	3 018	3 004	3 362	3 385	3 352
Grundsätzlich beitragsfinanziert (SGB III)	1 891	2 003	2 335	2 454	2 486	2 788	2 891	2 836
darunter: Zuschüsse zu den Kosten beruflicher Weiter- bildung (FbW)	646	879	921	1 235	1 287	1 482	1 539	1 449
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiter- bildung (AlgW)	962	854	1 093	1 126	1 107	1 217	1 269	1 307
Förderung der beruflichen Weiterbildung (WeGebAU)	173	188	227	_	-	-	_	_
Steuerfinanziert (SGB II)	856	583	587	563	518	574	494	516
darunter: Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung an Beschäftigte und Arbeit- suchende	827	563	568	543	499	553	473	496

¹⁾ Schätzung des Volumens durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Quellen: Berechnet aus den Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Tabelle 4.7.2-1 Ausgaben der Berufsakademien nach Ausgabearten 2020

Merkmal	Berufs- akademien insgesamt	davon Öffentliche Berufs- akademien	Private Berufs- akademien	Öffentliche Berufs- akademien	Private Berufs- akademien
	in Mill. Euro			in %	
Personalausgaben	50	29	21	60,8	58,3
Laufender Sachaufwand	25	11	13	23,7	37,1
Investitionsausgaben	9	7	2	15,4	4,6
= Ausgaben der Berufsakademien insgesamt	83	47	36	100,0	100,0
Studierende im Wintersemester (Anzahl)	12 098	5 562	6 536		

Quelle: Statistisches Bundesamt, Finanzen der Berufsakademien

Tabelle 4.7.2-2 Einnahmen der Berufsakademien nach Mittelherkunft 2020

Merkmal	Berufs-	davon		Öffentliche Priv	
	akademien insgesamt	Öffentliche Berufs- akademien	Private Berufs- akademien	Berufs- akademien	Berufs- akademien
	in Mill. Euro			in %	
Verwaltungseinnahmen	38	2	36	4,0	101,1
darunter: Beiträge der Studierenden	37	2	35	3,8	96,9
+ Drittmittel	0	_	0	-	0,2
darunter: öffentliche Drittmittel	0	_	0	_	_
sonstige Drittmittel	0	_	0	_	0,2
+ Zuweisungen und Zuschüsse	7	5	2	11,3	5,0
+ Ausgaben der Träger für Berufsakademien	38	40	- 2	84,7	- 6,4
= Einnahmen der Berufsakademien	83	47	36	100,0	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Finanzen der Berufsakademien

Tabelle 4.7.2-3 Ausgaben der Berufsakademien nach Fächergruppen 2020

Fächergruppe	Berufs-	davon		Öffentliche	Private
	akademien insgesamt	Öffentliche Berufs- akademien	Private Berufs- akademien	Berufs- akademien	Berufs- akademien
	in Mill. Euro			in %	
Sport	1	-	1	0,0	3,6
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	50	20	31	41,8	85,5
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	4	3	1	7,0	1,5
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften,					
Veterinärmedizin	1	1	-	1,3	-
Ingenieurwissenschaften	18	17	2	35,3	5,2
Kunst, Kunstwissenschaft	8	7	1	14,6	4,2
Insgesamt					
	83	47	36	100,0	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Finanzen der Berufsakademien

Tabelle 5.1-1 Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer¹) für alle Bildungsbereiche 2019

Gebiet	Element	arbereich		Primar-	Sekund	arbereich		Postsekun-	Tertiärbe	reich (eins	chl. FuE)	Tertiär-	Primar-
	Ele- mentar- bereich (unter 3-Jäh- rige)	Ele- mentar- bereich (3-Jäh- rige und Ältere)	Ele- mentar- bereich insge- samt	bereich	Sekun- darbe- reich I	Sekundarbe- reich II	Sekun- darbe- reich insge- samt	darer, nicht tertiärer Bereich	Kurze tertiäre Bil- dungs- pro- gramme	Bache- lor, Master, Pro- motion oder gleich- wertige Bil- dungs- pro- gramme	Tertiär- bereich insge- samt	bereich insge- samt (ohne FuE)	bis Tertiär- bereich (einsch FuE)
	ISCED	ISCED	ISCED	ISCED	ISCED	ISCED	ISCED	ISCED	ISCED	ISCED	ISCED	ISCED	ISCED
	010	020	0	1	2	3	2, 3	4	5	6-8	5-8	5-8	1-8
	in US-Do	ollar											
OECD-Länder	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
Australien	8 757	9 599	9 243	11 340	14 494	13 487	14 120	8 451	10 199	23 035	20 625 21 329	13 981	14 278
Osterreich	15 014	11 143	11 877	13 299	16 594	17 248	16 883	5 164	19 534	21 653	21 329	15 533	17 167
Belgien Kanada ²⁾³⁾	m m	9 728 m	m m	11 720 10 570	15 005 x(4)	15 007 14 564	15 007 14 564	x(6,7) m	14 328 16 881	21 316 25 765	21 082 22 335	13 760 22 335	15 024 14 391
Chile ⁴⁾	8 782	7 812	8 026	6 018	6 509	5 749	5 997	a	5 412	12 058	10 253	9 872	7 239
Kolumbien ³⁾	m	1 450	m	3 729	3 708	3 836	3 744	m	x(11)	x(11)	4 601	m	3 916
Costa Rica	m	m	m	m	m	m	m	a	m	m	m	m	m
Tschechische Republik ⁴⁾ Dänemark	22 508	6 818 11 431	6 818 15 569	7 520 12 273	12 856 14 924	11 810 10 584	12 357 12 594	2 385 a	26 489 22 127	17 382 21 602	17 411 21 658	11 329 9 841	11 605 14 547
Estland	x(3)	x(3)	9 889	9 384	9 684	7 314	8 462	11 067	22 127 a	16 752	16 752	10 222	10 522
Finnland	25 119	12 718	15 022	10 576	16 869	9 292	11 894	x(6,7)	a	16 752 18 129	18 129	9 635	12 732
Frankreich	a	9 5 5 5	9 5 5 5	9 312	11 825	15 725	13 475	11 720	15 922	18 808	18 136	12 731	13 049
Deutschland	19 207	12 000	13 975	7 270	13 096	16 624	14 390	12 938	7 459	19 636	19 608	11 148	14 632
Griechenland ³⁾ Ungarn	m 7 775	6 250 7 818	7 816	7 279 8 262	7 179 7 293	6 296 8 373	6 728 7 827	10 051	2 726	4 192 12 492	4 192 12 107	2 538 9 269	5 992 8 738
Island	25 575	17 150	19 899	14 304	16 502	14 004	15 091	19 130	16 610	16 610	16 610	m	15 107
Irland	x(3)	x(3)	4 964	8 687	10 634	10 145	10 383	39 283	x(11)	x(11)	16 997	11 541	11 158
Israel	3 710	6 083	5 224 10 458	9 452 10 570	x(6)	9 410 10 519	9 410 10 558	721	5 893 4 472	16 127	12 683 12 177	9 008 8 101	9 972 10 902
Italien Japan ⁵⁾	a a	10 458 8 118	8 118	9 379	10 623 11 083	11 878		x(6,7) x(6,7,9,10,11)	13 944	12 248 20 944	19 504	8 101 m	12 474
Korea	m	8 601	m	13 341	15 216	18 790	17 078	a	6 468	12 541	11 287	8 876	13 819
Lettland	m	6 637	m	6 865	6 986	8 770	7 889	10 873	9 598	12 599 11 039	12 186	9 268	8 461
Litauen Luxemburg	8 743 a	8 339 21 938	8 418 21 938	7 095 22 203	7 079 25 141	7 622 24 381	7 227 24 736	9 800 3 238	6 602	11 039 58 665	11 039 51 978	7 851 30 063	8 135 25 433
Mexiko	m	21 936 m	2856	2 977	2 5 4 6	3 406	2 8 9 0	3 2 3 6 a	x(11)	x(11)	7 341	6 272	3 577
Niederlande	a	7 985	7 985	10 150	14 438	15 372	14 902	a	11 993	20 997	20 889	13 299	14 720
Neuseeland	m	m	m	7 578	8 521	10 289	9 336	6 721	10 881	19 988	18 641	14 742	10 230
Norwegen Polen	30 199 a	16 777 8 003	21 599 8 003	15 334 8 949	15 334 8 856	16 884 8 519	16 192 8 689	26 202 5 695	22 794 12 463	25 085 12 912	25 019 12 912	15 558 8 978	17 757 9 611
Portugal	m	8 147	m	8 992	11 347	10 991	11 162	x(6,7)	5 850	12 135	11 858	8 838	10 535
Slowakei	a	6 623	6 623	7 972	7 082	8 003	7 458	9 895	9 256	12 807	12 749	10 033	8 478
Slowenien	12 067	9 249	10 116	9 562	12 037	8 853	10 160	a((7)	4 360	16 815	15 267	11 873	10 829
Spanien Schweden	9 596 20 386	7 827 14 150	8 303 15 794	8 580 13 234	10 093 13 158	11 334 13 437	10 706 13 311	x(6,7) 7 356	10 368 6 857	15 278 28 039	14 237 26 046	10 681 12 084	10 694 15 337
Schweiz ⁴⁾	20 J00	m	m	m	m	18 929	m	x(6)	m	m	m	m	m
Türkei	m	5 075	m	4 400	4 330	5 894	5 110	a	x(11)	x(11)	9 455	7 641	5 743
Vereinigtes Königreich Vereinigte Staaten	m m	m 10 456	m m	11 936 13 780	12 329 14 798	13 657 16 311	13 041 15 538	16 021	28 667 x(11)	29 766 x(11)	29 688 35 347	23 884 31 254	15 453 19 382
OECD-Durchschnitt EU-22-Durchschnitt	15 531 15 602	9 598	10 724 10 729	9 923	11 417		11 400 11 673	m m	12 154 11 200	18 949	17 559 17 670	12 486	11 990
Partnerländer													
Argentinien	a	a	a	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Brasilien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indien Indonesien	m	m	m	m m	m	m	m	m	m	m m	m	m	m
Saudi-Arabien	m m	m m	m m	m	m m	m m	m m	m m	m m	m	m m	m m	m m
Südafrika	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m

¹⁾ Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin bzw. Bildungsteilnehmer im Elementarbereich sind pro-Kopf Angaben. Im Primar- bis Tertiärbereich basieren die Angaben auf Vollzeitäquivalenten.

²⁾ Primarbereich umfasst auch Bildungsgänge des Elementarbereichs (ISCED 02).

³⁾ Zahlen für den postsekundaren, nicht tertiären Bereich werden als vernachlässigbar angesehen.

⁴⁾ Referenzjahr 2018 (für Chile und die Tschechische Republik gilt das nur für den Elementarbereich).

⁵⁾ Ausgaben für Einrichtungen der Kindertagespflege sowie integrierte Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und -pflege sind nicht enthalten.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2022 – OECD-Indikatoren, Tab. B2.3 und C1.1

Tabelle 5.1-2 Durchschnittliche jährliche Veränderung der Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer zwischen 2012 und 2019

Gebiet	Primar-, Sekundar- u	ınd postsekundarer, ni	cht tertiärer Bereich	Tertiärbereich		
	ISCED 1-4			ISCED 5-8		
	Anzahl Bildungs- teilnehmer/- innen ¹⁾	Ausgaben für Bildungsein- richtungen	Ausgaben für Bildungs- einrichtungen je Bildungs- teilnehmer/-in	Anzahl Bildungs- teilnehmer/- innen ¹⁾	Ausgaben für Bildungsein- richtungen	Ausgaben für Bildungs- einrichtungen je Bildungs- teilnehmer/-in
	in %					
OECD-Länder						
Australien	0,9	m	m	3,3	m	n
Österreich	0,0	0,5	0,5	0,3	1,4	1,
Belgien	0,5	0,7	0,2	1,2	2,1	0,8
Kanada ²⁾	0,8	1,5	0,8	1,9	1,5	-0,4
Chile	0,0	2,7	2,7	2,0	3,6	1,0
Kolumbien	-0,7	4,5	5,3	2,9	-1,0	-3,8
Costa Rica	m	m	m	m	m	n
Tschechische Republik	1,1	5,2	4,0	-4,0	0,6	4,8
Dänemark	-0,5	m	m	0,6	m	n
Estland	0,9	3,4	2,5	-5,3	2,2	7,9
Finnland	-0,1	0,4	0,5	0,5	-1,6	-2,
Frankreich	0,4	1,0	0,6	2,2	1,8	-0,4
Deutschland	-0,7	1,2	1,8	2,8	2,2	-0,!
Griechenland	-0,3	-0,4	0,0	1,3	0,5	-0,8
Ungarn	-1,6	5,6	7,4	-3,7	-0,9	2,9
Island	-0,2	4,2	4,4	-0,1	3,6	3,7
Irland	1,5	m	m	1,7	m	n
Israel	2,0	4,8	2,7	3,1	1,8	-1,2
Italien	-0,1	0,4	0,5	0,4	0,0	-0,
Japan	-0,9	-0,2	0,7	0,1	0,1	0,0
Korea	-2,9	m	m	-1,5	m	n
Lettland	-0,1	3,2	3,3	-2,4	2,6	5,1
Litauen	-2,7	1,3	4,0	-4,3	-3,3	1,0
Luxemburg	1,4	1,6	0,1	m	5,0	n
Mexiko	0,4	-0,3	-0,7	5,9	2,9	-2,8
Niederlande	-0,6	0,7	1,3	2,2	1,9	-0,3
Neuseeland	0,5	1,1	0,6	-0,2	1,9	2,1
Norwegen	0,5	1,9	1,4	2,6	5,0	2,3
Polen	-0,6	2,7	3,3	-3,0	3,1	6,3
Portugal	-1,7	-1,1	0,7	-0,8	-0,5	0,4
Slowakei	-0,7	4,6	5,4	-3,0	1,7	4,9
Slowenien Spanien	1,2 0,9	0,5 1,7	-0,7 0,8	-2,9 1,8	0,8 2,2	3,8 0,3
Schweden	2,2	3,6	1,3	1,8	1,4	0,4
Schweiz	2,2 m	o,c m	1,5 m	m	1,4 m	n n
Türkei	1,7	6,1	4,4	5,9	2,8	-2,9
Vereinigtes Königreich	-0,3	1,0	1,3	2,9	3,9	1,0
Vereinigte Staaten	0,3	1,9	1,6	-1,0	0,9	1,9
OECD-Durchschnitt	0,1	2,1	1,9	0,4	1,6	1,2
EU-22-Durchschnitt	0,0	1,8	1,9	-0,6	1,0	1,2
	0,0	1,0	1,7	3,0	1,2	1,0
Partnerländer	2.2					
Argentinien	0,3	m	m	2,9	m	n
Brasilien	m	m	m	m	m	n
China	m	m	m	5,4	m	n
Indien	-0,4	m	m	3,0	m	n
Indonesien	m	m	m	m	m	n
Saudi-Arabien	m	m	m	4,6	m	n
Südafrika	m	m	m	m	m	m
G20-Durchschnitt	0,0	m	m	2,4	m	m

¹⁾ Vollzeitäquivalente.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2022 – OECD-Indikatoren, Tab. C1.3

²⁾ Primarbereich umfasst auch Bildungsgänge des Elementarbereichs (ISCED 02). Zahlen für den postsekundaren, nicht tertiären Bereich werden als vernachlässigbar angesehen.

Tabelle 5.2-1 Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2019

Gebiet	Primar-, Sekundar- und postsekundarer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich	Primar- bis Tertiär- bereich	
	ISCED 1-4	ISCED 5-8	ISCED 1-8	
	in %		-	
OECD-Länder				
Australien	4,1	1,9	6,1	
Österreich	2,9	1,7	4,7	
Belgien	4,1	1,5	5,6	
Kanada ¹⁾²⁾	3,5	2,2	5,7	
Chile	3,9	2,7	6,5	
Kolumbien ²⁾	4,3	1,4	5,7	
Costa Rica	m	m	m	
Tschechische Republik	3,1	1,2	4,3	
Dänemark	3,6	1,8	5,4	
Estland	3,2	1,5	4,7	
Finnland	3,7	1,5	5,2	
Frankreich	3,7	1,5	5,2	
Deutschland	3,1	1,3	4,3	
Griechenland ²⁾	2,8	0,9	3,7	
Ungarn	2,9	0,9	3,8	
Island	4,5	1,3	5,7	
Irland	2,3	0,8	3,2	
Israel	4,8	1,4	6,2	
Italien	2,9	0,9	3,8	
Japan ³⁾	2,6	1,4	4,0	
Korea	3,7	1,5	5,3	
Lettland	2,9	1,3	4,3	
Litauen	2,4	1,1	3,5	
Luxemburg	2,9	0,5	3,3	
Mexiko	3,2	1,4	4,6	
Niederlande	3,4	1,7	5,1	
Neuseeland	3,5	1,6	5,1	
Norwegen	4,6	1,9	6,6	
Polen	3,2	1,3	4,5	
Portugal	3,7	1,1	4,8	
Slowakei	3,0	0,9	3,9	
Slowenien	3,1	1,1	4,2	
Spanien	3,1	1,3	4,3	
Schweden	3,9	1,6	5,5	
Schweiz ⁴⁾	m	m	m	
Türkei	3,6	1,6	5,2	
Vereinigtes Königreich	4,1	2,0	6,0	
Vereinigte Staaten	3,5	2,5	6,0	
OECD-Durchschnitt	3,4	1,5	4,9	
EU-22-Durchschnitt	3,2	1,2	4,4	
Partnerländer				
Argentinien	m	m	m	
Brasilien	m	m	m	
China	m	m	m	
Indien	m	m	m	
Indonesien	m	m	m	
Saudi-Arabien	m	m	m	
Südafrika	m	m	m	
G20-Durchschnitt	m	m	m	

¹⁾ Primar-, Sekundar- und postsekundarer, nicht tertiärer Bereich umfasst auch Bildungsgänge des Elementarbereichs (ISCED 02).

Quelle: Bildung auf einen Blick 2022 – OECD-Indikatoren, Tab. C2.1

²⁾ Zahlen für den postsekundaren, nicht tertiären Bereich werden als vernachlässigbar angesehen.

³⁾ Ausgaben für Einrichtungen der Kindertagespflege sowie integrierte Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und -pflege sind nicht enthalten.

⁴⁾ Referenzjahr 2018.

Tabelle 5.2-2 Ausgaben für Bildungseinrichtungen nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2019

Gebiet	Primar- bis Tertiärbereich								
	ISCED 1-8								
	Öffentlich	Privat	International	Insgesamt					
	in %								
OECD-Länder	(1)	(2)	(3)	(4)					
Australien	4,1	2,0	x(2)	6,					
Österreich	4,4	0,3	a	4,					
Belgien	5,2	0,3	0,1	5,0					
Kanada ¹⁾	4,4	1,4	x(2)	5,					
Chile	4,2	2,4	a	6,5					
Kolumbien	3,9	1,9	0,0	5,					
Costa Rica	5,9	m	m	n					
Tschechische Republik	3,8	0,4	0,1	4,3					
Dänemark	4,9	0,4	0,1	5,4					
Estland	4,1	0,4	0,2	4,7					
Finnland	5,1	0,1	0,1	5,2					
Frankreich	4,5	0,7	0,0	5,2					
Deutschland Criechenland	3,7	0,6	0,0	4,3					
Griechenland	3,3	0,3	0,1	3,7					
Ungarn	3,1	0,7	0,0	3,8					
Island	5,5	0,2	0,0	5,7					
Irland	2,7	0,4	0,0	3,2					
Israel	5,0	1,2	0,0	6,2					
Italien	3,3	0,5	0,0	3,8					
Japan	2,8	1,1	0,0	4,0					
Korea	4,0	1,3	x(2)	5,3					
Lettland	3,5	0,6	0,1	4,3					
Litauen	3,0	0,4	0,1	3,5					
Luxemburg	3,1	0,1	0,1	3,3					
Mexiko	3,4	1,2	0,0	4,6					
Niederlande	4,1	0,9	0,1	5,1					
Neuseeland	3,9	1,2	0,0	5,1					
Norwegen	6,4	0,1	0,0	6,6					
Polen	3,8	0,6	0,1	4,5					
Portugal	4,0	0,7	0,1	4,8					
Slowakei	3,4	0,5	0,0	3,9					
Slowenien	3,7	0,4	0,1	4,2					
Spanien	3,5	0,8	0,0	4,3					
Schweden	5,2	0,2	0,1	5,5					
Schweiz ²⁾	,,2 m	m	m),. N					
Türkei	3,8	1,4	0,0	5,2					
Vereinigtes Königreich	3,9								
		2,1	0,1	6,0					
Vereinigte Staaten ³⁾	4,1	1,9	a	6,0					
OECD-Durchschnitt	4,1	0,8	0,1	4,9					
EU-22-Durchschnitt	3,9	0,5	0,1	4,4					
Partnerländer									
Argentinien	4,3	a	a	ä					
Brasilien	m	m	m	n					
China	m	m	m	n					
Indien ⁴⁾	4,5	m	m	n					
Indonesien	m	m	m	n					
Saudi-Arabien	m	m	m	m					
Südafrika ⁴⁾	6,2	m	m	n					

¹⁾ Enthält auch Ausgaben für Bildungsgänge des Elementarbereichs (ISCED 02).

Quelle: Bildung auf einen Blick 2022 – OECD-Indikatoren, Tab.C2.3

²⁾ Referenzjahr 2018.

³⁾ Eher die Netto- als die Bruttobeträge von Bildungsdarlehen, daher können die öffentlichen Transferzahlungen zu niedrig angesetzt sein.

⁴⁾ Referenzjahr 2020.

Tabelle 5.3-1 Öffentliche Gesamtausgaben¹⁾ für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben und zum Bruttoinlandsprodukt 2019

Gebiet	Primar- bis	darunter		Primar- bis	darunter		
	Tertiärbereich	Primar-, Sekundar- und postsekundarer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich	Tertiärbereich	Primar-, Sekundar- und postsekundarer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich	
	ISCED 1-8	ISCED 1-4	ISCED 5-8	ISCED 1-8	ISCED 1-4	ISCED 5-8	
	in % des öffentliche	n Gesamthaushalts		in % des BIP			
OECD-Länder							
Australien	11,1	8,5	2,6	4,7	3,6	1,1	
Österreich	9,5	5,9	3,6	4,6	2,9	1,7	
Belgien	10,7	7,8	3,0	5,6	4,0	1,5	
Kanada ²⁾³⁾	11,1	7,5 12,0	3,6	4,7	3,2	1,6	
Chile Kolumbien ³⁾	17,4 9,2		5,4	4,6	3,2	1,4	
Costa Rica ⁴⁾	12,8	7,6 9,7	1,6 3,1	4,2 5,9	3,4 4,4	0,7 1,4	
Tschechische Republik Dänemark	9,5 11,9	7,3 7,3	2,3 4,7	3,9 5,9	3,0 3,6	0,9 2,3	
Estland	10,6	7,8	2,8	4,2	3,1	1,1	
Finnland	9,9	7,1	2,8	5,3	3,8	1,5	
Frankreich	8,5	6,3	2,2	4,7	3,5	1,2	
Deutschland	9,2	6,4	2,8	4,1	2,9	1,3	
Griechenland	6,9	5,4	1,5	3,3	2,6	0,7	
Ungarn	7,1	5,4	1,6	3,2	2,5	0,7	
Island	13,0	10,1	2,9	5,6	4,4	1,3	
Irland	12,9	9,4	3,5	3,1	2,3	0,9	
Israel	13,1	10,9	2,2	5,2	4,3	0,9	
Italien	7,4	5,8	1,6	3,6	2,8	0,8	
Japan ⁵⁾	7,8	6,2	1,6	3,0	2,4	0,6	
Korea	12,7	10,2	2,4	4,3	3,5	0,8	
Lettland	9,5	7,3	2,2	3,6	2,8	0,8	
Litauen	8,9	6,6	2,3	3,1	2,3	0,8	
Luxemburg	7,5 13,9	6,4	1,0	3,2	2,7 2,9	0,4	
Mexiko Niederlande	11,4	10,7	3,2 3,8	3,8	3,2	0,9	
Neuseeland	11,4	7,6 7,6	3,6	4,8 4,6	3,1	1,6 1,5	
Norwegen	12,4	8,2	4,2	7,4	4,9	2.5	
Polen	9,4	6,8	2,6	3,9	2,8	2,5 1,1	
Portugal	10,0	8,2	1,9	4,3	3,5	0,8	
Slowakei	9,0	7,1	1,9	3,7	2,9	0,8	
Slowenien	9,5	7,1	2,4	4,1	3,1	1,0	
Spanien	8,6	6,4	2,2	3,6	2,7	0,9	
Schweden	12,1	8,5	3,6	5,9	4,2	1,8	
Schweiz ⁶⁾	13,5	9,5	4,0	4,4	3,1	1,3	
Türkei	11,6	7,9	3,7	4,1	2,8	1,3	
Vereinigtes Königreich	11,9	8,4	3,4	4,9	3,5	1,4	
Vereinigte Staaten	11,7	8,3	3,4	4,6	3,2	1,3	
OECD-Durchschnitt	10,6	7,8	2,8	4,4	3,2	1,2	
EU-22-Durchschnitt	9,6	7,0	2,6	4,2	3,0	1,1	
Partnerländer							
Argentinien	11,1	8,5	2,6	4,3	3,3	1,0	
Brasilien	14,0	10,4	3,6	m	m	m	
China	m 14.5	m	m	m	m	m	
Indien ⁴⁾	14,5	9,6	4,9	4,5	3,0	1,5	
Indonesien	m	m	m	m	m	m	
Saudi-Arabien Südafrika ⁴⁾	m 16,9	m 13.6	3 3 M	m 6.7	5,4	m 1.3	
		13,6	3,3	6,7		1,3	
G20-Durchschnitt	11,4	8,5	3,0	4,4	3,3	1,2	

¹⁾ Die in dieser Tabelle dargestellten öffentlichen Ausgaben beinhalten öffentliche Transferzahlungen/sonstige Zahlungen sowohl an den nicht im Bildungsbereich tätigen Privatsektor, die den Bildungseinrichtungen zuzurechnen sind, als auch an private Haushalte für den Lebensunterhalt, die nicht für Bildungseinrichtungen ausgegeben werden.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Bildung auf einen Blick 2022 – OECD-Indikatoren, Tab. C4.1

²⁾ Primar-, Sekundar- und postsekundarer, nicht tertiärer Bereich umfasst auch Bildungsgänge des Elementarbereichs (ISCED 02).

³⁾ Zahlen für den postsekundaren, nicht tertiären Bereich werden als vernachlässigbar angesehen.

⁴⁾ Referenzjahr 2020.

⁵⁾ Ausgaben für Einrichtungen der Kindertagespflege sowie integrierte Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und -pflege sind nicht enthalten.

⁶⁾ Referenzjahr 2018.

Literaturverzeichnis

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022). Bildung in Deutschland 2022. Bielefeld: wbv media.

Baumann, T. (2003). Ausgaben im Sekundarbereich II. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2003, Seite 345 ff.

Baumann, T. (2008). Bildungsausgaben in Deutschland. Ziele, Konzepte und Ergebnisse des nationalen Bildungsbudgets im Vergleich zur internationalen Bildungsberichterstattung. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 11/2008, Seite 993 ff.

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (2006). BLK-Bildungsfinanzbericht 2004/2005. Bonn: Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung.

OECD (2011). Bildung auf einen Blick 2011: OECD-Indikatoren. Bielefeld: wbv media.

OECD (2012). Bildung auf einen Blick 2012: OECD-Indikatoren. Bielefeld: wbv media.

OECD (2015). Frascati Manual 2015. Guidelines for collecting and reporting data on Research and Experimental Development. Paris: OECD Publishing.

OECD (2021). The State of Global Education: 18 Months into the Pandemic. Paris: OECD Publishing.

OECD (2022). Bildung auf einen Blick 2022: OECD-Indikatoren. Bielefeld: wbv media.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022a). Einnahmen, Ausgaben und Schulden der Extrahaushalte der staatlichen Ebene 2021. Wiesbaden.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022b). Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2012a). Bildungsfinanzbericht 2012. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2012b). Finanzen der Schulen – Schulen in freier Trägerschaft und Schulen des Gesundheitswesens 2009. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2016a). Bildungsfinanzbericht 2016. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2016b). Finanzen der Schulen – Schulen in freier Trägerschaft und Schulen des Gesundheitswesens 2013. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2018). Forschung und Entwicklung an Hochschulen: Überprüfung der FuE-Koeffizienten 2017. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2019). Bildungsfinanzbericht 2019. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2022a). Ausgaben je Schülerin und Schüler 2020. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2022b). Statistischer Bericht – Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2019/2020. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2022c). Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 2020. Wiesbaden.

